

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

44. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 8. und Mittwoch, 9. Juni 1971

Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 16. UNESCO-Generalkonferenz
2. Änderung des Luftverkehrsgesetzes und der Verordnung über Luftverkehr
3. Schülerbeihilfengesetz
4. 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle
5. Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962
6. Abänderung des Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetzes
7. Benzinkosten-Senkungsgesetz

Inhalt

Tagesordnung

Ergänzung (S. 3256)

Personalien

Krankmeldung (S. 3242)

Geschäftsbehandlung

Fristsetzung für den Justizausschuß zur Berichterstattung über die Vorlagen 134 d.B. und 117 d. B. (S. 3257) — Zeillinger (S. 3276), Skritek (S. 3278) und Bundesminister Doktor Broda (S. 3279)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten DDr. König (913/M), Staudinger (890/M), Dr. Kranzlmayr (891/M), Neuhauser (915/M, 917/M), Dr. Blenk (935/M), Robak (916/M), Ortner (918/M, 921/M), Dr. Scrinzi (873/M), Herta Winkler (919/M), Dr. Gruber (936/M), Radinger (920/M), Vollmann (894/M), Peter (879/M), Anton Schlager (895/M) und Hietl (902/M) (S. 3242)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 3255)

Vertretungsschreiben (S. 3255)

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger über das Verhältnis Österreichs zur Volksrepublik China (S. 3258) — Debatte (S. 3259)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3256)

Fristsetzung (S. 3257) — Debatte (S. 3276)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Koren, Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer und Genossen an die Bundesregierung betreffend die inflationäre Entwicklung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen (630/J) (S. 3283)

Begründung: Dr. Kohlmaier (S. 3284)

Mündliche Beantwortung durch Vizekanzler Ing. Häuser (S. 3288)

Debatte: Dr. Koren (S. 3291), Bundesminister Dr. Androsch (S. 3295 und S. 3304), Sekanina (S. 3298), Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 3301), Peter (S. 3305), Dr. Marga Hubinek (S. 3307), Egg (S. 3309), Minkowitsch (S. 3312), Dr. Tull (S. 3314), Staudinger (S. 3316), DDr. Pittermann (S. 3320) und Dr. Mock (S. 3322)

Entschließungsanträge

a) Dr. Marga Hubinek, Dr. Koren, Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer, Dr. Kohlmaier, Dr. Mock und Genossen betreffend die inflationäre Entwicklung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen (S. 3309) — Annahme E 43 (S. 3322)

b) DDr. Pittermann, Sekanina, Erich Hofstetter und Genossen betreffend Fortsetzung und Intensivierung der Bemühungen zur Bekämpfung des Preisauftriebes (S. 3321) — Annahme E 44 (S. 3322)

Verhandlungen

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-40) über die 16. UNESCO-Generalkonferenz (380 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 3257)

Erklärung des Bundesministers Dr. Kirchschläger über das Verhältnis Österreichs zur Volksrepublik China (S. 3258)

Redner: DDr. Pittermann (S. 3259), Doktor Karasek (S. 3261), Dr. Scrinzi (S. 3267), Schieder (S. 3269), Czernetz (S. 3271) und Bundesminister Dr. Kirchschläger (S. 3274) Kenntnisnahme (S. 3275)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (9 d. B.): Änderung des Luftverkehrsgesetzes und der Verordnung über Luftverkehr (193 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 3275)

Redner: Zeillinger (S. 3275), Skritek (S. 3278) und Bundesminister Dr. Broda (S. 3279)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3279)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (371 d. B.): Schülerbeihilfengesetz (401 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 3280)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 3280), Haas (S. 3322), Lukas (S. 3325), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 3326) und Bundesminister Gratz (S. 3328)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3329)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (375 d. B.): 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle (402 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 3329 und S. 3350)

Redner: Harwalik (S. 3330), Zankl (S. 3335), Peter (S. 3337), Radinger (S. 3338), Regensburger (S. 3341), Luptowits (S. 3343), Dr. Gruber (S. 3346) und Bundesminister Gratz (S. 3349)

Ausschußentschließung betreffend Entfall der Aufnahmeprüfung für mittlere und höhere berufsbildende Schulen (S. 3330) — Annahme E 42 (S. 3351)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3350)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (315 d. B.): Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962 (397 d. B.)

Berichterstatter: Kinzl (S. 3351 und S. 3352)

Redner: Melter (S. 3351) und Machunze (S. 3352)

Entschließungsanträge

a) Melter, Horejs, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen betreffend Zuwendung an Südtiroler, die Träger österreichischer Tapferkeitsauszeichnungen des ersten Weltkrieges sind (S. 3351) — Annahme E 45 (S. 3353)

b) Machunze, Preußler, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Zuwendung an Träger österreichischer Tapferkeitsauszeichnungen des ersten Weltkrieges, die durch Vertreibung bzw. Umsiedlung ihre Heimat verloren haben (S. 3352) — Annahme E 46 (S. 3353)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3352)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (45/A) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen: Abänderung des Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetzes (411 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 3353)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (48/A) der Abgeordneten Brandstätter und Genossen: Benzinkosten-Senkungsgesetz (412 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 3353)

Redner: Lane (S. 3354), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 3356), Meißl (S. 3360) und Brandstätter (S. 3362)

Kenntnisnahme der Ablehnungen im Ausschuß (S. 3365)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

361: Viertes Internationales Zinnübereinkommen (S. 3255)

377: Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des GATT

398: 4. Ersatzleistungsgesetznovelle

399: Abkommen mit Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit

400: Abkommen mit Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit

403: Tilgungsgesetz 1971

404: Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen

405: Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes

406: Änderung des Wählerevidenzgesetzes 1970

408: Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes

409: Anti-Marktstörungsgesetz

410: Änderung des Postgesetzes

413: GATT; Allgemeines Präferenzsystem

414: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner

415: Strafregistergesetznovelle 1971

416: Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971

420: Änderung der Zivilprozeßordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes (S. 3256)

421: Änderung von Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit (S. 3256)

Berichte

Tätigkeitsbericht des Obersten Gerichtshofes für 1969 samt dem Bericht des BMf. Justiz (III-53) (S. 3256)

über die Lage in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1970, Bundeskanzler (III-54)

über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1970, BMf. Finanzen (III-55)

betreffend die Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, Bundesregierung (III-56) (S. 3256)

Anträge der Abgeordneten

Maria Metzker, Herta Winkler, Erich Hofstetter, Lona Murowatz, Hanna Hager und Genossen betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes (72/A)

Luptowits, Machunze und Genossen betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1969 über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes, BGBl. Nr. 294/1969 (73/A)

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Machunze, Suppan und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 in der geltenden Fassung abgeändert wird (74/A)

Ing. Helbich, Regensburger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Beseitigung von Gefahrenstellen im österreichischen Bundesstraßennetz (Gefahrenstellenbeseitigung) (75/A)

Anfragen der Abgeordneten

Egg, Dr. Reinhart, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Auflassung der Haltestelle Wiesberg (625/J)

Egg, Jungwirth, Horejs und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend das Autobahndreieck in Innsbruck (626/J)

- Egg, Jungwirth, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend unseriöse Werbung und Werbemethoden (627/J)
- Egg, Pay, Horejs und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Begrenzung der Schadenshaftung der Dienstnehmer (628/J)
- Ströer, Weikhart, Lehr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den weiteren Abbau des Bundesforstbodens im Steinbruch Perchtoldsdorf-Kaltenleutgeben (629/J)
- Dr. Kohlmaier, Dr. Koren, Dipl.-Ing. Doktor Schleinzler und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die inflationäre Entwicklung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen (630/J)
- Neumann, Steiner und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend soziale Zuwendungen aus dem Bundesfinanzgesetz 1971 (631/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes zum Hochschul-Organisationsgesetz (632/J)
- Staudinger, Mayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Voraussetzungen für das Bestehen einer echten Ladengemeinschaft (633/J)
- Machunze, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Sparbücher südmährischer Raiffeisenkassen (634/J)
- Dr. Bauer, Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Verwendung von Dienstkraftwagen (635/J)
- Dr. Frauscher, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Abschluß eines neuen Werkvertrages (636/J)
- Machunze, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Sparbücher südmährischer Raiffeisenkassen (637/J)
- Dr. Frauscher, Dr. Kranzlmayr und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Dienstpostenplan des Justizressorts für 1972 (638/J)
- Dr. Kranzlmayr, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Justizreform (639/J)
- Dr. Kranzlmayr, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Unterstützung aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz für Arbeitermittelschüler (640/J)
- DDr. Pittermann, Dr. Karasek, Peter, Probst, Soronics, Nittel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst, betreffend Errichtung eines österreichischen Kulturinstitutes in Israel (641/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst, betreffend die Förderung der Curriculum-Forschung in Österreich (642/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst, betreffend Aufnahmeprüfungen bei den Bundeserziehungsanstalten (643/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Landmann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst, betreffend die Struktur der Bildungsausgaben (644/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Karasek und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, betreffend Dienstpostenplan 1971 — Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, nichtwissenschaftliches Personal an Hochschulen (645/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, DDr. König und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, betreffend Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes zum Hochschul-Organisationsgesetz (646/J)
- Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, betreffend Abschaffung der Hochschultaxen (647/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Landmann, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Beschleunigung in der Erledigung von Berufungsfällen beim Obersten Agrarsenat (648/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Landmann, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Vergrößerung der Waldflächen bäuerlicher Betriebe (649/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Landmann, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend tatsächliche Ausnützung der Servitutsrechte bei den österreichischen Bundesforsten (650/J)
- Regensburger, Landmann und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend den Ankauf von Jeeps zum Gebrauchsschrottwert (651/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kranzlmayr, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Herstellung von Telefonanschlüssen (652/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Beförderung von Kinderwagen in den städtischen Verkehrseinrichtungen (653/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Einführung einer einheitlichen Notrufnummer für Ärzte (654/J)
- Neumann, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Doktor Kranzlmayr, Landmann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Telefonausbau im ländlichen Raum (655/J)
- Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Ermäßigung im öffentlichen Personenverkehr bei Bahn und Post für Zivilinvaliden (656/J)
- Dr. Marga Hubinek, Mayr und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Umweltschutz (657/J)
- Zeillinger, Melter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Kfz-Haftpflichtversicherung (658/J)
- Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Schaffung steuerlicher Anreize für den Werkwohnungsbau (659/J)

Peter, Melter und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte — Einsetzung eines interministeriellen Komitees (660/J)

Zeillinger, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend § 43 Strafvollzugsgesetz 1969 (661/J)

Dr. Reinhart, Blecha, Schieder, Horejs, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst, betreffend Lebensalter für den Eintritt in die Schulen für Berufstätige (662/J)

Dr. Reinhart, Blecha, Schieder, Horejs, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst, betreffend Höhere technische Lehranstalten — Differenzierung nach Berufsreife und Lebensalter (663/J)

Dr. Reinhart, Blecha, Schieder, Horejs, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst, betreffend Forderungen der Arbeitsgemeinschaft der Abiturientenverbände der Allgemeinbildenden höheren Schulen für Berufstätige Österreichs (664/J)

Zankl, Lukas, Luptowits, Dr. Kerstnig, Pansi und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst, betreffend Neubau des Gymnasiums Völkermarkt (665/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (535/A.B. zu 548/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (536/A.B. zu 541/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (537/A.B. zu 563/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (538/A.B. zu 568/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (539/A.B. zu 551/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (540/A.B. zu 580/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (541/A.B. zu 566/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (542/A.B. zu 552/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen (543/A.B. zu 562/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (544/A.B. zu 579/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (545/A.B. zu 560/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (546/A.B. zu 553/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (547/A.B. zu 569/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (548/A.B. zu 567/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburgberger und Genossen (549/A.B. zu 617/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (Zu 501/A.B. zu 494/J)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 42. und 43. Sitzung des Nationalrates vom 12. Mai 1971 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 13 Uhr — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. König (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

913/M

Was wird seitens der österreichischen Behörden vorgekehrt, um den Empfang des österreichischen Fernsehens in Südtirol zu ermöglichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger: Innerösterreichisch sind an sich keine besonderen Vorkehrungen erforderlich, um den Empfang des österreichischen Fernsehens in Südtirol zu ermöglichen. Der Österreichische Rundfunk hat sich schon

Bundesminister Dr. Kirchschräger

seinerzeit dazu bereit erklärt, die Abgabe der Programme kostenlos durchzuführen.

Zwischenstaatlich habe ich bisher jede Begegnung mit einem italienischen Regierungsmitglied, also insbesondere mit Außenminister Moro, aber auch mit Staatsminister Lupis in New York dazu verwendet, um auf die Dringlichkeit der Erfüllung dieses Wunsches der Südtiroler hinzuweisen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Minister! Ich glaube, Ihre letzte Ausführung dahin deuten zu können, daß auch Sie der Auffassung sind, daß dem Empfang des österreichischen Fernsehens in Südtirol besondere Bedeutung für die Südtiroler zukommt. Ich glaube auch, daß gerade die von Ihrem Vorgänger erreichte Paketlösung das Klima zwischen Österreich und Italien in einer Weise gestaltet hat, daß es möglich sein müßte, diesem berechtigten Wunsch auch im Wege eines zwischenstaatlichen Abkommens Rechnung zu tragen.

Ich habe am 23. Februar um 7 Uhr 15 im ORF eine Sendung mit dem Abgeordneten Dietl gehört. Dort hat der Abgeordnete Dietl die Behauptung aufgestellt, daß Fernstechniker, die eine Verkabelung im Behelfswege zwecks Empfang des österreichischen Fernsehens durchgeführt hätten, angezeigt worden wären.

Herr Minister! Ich möchte die Frage an Sie richten, ob Ihnen diese Aussagen des Abgeordneten Dietl bekannt sind und, wenn nicht, ob Sie bereit sind, der Sache nachzugehen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschräger:** Mir ist diese Aussage des Herrn Abgeordneten Dietl bekannt; aber nicht nur durch ihn, sondern auch bei einer Besprechung in Innsbruck wurde diese Tatsache von den übrigen Vertretern Südtirols, die zu dieser Besprechung erschienen sind, sehr im Detail klargelegt. Wir wissen, daß diesbezüglich Verfahren eingeleitet wurden. Wir haben auch unser Interesse daran zum Ausdruck gebracht, daß diese Verfahren nicht fortgesetzt werden. Aber ich kann Ihnen, Herr Abgeordneter, gegenwärtig noch nichts über das Ergebnis sagen, weil auch innerhalb der Südtiroler noch verschiedene Mittel und Wege ausgenutzt werden, um den tatsächlich schon jetzt existierenden Empfang — in einem Ausmaß von etwa 70 Prozent, wird von Südtiroler Seite geschätzt — des österreichischen Fernsehens weiter zu ermöglichen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Minister! Die nun offenbar von Ihnen auch als Tatsache festgestellten Behauptungen des Abge-

ordneten Dietl zeigen eigentlich eine ganz bedauerliche Entwicklung an, der zu begegnen man von österreichischer Seite sicherlich alles unternehmen müßte.

Darf ich fragen, Herr Minister, ob Sie bereit sind, uns über den Erfolg Ihrer Bemühungen zur Einstellung dieser Verfahren und vor allem über den Erfolg Ihrer Bemühungen zur Ermöglichung des legalen Empfanges des österreichischen Fernsehens in Südtirol zu berichten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschräger:** Ich werde dem Hohen Haus sehr gerne einen Bericht über den gesamten Komplex des Empfanges des österreichischen Fernsehens in Südtirol vorlegen, und zwar am besten im Zusammenhang mit der weiteren Abwicklung des Operationskalenders. Ich werde selbstverständlich meinen voraussichtlich bevorstehenden Besuch in Italien dazu benützen, um auch diese mir sehr wesentlich erscheinende Frage zur Diskussion zu stellen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Staudinger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

890/M

Ist es richtig, daß auf Grund einer Verfügung Ihres Ressorts ab 1. Juni 1971 Strafanstalten mit Tabakwaren nur mehr von jenen Trafikanten beliefert werden dürfen, die in der Lage sind, neben Tabakwaren auch alle anderen Waren des täglichen Bedarfs zu liefern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Staudinger! Das Problem, das Sie in Ihrer Anfrage aufwerfen, war mir aus einer Zuschrift des Landesgremiums der Tabakverschleißer Oberösterreichs schon bekannt. Ich habe eine Überprüfung angeordnet.

Die Strafvollzugsanstalt Garsten teilt nun mit, daß zwar keine solche Weisung ergangen ist, wonach man sich nur bei einem bestimmten Kaufmann mit Tabakwaren einzudecken habe, aber man versucht aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, eine Art Kantinebetrieb in der Strafvollzugsanstalt Garsten zu eröffnen. Man hat damit, übrigens auch auf Vorschlag der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Oberösterreich, Sektion Handel, einen Einzelkaufmann betraut, bei dem dann auch die Tabakwaren bezogen werden sollen.

Ich werde nun sowohl diese Zuschrift des Gremiums der Tabakverschleißer Oberöster-

Bundesminister Dr. Broda

reichs wie auch Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, zu überprüfen, ob diese Vorgangsweise zweckmäßig ist oder ob man es bei dem bisherigen Zustand bewenden lassen soll, wonach drei Tabakverschleißer, die Kriegsversehrte sind, die Belieferung weiter durchführen werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Staudinger.

Abgeordneter **Staudinger:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich verstehe diese Maßnahme an sich betriebswirtschaftlich durchaus. Ich habe nur eine einzige Zusatzfrage. Darf ich diese aber begründen?

Ich möchte lediglich darauf hinweisen, daß in zweifacher Hinsicht Bedenken gegen eine solche Vorgangsweise bestehen.

Erstens haben nicht alle Lebensmitteleinzelhändler Tabakwaren, also eine „verbundene Tabaktrafik“, sodaß also der Kreis der Anbieter von dorthin eingeschränkt wird.

Zweitens wird auf diese Weise der selbständige Trafikant, dessen Existenz möglicherweise sehr wesentlich mit der Belieferung von Großabnehmern zusammenhängt, in einem Sinn benachteiligt, der den Intentionen des Tabakmonopolgesetzes nicht entspricht.

Ich möchte Sie bitten, Herr Bundesminister, das zu berücksichtigen.

Da dies aber eine Fragestunde ist, muß ich fragen: Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, diese Überlegungen bei der Entscheidung über diese Angelegenheit zu berücksichtigen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter! Ich bin durchaus dazu bereit. Es ist dies, wie wir das beide in gleicher Weise beurteilen, eine Frage der Interessensabwägung. Die Justizverwaltung wird bemüht sein, Ihren Überlegungen Rechnung zu tragen.

Die 3. Anfrage wurde zurückgezogen.

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

891/M

Welche Erwägungen haben Sie veranlaßt, einen Gesetzentwurf zur Frage der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters in Auftrag zu geben, obwohl bereits am 3. März 1971 ein Initiativantrag der Abgeordneten DDr. König und Genossen eingebracht wurde, der die parlamentarische Bearbeitung dieser Materie ohne weiteres ermöglichen würde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter! Zuerst darf ich eine Richtigstellung in zweifacher Hinsicht vornehmen.

Es ist so, daß der von Ihnen erwähnte Gesetzentwurf über ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit geändert werden — eine wesentliche Bestimmung ist die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters von bisher 21 Jahren auf 19 Jahre —, bereits die Bundesregierung passiert hat und sich im heutigen Einlauf des Nationalrats befinden wird.

Zweitens haben wir uns die Sache wirklich sehr genau überlegt. Der von Ihnen zitierte Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei vom 3. März dieses Jahres hätte nach unserer Meinung als Grundlage für die Beratungen im Justizausschuß nicht ausgereicht. Dies aus folgenden Gründen:

Die Regierungsvorlage hat einen wesentlich weiteren Umfang als der Initiativantrag.

Die Regierungsvorlage stellt sich als ein weiteres Teilgesetz der Familienrechtsreform, an der wir arbeiten, dar.

Wesentlicher Inhalt unserer Regierungsvorlage ist:

Erstens: Herabsetzung des Volljährigkeitsalters von 21 Jahren auf 19 Jahre.

Zweitens: Verankerung des Grundsatzes „Heirat macht mündig“, soweit die Heiratswerber 18 Jahre alt sind.

Drittens: Grundsätzliche Neuregelung der Verpflichtungsfähigkeit Minderjähriger nach systemgerechten Gesichtspunkten.

Viertens: Bestimmungen über die schadenersatzrechtliche Verschuldensfähigkeit Minderjähriger.

Fünftens: Verlängerung und Verkürzung der Minderjährigkeit, wobei die Einwendungen im Begutachtungsverfahren zu unserem Entwurf über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes vom November 1970 berücksichtigt worden sind.

Schließlich haben wir sechstens eine ganze Reihe von anderen gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Gesetzentwurfes anzupassen. Das sind das Ehegesetz, die Durchführungsverordnung zum Ehegesetz, das Jugendwohlfahrtsgesetz, das Außerstreitgesetz, die Jurisdiktionsnorm und das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz.

Alles das war also eine Rechtfertigung für die Einbringung einer Regierungsvorlage. Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr! Ich möchte nicht wägen und auch nicht wiegen, ich möchte nur aufzeigen: Das war der Initiativantrag — das konnte nicht anders sein —, und unsere Regierungsvorlage ist ein ganz schöner Band mit 65 Seiten Erläuternden Bemerkungen geworden, denn es ist doch

Bundesminister Dr. Broda

eine tiefgreifende Änderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, die wir vorgenommen haben.

Ich darf für meine Person und für die Bundesregierung noch sagen, daß wir natürlich sehr dankbar für den Initiativantrag waren, denn der Initiativantrag hat uns geholfen, in gemeinsamem Bemühen bei der Enquete am 7. Mai 1971 im Justizministerium Widerstände, die gegen die Vorlage noch bestanden haben, zu überwinden und Bedenken zu zerstreuen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr:** Ich danke dafür. Ich möchte aber doch nochmals die konkrete Frage richten: An und für sich wären keine Hindernisse im Wege gestanden, diese Materie im Justizausschuß zu behandeln und die nun von Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, gemachten Ergänzungen — sicherlich vielleicht notwendigen Ergänzungen — im Zuge der Ausschlußberatungen durchzuführen. Zweifellos wäre im Sinne der Verwaltungsvereinfachung viel Arbeit erspart geblieben, und was für mich noch viel wichtiger erscheint: Ich glaube, daß die Materie noch in der Frühjahrs-session hätte verabschiedet werden können.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr! Ich kann mich Ihren Ausführungen absolut nicht anschließen. Wir haben keine Fleißaufgabe gemacht, sondern aus der Vorlage, die Sie heute bekommen werden, werden Sie sehen, daß es sachlich absolut notwendig gewesen ist, daß sich unsere Herren in der zuständigen Abteilung des Justizministeriums so eingehend mit der Materie befaßt haben.

Aber mir erscheint es wesentlich, noch folgendes festzustellen: Die Frage, ob wir in nächster Zeit, wie auch ich hoffen würde, also sehr bald zur Behandlung und Verabschiedung der Regierungsvorlage in gemeinsamer Beratung mit Ihrem Initiativantrag kommen werden oder nicht, hängt nur von einem einzigen Faktor ab, den wir beide sehr gut kennen: Das ist der Zeitplan des Justizausschusses. Eine Verzögerung ist durch die Regierungsvorlage in keiner Weise eingetreten, sondern wir haben im Gegenteil dadurch die notwendigen Arbeitsgrundlagen noch besser zur Verfügung stellen können, als es der Initiativantrag tun konnte.

Präsident: Ich mache aufmerksam: Die Fragestunde ist für Fragen und Antworten da, aber nicht zum Meinungsaustausch. Sie haben keine Frage gestellt, Sie haben eine Bemerkung gemacht, der Herr Bundesminister hat

seine Meinung gesagt. Ich mache nur aufmerksam: An und für sich hätte ich ja Schluß machen können, nachdem Sie keine Zusatzfrage gestellt haben. Scheinbar wollen Sie jetzt eine stellen, bitte also Herr Dr. Kranzlmayr zur zweiten Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr:** Entschuldigen Sie, Herr Präsident! Ich glaube, das stenographische Protokoll wird beweisen, daß ausnahmsweise ich recht habe und nicht der Herr Präsident, obwohl er anfangs der Fragestunden meistens etwas nervös erscheint. Ich habe die konkrete Frage an den Herrn Bundesminister gerichtet, ob es technisch möglich gewesen wäre, den Initiativantrag der ÖVP im Justizausschuß zu behandeln und die gewünschten Abänderungen im Justizausschuß durchzuführen. Ich habe, Herr Präsident, eine Frage gestellt, aber der Herr Bundesminister hat mir die Frage nicht beantwortet. Ich bitte, im stenographischen Protokoll nachzusehen, wer recht hat.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Neuhauser (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

915/M

Wurden seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst Untersuchungen darüber angestellt, ob die Errichtung eines Musisch-pädagogischen Realgymnasiums oder die Führung eines musisch-pädagogischen Parallelzuges im Welser Bundesgymnasium möglich sei?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst **Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Festlegung und Beantragung der möglichen Schulorganisation und damit auch der Schulstandorte obliegt in diesen Fällen, also auch in Oberösterreich, dem Landesschulrat als Schulaufsichtsbehörde erster Instanz.

Ein solcher Antrag des Landesschulrates für Oberösterreich wurde nicht gestellt; er wurde auch im Zuge der Besprechungen im Zusammenhang mit dem zehnjährigen Schulentwicklungsprogramm, das ja ebenfalls heute im Hohen Haus eingebracht wird, nicht gestellt.

Präsident: Herr Abgeordneter Neuhauser.

Abgeordneter **Neuhauser:** Herr Bundesminister! Welche räumlichen und personellen Voraussetzungen müßte die Stadt Wels im Falle der Errichtung des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums beziehungsweise der Führung eines musisch-pädagogischen Parallelzuges am Welser Bundesgymnasium erbringen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann diese Frage nicht aus dem Stegreif beantworten, möchte aber in diesem Zusammenhang noch auf folgendes hinweisen: Bei dem ganzen zehnjährigen Schulentwicklungsprogramm geht es weniger darum, welche Leistungen von seiten der Gebietskörperschaften erbracht werden, als vielmehr darum, welche Schularten in Österreich sinnvollerweise weiterhin forciert ausgebaut werden sollten.

Ich bin gerne bereit, besonders im Zuge der Überlegungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Oberstufenformen der Allgemeinbildenden höheren Schulen die Möglichkeit dieser Führung von Parallelklassen an der bestehenden höheren Schule zu prüfen, es steht aber — das möchte ich für die gemeinsamen Beratungen, die hier mit der Gemeinde und mit dem Landesschulrat geführt werden müßten, feststellen — weniger die Gemeinleistung als die Frage nach der Schulart, die in ganz Österreich und damit auch in Wels neugegründet oder ausgebaut werden soll, im Vordergrund.

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Blenk (OVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

935/M

Wann werden Sie das in der Regierungserklärung angekündigte Erwachsenenbildungsgesetz vorlegen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf dem Gebiete des Erwachsenenbildungswesens besteht in zweierlei Hinsicht eine, wie ich sagen möchte, für eine gesamtösterreichische Lösung unangenehme Verfassungsrechtslage.

Auf der einen Seite können nach Artikel 8 des betreffenden Bundesverfassungsgesetzes aus dem Jahre 1962 auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, der Volksbildung Änderungen der Rechtslage nur durch paktierte Gesetze des Bundes und der Länder erlassen werden. Wir haben uns daher, wie Sie ja wissen, damit vorläufig darauf beschränkt, analog dem Sportförderungsgesetz wenigstens ein solches Volksbildungsförderungsgesetz auszuarbeiten, das derzeit nach langen Beratungen besonders unter Beziehung aller Volksbildungsverbände im Rohentwurf fertiggestellt ist und vor einer allgemeinen ... (Abg. Dr. Gruber: *Aller Verbände nicht!*) Entschuldigen Sie, ich kann auf einen Zwischenruf jetzt nicht eingehen, aber er ist mir schwerwiegend genug, um dann sofort mit Ihnen darüber zu sprechen. — Also nach mei-

nen Informationen waren es alle Volksbildungsverbände. Dieser Rohentwurf wird vom Bundeskanzleramt und vom Finanzministerium geprüft und dann zur allgemeinen Begutachtung ausgesendet werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Herr Bundesminister! Sie haben im Zuge der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gruber und Genossen am 30. März dieses Jahres die Aussendung eines Entwurfes eines Erwachsenenbildungsgesetzes für Mai dieses Jahres in Aussicht gestellt.

Ich entnehme Ihren jetzigen Worten, daß Sie damals die Schwierigkeiten vor allem im rechtlichen Bereich offensichtlich doch unterschätzt hatten.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie nun konkret zu dem vorgesehenen Entwurf fragen, ob der Entwurf eines Volksbildungs- oder Erwachsenenbildungsgesetzes auch die berufliche Erwachsenenbildung, also die Berufsvorbildung und die berufsbegleitende Bildung, miteinschließen und somit in den Kreis der förderungsfähigen Bereiche mitaufnehmen wird.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Zur konkreten Frage, Herr Abgeordneter, möchte ich sagen, daß wir vorhaben, unter Vermeidung einer Überschneidung mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz natürlich auch die berufliche Fortbildung und Ausbildung, die ja ein Teil der Volksbildung ist, zu fördern.

Ich möchte noch einmal zusätzlich sagen, daß ich unmittelbar anschließend an weitere Gespräche mit den Volksbildungsorganisationen Gespräche mit den Bundesländern aufnehmen möchte, weil mir die Beschränkung auf ein reines Förderungsgesetz als ungenügend erscheint, da wir doch alle wissen, daß, wenn wir ununterbrochen von *éducation permanente* und so weiter sprechen, daß das ja von staatlicher, von Bundesseite her mehr bestehen muß als aus einem Förderungsgesetz für die Volksbildungsverbände.

Ich möchte hier versuchen — hier bin ich vorläufig gar nicht optimistisch —, einfach versuchen, den ganzen großen Komplex der Erwachsenenbildung, der ja nur in Kooperation zwischen Volksbildungsverbänden, Bundesländern und den Schulen überhaupt vorangetrieben werden kann, doch in Gesprächen zu lösen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Ich darf daraus entnehmen, Herr Bundesminister, daß Sie also grundsätzlich auch den ganzen Bereich der

Dr. Blenk

beruflichen Weiterbildung, der ja primär in den Begriff der *éducation permanente* einzugliedern ist, mit in Aussicht nehmen auch im Rahmen der vorgesehenen eventuellen Förderungsrichtlinien.

Ich möchte aber konkret die weitere Frage stellen, Herr Bundesminister, ob der von Ihnen in Aussicht genommene Entwurf unter anderem auch die Schaffung eines Erwachsenenbildungsbeirates vorsieht, und wie etwa im groben dieser Beirat zusammengesetzt sein soll, beziehungsweise ob er weiter etwa die Freiheit der Erwachsenenbildungsträger, wie sie bestehen, garantieren soll.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Herr Abgeordneter! Ohne im einzelnen auf die Zusammensetzung des Beirates einzugehen, wir haben uns hier sehr eng an das Sportförderungsgesetz angelehnt. Das Sportförderungsgesetz sieht die Bundessportorganisation vor, die ihrerseits aus den Sport- und Fachverbänden, die auf diesem Gebiet tätig sind, besteht. Eine ähnliche Konstruktion, daß die Träger der Erwachsenenbildung diesen Beirat bilden, ist auch hier vorgesehen.

Präsident: 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Robak (SPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

916/M

Wann ist mit der Verbundlichung der Städtischen Handelsakademie in Eisenstadt zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es besteht Einvernehmen zwischen der Freistadt Eisenstadt und dem Bund, daß die Übernahme der Städtischen Handelsakademie und Handelsschule Eisenstadt in die Verwaltung des Bundes mit 1. Jänner 1973 erfolgen soll. Bereits seit 1970 wurde die schrittweise Übernahme des Lehrpersonals durch den Bund in Angriff genommen.

Präsident: Herr Abgeordneter Robak.

Abgeordneter Robak: Herr Minister! Welche Auflage hat die Stadtgemeinde Eisenstadt erhalten, damit die Handelsakademie verbundlicht wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Herr Abgeordneter! Da solche Verbundlichungsabsichten immer in sehr langwierigen und komplizierten und vor allem in langen Verträgen bestehen, wobei diese Verträge von Stadt zu Stadt verschieden sind, bitte ich um Entschuldigung, daß ich diese Frage auswendig nicht beantworten kann.

Präsident: 8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Neuhauser (SPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

917/M

Nachdem die Bundessportorganisation sowie andere zuständige Gremien das Ersuchen an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gestellt haben, Turnhallen von Bundesschulen in der unterrichtsfreien Zeit kostenlos an Turn- und Sportvereine zur Verfügung zu stellen, darf ich Sie fragen, Herr Minister, ob Sie bereit sind, dieses wichtige Anliegen im Sinne der Sportförderung zu realisieren.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich beabsichtige, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik und vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen, die Turnhallen von Bundesschulen in der unterrichtsfreien Zeit Turn- und Sportvereinen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Ich muß aber gleich etwas anschließen, Herr Abgeordneter: Diese Zurverfügungstellung muß intern durch eine gewisse Art der Rückverrechnung von Geldern der Sportförderung erfolgen. Dem Hohen Haus ist die Knappheit der Schulkredite bekannt, und ich möchte auch nicht für den besten Zweck, der außerhalb des Schulwesens liegt, Schulbaukredite verwenden.

Präsident: Herr Abgeordneter Neuhauser.

Abgeordneter Neuhauser: Herr Bundesminister! Bis zu welchem Zeitpunkt kann damit gerechnet werden, daß der notwendige Erlaß den zuständigen Landesschulräten zugeht.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Herr Abgeordneter! Ich kann diesen Zeitpunkt leider nicht kalendermäßig fixieren, sondern nur inhaltlich: Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Zustimmung der beiden mitbeteiligten Ministerien vorhanden ist und ab dem die Vereinbarung mit den Schulwarten, die ja dann anwesend sein müssen, abgeschlossen ist, wird der Erlaß hinausgehen.

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ortner (SPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

918/M

In welchem Stadium befinden sich die Vorbeziehungsweise Planungsarbeiten zur Errichtung des Musisch-pädagogischen Gymnasiums in Grieskirchen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist beabsichtigt, noch im Jahre 1971 die Planung für den Neubau des

Bundesminister Gratz

Musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasiums Grieskirchen in Angriff zu nehmen. Das Raum- und Funktionsprogramm, das ja die Planungsgrundlage darstellt, wird derzeit vom Landesschulrat für Oberösterreich erstellt.

Präsident: Herr Abgeordneter Ortner.

Abgeordneter **Ortner:** Herr Bundesminister! Wenn nun über den Finanzierungsmodus seitens der Stadtgemeinde Grieskirchen, dem Landesschulrat und den damit befaßten Bundesministerien für Unterricht, Bauten und Finanzen Klarheit besteht, kann für 1972 mit dem Neubau des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Grieskirchen gerechnet werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Vorbehaltlich dieser Übereinstimmung, Herr Abgeordneter, die Sie erwähnt haben, könnte der Neubau beginnen, wenn, wie gesagt, die Modalitäten der Finanzierung des Baues im Einvernehmen erstellt sind und wenn das Raum- und Funktionsprogramm möglichst rasch in das Bundesministerium für Unterricht gelangt.

Präsident: Herr Abgeordneter Ortner.

Abgeordneter **Ortner:** Herr Bundesminister! Wenn nun dieses Raum- und Funktionsprogramm bekannt ist, kann man abschätzen, mit welchen Baukosten zu rechnen ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Herr Abgeordneter! Es tut mir leid, das ist schon die dritte Frage, die ich heute in der Fragestunde aus dem Stegreif einfach nicht beantworten kann.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: 10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi (FPÖ) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

873/M

Wann werden Sie die materiellen Voraussetzungen zur Errichtung einer bereits seit 1968 beantragten Lehrkanzel für klinische Krankenhausphysik und Bio-Ingenieurwesen an der Wiener Universität schaffen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Sehr geehrter Herr Primarius! Ich darf zur Beantwortung Ihrer Frage vielleicht ein wenig weiter ausholen.

Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß das Anliegen einer Lehrkanzel für klinische Kran-

kenhausphysik und Bio-Ingenieurwesen erstmals im Jahre 1968 in der Medizinischen Fakultät Wien aufgetaucht ist. Der Antrag wurde vom Professorenkollegium zustimmend aufgenommen und eine entsprechende Kommission eingesetzt, die sich mit folgenden Fragen beschäftigen sollte:

Findung einer geeigneten Person, Grundlagen für diesen Arbeitsbereich und schließlich die Raumfrage.

Das Professorenkollegium der Medizinischen Fakultät war der Ansicht, daß erst nach Fertigstellung des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses die entsprechenden Räume zur Verfügung stehen würden, denn es war für diesen Zweck im Neubau eine Fläche von 2500 m² vorgesehen.

Auch die geeignete Persönlichkeit konnte bisher noch nicht — zumindest nach meinen letzten Informationen nicht — für eine derartige Lehrkanzel ins Auge gefaßt werden.

Es wurde vorgesehen, ein entsprechendes Studium als post-graduate-Studium für fertige Diplomingenieure der Studienrichtung Chemie und Physik einzurichten.

Da nun das Kollegium über die oben angeführten Punkte bis jetzt noch nicht ganz im klaren ist und die eingesetzte Kommission auch noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben hat, wurde noch kein Beschluß über den Antrag zur Errichtung einer derartigen Lehrkanzel gefaßt. Jedenfalls liegt im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung kein derartiger Beschluß und kein derartiger Antrag vor. Es konnte daher vom Ministerium diese Lehrkanzel auch nicht errichtet werden, und es konnten damit auch noch nicht die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Frau Bundesminister! Ich glaube, es besteht Einvernehmen darüber, daß die Errichtung einer derartigen Lehrkanzel gerade im Hinblick auf die jüngste Entwicklung in der Medizin unerhört notwendig wäre; auch notwendig wäre vor allem im unmittelbaren Interesse der Sicherheit der Patienten, weil die Zahl der Unfälle, die durch mangelhafte Sicherheitseinrichtungen oder schlechte Bedienung von zum Teil gefährlichen Geräten, die wir heute verwenden müssen, entstehen, unter Umständen eben Gesundheit und auch Leben von Patienten gefährdet.

Nun liegen ja hinsichtlich der Gestaltung einer derartigen Lehrkanzel zahlreiche Erfahrungen, vor allem des Auslandes, vor. Wir haben ja auch in Graz, allerdings an der Technik, eine entsprechende Lehrkanzel für Biotechnik und biomedizinisches Spitalswesen.

Dr. Scrinzi

Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die sich vielleicht innerhalb der Fakultät derzeit noch ergeben und zu keinem konkreten Vorschlag geführt haben. Ich erlaube mir die Frage: Wären Sie Ihrerseits, also von seiten des Ministeriums, bereit, diesbezüglich vielleicht im Sinne einer Urgenz an die Fakultät heranzutreten?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Ich bin Ihnen für diese Anfrage außerordentlich dankbar, weil sie mir Gelegenheit gibt, dieses Problem neuerlich bei der Fakultät anzuschneiden. Ich werde ganz gewiß diese Anregung aufgreifen und in Kontakt mit der Fakultät treten und anregen, eventuell zuerst als Vorgespräch ein derartiges Arbeitsgespräch mit Experten zu führen. Ich darf aber vielleicht noch darauf aufmerksam machen, daß es durchaus denkbar wäre, im Rahmen einer interdisziplinären Arbeitsweise heute schon die Möglichkeit aufzugreifen, entsprechende Experten dieser wissenschaftlichen Richtung, die von anderen Fakultäten und Hochschulen herkommen, heranzuziehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Frau Bundesminister! Eine lösbare, wenn auch trotzdem vor allem materiell schwierige Frage, ist die Raum- und Instrumentenbeschaffung für ein solches Projekt. Aber das ist nun etwas, wo von seiten Ihres Ministeriums die Initiative ergriffen werden könnte, denn ich glaube, es geht nicht an, daß wir die Lösung der Raumfrage bis auf die Fertigstellung des Neubaus des Wiener Allgemeinen Krankenhauses vertagen, die ja erst in zehn Jahren zu erwarten ist.

Darf ich Sie also fragen, ob Sie im besonderen diese eine Grundfrage Raum- und Ausstattungsbeschaffung beziehungsweise Sicherstellung der finanziellen Mittel für die diesbezüglichen Investitionen möglichst schon im Rahmen des kommenden Budgets berücksichtigen können.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Ich muß bedauern, daß ich hier sozusagen ad hoc keine Zusage geben kann, das ist mir nicht möglich. Sie kennen die Raumfragen, speziell der Medizinischen Fakultät Wien, ja selber aus eigener Erfahrung. Sie sind in Kontakt mit den Kollegen, und Sie wissen, wie schwierig es wäre, hier eine Zusage hinsichtlich der notwendigen Raumbeschaffung für eine derartige Klinik beziehungsweise Lehrkanzel zu geben. Ich werde sicherlich die Möglichkeit prüfen. Ich

glaube aber, daß wir so viele dringliche Vorhaben schon für das nächste Jahr, für das kommende Budget gerade für die Medizinische Fakultät haben, daß es zweckmäßig sein wird, erst die Vorbereitungen zu treffen und sich dann über die notwendigen räumlichen und apparativen, personalen Ausstattungen zusätzlich noch einmal zu besprechen.

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage der Frau Abgeordneten Herta Winkler (*SPO*) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

919/M

Wie viele Lehrstühle an der Philosophischen Fakultät der Universität Graz sind derzeit unbesetzt?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Von den 59 Lehrkanzeln der Philosophischen Fakultät der Universität in Graz sind derzeit 9 Lehrkanzeln unbesetzt, davon 4 neu errichtete Lehrkanzeln. Es handelt sich um die Lehrkanzeln Mathematik I, Mathematik mit Mathematischer Logik und Grundlagen der Mathematik, Theoretische Chemie, Botanik, Volkskunde mit besonderer Berücksichtigung Südosteuropas, Vergleichende Sprachwissenschaft, Germanistik, Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft und Amerikanistik.

Präsident: Frau Abgeordnete Herta Winkler.

Abgeordnete Herta **Winkler:** Frau Bundesminister! Jede Nichtbesetzung von Lehrkanzeln bedeutet eine Einschränkung des Studienbetriebes. Ich erlaube mir daher die Anfrage: Ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit diese Lehrkanzeln zur Besetzung kommen können?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das ist für die einzelnen Lehrkanzeln unterschiedlich. Ich darf Sie Ihnen vielleicht anführen: Für die Lehrkanzel Mathematik ist die Frage praktisch erledigt. Mit Schreiben vom 3. Juni wurde die Berufung angenommen, diese Lehrkanzel wird also in Kürze besetzt sein. Für die zweite mathematische Lehrkanzel wurde noch kein Vorschlag seitens der Universität eingebracht.

Für die Theoretische Chemie ist gleichfalls noch kein Vorschlag seitens der Hochschule gekommen.

Für die Lehrkanzel Botanik laufen die Verhandlungen und sind noch nicht abgeschlossen.

3250

Nationalrat XII. GP. — 44. Sitzung — 8. Juni 1971

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Für die Lehrkanzel Zoologie haben sich die Verhandlungen dadurch etwas verzögert, daß die Lehrkanzel erst in diesem Jahr zum Ordinariat geworden ist, sie laufen aber, und praktisch wird sie im kommenden Semester besetzt sein.

Auch bei der Lehrkanzel Volkskunde hat sich die Besetzung etwas verzögert, weil zuerst mit einem anderen Herrn Verhandlungen geführt wurden. Sie laufen aber jetzt und werden sicherlich in Kürze einen Abschluß finden.

Die Lehrkanzel Vergleichende Sprachwissenschaft ist schwierig zu besetzen. Es muß ein neuer Vorschlag ausgearbeitet werden, da bisher alle Verhandlungen scheiterten.

Über die Besetzung der Lehrkanzel Germanistik wird verhandelt, und ich hoffe sehr, daß in Kürze diese Lehrkanzel besetzt sein wird, die Verhandlungen laufen positiv.

Die Lehrkanzel Englische Philosophie ist praktisch gleichfalls erledigt, sie wird in Kürze besetzt sein.

Die Verhandlungen über die Besetzung der Lehrkanzel Amerikanistik waren sehr schwierig, es wird erst gelingen, an diese Lehrkanzel jemanden zu berufen, wenn die Lehrkanzel zu einem Ordinariat angehoben ist. Es ist heute kaum mehr möglich, für Extraordinariate dieser Sparte jemanden zu erhalten.

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gruber (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

936/M

Welchen Verlauf nehmen die Grundstücksverhandlungen mit der Gemeinde Wien zur Erweiterung der Universitätsgründe?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Grundstücksverhandlungen zwischen dem Bund und der Gemeinde Wien zur Erweiterung der Universitätsgründe betreffen ja im wesentlichen die Frage der Grundtauschverhandlungen bezüglich des Areals des alten Allgemeinen Krankenhauses. Diese Verhandlungen zur Grundstücksbeschaffung für Universitätsneubauten werden seitens der Republik vom zuständigen Bautenministerium geführt, und ich würde es daher für nicht untunlich halten, wenn Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sich auch mit dieser Frage noch zusätzlich an den Herrn Bautenminister wendeten.

Ich habe mit dem Herrn Bundesminister für Bauten kürzlich über den Stand gesprochen

und selber Auskünfte eingeholt. Ich darf sie Ihnen hier mitteilen.

Es besteht grundsätzlich weiter die Bereitschaft der Stadt Wien, dieses Areal des alten Allgemeinen Krankenhauses dem Bund im Tauschweg gegen Überlassung eines entsprechenden Bundesgrundes zur Erweiterung der Universität Wien zu überlassen. Diese Zusage ist aufrecht, und sie ist ja auch durch eine Bausperre für dieses Areal abgesichert. Nach dem gegenwärtigen Stand der Planung kann noch nicht endgültig gesagt werden, in welchem Ausmaß das Areal des Allgemeinen Krankenhauses für Zwecke des Universitätsbaues tatsächlich beansprucht werden wird. Meiner Auffassung nach — ich darf das vielleicht hinzufügen — sicherlich das gesamte Areal, aber hier gehen die Meinungen auseinander.

Es konnten bisher noch nicht jene bundeseigenen Liegenschaften festgestellt werden, die im Tauschwege für dieses Areal eingetauscht werden konnten. Ich habe erst kürzlich, vor wenigen Wochen, ein Gespräch mit dem Herrn Bautenminister, dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Bürgermeister der Stadt Wien über diese Frage abgehalten. Sobald eindeutig feststeht, welche Liegenschaften der Bund in den Grundtausch einbringen kann, und sobald der Raumplanungsbedarf für die Universität Wien abgesichert ist, kann der Umfang der Transaktion festgestellt werden, und das ist ja ein sehr erheblicher Umfang, und es können die konkreten Verhandlungen über den Wert der bundes- und gemeindeeigenen Liegenschaften geführt werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. Gruber: Frau Bundesminister! Ich werde Ihren Rat gerne befolgen, mich in dieser Sache auch an den Herrn Bautenminister zu wenden, weil es mir wichtig erscheint, daß auch wegen des Interesses, das im Parlament an dieser Frage bekundet wird, die Verhandlungen unter Umständen etwas beschleunigt werden.

Ich habe die Frage an Sie gerichtet, weil Sie in Ihrer Pressekonferenz vom 30. April auch auf diese Frage zu sprechen gekommen sind und weil Sie der Öffentlichkeit mitgeteilt haben, daß die Verhandlungen darüber ja bereits weit zurückreichen. Schon der Herr Bürgermeister Franz Jonas, der heutige Herr Bundespräsident, hat seinerzeit die Freigabe dieser Gründe für die Zwecke der Universitterweiterung zugesagt. Nun ist bereits der zweite Nachfolger des heutigen Herrn Bundespräsidenten im Amt, und dieses Versprechen ist noch immer nicht eingelöst.

Dr. Gruber

Ich darf Sie also fragen, ob Sie sich auch persönlich noch weiter dafür einsetzen wollen, daß die Gemeinde Wien ihre Zusage erfüllt und vielleicht auch von der Bedingung Abstand nimmt, daß entsprechende Ersatzgrundstücke bereitgestellt werden.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Ich darf Ihnen zuerst gleichfalls danken für das Interesse, das Sie dieser Angelegenheit widmen, und für die Unterstützung, die Sie damit meinem Ressort gewähren. Ich darf vielleicht hinzufügen, daß ich mich ganz sicherlich weiter häufig und kräftig bemühen werde, diese sehr schwierige Frage voranzutreiben. Ich kann allerdings keine Zusicherung geben, daß ich die Stadt Wien dazu bewegen werde, vom Tausch abzusehen und diese Baugründe dem Bund sozusagen geschenkweise zu überlassen. (*Abg. Dr. Gruber: Nicht geschenkweise!*) Herr Abgeordneter Dr. Gruber, an einen Kauf möchte ich gar nicht denken, wenn man überlegt, was ein Quadratmeter Grund mitten im Herzen Wiens für einen Wert hat, wie teuer das käme. Das ginge nur im Tauschwege. Ich darf Ihnen aber versichern, daß sowohl der Herr Bürgermeister als auch die übrigen beteiligten Herren außerordentlich interessiert sind, diesen Vollzug zu beschleunigen, und tatsächlich zeichnen sich die ersten hellen Linien am Horizont dazu ab.

Ich darf vielleicht noch hinzufügen, daß ich, um die Planungsfrage endgültig zu klären, vor kurzem ein Planungsteam unter der Leitung der Professoren Jäger und Kastner vom Institut für Raumplanung beauftragt habe, in enger Zusammenarbeit mit der Universität und der Stadtplanung diese Planungsarbeiten für einen Standort oder Standorte für die Universität Wien auszuarbeiten.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. Gruber: Frau Bundesminister! Wenn sich diese Verhandlungen noch länger hinausziehen, kann es zu einer Terminblockierung für die Universitaterweiterung kommen. Sind in dieser Universitatsplanung bereits bestimmte Termine in Aussicht genommen, die unter Umstanden durch ein weiteres Hinauszögern fallen mußten?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Nein, Herr Abgeordneter, das glaube ich nicht. Diese Termine für die Verbauung des Areals des alten Allgemeinen Krankenhauses waren schon immer auf eine sehr weite Zukunft gerichtet. Ein Teil, der als nächster zur Verbauung kommen würde, das alte Garnisons-

spital, ist auf bundeseigenem Grund. Dieser steht auf jeden Fall rascher zur Verfügung als die anderen Baugründe, die eben im Tauschwege vom Bund erst erworben werden müssen.

Präsident: 13. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Radinger (*SPÖ*) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

920/M

Was sind die wichtigsten Projekte Ihres Ressorts, deren Durchführung unterbleiben müßte, wenn es zu keiner Verabschiedung des Budgetüberschreitungsgesetzes 1971 käme?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf die Angaben des Budgetüberschreitungsgesetzes und der Erluternden Bemerkungen, aus welchen Sie ja die Hauptgruppen der Projekte entnommen haben, vielleicht mit einigen Details erganzen. In diesem Budgetüberschreitungsgesetz sind zusatzliche Mietkosten für den ausgedehnten Raumbedarf der Hochschulen durch zahlreiche Anmietungsvorhaben vorgesehen. Weiter sind in diesem Budgetüberschreitungsgesetz sehr wesentliche Anschaffungen enthalten, die die technischen Apparaturen betreffen, insbesondere die verschiedenen Institute, die jetzt neugebaut eingerichtet werden müssen, wie etwa das Chemie-Hochhaus der Technischen Hochschule in Wien, aber auch der Technischen Hochschule in Graz, oder der Erweiterungsbau durch Montagebauten der Philosophischen Fakultat der Universitat Salzburg. Diese Neueinrichtungen, die außerordentlich dringend sind, weil der Bau abgeschlossen ist, sind hier mitberücksichtigt neben den apparativen Anschaffungen, die vor allem zur Deckung der Berufungszusagen, aber auch anderer dringlicher Anschaffungen dienen. Ferner sind darin enthalten die Erstausrüstung der Hochschule Klagenfurt und weiter eine sehr wichtige Forderung, namlich die Adaptierung von Laborsalen und die apparative Ausstattung der Institute für pharmazeutische Chemie an der Universitat Wien und Graz.

Präsident: Danke, Frau Bundesminister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 14. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Vollmann (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

894/M

Wie viele Pensionisten wurden auf Grund des gemilderten § 94 ASVG im Sinne der 25. Novelle von der Wirkung der Ruhensbestimmungen befreit?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Pensionsversicherungsträger können einen Anhaltspunkt über die Zahl der von der Milderung der Ruhensbestimmungen betroffenen Personen nur aus dem Vergleich des Dauerschecks für Dezember 1970 mit jenem für Februar 1971 liefern. Danach betrug in der Pensionsversicherung nach dem ASVG die Anzahl der Ruhensfälle im Dezember 1970 19.058 und im Februar 1971 18.267, die Differenz somit 791. In der Pensionsversicherung der Selbständigen gab es im Dezember 1970 777 und im Februar 1971 695 Ruhensfälle; die Differenz beträgt demnach 82 Fälle. Insbesondere ergibt sich in der gesamten Pensionsversicherung somit eine Abnahme der Ruhensfälle um 873. Hierbei handelt es sich — und darauf möchte ich aufmerksam machen — aber nur um die Zahl der Personen, bei denen das Ruhen zur Gänze entfallen ist. Die Zahl der Personen, bei denen es infolge der Auswirkung der Milderung der Ruhensbestimmungen zu einer Minderung des ruhenden Betrages gekommen ist, läßt sich nicht feststellen, weil die Pensionsversicherungsträger zu diesem Zweck alle im Jahre 1971 vorhandenen Ruhensfälle einzeln noch einmal bearbeiten müßten, was zu einem unvermeidbaren Verwaltungsaufwand führen müßte.

Präsident: Herr Abgeordneter Vollmann.

Abgeordneter **Vollmann:** Herr Vizekanzler! Mir ist es vor allem um jene Bestimmung gegangen, die in der 25. Novelle enthalten ist und die eine Milderung für jene bringt, die das 65. Lebensjahr erreicht haben und 540 Beitragsmonate nachweisen können. Es ist Ihnen und auch mir bekannt, daß die Zahl derer, die daraus Vorteil gezogen haben, sehr gering ist, weil vor allem die Arbeiter einen solchen Nachweis nicht erbringen können. Sie sind erst seit 1. Jänner 1939 pensionsversichert und haben daher heute ungefähr 390 Beitragsmonate aufzuweisen, können daher erst in ungefähr 13 Jahren in den Genuß dieser Bestimmung kommen.

Meine Frage, Herr Vizekanzler, ist daher: Denken Sie daran, eine Regierungsvorlage vorzubereiten, in der eine Milderung dieser Bestimmung dergestalt, daß auch Arbeiter in den Genuß dieses Vorzuges kommen können, vorgesehen ist?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zum ersten möchte ich feststellen, daß die Zahl derer, die auf Grund

der Aufhebung der Ruhensbestimmungen, sofern sie 540 Versicherungsmonate aufzuweisen haben, von Monat zu Monat steigt. Ich gebe zu, die Zahl ist relativ gering, aber es handelt sich bei diesem Personenkreis auch um Menschen, die an sich eine hohe Pension haben; es sind ausschließlich Angestellte, bei denen dann der Grundbetrag, der ja bislang zum Ruhen gekommen ist, eine relativ große Bedeutung hat. Ich habe den letzten Bericht vom April erhalten. Es sind 105 solcher Fälle bereits abgerechnet, 23 in Behandlung, und es kommen immer wieder neue Fälle dazu. Sie ergeben zurzeit einen Betrag von etwa 2,3 Millionen Schilling, die vom Ruhen weggefallen sind.

Bezüglich der Arbeiter gibt es nur die Möglichkeit, im Rahmen des § 94 ASVG die Grenzwerte, so wie wir sie für 1971 verändert haben, entsprechend zu verändern.

Wir glauben aber, daß mit den derzeitigen Regelungen, also mit dem Grenzwert 2500 S, den man unabhängig von seinem Einkommen dazuverdienen kann, respektive mit dem Grenzwert von 4300 S von Pension plus Einkommen, im allgemeinen für den Durchschnitt der unselbständig Erwerbstätigen, und vor allem der Gruppe der Arbeiter, die ja bekanntlich ein jährliches Aktiveinkommen etwa um diesen 4300-S-Betrag haben, eine entsprechende Grenze gesetzt ist. Ich darf nur darauf verweisen, daß diese Grenzbeträge nach den gesetzlichen Bestimmungen einer Dynamisierung zugeführt werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Vollmann.

Abgeordneter **Vollmann:** Herr Vizekanzler! Die Erhöhung der Grenzbeträge hat sich sicherlich vor allem für die Arbeiter vorteilhaft ausgewirkt. Wäre es aber nicht möglich, daß man in die 540 Monate auch die Ersatzzeiten mit einrechnet? Dann würden natürlich auch Arbeiter schon jetzt in den Genuß dieses Vorteiles kommen können.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter Vollmann! Sie selbst sind ein Fachmann, und Sie selbst haben jetzt gesagt, daß bei einem Arbeiter der Durchschnitt zurzeit 390 aktive Versicherungsmonate ist. Wenn Sie also die vorhandenen Ersatzzeiten, die das Gesetz vorsieht — das sind die Kriegsdienstzeiten; Studienzeiten kommen für die Arbeiter kaum in Frage; die Wirksamkeit der Umwandlung der neutralen Zeiten in Ersatzzeiten ist erst mit 1. Jänner 1971 wirksam geworden — heranziehen, würden auch die Arbeiter bei Anrechnung dieser Kriegsdienstzeiten noch lange Jahre hindurch nicht in diesen Genuß kommen.

Vizekanzler Ing. Häuser

Ich glaube daher, daß diese Regelung kein Vorteil für die Arbeiter wäre.

Präsident: 15. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

879/M

Wurden im Bundesministerium für soziale Verwaltung Entwurfsvorarbeiten für eine Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz geleistet?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Hinblick auf die bedrohliche finanzielle Situation der Gewerblichen Selbständigenkrankenkassen hat die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ein Reformkonzept ausgearbeitet, das auf absehbare Zeit eine finanzielle Sicherung der Gewerblichen Selbständigenkrankenversicherung durch beitragsrechtliche und organisatorische Maßnahmen bewirken soll. Um dieses Reformkonzept in legistischer Hinsicht so zu fassen, daß es sich ohne Schwierigkeiten in den Rahmen der bestehenden Sozialversicherungsgesetzgebung einfügt, wurde die Mithilfe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in Anspruch genommen. Die entsprechenden Gesetzentwürfe wurden im Zusammenwirken zwischen dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ausgearbeitet.

Präsident: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich danke verbindlich für diese überaus interessante Aufklärung, wonach sich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft entschlossen hat, sich über das Ergebnis der Urabstimmung der Gewerbetreibenden hinwegzusetzen und nunmehr die Zwangsversicherung gegen die überwiegende Mehrheit der Betroffenen einzuführen.

Ich bitte, mir nun die Frage noch zu beantworten, ob das Bundesministerium für soziale Verwaltung entschlossen ist, diese Zwangsversicherung gegen die überwiegende Mehrheit des Willens der Betroffenen einzuführen.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen mitteilen, daß sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit dem Inhalt dieses Initiativantrages nicht identifiziert. Wir haben hiebei lediglich legistische Hilfe geleistet.

Präsident: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter: Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sind Sie der Meinung, daß das Begehren der Bundeshandelskammer richtig ist und daß Sie von Ihrem Ressort her diese gegen die Interessen der betroffenen Gewerbe- und Wirtschaftstreibenden gerichtete Initiative von Ihrem Haus her unterstützen müssen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich mache nochmals darauf aufmerksam, was ich einleitend gesagt habe. Wir haben nicht die Grundsätze zu erarbeiten gehabt, sondern wir haben lediglich unsere guten Dienste angeboten, die Legistik und die Form so zu gestalten, daß sie mit den bestehenden sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen übereinstimmen.

Präsident: 16. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Anton Schlager (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

895/M

Angesichts der Tatsache, daß nach den Bestimmungen des Bauernpensionsgesetzes der Einheitswert geteilt wird, wenn zwei oder drei Brüder den Betrieb gemeinsam bewirtschaften, frage ich Sie, Herr Minister, ob Sie eine analoge Regelung für den Fall herbeizuführen bereit sind, daß der Betrieb von mehreren Pächtern bewirtschaftet wird.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach meiner Meinung könnten die geltenden Bestimmungen des § 12 Absatz 5 des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes so ausgelegt werden, daß auch im Falle der Pachtung eines landwirtschaftlichen Betriebes durch mehrere Personen so vorzugehen ist wie bei Miteigentümern. Das heißt, daß die im Verhältnis der Pachtanteile auf den Einzelnen entfallenden Einheitswertanteile der Einreihung in die Versicherungsklassen zugrunde zu legen wären.

Ich halte daher derzeit eine diesbezügliche Novellierung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes für nicht notwendig. Sollten dem Bundesministerium für soziale Verwaltung aber konkrete Fälle bekanntwerden, in denen Mitpächter bei der Einreihung in die Versicherungsklassen schlechter gestellt werden als Miteigentümer, so werde ich entsprechende Novellierungsvorschläge vorlegen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 17. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ortner (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

921/M

Wie hoch belaufen sich die Steuerrückstände in Österreich per 31. Dezember 1969?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Rückstände an öffentlichen Abgaben haben laut Bundesrechnungsabschluß 1969 per 31. Dezember 1969 insgesamt 3.448.380.517,64 S betragen.

Präsident: Herr Abgeordneter Ortner.

Abgeordneter **Ortner:** Herr Bundesminister! Ich habe nur eine kurze Zusatzfrage: Sie haben jetzt diese globale Summe von zirka 3,4 Milliarden Schilling an Steuerrückständen genannt. Sind Sie, Herr Bundesminister, in der Lage, mir zu sagen, um welche Steuern es sich hier handelt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Unterlagen habe ich nicht bei mir. Aber ich werde Ihnen gerne darüber eine schriftliche Information zukommen lassen.

Präsident: 18. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Hietl (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

902/M

Auf welche Fakten stützt sich Ihre auf einer Versammlung des Allgemeinen Bauernverbandes in Poysdorf abgegebene Erklärung, wonach eine Abschaffung der Alkoholsondersteuer nur dem Weinhandel Vorteile brächte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei der von Ihnen relierierten Diskussion ist es darum gegangen, welche Auswirkungen die Alkoholsteuer beziehungsweise die Weinsteuer hat. Vor allem handelte es sich um die Frage: Wer trägt die Alkoholsteuer, die eine reine Verbrauchsteuer ist und damit vom Konsumenten zu tragen ist, beziehungsweise wem ist die Sistierung der Weinsteuer zugute gekommen, die eine abschließliche Produzentensteuer ist?

In diesem Zusammenhang wurde die Auffassung vertreten, daß sich die Preisbildung beim Produzenten aus der Marktlage ergibt und nicht aus einer Verbrauchsteuer.

Präsident: Herr Abgeordneter Hietl.

Abgeordneter **Hietl:** Herr Bundesminister! Die Alkoholsonderabgabe ist ja mit 31. Dezember 1971 befristet. Denken Sie daran, diese Sonderabgabe auslaufen zu lassen oder zu verlängern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Auch bei dieser Diskussion habe ich erklärt, daß es sich um eine Verbrauchsteuer handelt, die vom Konsumenten getragen wird und daß mit der Sistierung der Weinsteuer im Ausmaß von 50 Groschen pro Liter plus Kontrollgebühr dem Produzenten eine Hilfeleistung gewährt wurde.

Ich bin der Meinung, daß Alkohol zweifelsohne ein Besteuerungsgegenstand ist, der eine Belastung ermöglicht, wobei bei der Weinsteuer und beim Weinwirtschaftsfonds eine Entlastung des Produzenten erreicht werden soll. Das ist im laufenden Jahr geschehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Hietl.

Abgeordneter **Hietl:** Herr Bundesminister! Mit Schreiben vom 9. März 1971 haben Sie dem Bundesweinbauverband angekündigt, daß die Getränkebesteuerung durch eine einzige Getränkeabgabe ersetzt werden soll. Die Begründung war, daß dadurch der Verwaltungsaufwand verringert würde.

Sind schon Vorarbeiten im Gange, wie hoch der Prozentsatz für das Produkt Wein bei Einführung der Mehrwertsteuer in der Getränkeabgabe sein wird, und wie stellt man sich diese Abgabe vor? Soll hier wieder der Produzent belastet werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Wenn Sie von „wieder der Produzent“ reden, dann darf ich noch einmal in Erinnerung rufen, daß die Alkoholsondersteuer eine Verbrauchersteuer ist, was Sie bei jedem Einkauf in einem Geschäft, das Alkoholika verkauft, beziehungsweise in einem Gasthaus oder auch bei einem Heurigen als Konsument feststellen können. Das, was Sie in bezug auf dieses Schreiben meinen, bezieht sich auf eine Steuerreform, deren erste Etappe die sich in Begutachtung befindende Mehrwertsteuer ist. In diesem Zusammenhang spielt natürlich auch die Besteuerung der Getränke eine Rolle. Sie wissen, daß auf Verbraucherstufe eine ganze Reihe von Getränkesteuern eingehoben wird, die zum Teil Sache der Gemeinden sind, und damit spielt die Frage in den Finanzausgleich hinein. Das heißt, es handelt sich hier um eine grundsätzliche Idee im Zusammenhang mit der geplanten Steuerreform, bei der aber konkrete Ergebnisse noch nicht vorliegen können, da ja die Vorfrage, wie die Mehrwertsteuer geregelt sein wird, noch nicht geklärt ist.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen sind den Anfragestellten zugegangen. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Haberl:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 2. Juni 1971, Zl. 5870/71, über meinen Antrag, gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher, in der Zeit vom 6. bis 13. Juni 1971, den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs mit seiner Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Häuser“

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 2. Juni 1971, Zl. 5871/71, über meinen Antrag, gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr Erwin Frühbauer, in der Zeit vom 9. bis 12. Juni und vom 15. bis 19. Juni 1971, den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser mit seiner Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Häuser“

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 7. Juni 1971, Zl. 6071/71, über meinen Antrag, gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Leopold Gratz, in der Zeit vom 9. bis 11. Juni 1971, den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Hannes Androsch mit seiner Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Häuser“

Präsident: Alle drei Schreiben dienen zur Kenntnis. Bitte weiter.

Schriftführer Haberl: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Viertes Internationales Zinnübereinkommen samt Anlagen (361 der Beilagen)

Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (377 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft geändert wird (4. Ersatzleistungsgesetznovelle) (398 der Beilagen)

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (399 der Beilagen)

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (400 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Tilgung von Verurteilungen und die Beschränkung der Auskunft (Tilgungsgesetz 1971) (403 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert wird (404 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (405 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1970 geändert wird (406 der Beilagen)

Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes (408 der Beilagen)

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen der österreichischen Wirtschaft durch marktstörende Einfuhren (Anti-Marktstörungsgesetz) (409 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (410 der Beilagen)

GATT; Allgemeines Präferenzsystem (413 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner geändert wird (414 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968 geändert wird (Strafregistergesetznovelle 1971) (415 der Beilagen)

Bundesgesetz betreffend die übergangsweise Regelung der Vieh- und Fleischbeschau und des Verkehrs mit Fleisch (Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971) (416 der Beilagen)

Schriftführer

Bundesgesetz, mit dem die Zivilprozeßordnung und das Arbeitsgerichtsgesetz geändert werden (420 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit geändert werden (421 der Beilagen)

Präsident: Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Die vom Schriftführer soeben verlesenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Den vom Bundesminister für Justiz vorgelegten Tätigkeitsbericht des Obersten Gerichtshofes für das Jahr 1969 samt dem Bericht des Bundesministers für Justiz (III-53 der Beilagen) dem Justizausschuß,

den Bericht des Bundeskanzlers gemäß § 2 Abs. 2 OIG-Gesetz in der Fassung der OIG-Gesetz-Novelle 1969, BGBl. Nr. 47/1970, über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1970 (III-54 der Beilagen) dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe,

den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1970 (III-55 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschuß und

den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 1. Dezember 1970 betreffend die Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (III-56 der Beilagen) dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Die für die heutige Sitzung ausgegebene Tagesordnung, auf welcher

der Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 16. UNESCO-Generalkonferenz steht, ist allen Abgeordneten zugegangen. Ich schlage vor, diese Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um folgende Punkte zu e r g ä n z e n:

2. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (9 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Luftverkehrsgesetz und die Verordnung über Luftverkehr geändert werden (193 der Beilagen),

3. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (371 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung von Schulbeihilfen und Heimbeihilfen (Schülerbeihilfengesetz) (401 der Beilagen),

4. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (375 der Beilagen):

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz neuerlich geändert wird (4. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (402 der Beilagen), und

5. Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (315 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird (397 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ergänzung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Angenommen.

Die beiden Berichte des Finanz- und Budgetausschusses

über den Antrag 45/A (II-611 der Beilagen) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, BGBl. Nr. 259/1966, abgeändert wird (411 der Beilagen) und

über den Antrag 48/A (II-632 der Beilagen) der Abgeordneten Brandstätter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über eine Benzin-kostensenkung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Benzinkosten-Senkungsgesetz) (412 der Beilagen),

zu deren Erstattung der Nationalrat dem Ausschuß eine Frist bis 4. Juni 1971 gestellt hat, setze ich gemäß § 43 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz als Punkte 6 und 7 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die beiden letztgenannten Punkte unter einem abzuführen. Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die beiden Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Nein. Dann ist es so angenommen. Die Debatte über die Punkte 6 und 7 der heutigen Tagesordnung wird daher unter einem durchgeführt.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend die inflationäre Entwicklung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohneweiteres stattzugeben.

Präsident

Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus, verlegen.

Fristsetzung

Präsident: Vor Eingehen in die Tagesordnung gebe ich bekannt, daß die Abgeordneten Skritek und Genossen einen Antrag gemäß § 42 Geschäftsordnungsgesetz eingebracht haben, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über den Gesetzentwurf, mit dem das Angestelltengesetz neuerlich geändert wird (134 der Beilagen) eine Frist bis 29. Juni 1971 zu setzen.

Ferner haben die Abgeordneten Weikhart und Genossen einen Antrag gemäß § 42 Geschäftsordnungsgesetz eingebracht, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über den Gesetzesantrag des Bundesrates, betreffend das 2. Mietrechtsänderungsgesetz (117 der Beilagen) eine Frist bis 5. Juli 1971 zu setzen.

Ich lasse über diese beiden Anträge sofort abstimmen. Ich bitte vorerst jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß dem Justizausschuß zur Berichterstattung über den Gesetzentwurf, mit dem das Angestellten-gesetz neuerlich geändert wird, eine Frist bis 29. Juni 1971 gesetzt wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, ist einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß dem Justizausschuß zur Berichterstattung über den Gesetzesantrag des Bundesrates, betreffend das 2. Mietrechtsänderungsgesetz, eine Frist bis 5. Juli 1971 gesetzt wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, ist ebenfalls einstimmig angenommen.

1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-40 der Beilagen) über die 16. UNESCO-Generalkonferenz (12. Oktober bis 14. November 1970) (380 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 16. UNESCO-Generalkonferenz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Fiedler: Hohes Haus! Namens des Außenpolitischen Ausschusses habe ich über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 16. UNESCO-Generalkonferenz zu berichten.

Die gegenständliche Konferenz diente einerseits der Behandlung und Beschlußfassung des im Entwurf vorliegenden Programms und

Budgets für 1971/72 und des Grundlinienprogramms für 1971 bis 1976, andererseits der Darlegung der Standpunkte der Mitgliedstaaten über die künftige Arbeit der Organisation, deren Aufgabe die Förderung des Friedens und der Entwicklung sowie der Menschenrechte durch Zusammenarbeit sämtlicher Mitgliedstaaten auf den Gebieten Erziehung, Wissenschaft und Kultur ist.

Die österreichische Delegation, der der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gemäß Ministerratsbeschluß vom 6. Oktober 1970 vorstand, hat eine Reihe von Anträgen zu diesen beiden Programmen vorgebracht, darunter Anträge betreffend die Förderung der Kinder- und Jugendliteratur, betreffend die Gründung sowie den Ausbau von Schulbibliotheken, betreffend die „assozierten Schulen“ und die Einbeziehung der „handicapped children“ in die berufsbildende und technische Erziehung; Anträge betreffend Studien über zentral- und ostzentraleuropäische Kulturen, die Förderung und den Schutz des literarischen, insbesondere des poetischen Schaffens sowie die Förderung des Fremdenverkehrs.

In einer Rede setzte sich Bundesminister Dr. Kirchschräger insbesondere für die Heranziehung der Jugend zur Arbeit in der UNESCO, für mehr Verständnis zwischen UNESCO und Presse sowie für die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei der Dokumentation auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet ein. Er begrüßte insbesondere die UNESCO-Aktionen, die die Sicherung der physischen Existenz der Menschheit zum Ziel haben, und sagte eine österreichische Unterstützung dieser Aktivitäten zu. Schließlich erklärte Bundesminister Dr. Kirchschräger, daß Österreich alle Anstrengungen der UNESCO zur Bekämpfung von Ungleichheiten, nicht zuletzt durch Förderung der *éducation permanente*, unterstützen werde.

Der Außenpolitische Ausschuß des Nationalrates hat den Bericht in seiner Sitzung am 4. Mai 1971 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 16. UNESCO-Generalkonferenz (12. Oktober bis 14. November 1970) (III-40 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Danke. Ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen? — Jawohl, es wird beantragt. — Widerspruch wird nicht erhoben, dann ist es so genehmigt.

Präsident

Wir gehen in die Debatte ein. Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger hat sich zur Abgabe einer Erklärung zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschräger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 3. März 1971 den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über Überlegungen der Bundesregierung betreffend das Verhältnis Österreichs zur Volksrepublik China einstimmig zur Kenntnis genommen. Auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung wurde am 10. März der österreichische Botschafter in Bukarest beauftragt, mit dem dortigen Botschafter der Volksrepublik China Verbindung aufzunehmen und diesem das Interesse der österreichischen Bundesregierung an einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Regierung der Volksrepublik China zur Kenntnis zu bringen. In ihrer Antwort vom 5. April hat die chinesische Regierung diese Absicht begrüßt, aber gleichzeitig dargelegt, daß sie die Beziehungen mit anderen Ländern auf Grundlage gewisser gleichbleibender Grundsätze, die wir aus den Verhandlungen mit Italien und Kanada kennen, aufzunehmen pflege. Am 26. April wurde von österreichischer Seite formell mitgeteilt, daß die Republik Österreich als immerwährend neutraler Staat nicht in der Lage sei, diesen sogenannten gleichbleibenden Grundsätzen zu folgen. Am 8. Mai ließ die chinesische Regierung durch ihren Botschafter mitteilen, daß man von den Bemerkungen der österreichischen Regierung Kenntnis nehme und die Situation Österreichs als neutraler Staat verstehe. Die chinesische Seite überreichte den Entwurf für ein gemeinsames Kommuniqué, welches mit der Wahl eines Alternativvorschlages den österreichischen Vorstellungen Rechnung trug. Das Kommuniqué, welches am 27. Mai in deutscher und chinesischer Sprache und mit einer Arbeitsübersetzung ins Englische ausgegeben wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Die Regierung der Republik Österreich und die Regierung der Volksrepublik China haben beschlossen, gemäß den Prinzipien der gegenseitigen Respektierung der Souveränität und territorialen Integrität, der gegenseitigen Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten sowie der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils mit Wirksamkeit vom 28. Mai 1971 sich gegenseitig anzuerkennen, diplomatische Beziehungen aufzunehmen und innerhalb von sechs Monaten gegenseitig Botschafter zu entsenden.

Die chinesische Regierung respektiert den Status der Neutralität der Republik Österreich.

Die österreichische Regierung anerkennt die Regierung der Volksrepublik China als die einzige rechtmäßige Regierung Chinas.

Die österreichische Regierung und die chinesische Regierung sind übereingekommen, auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils gemäß den internationalen Gepflogenheiten für die Errichtung der Botschaft der Gegenseite in der betreffenden Hauptstadt und für die Durchführung ihrer Aufgaben alle erforderliche Hilfe zu gewähren.“

Soweit das Kommuniqué.

Hohes Haus! Wie Sie sehen, nimmt das Kommuniqué keinerlei Bezug auf Taiwan und enthält die ausdrückliche Respektierung des Status der Neutralität der Republik Österreich durch die chinesische Regierung — ein Element, das für die weitere Entwicklung vor allem dann, wenn die Volksrepublik China den Sitz Chinas im Sicherheitsrat als eines der fünf privilegierten ständigen Mitglieder eingenommen haben wird, von besonderer Bedeutung ist. Das Kommuniqué stellt ferner die Anerkennung der Regierung der Volksrepublik China als einzig rechtmäßige Regierung Chinas und nicht, wie etwa im Kommuniqué mit Kamerun vom 26. März, „des gesamten chinesischen Volkes“ dar und enthält ein gegenseitiges Versprechen einer auf die internationalen Gepflogenheiten abgestellten Hilfeleistung bei der Durchführung der Aufgaben der beiden Botschaften.

Die in der Präambel des Kommuniqués angeführten Prinzipien stimmen mit den Prinzipien der Vereinten Nationen oder mit der auf der 25. Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Deklaration über die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Staaten überein.

Der Inhalt des Kommuniqués beziehungsweise die erreichte Formel scheint mir ein Beweis dafür zu sein, daß die österreichische Bundesregierung den richtigen und seit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und der Volksrepublik China bestmöglichen Zeitpunkt für die Initiative gewählt hat.

Zur Information, Hohes Haus, gestatten Sie mir lediglich abschließend mitzuteilen, daß seit der Diskussion dieser Frage im Hohen Haus am 3. März dieses Jahres außer Österreich drei weitere Staaten die Beziehungen mit der Volksrepublik China aufgenommen haben, und zwar am 22. März 1971 Kuwait mit einer in der Anerkennung der Regierung der Volksrepublik China als einziger rechtmäßiger Regierung Chinas gleichlautenden Formel wie Österreich, wobei die Volksrepublik China allerdings auch die Unter-

Bundesminister Dr. Kirchschräger

stützung des arabischen Kampfes gegen den Imperialismus und Zionismus durch die Regierung der Volksrepublik China entsprechend hervorhebt.

Ferner erfolgte die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Kamerun am 26. März 1971 mit einer Formel, die von der österreichischen insofern grundlegend abweicht, als die Regierung der Volksrepublik China als die einzige rechtmäßige Regierung des gesamten chinesischen Volkes anerkannt wird.

Schließlich erfolgte die Aufnahme konsularischer Beziehungen mit der Republik San Marino am 6. Mai 1971 mit einer Formel, die der österreichischen in ihren Grundzügen insofern ähnlich ist, als die Regierung der Volksrepublik China die von der Regierung von San Marino verfolgte Politik der Neutralität respektiert.

Hohes Haus! Ich bin dankbar, daß mir die Möglichkeit gegeben wurde, über diese Frage bei der ersten dem Anerkennungsakt folgenden Sitzung des Nationalrates zu berichten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPO): Hohes Haus! Als Sprecher der Regierungsfraktion hatte ich bei der Debatte über die Regierungserklärung im Hohen Hause angeregt, die Regierung möge Schritte einleiten, um zwischen der Volksrepublik China und der Republik Österreich normale diplomatische Beziehungen herzustellen. Das hat nicht sofort die Zustimmung aller Fraktionen des Hohen Hauses gefunden, obwohl sich schon lange vorher zwischen Persönlichkeiten, die im Bereich der Wirtschaft tätig sind, in allen politischen Lagern eine gemeinsame Auffassung dahin gehend ergab, daß die Aufnahme normaler diplomatischer Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und der Republik Österreich durchaus im Sinne der österreichischen Neutralität wie im Dienste der österreichischen Wirtschaft gelegen ist. Schließlich haben sich dann aber auch die politischen Fraktionen diesem Standpunkt angeschlossen, und wir können heute mit Befriedigung feststellen, daß der österreichische Nationalrat auch auf dem Gebiete der Außenpolitik aktiv und initiativ tätig sein kann, wenn es gelingt, eine übereinstimmende Auffassung zu erzielen.

Österreich darf sich als Kleinstaat nicht von der Welt abschließen. Neutralität ist nicht Selbstisolierung, sondern Bereitschaft zu guten Diensten, wenn solche gewünscht werden. Vertrauen gewinnt ein neutraler Staat nur, wenn er durch seine diplomatische Ver-

tretung von seiner Ungebundenheit gegenüber politischen oder militärischen Blöcken überzeugt. Und das Bekenntnis zur Freiheit bedeutet für einen neutralen Staat auch nicht, daß man eine Kriegspolitik anderer demokratischer Staaten mitmachen muß. Im Gegenteil. Neutrale haben die Pflicht, die Forderungen der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen gegenüber jedermann, auch gegenüber Supermächten, nach allen Seiten gleich zu vertreten. Verletzungen der Menschenrechte darf man auch Freunden gegenüber nicht tolerieren. Sie sind zu verurteilen, ob sie gegenüber dem tschechischen oder gegenüber dem griechischen Volk verübt werden. Wenn in der Welt die Zahl der Vernichtungswaffen allein bestimmt, was Rechtens sein soll, dann ist die Menschheit dem Untergang nahe. Nur wenn das Recht der Schwachen innerhalb der Staaten wie in den zwischenstaatlichen Beziehungen respektiert wird, kann der Frieden im Innern wie in der Welt gewahrt bleiben.

Die Republik Österreich hat durch die im Nationalrat angeregte Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Volksrepublik China zur Stärkung der friedlichen Beziehungen zwischen den Völkern ebenso beigetragen wie durch die Mitwirkung an der Entspannung in Zypern oder am Suezkanal.

Hohes Haus! Es soll der Dienst Österreichs am Weltfrieden nicht nur Sache der Regierung und ihres Apparates sein. Alle Österreicher, vor allem die Volksvertreter, aber auch die politischen Organisationen, die Fachorganisationen sollen dazu beitragen. Damit soll dem österreichischen Volk, vor allem der Jugend, die große Aufgabe des Kleinstaates Österreich zu einer dauernden Verpflichtung werden: den eigenen inneren Frieden zu wahren, dem Weltfrieden durch aktive Mitarbeit zu dienen.

Man könnte einem alten lateinischen Sprichwort einen neuen, austriifizierten Wortlaut geben: „Si vis pacem, para pacem!“ Nicht mehr: Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor, sondern: Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor!

Hohes Haus! In dieses Konzept gehört aber auch die Mitarbeit Österreichs an dem Zustandekommen und an der Vorbereitung der europäischen Sicherheitskonferenz. Es ist der Bundesregierung und dem Herrn Außenminister für die gezielte Initiative zu danken, die sie durch ihr Memorandum ergriffen haben. Ich teile auch die Ansicht des Herrn Bundeskanzlers, daß eine dauernde Friedensordnung für das Mittelmeer und die dort ansässigen Völker für die dauernde gesamt-europäische Friedensordnung unerlässlich ist. Über die Reihenfolge der Beratungen und der

DDR. Pittermann

Abschlüsse wird man sich sicherlich einigen können.

Eine unbedingte Voraussetzung für das Zustandekommen des Erfolges einer europäischen Sicherheitskonferenz wird das Abgehen von den Gedankengängen und der Sprache des Kalten Krieges sein, im Verkehr zwischen den Staaten so wie in der Sprache der Parlamente und erst recht in der der Massenmedien, aber, wohlgemerkt, auf beiden Seiten!

Die Entwicklung wird — das ist eine Feststellung, die ich auch nicht unterlassen möchte — allerdings durch die einseitige Anwendung des Begriffes der Koexistenz allein auf die zwischenstaatlichen Beziehungen erschwert. Es ist Demokraten und vor allem uns Sozialisten nicht zumutbar, den friedlichen Absichten von europäischen Partnern bedingungslos zu vertrauen, die in ihrem Machtbereich demokratische Sozialisten wie andere Demokraten als Staatsfeinde verfolgen und einkern. Selbstverständlich stehen den kommunistischen Parteien in allen demokratischen Staaten die gleichen Rechte zu wie anderen Parteien, und gerade wir Sozialisten haben immer auf der Erhaltung der Gleichberechtigung auch für kommunistische Parteien bestanden.

Die europäische Sicherheitskonferenz wird ihrer Aufgabe aber nur gerecht werden können, wenn Haß und Aggression durch Verständigungsbereitschaft und Zusammenarbeit überwunden werden. Daß dies — lassen Sie mich das bitte als einem auf diesem Gebiet langjährig Tätigen sagen — möglich ist, zeigen die Erfahrungen mit dem Europarat. Er entstand nach dem zweiten Weltkrieg aus einer zwischenstaatlichen Aktion von demokratischen Parlamentariern aller Parteien des demokratischen Europa. Sie setzten sich die Verständigung zwischen den europäischen Völkern zum Ziel. An die Stelle des jahrhundertalten Feindschaftsverhältnisses zwischen Deutschen und Franzosen sollte Zusammenarbeit treten. Schlagworte von einst, wie „Revanche pour Sadowa“ oder „Weg mit dem Schandfrieden von Versailles!“, sollten aus dem Bereich der Politik verschwinden und in den Archiven der Historiker als warnende Beispiele aufbewahrt werden. Die parlamentarische Initiative führte zur Gründung einer ständigen Einrichtung, des Europarates, dem allerdings nur Staaten mit demokratischer Verfassung als Mitglieder angehören können. Heute würde in dieser Körperschaft, aber auch in den Völkern der Mitgliedstaaten jeder ausgelacht werden, der etwa vorschläge, die Gegensätze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich in der Währungsfrage durch einen Krieg auszutragen. Heute

sitzen die Minister mit ihren Stäben nächtelang an den Verhandlungstischen, und ihre Staatsbürger, die früher einmal in den Schützengräben stehen mußten, können im Bett liegen und durch Radio und Fernsehen den Ministerschlachten am Verhandlungstisch folgen und am nächsten Tag die kommentierten „Kriegsberichte“ in der Presse lesen, wobei man sagen muß, daß diese Schlachten am Verhandlungstisch die Völker zweifellos viel billiger kommen als jemals irgendeine Schlacht auf einem echten Schlachtfeld. Außerdem führen diese Schlachten am Verhandlungstisch letzten Endes nicht zu einer Verstärkung der Zwietracht, sondern über Umwege und Verzögerungen doch zur Einigung Europas. 26 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkriegs ist der Gedanke einer kriegerischen Lösung von Gegensätzen zwischen den Staaten in diesem Bereich Europas praktisch undenkbar geworden. Wir Älteren sollten uns dabei ein wenig an die eigene Kindheit, Schulzeit und Jugendzeit erinnern, wo wir faktisch immer in diesem Spannungsverhältnis leben mußten. Und warum sollten wir heute pessimistischer sein hinsichtlich der Verständigung zwischen demokratischen Staaten und anderen in Europa? Wir Demokraten in allen Parteien brauchen doch keine Angst davor zu haben, bei einer friedlichen Begegnung zu unterliegen. Wir können es uns leisten, jeder Gesinnung die völlige Freiheit ihrer Bekundung und der Organisation zur Betätigung dieser Gesinnung zu geben. Nur woanders wird diese Freiheit derzeit noch verweigert.

Darum ist es meines Erachtens Zeit für eine gesamteuropäische Bewegung von Abgeordneten aller europäischen Parlamente, um das Zeitalter des Friedens und der Zusammenarbeit in ganz Europa einzuleiten: solcher, die aus demokratischen, aus mehreren Parteien zusammengesetzten Parlamenten kommen, wie solcher, die aus Einparteiensystemen kommen oder aus formellen Mehrparteiensystemen, jedoch mit einem pragmatisierten Vorrang für eine Partei, denn auch die Abgeordneten dieser Parlamente — wir konnten das beim letzten Besuch der österreichischen Parlamentsdelegation in Rumänien wieder feststellen — werden einem gewissen Ausleseverfahren unterworfen, das für uns, die wir das Mehrparteiensystem als Inbegriff der politischen Freiheit gewohnt sind, ziemlich unbefriedigend ist; aber es wäre falsch, dieses System als reine Willkür anzusehen, wie sie etwa in der Berufung der beratenden parlamentarischen Körperschaft in Griechenland liegt: Etwas, was nur US-amerikanische NATO-Demokraten befriedigen kann, aber sonst niemanden.

Anregungen zu parlamentarischen Tagungen einzelner europäischer Parlamente sind

DDr. Pittermann

sowohl von jugoslawischer wie von dänischer Seite ergangen, aber noch nicht verwirklicht worden. Nach dem zweiten Weltkrieg haben sich die übernationalen Vereinigungen der demokratischen Parteien Europas mit ihrer ganzen Kraft für einen europäischen Parlamentarier-Konvent eingesetzt, der dann in Den Haag letzten Endes den Beschluß gefaßt hat, den Europarat zu gründen. Es waren damals für die Konservativen Churchill, für die Christlich-Demokraten de Gasperi und für die demokratischen Sozialisten Léon Blum und Spaak. Der Erfolg hat ihnen recht gegeben. Nationale Vorurteile sind in den politischen Beziehungen heute nicht mehr existent, wenn auch im Unterbewußtsein der Menschen nicht gänzlich ausgestorben. Hier hat die Erziehung der Staatsbürger zu vollenden, innerhalb und außerhalb der Schule, was die Politik begonnen hat.

Eine Aktion der europäischen Parlamente für Frieden und Zusammenarbeit in Europa ist auch dann nötig, wenn — woran ich sehr zweifle — die diplomatischen Verhandlungen in naher Zukunft zu einem Erfolg hinsichtlich der europäischen Sicherheitskonferenz führen sollten, denn die Bereitschaft zum Abbau des gegenseitigen Mißtrauens muß ins Volk getragen werden, muß im Volk Widerhall finden. Dazu braucht man die Volksvertreter, die den Kontakt mit den Menschen haben und sie nicht nur dauernd bild- oder geräuschberieseln, sondern ihnen auch Rede und Antwort stehen, wenn sie gefragt werden.

Mit den Aktionen zur Einberufung eines gesamteuropäischen parlamentarischen Konvents sollte ehestens begonnen werden. Ich kann mir vorstellen, daß einerseits die Union Christlicher Demokraten daran führend beteiligt sein könnte, die europäische Gruppe des Liberalen Weltbundes. Was die Sozialistische Internationale betrifft, würde ich meinen Freunden und Mitarbeitern diese Teilnahme persönlich empfehlen.

Ich habe im März 1968 bei einem Vortrag in Bukarest eine solche Anregung gemacht. Beim letzten Besuch der parlamentarischen Delegation des österreichischen Nationalrates im Mai 1971 wurde mir mitgeteilt, daß die Große rumänische Nationalversammlung zur Teilnahme an einem Parlamentariertreffen bereit ist. Aber auch Teilkontakte mit einzelnen Parlamenten oder mit einzelnen Parlamentariern von Nichtmitgliedstaaten des Europarates können uns diesem Ziel näherbringen. Der österreichische parlamentarische Rat der Europabewegung könnte jederzeit solche Treffen organisieren, wie diese Vereinigung aus Angehörigen aller drei Fraktionen dieses Hauses schon vorher solche Besprechungen

zwischen Parlamenten der neutralen Staaten in Wien wie in Straßburg durchgeführt hat.

Hohes Haus! Ein Europa des Friedens und der Zusammenarbeit ist der beste Garant für den Weltfrieden wie für eine gerechtere Güterverteilung zwischen heute reichen Ländern und Entwicklungsländern.

Ein so organisiertes Europa, dessen Politik von gewählten Volksvertretern bestimmt wird, denen die Regierungen für ihre Aktionen verantwortlich sind, wird weder eine Politik des Imperialismus noch der Neo-Kolonisation zulassen; ein solches Europa wird auch nicht dulden, daß die wirtschaftliche Hilfe für Entwicklungsvölker in der Lieferung von Vernichtungswaffen besteht, deren Gegenwert durch die Ausbeutung der Arbeitenden in diesen Ländern bezahlt werden muß. Ein solches Europa kann Schluß machen mit der Ausbeutung schwacher außereuropäischer Völker, ein solches Europa kann Schluß machen mit allen Formen des alten und neuen Kolonialismus, ein solches Europa kann Schluß machen mit der Ausbeutung von Menschen durch Menschen und sie ersetzen durch Hilfe von Menschen für Menschen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Karasek das Wort.

Abgeordneter Dr. **Karasek** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der heutigen Behandlung des Punktes 1 unserer Tagesordnung sind wir ein bißchen aus der Tagesordnung durch die an sich doch eher aufsehenerregende Erklärung des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten verdrängt, daß innerhalb sehr kurzer Zeit die Verhandlungen mit der Volksrepublik China über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Ich glaube, es gehört sich daher, zunächst zu diesem Punkt Stellung zu nehmen, wie dies ja auch mein Vorredner getan hat. In einem möchte ich sagen: Herr Bundesminister! Sie können in dieser Frage, hinsichtlich dieses Bereiches Ihrer Aktivitäten, mit einer positiven Nachrede der Opposition rechnen.

Diese positive Nachrede der Opposition geht in zwei Richtungen: zunächst in der Frage der Prozedur und dann in der Frage nach dem meritorischen Ergebnis der Verhandlungen. Positiv war die Prozedur deshalb — ich stehe nicht an, dies hier zu erklären —, weil Sie nach einer einvernehmlichen Lösung mit dem Parlament gesucht haben und diese einvernehmliche Lösung auch angestrebt und erreicht haben. Es war verdienstlich von Ihnen, daß Sie endlich dem jahrelangen Verlangen dieses Hauses, bedeutende und heikle außenpolitische Fragen in einem gemeinsamen

Dr. Karasek

Konsensus zu lösen, nachgekommen sind, daß Sie keinen Alleingang unternommen haben.

Ich glaube, das war ein sehr profitables Verhalten, Herr Bundesminister, einerseits für Sie selbst, denn Sie haben hier, was selten ist, das ganze Haus auf Ihrer Seite gehabt. Aber ich glaube, es war auch profitabel für die Sache, denn es konnten bei dieser ersten und sehr eingehenden Diskussion im Ausschuß die Konturen der Lösung von uns dargestellt werden. Es konnte der Rahmen klar abgesteckt werden, innerhalb dessen wir die Lösung finden wollten. Und wenn es positiv auch hinsichtlich des Meritums ist, so möchte ich sagen, es ist Ihnen eben gelungen, wie wir es verlangt haben, eine österreichische Formel nach Hause zu bringen. Ich möchte hier betonen, daß besonders mein Klubkollege, der Abgeordnete Dr. Fiedler, wenn Sie sich erinnern, im Ausschuß sehr nachhaltig diese österreichische Formel reklamiert hat. Er war einer der wenigen, die schon damals die kanadische Formel als etwas suspekt betrachtet haben hinsichtlich dieses Schweigens, dieses Sichverschweigens auf die Forderung nach Taiwan. Und wenn Sie sich erinnern, habe auch ich meine Rede und Intervention bei der Chinadebatte hier im Haus mit dem Satz beendet: Herr Minister, bringen Sie keine kanadische, bringen Sie keine italienische, sondern bringen Sie eine österreichische Formel! — Es ist Ihnen das gelungen, und das vermerke ich positiv.

Ich möchte auch sagen, daß wir sehr zufrieden darüber sind, daß die Interessen und die Rechte Taiwans durch keine Erklärung Österreichs verletzt oder irgendwie eingeschränkt wurden. Und ich möchte auch hervorheben, daß es uns paßt bei dieser von Ihnen verlesenen Formel, daß die Neutralität der Republik Österreich ausdrücklich hervorgehoben wurde. Ich sage das schon im Hinblick darauf, weil ja der Tag nicht mehr fern ist, da die Chinesen in die UNO kommen und den Platz im Sicherheitsrat einnehmen werden. Uns Österreichern kann es nicht gleichgültig sein, ob dann eine solche große Macht, wenn nicht Großmacht, wie die Volksrepublik China, die Neutralität zu respektieren bereit ist beziehungsweise nicht bereit ist.

Es hat also diese Passage des Kommunikés eine sehr beachtenswerte politische Bedeutung auf lange Sicht hin. Sie haben wiederholt betont, Herr Bundesminister, daß Sie eine Befriedigung darüber empfinden, daß diese Formel sozusagen als eine Demonstration österreichischer Unabhängigkeit zustande gekommen ist. Und ich möchte hier sagen: Unabhängigkeit ja, aber Gott sei Dank nach beiden Seiten. Sicherlich liegt jetzt eine

Evolution der österreichischen Außenpolitik in der Richtung vor, daß es eine gewisse Demonstration der Unabhängigkeit gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika ist. Ich erinnere mich noch, als Beamter in diesem Hause an manchen Sitzungen teilhabend, daß der seinerzeitige Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und heutige Bundeskanzler Dr. Kreisky wiederholt den Standpunkt hier vertreten hat, man könne diese Anerkennung nicht vornehmen, um den Amerikanern nicht in die Quere zu kommen, die Amerikaner sozusagen nicht zu vergrämen.

Nun, von diesem Punkt — die Welt dreht sich weiter — sind wir weit entfernt. Sie haben also Unabhängigkeit gegenüber Amerika demonstriert. So weit, so gut! Aber es war Gott sei Dank auch eine gewisse Unabhängigkeit — und das kommt den Österreichern doch immer zum Glück im rechten Moment — gegenüber der Sowjetunion. Ich erinnere mich, daß in dem Augenblick, da wir begonnen haben, die Frage zu diskutieren, ob wir diesen Schritt jetzt unternehmen sollten, manche besorgt gefragt haben, ob man denn dies in einem Augenblick könne, da zwischen der Sowjetunion und China, zwischen Peking und Moskau ein so offensichtliches Streitverhältnis besteht.

Wir konnten Gott sei Dank auch in diesem Augenblick sagen: Sind wir unabhängig nach der einen, sind wir unabhängig auch nach der anderen Seite. Und so glaube ich wirklich sagen zu können: Es war eine Demonstration eigenständiger Außenpolitik, aber es sind uns halt die weltpolitischen Umstände auch ein bißchen zu Hilfe gekommen.

Kurz, Herr Bundesminister, möchte ich zu den Perspektiven, die sich für Sie, die Außenpolitik und das Außenministerium aus diesem Anerkennungsschritt ergeben, Stellung nehmen. Ich kann kein Prophet sein und werde das also nicht in einer großangelegten und tieferschürfenden Analyse tun. Ich will nur ein paar knappe Gedanken dazu äußern.

Zunächst, glaube ich, gibt es bilaterale Perspektiven. Und hier möchte ich gleich als einen Wunsch der Opposition anmelden: Hängen wir die Frage nicht nur an den wirtschaftlichen Vorteilen, die Österreich aus dem Anerkennungsschritt erwachsen könnten, auf. So bedeutsam sind sie im Augenblick noch nicht. Wir hoffen, daß sie vielleicht in zehn, in zwanzig Jahren, vielleicht auch in einem kürzeren Zeitraum bedeutsam werden können. Aber es wurde ja schon das letzte Mal bei der Chinadebatte in diesem Haus gesagt: Wirtschaftliche Beziehungen hat die Volksrepublik China mit anderen europäischen Staaten auch, mit denen sie keine diplomatischen

Dr. Karasek

Beziehungen unterhält, und nicht schlechte. Versuchen wir aus diesem Anerkennungs-schritt die Präsenz österreichischer Außenpolitik im Fernen Osten auf allen drei Bühnen der Diplomatie einigermaßen gleichmäßig wahrzunehmen und sicherzustellen. Ich meine auf dem Gebiet der Politik im engeren Sinne, auf dem Gebiet der Wirtschaft und auch auf dem Gebiet der Kultur und Information, wenn ich Information zu der Kultur einfachheitshalber zuziehe.

Um dies aber zu tun, wird es notwendig sein, Herr Bundesminister — das möchte ich hier klar und deutlich sagen —, die Pekinger Botschaft, wenn Sie sie errichten, nicht zu klein dimensioniert personell auszustatten. Ich halte nichts von den Einmann-Botschaften, die in einem solch bedeutsamen Raum sicherlich nicht zum Ziele führen. Die Frage bei der personellen Besetzung einer Botschaft ist nicht die, wie viele konsularische oder administrative Akten eine Botschaft zu erledigen hat. Das war der grundlegende Fehler seinerzeit, als wir Moskau eröffneten. Aus diesem grundlegenden Fehler sollten wir lernen, daß wir durch ein Jahrzehnt die österreichische Botschaft in Moskau praktisch als eine Einmann-Botschaft geführt haben.

Ich glaube, das war eine gewisse Kurzsichtigkeit, denn es kommt im Zuge einer Entwicklung dann immer wieder zur Frage: Wen ernennen wir auf einen solchen Posten als Botschafter? Dann kommen wir darauf, daß wir nicht genug ausgebildete Beamte haben, die schon einige Vorerfahrungen für den bestimmten Posten gehabt haben. Auch ich hätte mich seinerzeit in Moskau viel leichter getan, wenn ich, ehe ich dort Botschaftsrat geworden war, vielleicht als Attaché dort hätte dienen können. Das, was für mich gilt, gilt auch für alle anderen.

Wir müssen, glaube ich, auch einsehen, daß wir für das große Feld China in 10 oder 15 Jahren Botschafter brauchen werden. Daher haben Sie keine Bedenken, zwei oder drei Beamte gleichzeitig hinauszuschicken, damit sie sich in den entsprechenden Sparten ausbilden können.

Ich möchte sagen, daß das eine Perspektive ist, über die zu reden ich in diesem Zusammenhang Wert gelegt habe, weil ich viel zu viel Angst vor der üblichen Greißlerei habe auf einem solchen Gebiet. Wir sollten hier langfristig denken. Seien Sie dessen gewiß: Wenn im Budgetausschuß diese Frage kommt, dann wird die Österreichische Volkspartei als Oppositionspartei keine Schwierigkeiten machen, wenn Sie eine budgetäre Ausgabe mit dieser Perspektive begründen.

Dann gibt es zum Chinaproblem, möchte ich sagen, auch noch eine prinzipielle Seite des Vorganges, die eine gewisse multilaterale Wirkkraft haben wird. Ich erhoffe mir aus diesem Schritt, daß Österreich zu einer Mutation der internationalen Anerkennungspraxis beigetragen hat.

Ich habe schon das letzte Mal hier an diesem Pult zum gleichen Problem dargetan, daß sich die außenpolitische Entwicklung in den letzten zwei Jahrzehnten, was die Anerkennungspraxis anlangt, in äußerst unbefriedigender Weise entwickelt hat, nämlich in dem Sinne und in der Richtung, daß man die diplomatische, die völkerrechtliche Anerkennung mit der moralischen Anerkennung des Regimes gleichsetzt.

Nun, ich kann nur noch einmal sagen: Wir unterhalten mit so vielen Staaten, deren innere Regime uns nicht passen, diplomatische Beziehungen. Es ist daher nicht einzusehen gewesen, warum es in diesem Falle anders sein sollte. Ich glaube, hier hat Österreich vielleicht doch einen Schritt gesetzt, von dem man sagen kann: Es ist beispielhaft, daß sich Österreich von solchen Verlockungen des Moralisierens auf diesem Gebiet nicht verführen läßt.

Das zweite, was sich multilateral und bedeutungsvoll aus diesem Schritt außenpolitisch abzeichnet, ist der Umstand, daß dem Gedanken der Universalität sowohl der diplomatischen Beziehungen eines neutralen Staates als auch dem Gedanken der Universalität der UNO Raum gegeben wurde, und zwar im Dienste des Weltfriedens, wie es mein Herr Vorgänger hier am Pult gesagt hat, aber auch, möchte ich sagen, im Dienste der Herrschaft des Gesetzes.

Der Gedanke der Universalität der UNO und des Friedens ist nicht eine Erfindung der österreichischen Oppositionspartei aus den letzten Monaten. Vor mir liegt das Manuskript der Rede, die Bundeskanzler Dr. Klaus am 1. Dezember 1965 vor den Vereinten Nationen gehalten hat. Dort hat er wörtlich erklärt:

„Als am 20. Juli 1945 in San Franzisko die Charta der Vereinten Nationen unterzeichnet wurde, ließen sich die Gründer dieser Organisation in dem Bewußtsein der Unteilbarkeit des Friedens von dem Gedanken der Universalität leiten.“

„Man kann auf der natürlichen Ebene“ — und nun zitierte Dr. Klaus Papst Paul VI. — „im ideologischen Bau der Menschheit nichts Höheres ersinnen. Die Berufung der Vereinten Nationen“, so stellte der Papst fest, „sei es, nicht nur einige, sondern alle Völker zu verbrüdern.“ Und nun fuhr Dr. Klaus fort:

Dr. Karasek

„Ich bin der Überzeugung, daß das moralische Gewicht der Autorität, von der diese Worte stammen, Staatsmänner und Regierungen veranlassen wird, ihre Einstellung zur Frage der Universalität der Vereinten Nationen zu überprüfen. Denn dies ist eine Frage nicht nur machtpolitischen Charakters, sondern staatsphilosophischer Natur. Ich persönlich unterschätze nicht die achtbaren Motive, die einige Regierungen veranlaßt haben, sich der Anwendung dieses Prinzips in der Vergangenheit entgegenzustellen. Aber es gibt ernste, in moralischen Erwägungen beruhende Gründe, die es geboten erscheinen lassen, dieses Problem von neuem zu überdenken.“

Wir leben in einer Welt, in der der Gedanke der Herrschaft des Gesetzes sich nur allmählich verbreitet. Grund genug für uns, dahin zu wirken, daß der Tag sich nähert, an dem die Maxime von der Herrschaft des Rechtes in den zwischenstaatlichen Beziehungen von allen Nationen, ohne Ausnahme und unbeschadet des gesellschaftlichen Systems, dem sie zugehören, als kategorischer Imperativ empfunden werde.“

Ich habe diese Stelle aus der Rede von Bundeskanzler Dr. Klaus verlesen, damit Sie, Hohes Haus, erkennen, daß wir in diesen Prinzipien völlig folgerichtig seit einer Reihe von Jahren eine außenpolitische Leitlinie verfolgen, die eben nun mit dem Schritt der Anerkennung der Regierung der Volksrepublik China durch Österreich, bilateral gesehen, sozusagen als Schlußstein eine gewisse Vollendung gefunden hat.

Hohes Haus! Ich war natürlich nicht darauf vorbereitet, daß ich im Zuge der Debatte über die Anerkennung der Volksrepublik China von meinem Vorgänger am Rednerpult auch Äußerungen zu einer Reihe anderer auch sehr wichtiger außenpolitischer Fragen werde hören können, wie etwa: europäische Sicherheitskonferenz, wie etwa: gesamteuropäische Friedensbewegung der Abgeordneten — wie ich mir stichwortartig hier aufgeschrieben habe —, wie etwa: gesamteuropäische Parlament.

Lassen Sie mich dazu ein paar Gedanken improvisieren, weil es, glaube ich, der Würde des Hohen Hauses entspricht, wenn wir wirklich einen Dialog über diese Dinge hier vom Rednerpult aus fortführen.

Ich bin immer für die europäische Sicherheitskonferenz eingetreten. Das ist allgemein bekannt. Nur muß ich sagen, daß ich nicht immer in dem Sinne eingetreten bin, wie es der Herr Bundeskanzler seit seiner Straßburger Rede, seit seiner Rede in Helsinki und unterstützt heute durch den Herrn Vizekanzler

Dr. Pittermann tut, nämlich etwa in dem Gedanken, daß es richtig wäre, auf einer gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz die Frage des Mittleren Ostens, die Frage des Friedens im Mittelmeerraum zu besprechen.

Ich halte von dieser Absicht, das auf die Konferenz zu bringen, nicht viel, weil ich glaube, daß die Konferenz ab ovo einer Belastung ausgesetzt wäre, die sie wahrscheinlich nicht zu einer sehr erfolgreichen Konferenz stempeln würde. Sicherlich sind wir für den Frieden im Mittelmeerraum, nur glauben wir von der Österreichischen Volkspartei, daß dieser Friede unbeeinflußt von den Europäern durch direkte Verhandlungen zwischen Arabern und Israel zustande gebracht werden muß.

Ich glaube, daß die Sicherheitskonferenz ein guter Gedanke wäre, wenn wir nicht einseitig die Desiderata der östlichen Seite als das Ziel dieser Konferenz betrachten würden. Das möchte ich sehr, sehr deutlich zu dem erklären, was der Herr Vizekanzler hier aufgeworfen hat. Bedeutet Einberufung der Sicherheitskonferenz in Europa lediglich, einseitig die Wünsche zu erfüllen, die die östliche Seite hat, nämlich nach Gewaltverzicht und nach Anerkennung der Grenzen? Ich muß es, wie schon das letzte Mal, im Hohen Haus sagen: Das wäre wohl für das Zustandekommen, die Durchführung und das erfolgreiche Ergebnis einer solchen europäischen Sicherheitskonferenz zu wenig!

Ich bin auch der Meinung — und ich muß es hier noch einmal sagen —, daß man zwar die Berlin-Frage nicht zu einer formellen Bedingung für das Zustandekommen der Konferenz erheben sollte, aber daß sich doch alle bewußt sein müssen, daß ohne eine vorgängige befriedigende Regelung der Berlin-Frage auch die europäische Sicherheitskonferenz kaum Aussicht hätte, eine erfolgreiche Konferenz zu werden.

Ich glaube daher nicht, daß man die Konferenz lediglich in Funktion einer Multilateralisierung der Brandtschen Ostpolitik sehen darf und sehen kann, sondern daß man auch Wünsche, die die westliche Seite zum Zustandekommen der Konferenz hat, gehörig berücksichtigen muß.

Die Konferenzfrage läßt sich daher nicht einseitig auf die Wünsche des östlichen Partners, der die Konferenz verlangt, abstellen.

Herr Vizekanzler! Ich höre das erste Mal aus Ihrem Munde etwas von einer gesamteuropäischen Friedensbewegung der Abgeordneten. Ich werde sicher einmal Gelegenheit nehmen, mich bei Ihnen näher zu erkundigen,

Dr. Karasek

was Sie darunter meinen. (*Abg. Dr. Pittermann: Zum Beispiel 1948!*) Ich wollte nur dazu vielleicht einen biblischen Vergleich bringen. Es steht irgendwo in der Bibel, daß nicht derjenige, der immer nur „Herr! Herr!“ ruft, dem Herrn dient, und ich möchte sagen: Nicht immer dienen diejenigen, die nur „Frieden! Frieden!“ rufen, dem Frieden. Man muß sich auch hier bewußt sein, daß man sozusagen nicht Instrument oder Objekt und Subjekt einer Friedenspropaganda wird, die vielleicht nur einseitig sein könnte. Es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Es nützen nicht nur die Rufe nach dem Frieden etwas, sondern Friedenspolitik muß realistisch sein. (*Abg. Dr. Pittermann: Daher: Para pacem!*) Ich bin einverstanden, nur glaube ich, muß man das doch unter Einschätzung der realen Gegebenheiten des Friedenswirkens tun. Man wird darüber noch viel diskutieren müssen, ehe wir diesen Gedanken vollen Herzens und in der Überzeugung, daß er ein guter Gedanke ist, aufgreifen können, obwohl alles, was dem Frieden dient, gut sein soll, aber nicht auf jedem Wege. (*Präsident Doktor M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Was Ihre Hinweise auf ein gesamt-europäisches Parlament anlangt, sind mir die Gedanken relativ neu. Auch hier kann Österreich nicht im Alleingang wirken, sondern soll sich mit anderen absprechen und soll vielleicht die Straßburger Bühne dazu benützen, zu einem Gleichklang der Gefühle zu kommen.

Herr Bundesminister! Hohes Haus! Nun möchte ich noch kurz auch zu der eigentlichen Frage, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist, zu den Problemen des UNESCO-Berichtes, Stellung nehmen. Ich bin mir natürlich dessen bewußt, daß die Regierungsbank nur unvollständig besetzt ist und daß zu manchem, was ich jetzt vortragen werde, der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten antworten wird: Dafür bin ich nicht zuständig, ich bin nur zuständig für die Vertretung österreichischer Interessen in der UNESCO, für die innerstaatliche Durchführung der UNESCO ist aber der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst zuständig. Das ist eben die böse Folge eines schlechten Kompetenzgesetzes. Ich sage es, wie ich es mir denke, und muß Sie daher, Herr Bundesminister, bitten, für jene Fragen, wo Sie sich für nicht zuständig erachten, die unangenehme Briefträgerrolle — ich sage das mit Respekt — zu übernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sei es im Schoße der Regierung, sei es durch persönlichen Kontakt mit dem Herrn Unterrichtsminister Gratz, zu versuchen, den Dingen,

die vorgebracht werden, zum Tragen zu verhelfen.

Positiv möchte ich auch in diesem Zusammenhang — weil wir heute schon bei so vielen positiven Hervorhebungen sind — vermerken, daß Sie sich der Mühe unterzogen haben, überhaupt nach Paris zur UNESCO-Generalkonferenz zu reisen und dort persönlich den österreichischen Standpunkt zu vertreten. Dies war nicht immer so. Dies war zwar während der Alleinregierung der ÖVP so, denn da hat der damals zuständige Unterrichtsminister Dr. Piffel-Perčević es auch für richtig erachtet, der UNESCO-Generalversammlung persönlich einen Besuch abzustatten, aber in der Koalitionszeit und auch insbesondere in der langjährigen Phase, wo der Herr Bundeskanzler Außenminister war, hat man für die Kultur, für die UNESCO im Außenministerium offensichtlich kein sehr großes Interesse gehabt. Ich sage das auch deshalb, weil es mich immer wieder gestört hat — ich konnte an der Beseitigung dieses Zustandes mithelfen und mitwirken —, daß es keine selbständige UNESCO-Mission in Paris gegeben hat. Daß das noch unter meiner Beamten-tätigkeit eingeleitet wurde, daß das von Ihnen vollendet wurde, das ist beachtlich, und ich hoffe, es gibt da keinen Rückschritt mehr. Wir sollten auch jetzt in diesem Punkt die personelle Ausstattung der österreichischen UNESCO-Mission vollenden und schauen, daß dort das getan werden kann, was wir mit Recht als österreichische kulturelle Großmacht, wie wir uns immer bezeichnen, auf der Weltbühne der UNESCO tun können.

Man hat mir gesagt und berichtet, daß die heurige Summe der Partizipationszuschüsse, die die UNESCO nach Österreich leistet, den Betrag ausgleicht, den Österreich in die Kasse der UNESCO als Mitgliedsbeitrag einzahlt. Das ist an sich sehr erfreulich. Mir gefällt zwar dieser allzu utilitaristische Standpunkt nicht immer, aber gleichwohl glaube ich, daß das eine Perspektive ist, die vielleicht manche, die diese Aufgabe mit etwas scheelen Augen anblicken, beruhigen könnte.

Herr Bundesminister! Ich würde, auf Ihren Bericht eingehend, meinen, daß drei Sachen besondere Aufmerksamkeit zu schenken wäre. Erstens einmal, daß gewährleistet wird, daß das sogenannte IMDT-Projekt — das ist ein Institut für Musik, Tanz und Musik in den Massenmedien, das nun in Österreich seit einer Reihe von Jahren arbeitet —, daß dieses Institut auch allenfalls nach Aufhören der UNESCO-Hilfe in selbständiger Weise fortbestehen kann. Es ist das eines der Dinge, worüber Sie vielleicht mit dem Herrn Unterrichtsminister Gratz sprechen müßten, damit

Dr. Karasek

auch eine positive Einstellung des Unterrichtsministeriums zu dieser Frage Platz greift.

Zweitens, Herr Bundesminister, halte ich es für sehr bedeutsam, daß die Zukunft des Europäischen sozialwissenschaftlichen Koordinations- und Dokumentationszentrums — Sie erwähnen es in Ihrem Bericht — sichergestellt wird. Ihr Bericht gibt uns leider nicht hinreichend Aufklärung, wie man sich die Sicherstellung dieser Zukunft denkt. Was ist konkret geplant? Nach Ablauf der UNESCO-Hilfe müßte das Schicksal dieser Institution geregelt werden. Hier kann das Außenministerium einen sehr bedeutenden Beitrag leisten, weil eine der Kernfragen für die Sicherstellung der Zukunft die ist, welcher juristische Platz einer internationalen, nongouvernementalen Organisation in der österreichischen Rechtsordnung eingeräumt wird und eingeräumt werden kann. Diese Lösung läßt sich nur interministeriell mit Hilfe des Innenministeriums, des Unterrichtsministeriums treffen, aber vielleicht unter der Federführung des Außenministeriums, weil hier eine eminent völkerrechtliche Frage mit hineinspielt. Ich glaube, hier sollte die Administration nicht Schwierigkeiten machen und nicht sagen: Das erlaubt die österreichische Rechtsordnung nicht und jenes erlaubt sie nicht!, sondern hier sollten zügig Lösungsvorschläge gemacht werden.

Ich könnte sie mir in zweifacher Weise vorstellen, obwohl es nicht Aufgabe der Opposition ist, der Regierung diesbezüglich allzu sehr Ratschläge zu erteilen. Ich könnte mir vorstellen, daß wir entweder den Vertrag mit der UNESCO renovieren und ihn gemäß Artikel 50 vor dieses Hohe Haus bringen; dann würden wir die Möglichkeiten haben, sozusagen die gesetzliche Fundierung für das Schicksal dieser Institution zu geben. Oder aber man ändert einseitig die österreichische Rechtsordnung, nämlich das Vereinsgesetz, und erfüllt jene Wünsche und Forderungen, soweit sie im Rahmen des Möglichen vorgebracht werden, die diese internationale intergouvernementale Organisation hat.

Ich wollte ausdrücklich bei Behandlung dieses Berichtes darauf hinweisen, daß wir als Opposition selbstverständlich mit großem Interesse sehen, wie diese Frage von der Regierung gelöst wird.

Ein Letztes möchte ich zu diesem Punkt noch sagen. Ich bedauere, daß das UNESCO-Gesetz, das bereits einmal die Pforten dieses Hauses überschritten hat, nämlich in der letzten Legislaturperiode, das fix und fertig in den Schubladen des Unterrichtsministeriums liegt, bis heute nicht den Weg in dieses Haus ge-

funden hat. Ich glaube nicht, daß man die Sache einfach so auf sich beruhen lassen und sagen sollte: Das UNESCO-Gesetz interessiert niemanden, das bringt keine Stimmen! — Gott sei Dank wird das UNESCO-Gesetz weder der SPÖ noch der ÖVP Stimmen bringen, es wird auch keine Stimmen verlieren machen, aber ich sage: Es ist ein Sacherfordernis, daß das UNESCO-Gesetz kommt!

Erstens einmal ist der augenblickliche Zustand ein verfassungswidriger Zustand. Ich bringe in Erinnerung, daß die österreichische UNESCO-Kommission auf Grund einer Verordnung des Unterrichtsministeriums aus dem Jahre 1949 existiert, ohne daß eine gesetzliche Grundlage für diese Verordnung gegeben ist. Es kann nicht Aufgabe der Regierung sein, sozusagen mutwillig einen verfassungswidrigen Zustand aufrechtzuerhalten.

Zweitens glaube ich aber auch, daß die de facto-Reform der UNESCO-Kommission, wie sie 1968/69 durchgeführt wurde, ein Torso bliebe, wenn es nicht eine gesetzliche Grundlage hätte.

Drittens glaube ich, daß die verdienstvolle Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften der UNESCO in den Bundesländern dieses Gesetzes unbedingt bedarf, um personell, um finanziell sozusagen eine vernünftige Existenzgrundlage zu haben. Sie haben selbst davon gesprochen, Herr Bundesminister, daß Sie interessiert sind, daß sich die Jugend mehr für den UNESCO-Gedanken interessiert. Hier wäre die Grundlage. Die verschiedenen Jugendklubs und ähnliches würden durch die Arbeitsgemeinschaften der UNESCO in den Bundesländern betreut werden können, und hier wäre die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeiten zu schaffen.

Abschließend möchte ich zu diesem Punkt noch sagen: Man hat manchmal den Eindruck, daß man heute in den kulturell hochentwickelten Ländern die Bedeutung der UNESCO nicht richtig erkennt, daß man die UNESCO für die Entwicklungsländer für gut hält, daß man aber sagt: Sie war zur Überwindung des Bildungsnotstandes in den Ländern Asiens und Afrikas sehr gut, sie ist aber für ein kulturell so hochentwickeltes Land wie Österreich bedeutungslos. Ich glaube nicht, daß diese Einstellung richtig ist.

Ich habe seit dem Jahre 1967 eine neue Rolle der UNESCO entdeckt, die es gerade für die österreichische Regierung interessant machen würde, sich wieder sehr aktiv einzuschalten. Es ist uns 1967 gelungen, ein Ost-West-Gespräch auf der Basis aller europäischen Unterrichtsminister in Wien zustandezubringen. (Abg. Dr. Pittermann:

Dr. Karasek

Warum nicht der Abgeordneten?) Ja, sicherlich, ich möchte sagen, wir werden noch darüber reden, Herr Vizekanzler Pittermann! Ich habe mich ja nicht grundsätzlich Ihren Gedanken verschlossen, ich habe halt nur ein paar Bedenken angemeldet, wie dies legitim ist.

Ich glaube, diese Rolle der UNESCO als Kontakt-Forum zwischen Ost und West gerade im europäischen Raum sollte Österreich aufgreifen.

Nun bin ich aber nicht der Ansicht, daß man jeden Tag eine neue Idee gebären wird, obwohl der Unterrichtsministerkonferenz eine Konferenz der Wissenschaftsminister beziehungsweise eine Konferenz der Kulturminister gefolgt ist.

Das, was geschehen könnte, wäre die Beauftragung der österreichischen UNESCO-Mission in Paris, weitere Möglichkeiten zur Herbeiführung einer kulturellen Ost-West-Begegnung auszukunden. Das österreichische Außenministerium könnte doch als Federführer die einschlägigen und zuständigen Zentralstellen dafür interessieren, daß Österreich als Gastland sowohl in technischer Hinsicht als auch hinsichtlich der materiellen und sachlichen Vorbereitung einer solchen Konferenz eine entsprechende Rolle übernimmt.

Der UNESCO-Gedanke war am Beginn einer neuen Friedensära und am Ende einer großen kriegerischen Auseinandersetzung ein großer, ein hervorragender Gedanke.

Ich möchte meine Ausführungen mit dem an sich schönen Satz schließen, der — und damit sehen Sie, Herr Bundesminister, doch auch die außenpolitische Dimension kultureller Außenpolitik — in der Präambel der UNESCO steht:

„Da die Kriege in den Herzen der Menschen entstehen, müssen die Schutzwehren des Friedens in den Herzen der Menschen errichtet werden.“

Das ist der Sinn kultureller Außenpolitik. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat anlässlich der Debatte über die Überlegungen, die der Herr Außenminister zur künftigen — zur damals künftigen — Regelung der Beziehungen Österreichs zur Volksrepublik China angestellt hat, ihre grundsätzliche Zustimmung dazu gegeben, daß man diese Beziehungen überprüft und zu klä-

ren versucht, ob sie auf das Niveau der üblichen völkerrechtlichen Beziehungen zwischen zwei Staaten gehoben werden können.

Wir haben uns unsere Zustimmung zu dem Ergebnis dieser Bemühungen vorbehalten. Heute liegen die Ergebnisse vor. Ich kann namens meiner Fraktion dem Hohen Haus die Zustimmung zum erzielten Resultat bekanntgeben.

In mancher Richtung ist das Tempo erstaunlich, in dem es möglich war, diese Beziehungen auf der Grundlage einer Formel zu erreichen, die kurze Zeit vorher offensichtlich viel potentere Staaten als Österreich nicht durchzusetzen vermochten. Ich glaube aber, daß auch diese Staaten, wie etwa Kanada, das Problem der zwei Staaten grundsätzlich gekannt haben und bemüht waren, auch die Interessen Taiwans, also Nationalchinas, in irgendeiner Weise zu berücksichtigen.

Allein aus dem Umstand, daß es möglich war, eine wesentlich neutralere Formel zu finden, darf nicht geschlossen werden, daß es — ich möchte da aber nichts herabsetzen — die größeren Verhandlungskünste und die bessere Verhandlungstechnik Österreichs waren, die es ermöglicht haben, eine wesentlich bessere Formel auszuhandeln. Eine andere wäre ja — das haben beide Oppositionsparteien schon bei der Debatte im Haus angemerkt — für uns nicht annehmbar gewesen. Es ist in der Zwischenzeit zu einer nicht unwesentlichen Veränderung im weltpolitischen Klima gekommen, was aber keineswegs das Verdienst unseres Außenministeriums schmälert, die damit gebotenen Chancen wahrgenommen und nunmehr die Beziehungen auf einer Grundlage geregelt zu haben, die für uns akzeptabel ist.

Darüber, daß die Formel das Wort „einzig“ enthält, kann man sich trotz der gewissen Bedeutung, die in diesem Wort beschlossen liegt, hinwegsetzen. Für unseren Geschmack wäre es ausreichend gewesen, die Regierung der Volksrepublik China als die rechtmäßige Regierung anzuerkennen, denn mir ist kein völkerrechtlicher Status bekannt, bei dem es im Rahmen eines staatlichen Territoriums nebeneinander zwei oder mehrere rechtmäßige Regierungen oder solche Regierungen geben könnte, die zu Recht den Anspruch auf Rechtmäßigkeit erheben.

Diese Konzession war vielleicht unvermeidbar, sie ändert aber nichts an der Tatsache, daß wir, wie auch der Herr Bundesaußenminister ausgeführt und unterstrichen hat, den rechtlichen Status ebensowenig wie die reale Existenz Taiwans mit dieser Formel in gar keiner Weise zur Debatte gestellt haben.

Dr. Scrinzi

Das war ja auch eine der Bedingungen, die seitens meiner Fraktion als Voraussetzung für eine Zustimmung zu einer Regelung mit China seinerzeit im Hohen Hause gestellt wurden.

Wir können nur wünschen, daß der Optimismus, den wir an diese Entwicklung da und dort knüpfen, berechtigt sein wird.

Es ist natürlich durchaus auch eine Auslegung denkbar, wonach die erstaunliche Bereitschaft der Volksrepublik China, sich auf eine derartige von ihren bisherigen Usancen abweichende Formel einzulassen, Motive hat, die nicht mit unseren Vorstellungen und Überlegungen übereinstimmen. Aber diese Dinge wird ja Österreich zu allerletzt beeinflussen können.

Osterreich hat als Staat im unmittelbaren Spannungsfeld west-östlicher Auseinandersetzungen das allergrößte Interesse an jeder Entwicklung, die geeignet sein könnte, diese Spannungen zu vermindern, wenn nicht abzubauen.

Wieweit die Hoffnungen berechtigt sind, die der Herr Bundesaußenminister im Zusammenhang mit der nunmehr erfolgten Regelung unserer Beziehungen zu China auf wirtschaftlichem Gebiet angestellt hat, bleibt gleichfalls abzuwarten. Bei anderen Ländern ist hinsichtlich der Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen zu China nach Aufnahme ordentlicher diplomatischer Beziehungen eine Vervielfachung, eine Verdreifachung eingetreten. Es wäre sehr wünschenswert, wenn hier ein Analogieschluß zulässig wäre.

Ich glaube allerdings nicht, daß wir auf diesem Gebiet mit einer ebenso großen Initiative und Aktivität der Volksrepublik China zu rechnen haben werden, wohl aber bin ich davon überzeugt, daß sich dann, wenn es ganz im Sinne der Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Dr. Karasek, möglich ist, eine aktive diplomatische Vertretung mit allem, was dazu gehört, in Peking aufzubauen, zweifellos auch für die österreichische Wirtschaft beziehungsweise für den österreichischen Export nach China Chancen eröffnen. Diese Chancen zu nützen wird sicher eine der künftigen Aufgaben sein, die Ihr Ministerium, Herr Bundesminister, auf diesem Gebiet zu bewältigen haben wird. Ich kann Sie versichern, daß, soweit dazu auch unter anderem die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für Ihr Ressort notwendig sein wird, Sie der Unterstützung meiner Fraktion gewiß sein können.

Es wäre natürlich verlockend, in den aufgenommenen und von meinem Vorredner

fortgesetzten Dialog über die ganze Ost-West-Problematik nunmehr einzusteigen. Ich möchte mir aber das heute ersparen.

Ich darf nur vielleicht in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, eine offizielle Anfrage an Ihre Adresse richten. Im Zusammenhang mit einem Treffen des Herrn Staatssekretärs Dr. Veselsky mit einem Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik — recte der Sowjetzone, nach meiner Sprachregelung — wurden Pressestimmen dahin gehend laut, daß hier, und zwar in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Regelung der Beziehungen zwischen Österreich und China, Gespräche stattgefunden hätten, die auch das Thema der Regelung derartiger diplomatischer Beziehungen allenfalls zwischen Österreich und der sogenannten DDR zum Gegenstand gehabt haben sollten.

Wir haben es bei verschiedenen Gelegenheiten erlebt, daß Erklärungen von an sich kompetenzmäßig nicht befugter Seite zu außenpolitischen Fragen erfolgt sind, von denen es zweifelhaft oder auch nicht zweifelhaft war, ob sie im Einvernehmen mit Ihrem Ministerium erfolgt waren.

In Anbetracht dieses Umstandes wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie über das, was an Dementis erfolgt ist, noch einmal auch hier dem Hohen Hause eine Erklärung abgeben würden. Sie haben es ja schon im Fernsehen getan, aber ich muß wieder betonen: Das Hohe Haus hat Anspruch, nicht nur auf indirekte Information angewiesen zu sein, sondern von dem betroffenen Minister unmittelbar eine Erklärung zu erhalten.

Ich wäre also dankbar, Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, wenn Sie uns zu diesem Thema im Hause noch einmal eine Erklärung abgeben würden, wobei ich gleich anfüge, daß wir ein wenig beunruhigt waren über einen Passus in Ihren diesbezüglichen Ausführungen im Fernsehen, der gelaftet hat, daß man d e r z e i t nicht daran denke, mit der DDR etwa in diplomatische Beziehungen oder in Verhandlungen über die Aufnahme solcher Beziehungen einzutreten. Das Wort „derzeit“ ist natürlich ein außerordentlich dehnbarer Begriff und hat eine gewisse Beunruhigung und gewisse Sorge auf Seite jener hervorgerufen, die — um einen Termin, der heute von Seiten des Herrn Doktor Pittermann gefallen ist, aufzugreifen — es nicht wünschen, daß wir uns in Form eines Kalten Krieges zu diesem Thema äußern, sondern die durchaus überzeugt sind, daß alle Versuche, zu einer echten Entspannung zu kommen und die immer noch vorhandenen Relikte des Kalten Krieges zu liquidieren,

Dr. Scrinzi

gerade von österreichischer Seite als einem neutralen Staat zwischen den Machtblöcken unterstützt werden müssen.

Aber wir glauben eben, daß eine Politik der Anerkennung gewordener Realitäten gerade im europäischen Raum mit den heute dort bestehenden schmerzlichen Grenzen, an denen nach wie vor Menschen sterben oder verwundet werden, nicht ein Beitrag zu einer wirklichen und echten Entspannung wäre.

Es wäre unverständlich, wenn in einem Zeitpunkt, in dem die DDR ihrerseits Kopfpämien für Maßnahmen bezahlt, wie ja nunmehr ganz offiziell bekannt geworden ist, die die „Republikflucht“ verhindern, wie das dort so makaber heißt, daß in einem solchen Augenblick von österreichischer Seite auch nur andeutungsweise der Versuch unternommen wird, einen derartigen Staat und ein derartiges Regime diplomatisch anerkennen zu wollen.

Ich darf Sie also deshalb bitten, Herr Bundesminister, diesbezüglich auch dem Hohen Haus noch einmal Ihren Standpunkt beziehungsweise den Standpunkt Ihres Ministeriums bekanntzugeben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Schieder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Schieder** (SPO): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn man das Wort UNESCO hört, so denkt man meistens an Kultur. Man denkt an die Rettung von Kunstschätzen und Denkmälern, an große Anstrengungen auf dem Sektor der Kunst, der Erziehung und der Bildung. Das ist alles sicher ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit dieser UNO-Organisation, aber sicherlich nicht ihr ausschließlicher Aufgabenbereich.

Bei der im letzten Jahr in Venedig unter der Schirmherrschaft der UNESCO abgehaltenen Konferenz über Kulturpolitik zitierte ein Teilnehmer in diesem Zusammenhang die Geschichte von Jean Jaurès, der an einem Herbsttag durch den Wald wanderte und einer mit einer schweren Last beladenen Frau begegnete. Jaurès sprach zu dieser Frau von den Schönheiten der Gegend, und die Frau antwortete ihm darauf: Helfen Sie mir, die Holzlast von meinem Rücken niederzustellen, dann werde ich aufschauen und sehen können, ob der Wald schön ist.

Ich finde, diese Geschichte paßt gut zur UNESCO. Sie kümmert sich um Kultur, Wissenschaft und Kunst, sie lenkt den Blick auf das Schöne, aber sie sieht auch recht deutlich die Lasten, die die Menschheit zu tragen hat.

So stand das Jahr 1970 bei den Vereinten Nationen und damit auch in der UNESCO im Zeichen der Erziehung. Erfreulicherweise kann in diesem Zusammenhang festgestellt werden, daß man sich in der Diskussion über Erziehungsfragen in der UNESCO nicht in unverbindlichen Floskeln erging, sondern mutig die Probleme anriß.

In einem Artikel stellte der Leiter der Abteilung für Erwachsenenbildung im Department für Erziehungshilfe der UNESCO fest — ich zitiere ihn —, „daß die Mehrzahl der Schul- und Universitätssysteme unserer Zeit darauf ausgerichtet ist, einen Menschentyp heranzubilden, der die Vorstellungen und Richtlinien der Gesellschaft unbesehen annimmt.“

Was die Mächtigen, gleich welcher Art, am meisten fürchten, ist ein kritischer Geist“ — setzt er fort —. „Es ist dieser Geist, der den Unmündigen selbständig, den Bürger zum Demokraten werden läßt, den Menschen zum Erwachsenen macht, von Natur aus unfügsam, schwer in eine Norm zu pressen und fähig, auf sein eigenes Urteilsvermögen zu vertrauen, wenn es gilt, wesentliche Entscheidungen zu treffen.“

Zur Frage der Lehrer setzt er fort — ich hoffe, daß es bei den anwesenden Angehörigen dieser Berufsgruppe nun nicht zu irgendwelchen Protesten kommen wird —, ich zitiere weiter:

„Der Lehrerberuf, wie er sich heute darstellt, ist nicht dazu angetan, Phantasie und Einbildungskraft anzuregen. Der Unterrichtende ist von Berufs wegen vom Dialog ausgeschlossen. Er muß sich nicht mit Gleichberechtigten auseinandersetzen; durch ein bestandenes Examen gelangt er zu uneingeschränkter Macht. Gibt es vom Gesichtspunkt der Autorität her gesehen auf der Welt eine ähnliche Machtkonzentration wie in der Gestalt des Lehrers?“ fragt er. „Er unterrichtet, er formt, er genießt das Privileg des Älteren und Wissenden. Er hat immer recht, er ist Richter, praktisch ohne Berufungsinstanz, und Vollstrecker. Er erteilt Tadel, Strafe oder Belohnung.“ Und er setzt dann fort, daß immer mehr Lehrer damit beginnen, den Kontakt mit den Schülern, mit der Welt zu suchen, und daß sie die Dinge diskutieren dort, wo sie sich darstellen: in der Politik, in der Kunst, im Gemeinwesen, in der Schule und in der Erwachsenenbildung.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich von dieser Analyse der Erziehungsprobleme in den entwickelten Ländern den Entwicklungsländern zuwendet, wird man sehr stark an das erinnert, was der Dichter Wells vor

Schieder

über 50 Jahren schrieb und was damals als maßlose Übertreibung abgetan wurde. Er sagte: „Die Geschichte der Menschheit wird immer mehr zu einem Wettrennen zwischen Bildung und Katastrophe.“

Trotz aller Bestrebungen der letzten Jahre ist durch den ungeheuren Bevölkerungszuwachs die Zahl der Analphabeten in der Welt um 60 Millionen von 740 Millionen auf 800 Millionen Menschen gestiegen. Bis 1980 wird die Schülerzahl der Dritten Welt, wenn wir weiter bei den Entwicklungsländern verweilen, von 400 Millionen auf 600 Millionen ansteigen. Man hat in der UNESCO auch errechnet, daß die Entwicklungsländer zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit im Jahre 1980 rund 900.000 Techniker, das ist viermal mehr, als sie heute besitzen, brauchen werden, daneben 600.000 Ingenieure und wissenschaftliche Spezialisten gegenüber 150.000, die sie heute besitzen.

Wo wird man das Kapital finden, das dazu notwendig ist? Gibt es eine Lösungsmöglichkeit, oder wird auch auf diesem Gebiet, auf dem Gebiet der Erziehung, der Graben zwischen den entwickelten Ländern, den Industrienationen, und den Entwicklungsländern der Dritten Welt noch tiefer werden? Auch hier hat die UNESCO auf eine Möglichkeit hingewiesen, nämlich die Einschränkung der Rüstungsausgaben und verstärkte Investitionen in Bildung und Erziehung.

Gestatten Sie bitte, daß ich Ihnen nun kurz die Relation zwischen dem Bildungsaufwand und dem Rüstungsaufwand in der Welt aufzeige. Die Welt gibt für Bewaffnung um 40 Prozent mehr aus als für das öffentliche Schulwesen und für die Bildung überhaupt. Im Weltdurchschnitt werden pro Soldat 195.000 S im Jahr ausgegeben. Die öffentlichen Ausgaben pro Kind betragen im Weltdurchschnitt 2500 S jährlich. Wenn Sie sich etwa die Rüstungsausgaben der gesamten Welt allein im Jahre 1967 — über dieses Jahr gibt es die letzte Statistik — ansehen, werden Sie merken, daß diese Rüstungsausgaben über 6,5 Billionen — Billionen! — Schilling betragen haben. Gestatten Sie mir, das ein bißchen deutlich zu machen: Wenn ich jede Sekunde ein 25-Schilling-Stück fallen lasse, so wird es 5750 Jahre dauern, bis jener Berg beisammen ist, der in einem Jahr an Rüstungsausgaben in der Welt ausgegeben wird.

Die Militärausgaben haben in den letzten Jahren schneller zugenommen als die Weltbevölkerung, die sehr rasch ansteigt, und viel schneller natürlich als das Bruttosozialprodukt der Welt selbst. Es ist meiner Meinung nach sicher ein Verdienst der UNESCO, daß

sie das in der Relation zum Erziehungsaufwand mit aller Deutlichkeit festgestellt hat.

War das Jahr 1970 das Jahr der Erziehung, so wurde das Jahr 1971 von den Vereinten Nationen zum internationalen Jahr für den Kampf gegen Rassismus und Rassendiskriminierung bestimmt. Die UNESCO hat schon vor Jahren eine Erklärung über das Rassenproblem und über Rassenvorurteile abgegeben, die Ursachen dieser Erscheinung, die historischen, wirtschaftlichen, sozialen und psychologischen Hintergründe aufgezeigt und mit Entschiedenheit jede rassische Propaganda und Rassendiskriminierung abgelehnt. „Der Rassismus lähmt die Entwicklung seiner Opfer, verdirbt diejenigen, welche ihn praktizieren, spaltet die Nationen, verschlimmert die internationalen Konflikte und bedroht den Weltfrieden“, heißt es in dieser Erklärung der UNESCO, die in unserer Zeit, in der der Fluch des Rassismus die Völker wieder sehr heftig bedroht, nicht stark genug unterstrichen werden kann.

Meine Damen und Herren! Die 16. Generalkonferenz der UNESCO, die vom vorliegenden Bericht des Außenpolitischen Ausschusses behandelt wird, hat sich mit einer Reihe von wichtigen Fragen beschäftigt, so zum Beispiel mit der Rolle dieser internationalen Organisation im zweiten Entwicklungsjahrzehnt. Es ist sehr erfreulich, daß bei dieser Konferenz von österreichischer Seite — darauf wurde schon hingewiesen — zahlreiche Initiativen ausgegangen sind. Dies entspricht meiner Meinung nach unserer gemeinsamen Absicht, unsere Außenpolitik und unsere Rolle in den internationalen Körperschaften nicht als eine passiv abwartende, sondern als eine aktiv dynamische zu verstehen.

Im besonderen möchte ich aber meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß der Herr Bundesminister Dr. Kirchschräger in seiner Rede bei der UNESCO-Generalversammlung den Fragen der jungen Generation so viel Augenmerk geschenkt hat. Wenn er darauf hingewiesen hat, daß die jugendliche Vitalität auch auf das Wirken der UNESCO hinzuwenden ist und wenn er nicht nur prinzipiell die Integration der Jugend verlangt, sondern auch praktisch gesagt hat, wie es geschehen soll, so hat dies nur sehr deutlich die Ehrlichkeit dieser Wortmeldung unterstrichen.

Er wies darauf hin, daß es nichts helfen würde, bloß junge Beamte, die nach dem Geburtsschein, aber auch in den Gedanken jung sind, zur UNESCO zu entsenden, da auch ein junger Beamter wie ein älterer weisungsgebunden ist. Und er sagte dann: „So glaube ich, daß die notwendige Kommunikation mit

Schieder

der Jugend am besten durch eine überlegte Kontaktnahme mit den aktiven Jugendorganisationen gefunden werden könnte, die nach gutem Erfolg und mit gutem Willen eine Art Konsultativversammlung in Anlehnung an die Erfahrungen der Konsultativversammlung von Straßburg werden könnte.

Wenn bei der UNESCO-Generalkonferenz davon gesprochen wurde, daß die Jugendorganisationen nicht in einem Getto wirken sollen, sondern daß ihnen Gelegenheit gegeben werden muß, in den bestehenden Strukturen in nationalen und internationalen Bereich entscheidend mitzuwirken, dann entspricht das ganz genau den Wünschen und Forderungen der jungen Menschen selbst. Ich darf Sie auch darauf hinweisen, daß dies eine Einlösung des Versprechens dieser Regierung auf internationalem Gebiet ist, der jungen Generation ein großes Maß an Mitbestimmung in allen Bereichen einzuräumen. Wenn die jungen Menschen Verantwortung für diese Welt tragen sollen, dann darf sich eben ihre Arbeit nicht in einem Reservat, nicht in einem jugendpolitischen Schonraum, nicht in einem Sandkasten vollziehen, sondern dort, wo es um die Entscheidungen selbst geht, in den Körperschaften, wo die Entscheidungen getroffen werden.

Wenn daher die UNESCO darangeht, die Vertreter der jungen Generation echt in ihre Arbeit zu integrieren, echt die Jugend mitentscheiden zu lassen, dann ist sicher ein sehr bedeutender Schritt auf diesem Gebiet getan.

Meine Damen und Herren! Wir alle haben in den letzten Jahren gesehen, daß sich die Jugend immer stärker mit internationalen Fragen beschäftigt. Wenn heute junge Menschen sehr vehement Krieg und Rüstung ablehnen, wenn sie den Frieden verlangen und den Frieden nicht bloß als die Absenz von Krieg verstehen, sondern auch als Beseitigung aller Gründe, aller Ursachen, die zu Kriegen führen können, wenn sie Regimes, die undemokratisch, die diktatorisch sind, in aller Welt verurteilen, wenn die Jugend gegen die Reste des Kolonialismus, gegen die noch bestehenden Feudalstrukturen und gegen die imperialistische Politik auftritt, wenn sie gegen die Trennung der Welt in Arme und Reiche, Privilegierte und Unterprivilegierte, Erzogene, Gebildete und Nichtgebildete ankämpft, dann hat sie eine internationale Politik vor Augen, die eine gerechtere und humanere Welt anstrebt.

Auf dem Sektor der internationalen Politik wünschen sich junge Menschen sicher Dynamik und auch sicher Ehrlichkeit. Ein Schritt in diese Richtung wurde durch die Erklärung,

die der Herr Bundesminister heute abgegeben hat, auch in der Frage China getan.

Auf allen Gebieten der internationalen Politik wollen junge Menschen stärker integriert werden. Wenn die UNESCO hier einen sehr deutlichen Anfang machen wird, dann wird das sicher positiv sein. Es ist notwendig, die jungen Menschen stärker mit ihrer eigenen Zukunft zu befassen.

Ein großer Denker hat einmal einen Satz geprägt, der meiner Meinung nach vor allem für die jungen Menschen gilt. Er sagte: Wenn irgend etwas in dieser Welt geschehen soll, dann wird es durch Menschen geschehen, die die Zukunft sehen und die die Zukunft gestalten, weil sie sie sehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Czernetz** (SPÖ): Hohes Haus! Ich möchte zunächst einmal ebenfalls meiner starken Genugtuung Ausdruck geben, daß es der Bundesregierung, und ich möchte auch sagen, persönlich dem Herrn Bundesminister gelungen ist, in so rascher Zeit durchzuführen, was beabsichtigt war, nämlich die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Volksrepublik China. Wir alle in diesem Hause, glaube ich, sind sehr froh darüber, daß es gelungen ist, das ohne die **Kanada-** oder eine andere Formel zu erreichen.

Kollege **Scrinzi** hat vorhin die Frage aufgeworfen, wieso das möglich war. Es ist bestimmt keine Herabsetzung der Fähigkeiten und Leistungen des Herrn Bundesministers, wenn ich sage: Der ganze Verlauf der Verhandlungen, über die wir ja im vorhinein gemeint haben, daß es möglicherweise sehr lange dauern könnte — so lange wie bei den anderen —, zeigt, daß die Volksrepublik China im Augenblick das denkbar größte Interesse daran hat, Beziehungen mit dem Westen anzuknüpfen und das Terrain für die Aufnahme in die Vereinten Nationen vorzubereiten. Es war außerordentlich günstig, daß die österreichische Initiative und die Bemühungen des Herrn Bundesministers gerade in diese Zeit gefallen sind, sodaß wir diese Erfolge haben konnten.

Hohes Haus! Ich möchte aber in diesem Zusammenhang doch auch noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Darüber hat die Presse geschrieben, aber das hat heute in der Debatte keine Rolle gespielt. Ein großes amerikanisches Nachrichtenmagazin hat die Geschmacklosigkeit gehabt, zu schreiben, daß die Volksrepublik China offenbar Interesse an einer großen Botschaft in Wien hat, um hier ein Spionagezentrum einzurichten. Wie läp-

Czernetz

pisch das ist, kann jeder ermesen, der weiß, daß die Volksrepublik China in größeren und wichtigeren Zentren als Wien bereits Botschaften besitzt, wahrscheinlich mit größeren Möglichkeiten der Erkundung von Dingen, die sie erfahren möchte. Es kann sich nicht darum handeln, etwa Informationen über das österreichische Bundesheer zu sammeln. Und Nachrichten über die NATO oder andere bewaffnete Mächte kann man anderswo bestimmt besser und leichter sammeln als gerade in Wien. Ich halte es für eine Geschmacklosigkeit, die unnötig ist. Außerdem kann man dazu sagen: Spionage treiben alle, und man soll im Hause der Spionierenden nicht von der Spionage der anderen reden. Der eine ist auf dem Gebiet so gut wie der andere.

Am Beginn dieser Debatte hat auch die Frage der europäischen Sicherheitskonferenz eine Rolle gespielt. Kollege Karasek hat erklärt — was schon in einer früheren Debatte gesagt wurde —, auch er ist mit seiner Partei für eine europäische Sicherheitskonferenz, aber nicht so wie etwa Kreisky im Europarat im Jänner oder jetzt in Helsinki bei der Sozialistischen Internationale oder wie mein Freund Pittermann es gemeint haben.

Dr. Karasek hat besonders erwähnt, daß auf einer europäischen Sicherheitskonferenz die Frage des Mittleren Ostens — oder, wie wir sagen, des Nahen Ostens — nicht behandelt werden soll. Er sagte direkt: Wir, die ÖVP, sind für direkte Verhandlungen der dort Beteiligten, also Israels und der arabischen Staaten. Gerade das veranlaßt mich, dazu ein paar Worte zu sagen.

Ich freue mich über die Erklärung, die mir nicht ganz neu ist, denn ich weiß, daß die Kollegen der Volkspartei mit uns im Europarat dafür gestimmt haben. Ich war der Antragsteller. Das heißt, wir sind also im Europarat für direkte Verhandlungen der Beteiligten gewesen. Aber auch in einem jetzt gefaßten Beschluß der Sozialistischen Internationale ist ausdrücklich davon die Rede. Darüber sogar noch hinausgehend erklärte die Sozialistische Internationale, daß sich eine Friedensregelung auf Verhandlungen der beiden dort beteiligten Parteien stützen muß und nicht von außen aufgezwungen werden darf. Also da besteht überhaupt kein Unterschied.

Wo liegt der Unterschied, wenn überhaupt einer da ist? Was Bundeskanzler Kreisky gemeint hat und was wir in der Debatte des Europarates gesagt haben — vielleicht erinnert sich der Kollege Karasek daran —, ist: Wenn die Nahostprobleme nicht geklärt werden, wenn es noch keinen Friedensvertrag geben sollte und eine europäische Sicherheits-

konferenz zusammentritt, dann wird es einfach nicht vermieden werden können, daß die Mittelmeerländer, für die der Nahostkonflikt ein Lebensproblem ist, diese Frage aufrollen, dann wird man dort eben auch darüber zu reden haben. Also wenn gesagt wird, daß man auf einer europäischen Sicherheitskonferenz über den Nahen Osten reden wird, heißt das: Ja doch; aber nur dann, wenn diese Frage nicht schon vorher gelöst worden ist. Aber man tritt allgemein, bei uns zumindest, und zwar über Parteigrenzen hinweg, für eine Regelung der Frage in direkten Verhandlungen der daran Beteiligten ein.

Der Herr Abgeordnete Karasek hat auch gemeint, eine europäische Sicherheitskonferenz dürfte sich nicht nur mit den Fragen beschäftigen, die den Wünschen des Ostblocks entsprechen, also Gewaltverzichtsvertrag, Grenzenanerkennung und so weiter. Aber das deckt sich völlig mit dem Memorandum der österreichischen Bundesregierung vom Juli des vorigen Jahres. In diesem Memorandum ist sehr deutlich die ausgewogene Herabsetzung der Rüstung auf beiden Seiten gefordert und verlangt worden, daß man darüber verhandelt.

Nun gibt es ja neue Vorschläge von seiten des Ostens gerade in dieser Richtung; der Osten kommt jetzt auf schon früher gemachte Vorschläge von seiten der NATO zurück.

Was im Augenblick niemandem klar wird, ist: Wie ernst sind die Vorschläge gemeint? Und denkt Breschnjew, denken die Sowjets an eine andere, eine neue Konferenz? Oder soll das auf der europäischen Sicherheitskonferenz oder auf einer Serie von europäischen Sicherheitskonferenzen behandelt werden?

Alles ist jetzt in einem solchen Maße unklar, daß man zu dem Wunsch zurückkommt, man sollte so bald wie möglich echte Beratungen beginnen, um das Terrain abzustechen: Man muß erfahren, ob und wo man sich treffen könnte, man muß feststellen, worüber man miteinander reden könnte.

Ich möchte noch nebenbei bemerken, daß die jüngst erfolgte neuerliche Bestätigung der Breschnjew-Doktrin durch Breschnjew in Prag es umso zwingender macht, auch diese Fragen aufzurollen. Ob es dem einen recht oder unrecht sein wird, wird dabei keine Rolle spielen. Es wird keine europäische Sicherheit geben, ohne daß man auch diese Problematik bewältigt.

Natürlich hat Kollege Karasek vollkommen richtig gesagt, Berlin kann keine formale Bedingung sein. Aber es ist eine politische Notwendigkeit. Bitte, das ist nur genau das, was der deutsche Bundeskanzler Brandt in sei-

Czernetz

ner Eigenschaft als Parteivorsitzender auf der sozialistischen Konferenz in Helsinki erklärt hat. Ich habe nur eine englische Übersetzung vor mir, aber ich werde so gut wie möglich vom Blatt übersetzen.

Brandt sagte: „Nun wird jeder zugeben müssen, daß es keinen Sinn hat, von Détente zu sprechen, wenn man nicht die Situation in Berlin als eine Quelle der Spannung und der Gefahr zunächst einmal entspannt hat.“ Weiter heißt es: „Eine effektive, dauernde Verbesserung der Situation in und um Berlin ist heute ein Test des gemeinsamen Vertrauens. In unseren Gesprächen mit der Sowjetunion haben wir keinen Zweifel daran gelassen, daß das unsere Überzeugung ist, und das haben wir noch vor der Unterzeichnung des Vertrages am 12. August 1970 klargemacht.“ Dann sagte er: „Natürlich waren wir nicht so töricht, der Sowjetunion Bedingungen zu stellen, so wie wir uns selbst keine Bedingungen stellen ließen. Aber als wir den Vertrag in Moskau unterzeichnet haben, haben wir in der Überzeugung gehandelt, daß der Friede in Europa nur kommen kann, wenn auch der Kalte Krieg über Berlin nicht fortgesetzt wird.“

Das ist alles durchaus klar, und es gibt hier keine Meinungsverschiedenheiten, die man auch nicht hineingeheimnissen soll.

Mein Freund Pittermann hat davon gesprochen, daß die Sprache des Kalten Krieges aufhören muß, und ich stimme ihm vollkommen zu. Ich darf nur eines sagen: Der Wunsch, die Stimme des Kalten Krieges einzustellen, wird vor allem immer wieder vom Osten erhoben. Ich habe vor mir die Nr. 22 der „Neuen Zeit“, vom Mai 1971, die in Moskau erscheint, mit einem Artikel „Europäische Konferenz — Ein Gebot der Stunde“ von einem gewissen B. Bardin. Es ist interessant, einige Sätze daraus zu zitieren: „Durch Anwendung unsauberer Methoden in der Politik möchte man einer durchsetzen, daß in Europa etwas anerkannt wird, das gar nicht existiert.“

„Von welchen ‚Realitäten‘ ist die Rede? Wie sich herausstellt, vor allem von der ‚politischen Präsenz‘ der BRD in Westberlin, davon, daß einige Mächte im Zusammenhang mit dem Bestehen Westberlins Rechte geltend machen wollen, die sie dort nie besessen haben und nicht besitzen.“ Ich muß sagen, das ist die Stimme des Kalten Krieges. Leider wird diese Stimme die Dinge nicht erleichtern und nicht beschleunigen können.

In diesem Zusammenhang wird direkt gesagt, man fordert den Abschluß eines „Vertrages zwischen der DDR und der Bundesrepublik, der die Frage des zivilen Transitverkehrs nach Westberlin und aus Westberlin regeln

würde.“ Das ist nämlich gerade einer der Punkte, die in den Bereich der Viermächteberatungen und Viermächteentschlüsse gehören. Das darf man jetzt nicht auf die Regelung durch die beiden deutschen Staaten abschieben. Das geht dorthin, wo man es vom Osten immer gehört hat, auf Westberlin als dritte politische Einheit. Ich fürchte, so, auf diesem Weg wird es nicht weitergehen.

Der gleiche Artikel nennt den „Christian Science Monitor“, der sich mit der Frage der militärischen Präsenz der Vereinigten Staaten in Europa befaßt. Es heißt, es wäre gut, wenn diese Präsenz der Amerikaner in Europa ein Ende nähme. Schließlich heißt es in dem Artikel von sowjetischer Seite wörtlich:

„... würde ein solcher Prozeß, vom Standpunkt des gesunden Menschenverstandes gesehen, den Interessen der Völker Europas, den Interessen des Weltfriedens und der internationalen Zusammenarbeit ... keineswegs widersprechen.“ Hohes Haus, ich brauche nicht besonders darauf aufmerksam zu machen, was das alles bedeutet. Wir lieben keine Armeen, und besonders keine fremden Armeen, wenn sie in fremden Ländern stationiert sind. Aber so, wie die Verhältnisse in Europa liegen, wäre das gegenwärtige bestehende Gleichgewichtsverhältnis in Europa gestört, wenn es eine einseitige militärische Zurückziehung der Amerikaner aus Europa gäbe.

Zum Schluß noch ein paar Worte zur Frage der gesamteuropäischen Parlamentarierkonferenz und eines umfassenden europäischen Parlaments. Kollege Karasek hat zu Pittermann gemeint: Kein Alleingang, man soll das im Europarat prüfen. — Wir haben im Europarat ähnliche Fragen schon einige Male geprüft und wir haben bisher immer gesagt: Wir wollen keine Versammlung der OECD-Mitgliedstaaten haben, wenn wir bei ihr auch angebliche Parlamentarier aus Spanien und Portugal treffen. Das war eine entscheidende Frage in diesen Auseinandersetzungen, die wir auch mit dem Generalsekretär der OECD geführt haben. Die europäische Parlamentarierkonferenz von 1948 sollte nur freigewählte Parlamentarier umfassen. Direkte Kontakte mit Abgeordneten sogenannter Parlamente von Diktaturstaaten sind denkbar, sie können nützliche Dialoge bringen, aber bezüglich internationaler, europäischer Konferenzen werden wir sicherlich vorsichtig sein müssen. Weder die Cortes oder das portugiesische Parlament noch kommunistische Volkskammern der verschiedenen Länder sind echte, freigewählte Parlamente. Wir werden diese Fragen also wirklich sorgfältig zu prüfen haben. Denn wenn wir sagen „Friede in Frei-

Czernetz

heit“, ist das keine Phrase, dann meinen wir es so, wie wir es sagen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Außenminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschläger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die umfassende Übereinstimmung im Hohen Haus über das gemeinsame Kommuniké vom 27. Mai dieses Jahres über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit China gestattet es mir, auf diese Frage nur mehr ganz kurz zurückzukommen.

Ich kann Ihnen versichern: Das Außenministerium und die Bundesregierung denken nicht daran, nunmehr, nachdem wir alle diese politischen Prozeduren durchgeführt und durchgestanden haben, eine Art kleinkarierte Botschaft in Peking zu errichten. Ich glaube, es hatte nur einen Sinn, überhaupt die Anerkennungsverhandlungen zu führen und Botschafter auszutauschen, wenn man bereit ist, in einem Land, das immerhin weit über 700 Millionen Menschen hat, eine Botschaft zu errichten, mit der man wirklich präsent ist, und zwar präsent in allgemein politischer Form, präsent in wirtschaftlicher und in kultureller und informativer Form.

Als zweite Bemerkung dazu gestatten Sie mir folgende: Ich glaube, ich habe durch das wahrhaft unterkühlte Statement, das ich am Anfang abgegeben habe, keinerlei Ruhm für das Außenministerium dafür beansprucht, daß wir die Verhandlungen so brillant geführt hätten und wir die Verhandler der Welt par excellence seien, weil uns diese Formel geglückt ist. Ich habe durch dieses unterkühlte Statement bewußt zum Ausdruck gebracht, daß uns eine gewisse allgemeine Entwicklung, ein gewisser allgemeiner Trend zu Hilfe gekommen ist. Aber eines muß man doch dabei sagen: Die Zeitwahl, die die Bundesregierung getroffen hat, war richtig, und das Sprichwort, daß die Geschichte und der Briefträger manchmal nur einmal an die Tür klopfen, hat sich vielleicht gerade in diesem Punkt als wahr erwiesen. Wir haben die Chancen, die sich ergeben haben, genützt.

Was die Frage des Spionagezentrums betrifft, das in den Gedanken einer amerikanischen Wochenzeitung existiert, ist dem, was heute in der Glosse der „Presse“ gestanden ist, wirklich nichts mehr hinzuzufügen.

Die UNESCO, Hohes Haus, nehmen wir und nehme ich sehr ernst, weil sie wirklich eine ungemein aktive und friedensinitiative Position als eine universelle internationale Organisation hat. Wir werden daher allen Initiativen, die von der UNESCO kommen, aber auch allen Initiativen, die in Österreich

im Rahmen und im Gedankengut der UNESCO gesetzt werden, ein sehr großes Verständnis entgegenbringen.

Ich bin dankbar, daß der Herr Abgeordnete Schieder mein Eintreten gerade für die Behandlung der Jugendprobleme innerhalb der UNESCO anerkannt hat. Der österreichischen Delegation war dabei nicht maßgebend, ob wir damit einen gewissen Showerfolg erzielen, sondern das, was dort über diese Frage gesagt wurde, kam aus echter Überzeugung.

Was die Institute betrifft, die in Österreich bislang mit Unterstützung der UNESCO existierten und in Zukunft wahrscheinlich ohne Unterstützung der UNESCO existieren werden, so kann ich, Herr Abgeordneter Karasek, sagen, daß das sozialwissenschaftliche Koordinations- und Dokumentationszentrum auch mir sehr am Herzen liegt, und zwar deswegen, weil ich glaube, daß sich hier wirklich eine der verbindenden Funktionen zwischen Ost und West unter der Schirmherrschaft der UNESCO verwirklicht hat. Wir werden das bestmögliche tun, um den Status dieses Instituts klarzustellen, und wenn dies nicht ohne eine Gesetzesänderung möglich ist — ich glaube hier kaum, daß man an eine Änderung des Vereinsgesetzes denken soll, sondern vielleicht an ein eigenes Gesetz, das eben derartige Institutionen erfaßt —, dann auch einen diesbezüglichen Gesetzesvorschlag unterbreiten.

Über das zweite Institut, für Musik, Tanz und Musik in den Massenmedien, werde ich dem Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst Ihre Wünsche sagen.

Was das UNESCO-Gesetz betrifft, so weiß ich, daß es erforderlich ist. Ich bedaure es sehr, daß ich das als Erbe übernommen habe und es Ihren Bemühungen, Herr Abgeordneter, in der vergangenen Regierung nicht gelungen ist, den verfassungswidrigen Zustand, von dem Sie heute gesprochen haben, abzustellen.

Zur sehr klaren und dezidierten Frage des Herrn Abgeordneten Scrinzi über das Gespräch, das bei einem Essen zwischen dem Herrn Staatssekretär Veselsky und einem Vertreter der DDR stattgefunden hat, darf ich folgendes sagen: Ich war von dieser Einladung, die ein verstaatlichtes Unternehmen zu diesem Essen — es war ein Frühstück im wahrsten Sinne des Wortes — vorgenommen hat, im voraus informiert. Der Herr Staatssekretär Veselsky hat auch mit mir über die politische Seite des Gesprächs, sofern sie zur Diskussion gestellt werden sollte, im voraus gesprochen. Das Gespräch hatte einen ökonomischen, einen wirtschaftlichen Hintergrund. Gespräche ähnlicher Art, abgehalten bei

Bundesminister Dr. Kirchschräger

gesellschaftlichen Veranstaltungen durch die interessierten Firmen, finden nicht allein in Österreich — hier war es zumindest für die Gegenwart das einzige Gespräch — statt, sondern sie finden und fanden auch in der Vergangenheit schon in einer Anzahl westeuropäischer Staaten statt.

Eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR — ich habe das wiederholt erklärt und ich erkläre dies auch heute hier — ist derzeit nicht in Diskussion. Wenn ich dabei das Wort „derzeit“ verwende, das Sie, sehr verehrter Herr Abgeordneter, moniert haben, dann muß ich es, um ehrlich zu bleiben, verwenden, denn ich kann ja nicht sagen: „An eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR wird nie gedacht“; denn sicher wird sich irgendeinmal zu einer gegebenen Zeit, und dann in Abstimmung mit der Schweiz und vielleicht auch mit Schweden, auch diese Frage für Österreich stellen. Ich muß daher, wenn ich die Erklärung abgebe, daß an eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht gedacht ist, auf den gegenwärtigen Zeitpunkt abstellen und kann damit nicht alle Zukunft miteinschließen. Dafür bitte ich um Verständnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichtstatters beitreten, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (9 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Luftverkehrsgesetz und die Verordnung über Luftverkehr geändert werden (193 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Luftverkehrsgesetzes und der Verordnung über Luftverkehr.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ing. Hobl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Hobl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe im Auftrag des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (9 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Luftverkehrsgesetz und die Verordnung über Luftverkehr geändert werden, zu berichten.

Die Höhe der Haftungshöchstgrenzen wurde zuletzt durch das Bundesgesetz vom 11. Juli

1963, BGBl. Nr. 200, festgesetzt. Nun macht der beabsichtigte Beitritt Österreichs zum Haager Protokoll vom 28. September 1955 zum Warschauer Abkommen eine neuerliche Erhöhung der Haftungshöchstgrenzen notwendig. Um ein Auseinanderklaffen der Haftungshöchstbeträge des Haager Protokolls und der des Luftverkehrsgesetzes zu verhindern, sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf die innerstaatlichen Haftungsgrenzen angehoben werden, besonders soweit es sich um die Haftungshöchstgrenzen in der Haftung aus dem Beförderungsvertrag handelt.

Weiter bringt der Gesetzentwurf für den Luftfahrzeughalter, sofern er Inhaber eines Luftverkehrsunternehmens ist, die Einführung einer Pflichthaftpflichtversicherung für den Bereich der Haftung aus dem Beförderungsvertrag.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 26. Mai 1970, 4. Juni 1970 und 4. November 1970 der Vorberatung unterzogen. An den Beratungen des Ausschusses nahmen Bundesminister für Justiz Dr. Broda sowie Sektionschef Doktor Hoyer und Ministerialrat Dr. Edlbacher teil. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Blenk, Dr. Tull, Dr. Reinhart, Dr. Kotzina, Dr. Gruber, Skritek, Dr. Kerstnig, Dr. Kranzlmayr und Pansi sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den beigedruckten Abänderungen einstimmig angenommen.

Ich stelle somit im Namen des Justizausschusses den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf (9 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden. Danke.

Präsident Dr. Maleta: Der Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich zunächst einen Antrag im Einvernehmen mit allen Fraktionen des Hauses vorlege, der früher nicht gestellt werden konnte, weil die Kundmachungsziffer nicht bekannt war. Wenn Sie sich die vom Berichterstatter vorgetrage-

Zeillinger

nen Abänderungen ansehen, werden Sie bemerken, daß hier einige Zitate mit drei x sind. Wir konnten noch nicht die Ziffern einsetzen, weil sie bisher im Gesetzblatt noch nicht verlautbart wurden. Ebenso muß die Klausel des Inkrafttretens mit 1. Jänner 1972 beantragt und aufgenommen werden.

Der Antrag der Abgeordneten Zeillinger, Skritek, Hauser und Genossen lautet:

Antrag der Abgeordneten Zeillinger, Skritek, Dr. Hauser und Genossen zur Regierungsvorlage 9 der Beilagen (Bundesgesetz, mit dem das Luftverkehrsgesetz und die Verordnung über Luftverkehr geändert werden) in der Fassung des Ausschlußberichtes 193 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in der zweiten Lesung beschließen:

1. Art. I Z. 5 hat zu lauten:

„5. Der § 29 h hat zu lauten:

§ 29 h. Ist der Schaden bei einer internationalen Beförderung im Sinn des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Warschauer Abkommen) vom 12. Oktober 1929, BGBl. Nr. 286/1961, des Warschauer Abkommens in der Fassung von Den Haag 1955 vom 28. September 1955, BGBl. Nr. 161/1971, oder des Zusatzabkommens zum Warschauer Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die von einem anderen als dem vertraglichen Luftfrachtführer ausgeführte Beförderung im internationalen Luftverkehr vom 18. September 1961, BGBl. Nr. 46/1966, entstanden, so gilt jeweils das betreffende Übereinkommen.“

2. Als Art. V ist hinzuzufügen:

„Artikel V. Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1972 in Kraft.“

Der Antrag ist dem Herrn Präsidenten übergeben worden, und ich bitte die Fraktionen, ihn bei der Abstimmung zu unterstützen, wobei ich nochmals darauf hinweise, daß es sich hier um einen gemeinsamen Antrag handelt.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich bei dieser Gelegenheit an den Herrn Justizminister auch gleich eine Frage richte. In den Erläuternden Bemerkungen ist auf Seite 4 ein Hinweis gegeben, daß die Neuordnung der Haftpflicht in der Luftfahrt einem eigenen Gesetzentwurf vorbehalten ist, an dem das Bundesministerium für Justiz bereits arbeitet. Die Sitzung des Justizausschusses war bereits am 4. November 1970. Wir konnten das Gesetz wegen der noch ausstehenden Kundmachung so lange Zeit nicht beschließen. Die Frage, wann etwa mit der Neuordnung

der Haftpflicht zu rechnen ist, war noch nicht geklärt. Ich darf den Herrn Minister bitten, uns mitzuteilen, ob und wann wir hier mit dieser Neuordnung rechnen können.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich bei diesem Bericht des Justizausschusses zu der eingangs beschlossenen Fristsetzung für zwei Materien noch etwas erkläre, wozu ich mich als Obmann des Justizausschusses verpflichtet fühle. Heute ist hier mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen worden, daß dem Justizausschuß eine Frist bis 29. Juni für zwei Gesetzesmaterien: Angestelltengesetz und Gutsangestelltengesetz, gesetzt wird. Für das Mietrechtsänderungsgesetz eine weitere Frist bis 5. Juli.

Um einen vielleicht möglicherweise aufkommenden falschen Eindruck in der Öffentlichkeit zu vermeiden, möchte ich zur Ehrenrettung meiner Kollegen im Justizausschuß sagen, daß der Justizausschuß zu jenen Ausschüssen zählt, der, glaube ich, innerhalb dieses Jahres am häufigsten zusammentrat. Im vergangenen Jahr gab es 10 Ausschußsitzungen und 23 Unterausschußsitzungen. Er liegt also allen anderen Ausschüssen weit voran. Es ist daher nicht etwa eine Anforderung zur Tätigkeit, sondern es ist eine zeitliche Limitierung, die hinter diesem Antrag steht. Weil sich dahinter sehr ernste Probleme verbergen, fühle ich mich verpflichtet — wir haben es beschlossen, wir respektieren es, und ich werde als Ausschußobmann streng nach dem Beschluß vorgehen —, auf die Problematik hinzuweisen, die in der heutigen Fristsetzung liegt.

Wenn Sie das Präsidialprotokoll zur Hand nehmen, dann sehen Sie, daß sich die Mitglieder der Präsidialkonferenz bemüht haben, die Termine so gut als möglich zu verteilen. Bis 21. Juni sind sie verteilt, und für den Justizausschuß — viel mehr war auch nicht drinnen, das soll keine Kritik sein — bleibt ein einziger Termin. Acht Tage später aber läuft bereits die Frist für zwei Gesetze ab: das Angestelltengesetz und das Gutsangestelltengesetz.

Nun ist für 16. und 17. Juni und für 23. und 24. Juni das Plenum einberufen. Es bleiben also faktisch ein bis zwei Tage für den Ausschuß übrig. Ich hoffe — und ich darf auch gleich sagen, ich werde die Präsidialkonferenz darum ersuchen —, daß sämtliche Termine, die es noch gibt, dem Justizausschuß zur Verfügung gestellt werden, nachdem heute im Hause diese kurzen Fristen, die meiner Ansicht nach nicht zu halten sein werden, gestellt worden sind.

Ich möchte auch vermeiden, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht: Das brave

Zeillinger

Haus setzt ohnehin Fristen, aber dann geschieht doch nichts. — Es geschieht sehr viel! Nur bitte ich jetzt, Herr Minister, einmal klarzustellen, was die Regierung eigentlich will.

Ich darf an folgendes erinnern: Wir haben seinerzeit das Strafrechtsänderungsgesetz zu beraten begonnen. Dann kam das ebenfalls gleichwertige und ebenso wichtige Angestelltengesetz. Die Beratungen zum Strafrechtsänderungsgesetz wurden unterbrochen, und am 4. und 19. November wurde das Angestelltengesetz vorgezogen. Später teilten dann die Regierung und die Regierungspartei mit, sie wollten wieder die alte Reihenfolge, also Weiterführung des Strafrechtsänderungsgesetzes und dann erst das Angestelltengesetz.

Als vor 14 Tagen von der Regierungsfraktion eine neue Prioritätenliste verlautbart worden war und das Angestelltengesetz an der Spitze stand, habe ich im Ausschuß die Mitglieder der Regierungspartei und den Minister ausdrücklich gefragt: Was wollen Sie nun? Wollen Sie weiterhin zu unserer Absprache beziehungsweise Vereinbarung der Reihenfolge stehen oder wollen Sie das Angestelltengesetz vorgezogen haben?

Im Gegensatz zu Pressemitteilungen wurde uns dort erklärt: Nein, wir bleiben bei der alten Reihenfolge. Das heißt: das Strafrechtsänderungsgesetz fertigmachen, und dann folgt das Angestelltengesetz.

Nun kommt heute ein Fristsetzungsantrag, der möglicherweise den einzigen Termin oder — wenn wir Glück haben — zwei Termine natürlich in Anspruch nimmt. Denn beim Angestelltengesetz ist bis zur Stunde nicht geklärt, ob ein Unterausschuß eingesetzt wird oder ob es im Ausschuß gemacht wird. Ich möchte diese Frage nur anschnitten. Aber daß das Angestelltengesetz in seinem Umfang und in seiner Bedeutung, mit den vielen Ungeklärtheiten und Unklarheiten, die drinnen stecken, mit den differenten politischen Auffassungen, die nun einmal zu den einzelnen Fragen hier im Hause bestehen, nicht in einer Sitzung erledigt werden kann, darüber, glaube ich, ist sich jeder, der einige Wochen im Hause ist, im klaren.

Das heißt also: Wir können ab sofort das Strafrechtsänderungsgesetz nicht mehr weiter behandeln, denn beides geht nicht. Darüber müssen wir uns im klaren sein: entweder Strafrechtsänderungsgesetz oder Angestelltengesetz. Für mich als Ausschußobmann gilt der heutige Beschluß, dem ich beigetreten bin. Wir ziehen das Angestelltengesetz vor — ein Beschluß des Hauses. Das heißt: Ab nun werde ich — ich werde mich mit den Fraktionen ins Einvernehmen setzen — den Ausschuß, wieder auf die November-Fahrlinie zurück-

kommend, einberufen. Wir fahren weiter im Angestelltengesetz, wobei ich hoffe, daß wir bis zum 29. Juni fertig werden. Das kann möglich sein, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen auch weiterhin zur Verfügung stellen und wenn das Präsidium alle zur Verfügung stehenden Termine dem Justizausschuß reserviert. Das ist also die Frage!

Ich möchte aber gleich auch sagen: Damit ist der immer wieder ausgesprochene Wunsch des Herrn Bundesministers für Justiz, jetzt in einem Zuge mit dem Strafrechtsänderungsgesetz fertig zu werden, gefallen.

Wir haben bis 5. Juli eine Frist für das Mietrechtsänderungsgesetz. Da ist ein Unterausschuß eingesetzt. Ich hoffe, daß es in dieser Woche möglich sein wird, Unterausschußsitzungen und Justizausschußsitzungen abzuhalten. Unter diesen Umständen könnten wir dann bis 5. Juli fertig werden. Die Möglichkeit, daß wir nicht fertig werden und einen Zwischenbericht geben müssen, liegt drinnen.

Herr Bundesminister! Ich darf hier noch einmal deponieren: Der heutige Beschluß ist natürlich über eine Vereinbarung zwischen den drei Fraktionen zu stellen. Das Angestelltengesetz hat nun zweifellos Vorrang. Die Erklärung vor 14 Tagen, daß Sie zuerst das Strafrechtsänderungsgesetz fertigmachen wollen, ist hinfällig. Ich halte das Angestelltengesetz für ebenso wichtig. Ich bedaure es nur, wenn es etwa durch Eintreten der Sommerferien nicht mehr möglich sein sollte, vor dem Sommer mit dem Strafrechtsänderungsgesetz fertig zu werden. Die Kolleginnen und Kollegen im Justizausschuß haben sich zweifellos zu diesen 33 Sitzungen nicht zuletzt deshalb bereit gefunden, um diese große Materie unbedingt noch vor dem Sommer fertigzustellen.

Das ist die Problematik. Ich weiß, daß die Ausschüsse verstopft sind. Es ist nicht unsere Schuld, daß derzeit eine Materie die andere blockiert. Es herrscht im Augenblick keine klare Linie.

Ich muß hier mit Bedauern feststellen, daß man von seiten der Regierungspartei die auf Dreiparteienebene getroffene Vereinbarung — der Herr Minister hat es ja vorher mitgeteilt; ich habe ihm gesagt, wir werden zustimmen, aber ich habe ihm auch meine Bedenken gesagt — nicht gehalten hat, daß man diese klare Linie im Fahrplan, in der Erledigung verlassen hat. Machen Sie niemandem, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, einen Vorwurf, wenn es Ihnen passiert, daß Sie dann gar nichts haben. Denn das Strafrechtsänderungsgesetz wird nicht mehr fertig, weil wir jetzt die andere Materie erledigen müssen.

Zeillinger

Ich hoffe, daß sich beim Angestelltengesetz die Parteien in den Verhandlungen zusammenfinden werden, sodaß wir wenigstens eine Materie vor dem Sommer fertigbringen. Ich weiß, daß der Herr Bundesminister, der dazu verpflichtet ist, immer ein Optimist ist, aber ich darf Ihnen nur sagen: Es ist völlig abgeschlossen, mit dem Strafrechtsänderungsgesetz etwa in einer Sitzung fertig zu werden. Wir rechnen noch mit zwei bis drei Sitzungen, dann geht es erst in den Ausschuß. Der Ausschuß ist aber schon mit dem Angestelltengesetz blockiert, und unter der Annahme, daß wir in zwei Sitzungen mit dem Angestelltengesetz fertig werden, könnten wir dann in der letzten Juliwoche vielleicht noch zum Strafrechtsänderungsgesetz kommen.

Herr Minister! Ich weiß nicht, ob es von der Regierung richtig war — sie muß es entscheiden —, dieses Risiko auf sich zu nehmen. Ich würde es bedauern, wenn infolge dieser Taktik die zweifellos in 14 Tagen fertigzustellende Strafrechtsänderung zu kurz kommen würde und wir keines der beiden Gesetze erledigen könnten. Ich bedauere es umso mehr, weil viel positive und konstruktive, wertvolle Arbeit geleistet worden ist, die möglicherweise dann umsonst war.

Ich darf also hier an die Regierung in ihrer Gesamtheit die Bitte richten, sie möge hier endlich einmal eine klare Linie hineinbringen und sagen, was sie will und in welcher Reihenfolge sie will, und nicht in der Öffentlichkeit, Herr Bundesminister, durch Zusagen Hoffnungen erwecken, von denen ich Ihnen hier erkläre: Sie sind nicht einlösbar, weil die Gesetze zu wichtig sind, als daß man sie nebenbei erledigen kann. *(Beitall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der Antrag der Abgeordneten Zeillinger, Skritek, Dr. Hauser und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Skritek** (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die sozialistischen Abgeordneten werden der Änderung des Luftverkehrsgesetzes selbstverständlich ihre Zustimmung geben, ebenso dem von meinem Vorredner vorgetragenen Abänderungsantrag.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu dem, was mein Vorredner, der Vorsitzende des Justizausschusses, Abgeordneter Zeillinger, bezüglich des Terminerstellungsantrages hier ausgeführt hat. Ich glaube, daß seine Ankündigung doch nicht so ganz stimmt. Herr Abgeordneter Zeillinger! Sie haben zum

Schluß gesagt, es seien noch drei Sitzungen im Unterausschuß in Aussicht genommen und dann der Justizausschuß. *(Abg. Zeillinger: Zwei bis drei!)* Ich glaube, es ist unbestritten, daß wir bei der letzten Verhandlung festgestellt haben, daß wir uns über die wesentlichsten Punkte — das ist ja auch in der Presse unwidersprochen geblieben — beim Strafrechtsänderungsgesetz geeinigt haben. Es war für heute eine Aussprache vorgesehen, in der noch über einige Fragen geredet werden soll. Es ist für 15. Juli ein Unterausschuß vorgesehen, der abschließen soll. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Juni!)* Juni. Danke schön. Für den 21. Juni ist der Justizausschuß vorgesehen. Das war so im Timing vorgesehen, bei dem die Strafrechtsänderung auf die Tagesordnung kommen soll. So war es zumindest gemäß meiner Erinnerung abgesprochen. Daher weiß ich nicht, warum plötzlich das Strafrechtsänderungsgesetz nicht mehr fertiggestellt werden sollte. *(Abg. Zeillinger: Herr Kollege! Das ist nicht richtig!)* Ich habe es genauso in Erinnerung. *(Abg. Zeillinger: Sie sollen hier nicht etwas sagen, was nicht stimmt, weil der Ausschuß nicht öffentlich ist! Sie wissen genau, für welche Materie der Herr Minister eine Sitzung am 21. verlangt hat! Haben Sie doch den Mut, die Wahrheit zu sagen!)* Das war doch die Absicht bei den letzten Besprechungen. Das war sicherlich dort unbestritten. Ich möchte hier nicht diese kleinliche Debatte haben. Ich glaube, daß das Strafrechtsänderungsgesetz sehr viele Sitzungsstunden — ich glaube, mehr als 50 Stunden Unterausschußberatungen — erforderte. Es ist auch unbestritten, daß über die wesentlichen, großen Fragen Einigkeit erzielt worden ist. Es liegen bei den meisten Dingen Formulierungen vor; es sind nur einige kleine Fragen offen, über die es meiner Meinung keine wochenlangen Verhandlungen mehr geben kann. Darum glaube ich durchaus, Herr Vorsitzender, daß bei einigem guten Willen am 21. Juni, so wie wir es in Aussicht genommen haben, doch das Strafrechtsänderungsgesetz beschlossen werden kann. Es steht ja dann nichts mehr im Wege, das Angestelltengesetz auf die Tagesordnung zu setzen.

Zum Angestelltengesetz darf ich eine kurze Bemerkung machen. Wir haben ja auch viele Vorberatungen, Herr Vorsitzender. Wir haben es zwei- oder dreimal auf der Tagesordnung des Justizausschusses gehabt, wir haben Unterlagen angefordert, die inzwischen eingelangt sind. Wenn ich mich genau erinnere, haben wir damals unterbrochen — wie Sie selbst wissen —, weil für das Angestelltengesetz eine Reihe von Unterlagen angefordert wurden und wir gesagt haben: Beginnen wir, verhandeln wir das Strafrechtsänderungsgesetz. Aber ich glaube, es ist von uns immer

Skritek

wieder deutlich gesagt worden, daß das Angestelltengesetz selbstverständlich sofort nach dem Strafrechtsänderungsgesetz in Behandlung kommt. Da jetzt vorgesehen ist, daß das Strafrechtsänderungsgesetz fertig werden kann, ist doch sicherlich Zeit, daß man auch ernst über das Angestelltengesetz redet.

Ich glaube, ich habe bei keiner Besprechung Unklarheit darüber gelassen, daß das Angestelltengesetz auch ein sehr dringendes Anliegen ist und nicht auf völlig unbestimmte Zeit zu vertagen ist.

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich möchte doch aufmerksam machen, daß wir vom Luftverkehrsgesetz sprechen! Vielleicht kommen wir nach der langen Debatte über Termine wieder einmal zum Thema zurück.

Abgeordneter **Skritek**: Entschuldigung, ich bin schon fertig. (*Abg. Dr. Pittermann: Auch beim Luftverkehr gibt es Verspätungen, Herr Präsident!*)

Präsident Dr. **Maleta**: In den Luftkanal muß man einmal einschwenken.

Abgeordneter **Skritek** (*fortsetzend*): Hohes Haus! Ich glaube, daß bei einigen Bemühungen — das möchte ich noch einmal sagen —, beide Termine eingehalten werden, daß das Strafrechtsänderungsgesetz und das Angestelltengesetz heuer in der Frühjahrs-session behandelt und dem Hohen Haus vorgelegt werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zuerst eine Frage des Herrn Obmannes Abgeordneten Zeillinger bezüglich des Luftfahrthaftpflichtgesetzes hier beantworten. Die rechtsvergleichenden Studien zu dieser schwierigen Materie sind im Justizministerium abgeschlossen. Wir können dann den Gesetzentwurf ausarbeiten, zur Begutachtung aussenden, und ich würde annehmen, daß wir damit in der Herbsttagung des Nationalrates hier im Haus den Justizausschuß damit beschäftigen können.

Wenn ich nun mit Genehmigung des Herrn Präsidenten mit ein paar Worten auf die Terminfrage eingehen darf, so danke ich dem Herrn Obmann Zeillinger dafür, daß er mich als Optimist in aller Form nochmals dem Hohen Haus vorgestellt hat. Ich bekenne mich dazu, das ist unsere Arbeitsteilung, daß ich bezüglich des Arbeitsprogramms und -pensums im Justizausschuß ein Optimist bin. Bis jetzt hat sich dieser Optimismus im wesent-

lichen bewährt, weil die Sache der Strafrechtsänderung, eine kleine Strafrechtsreform mit großen Auswirkungen, eine Sache aller drei Fraktionen geworden ist, eine Sache des ganzen Hohen Hauses. Ich möchte in aller Form dem Herrn Obmann Zeillinger danken, daß er hier erklärt hat, daß er alle noch zur Verfügung stehenden Termine nunmehr auf Grund der Beschlüsse des Hohen Hauses für den Justizausschuß zu sichern versuchen wird.

Ich möchte eine konkrete Anregung machen, Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren von allen Fraktionen: daß wir so, wie wir es vereinbart haben, noch heute während der langen Haussitzung zu interfraktionellen Fühlungen zusammen-treten — die Formulierungsvorschläge, die Endformulierungen für das Strafrechtsänderungsgesetz habe ich mitgebracht —, daß wir nächsten Dienstag im vereinbarten Unterausschuß tagen, dort den Versuch machen, mit dem Strafrechtsänderungsgesetz fertig zu werden und am 21. Juni den Justizausschuß damit zu befassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, damit das Problem der Prioritäten zu lösen — ich stehe zur Prioritätenliste der Bundesregierung: Strafrechtsänderungsgesetz, Angestelltengesetz, im Rahmen der Beschlüsse des Hohen Hauses, die heute gefaßt worden sind —, und alle Termine, die wir uns selbst gesetzt haben und die uns das Hohe Haus gesetzt hat, erfüllen zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzesbeschluß samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Zeillinger, Skritek, Dr. Hauser und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Kein Einwand?

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (371 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung von Schulbeihilfen und Heimbeihilfen (Schülerbeihilfengesetz) (401 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Schülerbeihilfengesetz.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Wuganigg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Entwurf lehnt sich an das Studienförderungsgesetz, BGBl. Nr. 241/1969, an und sieht entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern, sonstigen Unterhaltsverpflichteten oder des Schülers Beihilfen (Schulbeihilfe und Heimbeihilfe) in unterschiedlicher Höhe vor; dies aus der Überlegung, daß das Recht auf Bildung vollends erst dann gegeben ist, wenn jedem die Möglichkeit eröffnet ist, die seiner geistigen Eignung entsprechende höchste Bildung zu erwerben. Der Gesetzentwurf dient dazu, die sozialen und regionalen Schranken, die einem Teil der Jugend den Zugang zu höherer Bildung verwehren, so weit als möglich abzubauen.

Zur Einbeziehung der Schüler an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen ist eine Verfassungsbestimmung erforderlich, weil gemäß § 42 des Übergangsgesetzes Angelegenheiten des Schulwesens, soweit sie sich auf land- und forstwirtschaftliche Fachschulen beziehen, nur durch übereinstimmende Gesetze des betreffenden Landes und des Bundes (paktierte Gesetze) geregelt werden können.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen vom 6. und 18. Mai 1971 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichtersteller die Abgeordneten Dr. Eduard Moser, Regensburger, Blecha, Ofenböck, Peter, Dr. Blenk, Dr. Frauscher, Harwalik, Lukas, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Brandstätter, Dr. Scrinzi, Ing. Scheibengraf, Radinger, DDr. König, Lupowits, Zankl, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Mock, Hanna Hager und der Ausschußobmann sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Leopold Gratz.

Zu der Regierungsvorlage brachten die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Blecha und Peter einen umfangreichen Abänderungsantrag ein.

Der Unterrichtsausschuß vertrat zu § 8 des Gesetzentwurfes die Auffassung, daß die Zu-

mutbarkeit des Schulweges individuell beurteilt werden muß (z. B. Alter oder Gebrechen des Kindes, Dauer des täglichen Unterrichts).

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Blecha und Peter einstimmig angenommen.

Im Namen des Unterrichtsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (371 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen unter Berücksichtigung der Richtigstellung des Druckfehlers in Z. 10 Artikel II § 6 Abs. 3 fünfter Satz, wo es nicht heißen soll „als ordentliche Schüler“, sondern wo es richtig heißen soll „als ordentlicher Schüler“ die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna **Bayer** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf sieht die Gewährung von Schulbeihilfen und Heimbeihilfen für Schüler nach dem Abschluß der achten Schulstufe vor. Als der Entwurf zur Begutachtung ausgesandt wurde, war darin folgerichtigerweise auch die Schülerfahrtenbeihilfe enthalten. Diese wurde sodann herausgenommen und in eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz eingebaut. Der Familienlastenausgleichsfonds wird dadurch mit Ausgaben belastet, die aus dem Budget zu finanzieren wären. Es ist ungerecht, die Mittel des Fonds nur einem Bruchteil der Kinder und Eltern zukommen zu lassen und nicht widmungsgemäß allen Kindern und Familien erhalten. Mit demselben Recht könnten in Zukunft Bund, Länder und Gemeinden aus dem Familienlastenausgleich eine Abgeltung ihrer diversen familienfördernden Maßnahmen fordern.

Der Familienverband ersuchte vor kurzem neuerdings den Klub der Sozialistischen Partei, doch in das Schülerbeihilfengesetz die Schülerfahrtenbeihilfe hineinzunehmen, wo-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

durch ein anstehendes Problem einheitlich gelöst würde. Sie steht in logischem Zusammenhang und sollte im Sinne eines Schulfahrtkostenersatzes modifiziert und aus allgemeinen Budgetmitteln finanziert werden. Dadurch wäre außerdem eine beachtliche Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungserparnis zu erzielen. Die Anspruchsberechtigten könnten mit dem Ansuchen um Gewährung von Schul- und Heimbeihilfen gleichzeitig das Ansuchen um Fahrtkostenbeihilfen stellen und sich so den zusätzlichen Weg zum Finanzamt und diesem die zusätzlichen Akten und Verwaltungsarbeiten ersparen.

Die Abgeordneten meiner Fraktion haben im Unterrichtsausschuß einen diesbezüglichen Abänderungsantrag eingebracht, der aber von den Abgeordneten der sozialistischen und der freiheitlichen Fraktion abgelehnt wurde.

Der Einwand des Herrn Bundesministers für Unterricht und Kunst, daß die Fahrtkostenbeihilfen für jedes Alter gelten und vom Schulerfolg unabhängig sind, im Gegensatz zu den Schüler- und Heimbeihilfen etwa ab dem 14. Lebensjahr, war nicht überzeugend. In einem eigenen Paragraphen sind ohne weiteres die andersgearteten Voraussetzungen für die Fahrtbeihilfen anzuführen, so wie es ja ohnehin in dem ersten in das Begutachtungsverfahren ausgesandten Entwurf vorgesehen war. Bei der derzeitigen gesetzlichen Lage beziehungsweise bei dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf kann ein Kind in der Stadt die Schulbeihilfe und die Fahrtkostenbeihilfe erhalten. Ein Kind im Internat bekommt zwar die Heimbeihilfe, die kaum zur Deckung der Fahrtkosten ausreicht, jedoch keine Fahrtkostenbeihilfe. Man müßte doch zumindest auch die Fahrtkosten der Internatsschüler separat berücksichtigen. So wird die Diskriminierung der Landkinder nicht verringert, sondern erhöht und werden die sozialen und regionalen Schranken, die einem Teil der Jugend den Zugang zur höheren Bildung verwehren, nur in geringem und unzureichendem Maße abgebaut.

Ich erlaube mir daher heute nochmals den Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Bayer, Dr. Gruber und Genossen vorzulegen:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Gruber und Genossen zur Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz über die Gewährung von Schulbeihilfen, Heimbeihilfen und Fahrtbeihilfen (Schülerbeihilfengesetz).

Nach dem § 8 wäre folgender Paragraph einzufügen:

Fahrtbeihilfe

§ 8 a. (1) Fahrtbeihilfe gebührt Schülern, für die die Benützung eines Verkehrsmittels für den regelmäßigen Schulbesuch erforderlich ist und für die der Schulweg mindestens 2 km beträgt, es sei denn, daß der Schüler derart behindert ist, daß auch dieser Schulweg ohne Benützung eines Verkehrsmittels unzumutbar ist. Die Fahrtbeihilfe gebührt ferner Schülern, bei denen die Voraussetzungen des § 8, Abs. 1 dieses Bundesgesetzes zutreffen, für den höchstens zweimaligen Besuch der Eltern in jedem Monat des Schuljahres.

(2) Die Fahrtbeihilfe gebührt in der Höhe der Fahrtkosten; hiebei ist der behördlich genehmigte Tarif für das billigste in Betracht kommende Massenbeförderungsmittel zugrunde zu legen, wobei mögliche Ermäßigungen zu berücksichtigen sind. Ist ein solches Massenbeförderungsmittel nicht vorhanden, ist der tatsächliche Aufwand für die Fahrt nachzuweisen.

(3) Wenn die Schüler unentgeltlich befördert werden, gebührt keine Fahrtbeihilfe.

Auf Grund der als § 8 a eingefügten Fahrtbeihilfe sind folgende Änderungen anzubringen:

Im § 1, Abs. 1 und 2, sind jeweils die Worte „und Fahrtbeihilfen“ einzufügen.

Im § 15, Abs. 1, haben die ersten Worte zu lauten: „Die gemäß §§ 6, 8 und 8 a gebührenden Beihilfen . . .“

§ 18, Abs. 2, hat zu lauten:

„Der Anspruch auf Heimbeihilfe und Fahrtbeihilfe erlischt ferner mit Ende des Monats, in dem die Voraussetzungen des § 8, Abs. 1, bzw. § 8 a, Abs. 1; der Anspruch auf Fahrtbeihilfe erlischt ferner, wenn der Schüler unentgeltlich befördert wird.“

§ 22, Abs. 1, hat zu lauten:

„Die Bestimmungen über die Fahrtbeihilfe treten am 1. 9. 1972, die übrigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes am 1. 9. 1971 in Kraft.“

Soweit der Abänderungsantrag.

Hohes Haus! Ich verweise insbesondere darauf, daß durch diesen Antrag auch die Internatsschüler berücksichtigt sind und daß sie die Kosten für die Heimfahrt zu den Eltern zweimal je Monat erhalten können. Auch aus diesem Grund bitte ich die anderen Fraktionen, dem Antrag zuzustimmen.

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Abgesehen von der Entlastung des Familienlastenausgleichsfonds von den Schülerfahrtkosten läßt die Einnahmenentwicklung dieses Fonds Mittel in jener Höhe erwarten, die eine Erhöhung der Familienbeihilfe um 30 S je Monat und Kind rechtfertigen, welche die vielfältigen Preissteigerungen zumindest teilweise abgelten sollen. In einer Zeit der enormen Teuerung, die gerade die Familien von Woche zu Woche mehr belastet und die eine echte Einkommensschmälerung gerade der kinderreichen Familien bedeutet, ist die von den Sozialisten angekündigte Erhöhung der Familienbeihilfe um 10 S völlig unzulänglich.

Übrigens hat auch der Familienpolitische Beirat beim Bundeskanzleramt mit den Stimmen der sozialistischen Kinderfreunde beschlossen, dem Finanzminister der SPO-Regierung eine entsprechende Beihilfenerhöhung zu empfehlen. Ich habe daher heute einen diesbezüglichen Initiativantrag im Hause eingebracht, der die Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und die Erhöhung der Familienbeihilfen je Kind und Monat um 30 S beinhaltet.

Hohes Haus! Artikel I des Schülerbeihilfengesetzes ist eine Verfassungsbestimmung, die wegen der Einbeziehung der Schüler an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen nötig erscheint. Damit erhebt sich wieder die seit Beschluß der allgemeinen Schulgesetze im Jahre 1962 virulente Frage nach der Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes hinsichtlich des Schulwesens und der endlichen Klärung der Kompetenzen für die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, die von 1966 bis 1970 von den Sozialisten blockiert wurde und die unbefriedigende Situation paktierter landwirtschaftlicher Schulgesetze, zunächst nur für die Steiermark und für Niederösterreich, nötig machte.

Ich habe seinerzeit schon bei der Verabschiedung des Steiermärkischen Land- und Forstwirtschaftlichen Schulgesetzes erwähnt, daß 27 derartig paktierte Gesetze notwendig wären — eine ungeheure Verwaltungsarbeit und legistische Arbeit.

Der Abgeordnete Dr. Leitner brachte schon im Juni 1970 einen Antrag ein, der als Nummer 15/A im Verfassungsausschuß beziehungsweise in einem Unterausschuß ruht. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sandte zwar 1970 einen Entwurf für diese Materie und Entwürfe für die weiteren fehlenden landwirtschaftlichen Schulgesetze — Privatschulgesetz und Religionsunterrichtsgesetz — zur Begutachtung aus,

obwohl sie schon im Jahre 1965 das Begutachtungsverfahren passiert hatten. Die Begutachtungsfrist endete im Oktober 1970, jedoch sind die Entwürfe weder in den Ministerrat, geschweige denn in das Parlament gelangt. So ruht seit Jahren, zuerst wegen des Einspruches der sozialistischen Fraktion und jetzt wegen der Lässigkeit der SPO-Regierung, eine gerade für die Landbevölkerung und für die Landwirtschaft äußerst wichtige und notwendige Materie.

Zu dem heute zur Diskussion stehenden Schülerbeihilfengesetz brachten Abgeordnete der OVP-Fraktion wesentliche und konstruktive Abänderungsvorschläge ein, die zum Teil berücksichtigt wurden. So zum Beispiel die Alternative des Unterrichtsausmaßes von 1500 Unterrichtsstunden bei mindestens 30 Wochenstunden in den land- und forstwirtschaftlichen Schulen, die entweder in einem Unterrichtsjahr mit acht Monaten oder in einem oder mehreren Unterrichtsjahren Voraussetzung für die Beihilfengewährung sind. Bekanntlich finden in vielen landwirtschaftlichen Schulen zwei Winter-Halbjahreslehrgänge statt, denn es muß der besonderen Situation der Landwirtschaft Rechnung getragen werden, die die Söhne im Sommer zur Arbeit auf den Heimatbetrieben benötigt.

Unseren mehrfachen berechtigten Ersuchen im Ausschuß, die Heimbeihilfen entsprechend zu erhöhen, wurde nicht entsprochen. Die Internatskosten belasten doch eine Familie in weit höherem Maße als in Fällen, wo das Kind zu Hause wohnt und gepflegt wird. Meiner Fraktion war es wenigstens möglich, die Hinaufsetzung der Einkommensgrenzen für die Gewährung der Schul- und Heimbeihilfen zu erreichen, insbesondere bei Vorhandensein mehrerer Kinder oder bei verwitweten, unverheirateten oder sonst alleinstehenden Elternteilen. Die Regelung für letztere mildert einen Nachteil, der bei der Vollziehung des Studienförderungsgesetzes für Hochschüler und Hörer an Pädagogischen Akademien und Berufspädagogischen Lehranstalten offensichtlich wurde. Wenn ein unterhaltspflichtiger Vater seinen Zahlungen nicht nachkommt, werden diese aber doch bei der Berechnung des Einkommens der Mutter oder des Studenten voll angerechnet, obwohl sie nicht zur Verfügung stehen.

Die Heimbeihilfen werden nach dem Wortlaut des Gesetzes gewährt, wenn der tägliche Hin- und Rückweg zum Schulort dem Schüler nicht zumutbar ist. Wir verwiesen darauf, daß alleinstehenden Müttern oder Vätern die Unterbringung der Kinder im Internat eine große Sorge nimmt und oft keine andere Mög-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

lichkeit besteht, um ihnen Bildung und nötige Betreuung angedeihen zu lassen. Es wäre ungerecht, sie von der Heimbeihilfe auszuschließen, wenn sich das Internat am Wohnort des Kindes befindet.

Die Aufnahme einer derartigen gesetzlichen Bestimmung, welche familiäre und persönliche Umstände berücksichtigt, rief verfassungsmäßige Bedenken hervor. Ich verweise daher nachdrücklich auf die im Ausschußbericht dargelegte einheitliche Meinung des Ausschusses, daß die Zumutbarkeit des Schulweges individuell beurteilt werden muß.

Dies gilt auch für die Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten und für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen, die zumeist aus Praxisgründen mit Internaten verbunden sind und in welchen die Unterbringung der Schüler im Internat verpflichtend und notwendig erscheint. Es wäre ungerecht, die Heimbeihilfen den im gleichen Ort wohnhaften Eltern für das obligaterweise im Internat befindliche Kind zu versagen, während andere Kinder, die nicht im gleichen Ort wohnen, sie ohne weiteres für den Internatsaufenthalt bekommen können.

Natürlich haben die Abgeordneten kein Verständnis für Eltern, die nur aus Bequemlichkeitsgründen die Kinder in Internate geben, um freizügig und unbeschwert ihrem Vergnügen nachgehen zu können.

Nach § 10 des Gesetzes sind die Schulbehörden und Landesschulräte für die Gewährung der Beihilfen zuständig. Wie sie diese zusätzliche umfangreiche Verwaltungsarbeit mit dem vorhandenen Personal schaffen können, hat den Herrn Unterrichtsminister, der die Regierungsvorlage einbrachte, anscheinend wenig gekümmert. In den 210 Millionen Schilling, welche das Gesetz erforderlich macht, sind zwar 8,5 Millionen Schilling für den Verwaltungsaufwand vorgesehen. Ob diese zur fragwürdigen, nötigen Personalvermehrung und darüber hinaus zur Bewältigung der zahlreichen Ansuchen ausreichen, bezweifeln wir.

Hohes Haus! Daß nunmehr Schul- und Heimbeihilfen ermöglicht werden, ist kein Verdienst der SPO-Minderheitsregierung. Die ÖVP-Regierung in den Jahren 1966 bis 1970 schaffte durch ihre hervorragende Wirtschaftspolitik, durch die gezielte Förderung des Wirtschaftswachstums und der Vollbeschäftigung und durch das daraus resultierende Ansteigen der Einnahmen des Staatshaushaltes erst die Möglichkeit zu solchen populären Maßnahmen. Dies muß hier eindeutig festgestellt werden.

Meine Fraktion gibt dem Schülerbeihilfengesetz die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Um 17 Uhr kommen wir zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Ich nehme aber nicht an, daß der Abgeordnete Haas in 5 Minuten seine Rede beenden wird. *(Abg. Weikhart: Nein!)*

Bevor ich zur Behandlung der dringlichen Anfrage komme, möchte ich noch mitteilen, daß der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen genügend unterstützt ist und damit zur Verhandlung steht.

Ich unterbreche die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Doktor Kohlmaier, Dr. Koren, Dipl.-Ing. Dr. Schleinzler und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend die inflationäre Entwicklung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen

Präsident Dr. **Maleta**: Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Haberl**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Koren, Dipl.-Ing. Dr. Schleinzler und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend die inflationäre Entwicklung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Die österreichische Bevölkerung sieht sich in jüngster Zeit mit einer schwerwiegenden Preisauftriebstendenz konfrontiert. In den nächsten Monaten stehen weitere Steigerungen der Kosten für Wirtschaft und Konsumenten bevor. Angesichts dieser Entwicklung hat die Bundesregierung weder eigene noch geeignete Initiativen ergriffen und lediglich untaugliche dirigistische Maßnahmen in Erwägung gezogen, obwohl sich Preisstoppgesetze auch international längst als ungeeignet erwiesen haben.

In der Regierungserklärung vom 27. April 1970 hat die Bundesregierung die Modernisierung der österreichischen Wirtschaft unter Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Grundsätze vorgeschlagen. Es wurden angekündigt: ein langfristiges wirtschaftspolitisches Konzept, Planung der öffentlichen Investitionen, systematische Förderung der privaten Investitionen, koordinierte Weiterentwicklung des Energiesektors und der verstaatlichten Industrie, Unterstützung der Strukturverbesserung in der Landwirtschaft, eine moderne konkurrenzfähige Industriepolitik, Ausbau des Fremdenverkehrs, regionalpolitische Maßnahmen im Rahmen eines Bundesraumplanes und Stärkung des Wettbewerbes in allen Bereichen der Wirtschaft.

Schriftführer

Bundeskanzler Dr. Kreisky sagte namens der Bundesregierung in der Regierungserklärung, daß „eine vorausschauende und anpassungsfähige Wirtschaftspolitik nicht nur die Voraussetzung für ein optimales Wirtschaftswachstum schaffen, sondern auch die Vollbeschäftigung sichern und die Kaufkraft der Währung garantieren“ werde (Sten. Prot. XII. GP, 2. Sitzung, 27. 4. 1970, Seite 18).

Anläßlich der Debatte über die Schilling-Aufwertung haben der Bundeskanzler und der Finanzminister flankierende Maßnahmen für die Exportunternehmen zum Ausgleich der negativen Auswirkungen angekündigt, doch ist es bisher wie bei allen anderen Ankündigungen wirtschaftspolitischer Art bei bloßen Versprechungen geblieben.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgende Anfragen:

1. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung in ihrem eigenen Wirkungsbereich ergreifen bzw. in anderen Bereichen anregen, um dem wachsenden Preisauftrieb, der auf unsere Bevölkerung in immer stärkerem Maße zukommt, wirksam Einhalt zu gebieten?

2. Durch welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung von der bloßen weiteren Ankündigung ihrer in der Regierungserklärung in Aussicht gestellten wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu deren Verwirklichung übergehen?

3. Welche konkreten flankierenden Maßnahmen wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Schilling-Aufwertung zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Exportwirtschaft ergreifen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung des Nationalrates dringlich zu behandeln.

Präsident Dr. **Maleta**: Ich erteile nun dem Abgeordneten Dr. Kohlmaier als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort. (*Abg. Steinhuber*: Herr Generalsekretär! — *Abg. Dr. Kohlmaier*: Gott sei Dank kann der Herr Kollege Steinhuber nicht der Generalsekretär der ÖVP werden!)

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diese Anfrage aus Geschäftsordnungsgründen an die Adresse des Herrn Bundeskanzlers als Vorsitzenden der Bundesregierung gerichtet. Presse und Rundfunk haben wir erfreuliche Nachrichten über die Genesung des Herrn Bundeskanzlers entnommen. Wir haben aber erst heute erfahren, daß Herr Dr. Kreisky noch nicht voll einsatz-

fähig ist. Wir wünschen ihm jedenfalls baldige vollständige Genesung. (*Allgemeiner Beifall*.)

Dennoch sehen wir keine Veranlassung dazu, diese Anfrage in Abwesenheit des Herrn Bundeskanzlers nicht zu stellen, da er ja den Herrn Vizekanzler als offiziellen Vertreter an seiner Seite hat. Schließlich möchten wir feststellen, daß es letzten Endes gleichgültig ist, an welches Mitglied der Bundesregierung diese Frage gerichtet ist. Wir wollen ja keine persönliche Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers zur inflationären Entwicklung, sondern die Gesamtmeinung der Bundesregierung zu dieser allgemein interessierenden Frage einholen. Wir glauben auch annehmen zu dürfen, daß hierüber die Bundesregierung zu mindest in ihrer Aussage koordiniert ist.

Hohes Haus! Das Instrument der dringlichen Anfrage wird zwar in erster Linie von der großen Oppositionspartei gehandhabt, es ist aber in diesem Fall kein Instrument, das wir anwenden, um etwas gegen die Bundesregierung zu tun, sondern ein Instrument, das wir anwenden, damit die Regierung etwas für die Bevölkerung tut. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Wir verfolgen mit dieser dringlichen Anfrage nicht das Ziel einer Politik nach dem Motto: Auge um Auge, Zahn um Zahn — dazu ist die Situation viel zu ernst.

Wir stellen diese dringliche Anfrage auch nicht nur im Namen unserer Partei, sondern im Namen jener Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, deren Sorgen heute von der Regierungspartei mit Schweigen übergangen werden (*Zustimmung bei der ÖVP*), obwohl es sich, meine Damen und Herren, dabei in erster Linie um die kleinen Lohn- und Gehaltsempfänger, die Erhalter kinderreicher Familien, die große Zahl der kleinen Sparer und um die Pensionisten und Rentner handelt.

Selbstverständlich stellen wir als große Oppositionspartei diese dringliche Anfrage in kritischer Distanz zu einer im Amt befindlichen Bundesregierung. Die Größe dieser Distanz geht allerdings nicht auf das Konto unserer Kritiklust, sondern auf das Konto der großen Erwartungen, die die heutige Regierungspartei selbst geweckt hat — handelt es sich doch um die Regierung einer Partei, die 1968 ein Wirtschaftsprogramm erarbeitete, sich 1969 von 1400 Experten beraten ließ und 1970 den Anspruch erhob, die auf ihre Aufgabe bestvorbereitete Regierung zu sein (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*); handelt es sich doch ferner um die Regierung einer Partei, die in der Oppositionsrolle die Jahre der Österreichischen Volkspartei als „teure Jahre“ anprangerte und damit die berechnete Erwartung in der Bevölkerung erweckte, mit dem Problem steigender Preise besser fertig

Dr. Kohlmaier

zu werden als ihre Vorgängerin; handelt es sich doch schließlich um eine Regierung, deren Chef sich bei jeder Gelegenheit zur Transparenz bekennt, woraus die Öffentlichkeit das Recht ableiten muß, auch auf wirtschaftspolitischem Gebiet über die Motive und Absichten dieser Bundesregierung voll und ganz informiert zu werden. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Die Bevölkerung erwartet, daß die für sie so entscheidende Frage der Kaufkraft des Schillings im Nationalrat nicht zum Gegenstand gegenseitiger Beschuldigungen gemacht wird, sondern daß mit echten Argumenten und wirtschaftspolitischem Sachverstand darüber diskutiert wird, wie — was ja auch früheren Regierungen möglich war — Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum bei weitgehender Erhaltung der Kaufkraft der Währung verwirklicht werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die große Oppositionspartei hat ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit anlässlich der letzten Währungskrise unter Beweis gestellt. Mit der Aufwertung des Schillings ist auch mit unserer Zustimmung der Währungsspekulation und der sogenannten importierten Inflation ein Riegel vorgeschoben worden; allerdings ein Riegel, der auch unsere exportierende Wirtschaft in Schwierigkeiten gebracht hat, weil der Zugang zu ausländischen Märkten erschwert ist.

Daraus leiten wir heute die Berechtigung zu zwei entscheidenden Fragen ab:

1. Wie steht es mit dem Interesse unseres Exportes und damit auch Hunderttausender Arbeitsplätze in den exportierenden Betrieben notwendigen flankierenden Maßnahmen?

2. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um mit der nun eindeutig hausgemachten Inflation besser fertig zu werden?

Wir müssen diese Fragen stellen, weil wir nicht den Eindruck haben, daß die Bundesregierung durch die Entwicklung auf dem Preissektor besonders alarmiert ist. Finanzminister Dr. Androsch hat ja schon im vergangenen Dezember in einem Interview mit den „Salzburger Nachrichten“ für heuer eine Teuerung von 4,5 Prozent vorausgesagt und als „guten Wert“ hingestellt. Die Regierung findet nichts dabei, daß nunmehr die 5-Prozent-Grenze in Sichtweite geraten ist. Aber nicht nur die Regierung, sondern auch die zuständigen Interessenvertretungen, wie die Arbeiterkammern und der Österreichische Gewerkschaftsbund, finden nichts dabei, wenn wir einer Teuerungsperiode zusteuern, wie es sie in Österreich seit der Schillingstabilisierung im Jahre 1952 nicht mehr gegeben hat. Ja der Präsident des Gewerk-

schaftsbundes geht über die Preisentwicklung mit einer Nebenbemerkung hinweg, daß es in einer Zeit der Hochkonjunktur unrealistisch wäre, anzunehmen, daß die Preise stabil gehalten werden könnten. (*Abg. Benya: 1965: 5 Prozent! 1962: 4,4 Prozent! Aber das wird der Kohlmaier nie wissen; das wird er nie begreifen!*) Herr Präsident Benya: Sicher, kurzfristig ja, auch in der Koalitionszeit. Aber was sich jetzt abzeichnet, ist eine längerfristige Periode einer Teuerung. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Benya: Sie haben gesagt, das war nie seit der Stabilisierung!*)

Eine solche Gleichgültigkeit gegenüber der Teuerung sind wir von Ihnen, Herr Präsident Benya, und von der SPÖ nicht gewohnt. Noch heute dröhnt uns das propagandistische Trommelfeuer der SPÖ in den Ohren, als unter der Regierung Klaus eine dreiprozentige Teuerung zu verzeichnen war. (*Abg. Doktor Gruber: Da hat der Benya nicht auf das Jahr 1965 hingewiesen!*) Ebenso breitgefächert wie die Propaganda, die vom Preisultimatum bis zu den Wahlplakaten mit den „teuren Jahren“ reichte, war das Instrumentarium, das die SPÖ damals im Bereich der Finanz- und Wirtschaftspolitik anbot.

Jetzt, bei einer Inflationsrate von bald 5 Prozent, wäre es hoch an der Zeit, die guten Ratschläge der SPÖ-Opposition durch die heutige SPÖ-Regierung realisieren zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Obwohl die Wirtschaft eine nicht unbeträchtliche Belastung durch die Schillingaufwertung auf sich genommen hat, hat sich die besorgniserregende Höhe der Indexsteigerung nicht verringert, und es lassen sich auch keine Maßnahmen erkennen, wodurch sich eine Besserung ergeben sollte. Die derzeitige Bundesregierung, die bekanntlich sonst nicht mit Worten spart, hüllt sich in Schweigen, obwohl auch Wirtschaftsfachleute, die der SPÖ angehören, nachdrücklich auf den Ernst der Situation aufmerksam machen.

Bereits zu Beginn dieses Jahres schrieb der frühere Wirtschaftsredakteur der „Arbeiter-Zeitung“ und Generalrat der Nationalbank, Karl Aush, in der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“, die vom OGB und vom Arbeiterkammertag herausgegeben wird: „Mag auch in manchen westlichen Industrieländern die Inflationsrate höher sein als in Österreich, so ist dies kein Grund, die eigene auf die leichte Schulter zu nehmen. Es genügt, auf die verheerenden Folgen der Inflation in Großbritannien oder in den Vereinigten Staaten hinzuweisen, um die Gefahren zu erkennen, die jeder Wirtschaft aus dem chronischen Währungsschwund drohen.“ Es ist also auch nach Ansicht sozialistischer Wirtschafts-

Dr. Kohlmaier

experten weder Trost noch Entschuldigung, daß die Teuerung in einzelnen Ländern noch höher ist als bei uns.

Die Regierung hat aber auch auf Stimmen aus dem eigenen Lager nicht sichtbar reagiert. Ja sie sagt der Bevölkerung nicht einmal, was noch alles auf sie zukommt. Die Massenmedien teilen der Bevölkerung in durchaus objektiver Berichterstattung (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*) die bevorstehenden Entwicklungen mit. — Ja, es ist Ihnen unangenehm, ich kann mir das sehr gut vorstellen. — Die Teuerungsschlagzeilen scheinen alle Österreicher zu beunruhigen — mit Ausnahme der Bundesregierung und der Regierungsfraktion. Es wäre eine Aufgabe der Regierung, einmal ein klares Wort über noch bevorstehende Belastungen zu sagen, einschließlich jener, die sich aus der Erhöhung öffentlicher Tarife und Gebühren ergeben. Die Regierung ist zu dieser Aussage durchaus imstande, denn sie ist es, die die notwendigen Unterlagen zur Verfügung hat und der ein entsprechender Verwaltungsapparat zur Seite steht.

Ich habe vorhin die Frage aufgeworfen, was die Regierung konkret zu unternehmen gedenkt. Wir erinnern uns recht gut, daß wir es nach ihrer eigenen Aussage mit der „bestvorbereiteten Regierung, die es je gab“ zu tun haben. (*Abg. Dr. Haider: Mit der teuersten!*) Wann nützen die Sozialisten in der Regierung das Instrumentarium, das sie in der Opposition vor der Öffentlichkeit ausgebreitet haben? Warum nimmt niemand das Wirtschaftsprogramm der SPÖ aus dem Jahre 1968 zur Hand, das einen reichhaltigen Katalog an Maßnahmen vorsieht: Reformen im Bereich der Industriepolitik, Budgetpolitik, Steuerpolitik, Außenhandelspolitik, Konsumentenpolitik und Arbeitsmarktpolitik? Was ist auf diesen Gebieten zur Bekämpfung der Teuerung geschehen?

In der Regierungserklärung heißt es zum Beispiel: „Die Modernisierung der österreichischen Wirtschaft wird gewiß unter Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Grundsätze, aber dennoch im Rahmen eines langfristigen wirtschaftspolitischen Konzeptes erfolgen müssen.“ Wann wurde ein solches Konzept vorgelegt? Solange die SPÖ in der Opposition war, war ihr kein Zeitraum zu lang, um nicht Prognosen und Planungen für ihn zu verlangen. Heute, wo die SPÖ alle Sitze der Regierungsbank besetzt, kann oder will sie nicht einmal die Entwicklung der nächsten Monate abschätzen, geschweige denn entsprechende Maßnahmen setzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das einzige, von dem man hört, ist die Novellierung einiger Wirtschaftslenkungs-

gesetze, und das, meine Damen und Herren, ist doch wohl sehr dürftig. Nicht nur, daß gegenteilige Aussagen eines betroffenen Mitgliedes der Bundesregierung vorliegen. In einem Interview mit dem „Kurier“ im Mai 1970 meinte Herr Handelsminister Dr. Staribacher, eine zu starke Reglementierung sei meist eine unglückliche Lösung, und auf eine Frage nach der Ausdehnung der Preisregelung erklärte der Handelsminister dezidiert: „Nein, solche Befürchtungen der Wirtschaft gehen nach wie vor ins Leere. Ich könnte mir im Gegenteil vorstellen, daß man die Preisregelung etwas lockert.“ Der Herr Handelsminister hat schon gewußt, was er damals gesagt hat, denn er weiß nicht zuletzt als Gewerkschafter, daß jede Debatte über einen Preisstopp natürlich zwangsläufig auch Debatten über einen Lohnstopp nach sich zieht.

Wir haben ja, meine Damen und Herren, damit gerechnet, daß die SPÖ nun mit dem alten Stehsatz der Preisregelung der Teuerung zu Leibe rücken will. Diese Preisregelung stammt aus einer Zeit, in der ganz andere wirtschaftliche Verhältnisse herrschten. Sie lief aus, wurde verlängert, lief wieder aus und wurde wieder verlängert. So ist das Problem — darüber sind Sie sich doch sicher mit uns einig — nicht zu lösen.

Vor wenigen Jahren haben Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, mit 1400 Experten und einem fast 200seitigen Wirtschaftsprogramm den Eindruck vermittelt, als verfügten Sie über eine wirtschaftspolitische Orgel mit allen Registern. Jetzt kommen Sie mit einer Blockflöte daher, der Sie nur den einzigen, falschen Ton entlocken können: die staatliche Preisregelung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben doch angenommen, daß die Regierung auch realistische und marktkonforme Maßnahmen vorschlagen wird. Erlauben Sie, daß ich ein letztes Mal heute Handelsminister Dr. Staribacher zitiere. Er hat nämlich am 8. März 1967 von dem Platz aus, an dem ich jetzt stehe, gesagt: „Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, der Preisentwicklung Einhalt zu gebieten.“

Wir wollen, Hohes Haus, nicht mehr und nicht weniger, als daß die Bundesregierung diese Möglichkeit anwendet. Die Vorstellung, daß man mit ein paar Paragraphen der Preisregelung die währungspolitische, finanzpolitische und wirtschaftspolitische Entwicklung in den Griff bekommt, wird wohl kaum jemand teilen. Sie wissen so gut wie wir, daß ein Preisstopp eine völlig wirkungslose Symptomkur ist, welche die Ursachen nicht beseitigt, sondern wieder zur Ursache wirtschaftlicher Schwierigkeiten werden kann. Wenn die Kosten bei ohnehin nur kurzfristig rückstaubaren Preiserhöhungen die Rentabili-

Dr. Kohlmaier

tät der Betriebe gefährden, so ist das zweifellos kein Rezept für die Vollbeschäftigung.

Meine Damen und Herren! Wir in der Volkspartei haben uns in der letzten Zeit ernst mit diesen Problemen auseinandergesetzt. Wir sind dabei, gemeinsam mit Fachleuten konkrete Lösungsvorschläge der anstehenden Probleme zu beraten. Ich möchte hier aber mit allem Nachdruck feststellen, daß das eigentlich eine Aufgabe der Regierung wäre, eine ihrer wichtigsten sogar! (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie hätte es dabei viel leichter als die parlamentarische Opposition. Sie verfügt ja über das Handelsministerium, über das Finanzministerium und sogar über einen Staatssekretär im Bundeskanzleramt, der in der Öffentlichkeit wiederholt erklärt hat, daß seine Aufgabe die wirtschaftliche Koordinierung in der Bundesregierung ist.

Im vergangenen Monat war immer wieder die Rede von einer Prioritätenliste für die Arbeit der Bundesregierung. Glauben Sie wirklich, daß der finanz- und wirtschaftspolitischen Entwicklung gar keine Priorität zukommt? Die bekanntgegebenen Prioritätenlisten, so verschieden sie in ihrem Inhalt waren, hatten doch eines gemeinsam: sie haben auf dem erwähnten Gebiet keine einzige Maßnahme enthalten. Die Regierung sagt nicht, was sie hier zu tun gedenkt. Die Regierung sagt nicht, ob sie überhaupt an Maßnahmen denkt, um die Folgen der bisher eingetretenen Teuerung zu mildern. Meine Damen und Herren! Die Erhöhung der Kinderbeihilfe um 10 S monatlich ist jedenfalls keine ausreichende Abgeltung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Für die Kraftfahrer, die in letzter Zeit besonders getroffen wurden, wären steuerliche Maßnahmen, etwa die Erhöhung des Kraftfahrzeugpauschales, denkbar. Ich hoffe, daß Herr Minister Dr. Broda diesen Gedanken in seiner Eigenschaft als Präsident des ARBO vorbehaltlos unterstützen wird. Aber ich betone, es wäre Aufgabe der Regierung, solche Vorschläge im Interesse der Bevölkerung vorzulegen.

Die Regierung sagt nicht, welche budgetpolitischen Maßnahmen sie setzen will, um den Inflationstendenzen entgegenzuwirken. Die Regierung sagt nicht, ob sie bei der Einführung der Mehrwertsteuer die Steuerbelastung so ansetzen will, daß davon keine weitere Verteuerung der Lebenshaltungskosten ausgeht.

Schließlich hat die Bundesregierung bisher keine Initiative ergriffen, wie es etwa frühere Regierungen getan haben, die Sozialpartner an einen Tisch zu bekommen, um etwa durch eine Art Stillhalteabkommen die Lohn-Preis-Situation zu entspannen. In dieser Atempause

könnte man dann weitere wirkungsvolle Maßnahmen setzen. Herr Präsident Benya, vielleicht habe ich Sie jetzt auf einen guten Gedanken gebracht!

Ich möchte wiederholen, was ich bereits eingangs gesagt habe: Die heutige Debatte ist nicht die fällige Pflichtübung einer großen Oppositionspartei. Wir wären aber unehrlich gegenüber der Bevölkerung, würden wir alle die aufgeworfenen Fragen so bagatellisieren, wie dies von seiten der Regierung und der Regierungspartei offensichtlich getan wird. Der Verbraucherpreisindex mag von Monat zu Monat Schwankungen um ein oder zwei Zehntelprozente aufweisen. Wenn aber nicht rasch etwas getan wird, wird die ganze Indexkosmetik nichts nützen, und die Teuerung wird im August oder im September die Hochwassermarken von 5 Prozent überschreiten.

Wir schlagen daher nicht leichtfertig Inflationalarm. Wir tun dies in der Überzeugung, daß es besser ist, zur Verhütung einer Katastrophe beizutragen, als ihr Eintreten tatenlos abzuwarten. Wir tun dies nicht, weil diese 5 Prozent für uns eine magische Zahl sind, auf die wir hypnotisiert starren. Uns scheinen auch 4 oder 4,5 Prozent Teuerung zuviel, die zu einer Geldentwertung in einem Ausmaß führen, das nicht einmal durch die normale Spareinlagenverzinsung kompensiert wird.

Hohes Haus! Sosehr wir über die Preisentwicklung beunruhigt sind, so wiegt in unseren Augen die Gesamteinschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung noch schwerer. Wir können in eine Scherenbewegung geraten, die unter dem Namen „Stagflation“ unruhlich bekannt ist. Es kann in den nächsten Monaten zu einer Überhitzung der Lohn-Preis-Entwicklung und gleichzeitig zu einer Abkühlung der Konjunktur kommen. Das bedeutet: Kein Wirtschaftswachstum, keine Währungsstabilität, womöglich keine Vollbeschäftigung.

Wir wollen mit der heutigen dringlichen Anfrage nicht schwarzmalen. Unser Ziel ist, auf dem Boden des Parlaments die brennenden Sorgen der Bevölkerung an die Regierung heranzutragen und einer sachlichen Diskussion zuzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Worum es uns geht, ist ein offenes Wort von seiten der Bundesregierung. Schenken Sie der Bevölkerung reinen Wein ein!

Wir machen in dieser für unser Land so schwerwiegenden Frage keine Oppositionspolitik der Attacken und der Polemiken. Wir wollen zu einer realistischen Einschätzung der Situation beitragen. Wir wollen darüber hinwegsehen, daß dies eigentlich in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung gehört

Dr. Kohlmaier

hätte. Legen Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, Ihre Informationen und Ihre Vorschläge auf den Tisch! Wir von der Volkspartei werden dann unsere Vorstellungen über die Inflationsbekämpfung dazulegen.

Wir wissen schon, daß wir nicht alles heute ausdiskutieren können und daß wir nicht alles heute lösen können. Die Verantwortung liegt nun bei Ihnen. Schaffen Sie durch sachliche Vorschläge die Basis für eine echte Diskussion! Wir sagen Ihnen zu, daß wir dann so wie in der Frage der Währungsaufwertung ohne Rücksicht auf die traditionelle Aufgabenteilung zwischen Regierung und Opposition gemeinsam mit Ihnen eine Lösung der Probleme, die uns hier beschäftigen, im Interesse unseres Landes und seiner Bevölkerung suchen werden. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort hat sich in Vertretung des erkrankten Herrn Bundeskanzlers Herr Ing. Häuser gemeldet. Er hat das Wort.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon der Herr Präsident ausgeführt hat, habe ich es in Vertretung des erkrankten und daher für die heutige Sitzung entschuldigten Bundeskanzlers übernommen, die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Koren, Dr. Schleinzler und Genossen zu beantworten, und ich möchte hierzu wie folgt Stellung nehmen:

Fürs erste ist in der Einleitung Ihrer dringlichen Anfrage die Behauptung aufgestellt, daß wir eine inflationäre Entwicklung haben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich möchte namens der Bundesregierung diese Behauptung zurückweisen *(Beifall bei der SPÖ — Zwischenrufe bei der ÖVP)*, und zwar deshalb, weil sie falsch ist und weil sie unserer Auffassung nach *(Ruf bei der ÖVP: Gewerkschaft!)* auch aus währungs- und wirtschaftspolitischen Überlegungen unverantwortlich ist. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: So reden wir uns heraus! — Abg. Soronics: Was sagt der Pittermann? Er ist ruhig!)*

Sie alle kennen die wirtschaftlichen und preislichen Entwicklungen in Europa *(Ruf bei der ÖVP: Oesterreicher sind Sie!)*, und wenn wir uns mit einer Steigerung von 4,3 Prozent in einer Inflationsentwicklung befinden, dann würde ich doch fragen, wie das mit der Preisentwicklung in den anderen Staaten — etwa Dänemark mit 6,1, Großbritannien mit 8,6, Niederlande mit 6,7, Norwegen mit 6,6, Schweiz mit 6,2 und Schweden mit 8,6 — ist. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das sind die Preisentwicklungen, meine Damen

und Herren, die im internationalen Maßstab im ersten Quartal 1971 festzustellen sind. Ich sage nur Fakten. *(Abg. Glaser: Was haben Sie vor 1½ Jahren gesagt? — Abg. Soronics: Schauen Sie sich die Protokolle aus der Zeit vor zwei Jahren an!)* Niemand von Ihnen wird erwarten, daß wir in Österreich währungspolitisch eine Insel der Seligen sein können. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Withalm: Jetzt! — Abg. Glaser: Sind Sie da vor 1½ Jahren auch schon draufgekommen?)*

Zum zweiten darf ich sagen: Sie haben von schwerwiegenden Preisauftriebstendenzen gesprochen. Ich stelle Ihnen die Zahlen vom Oktober 1969 jenen vom April 1970 gegenüber, aus einer Zeitspanne, für die Ihre Regierung verantwortlich war. In diesen sechs Monaten hat es eine Steigerung des Index von 111 auf 113,4 um 2,4 Punkte oder 2,2 Prozent gegeben. *(Abg. Suppan: Sie sollten aber die Fragen beantworten, Herr Vizekanzler!)*

In der Zeitspanne vom Oktober 1970 bis April 1971 stieg der Index von 116,4 auf 118,7 um 2,3 Punkte, das entspricht einer Steigerung von 1,9 Prozent. *(Abg. Horr: Warum jetzt so ruhig?)*

Es ist wirklich zum Wundern, daß man angesichts dieser Entwicklung der letzten sechs Monate *(Abg. Suppan: Wir haben gefragt! Beantworten Sie die Fragen!)* von einer „schwerwiegenden Preisauftriebstendenz“ spricht, daß man das aber nicht zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres getan hat. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Weiters heißt es in der dringlichen Anfrage, daß die Bundesregierung „angesichts dieser Entwicklung weder eigene noch geeignete Initiativen ergriffen hat“. Auch das ist unrichtig. *(Abg. Suppan: Überhaupt keine!)* Die Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung und Reduzierung des Preisauftriebs ergriffen. Ich werde sie jetzt in einem sehr umfangreichen Vortrag einzeln darstellen. *(Abg. Dr. Koren: Wir haben drei Fragen gestellt! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Benya: Lassen Sie ihn antworten! Er wird es Ihnen sagen! — Ruf bei der ÖVP: Polemisieren soll er nicht!)*

Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung vom 27. April 1970 zur Frage der Preisentwicklung erklärt:

„Gegenwärtig sieht sich die Wirtschaftspolitik mit einer Situation beschleunigten Preisauftriebs konfrontiert. Es muß daher besondere Aufmerksamkeit auf Maßnahmen zur Dämpfung des Preisauftriebs gerichtet

Vizekanzler Ing. Häuser

werden.“ (Ruf bei der ÖVP: Es wurde aber nichts getan!)

Daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß sich die Bundesregierung der Schwere des preispolitischen Erbes, das sie übernehmen mußte, voll bewußt war. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Die Fachleute prognostizierten Ende 1969 für das Jahr 1970 eine Preissteigerungsrate von 5 Prozent. Trotzdem wurden die ersten Monate des Jahres 1970 zur Preisbekämpfung nicht genützt, und die Bundesregierung bereitete daher sofort nach Übernahme der Regierungsverantwortung preisdämpfende Maßnahmen vor.

So wurden sofort neben konjunkturdämpfenden Maßnahmen, wie zum Beispiel der Bildung von Rücklagen, unmittelbar preisdämpfende Maßnahmen durch gezielte Zoll- und Ausgleichssteuersenkungen ergriffen. (Abg. Soronics: Das haben wir schon früher gemacht!) Bei wichtigen Nahrungsmitteln, Textilien, Möbeln und Haushaltsartikeln, aber auch bei gewerblichen und industriellen Vorprodukten wurden die Eingangsabgaben in zwei Etappen kräftig gesenkt. Durch die zum 1. Juli 1970 in Kraft gesetzten Zollbegünstigungen und Ausgleichsteuerbefreiungen mußte ein zusätzlicher jährlicher Eingangsabgabentgang von 200 Millionen Schilling in Kauf genommen werden.

Neben den listenmäßigen Zollbegünstigungsverfahren wurden im Hinblick auf die bestehenden Versorgungsschwierigkeiten auf dem Brennstoffsektor seit August 1970 für gewerblich-industrielle Zwecke erhebliche Mengen Heizöl und Mitteldestillate zollfrei gestellt. Es handelt sich dabei um 1,1 Millionen Tonnen Heizöl schwer, um 50.000 Tonnen Heizöl leicht und um 400.000 Tonnen Mitteldestillate für die ÖMV, was einen Eingangsabgabentgang von 116 Millionen Schilling respektive 5 Millionen Schilling und 92 Millionen Schilling zur Folge hatte. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Durch eine Senkung der Umsatzsteuer von 5,5 Prozent auf 1,7 Prozent bei Margarine konnte die Bundesregierung eine bereits angekündigte Preiserhöhung bei Margarine verhindern.

Zur Erhöhung des Warenangebotes auf dem österreichischen Markt wurde auch die Liberalisierung der Importe aus Japan erweitert, und zwar zur Jahresmitte 1970 vor allem bei Chemikalien, Kautschukwaren, Blech und elektronischen Geräten, Motorfahrrädern, Röntgenapparaten und Sitzmöbeln sowie zu Jahresbeginn 1971 bei Zellglas, Reifen, Schafwollgarnen, Fußbodenbelägen, Geschirr, Haushalts- und Toiletteartikeln aus Porzellan sowie anderen Tisch- und Küchengeräten, bestimm-

ten Rundfunkempfangsgeräten und diversen Möbeln. (Abg. Glaser: Wie waren die Auswirkungen auf dem Preissektor? — Abg. Soronics: Es ist ja alles teurer geworden!)

Am 16. Juli 1970 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mittels Dienst-anweisung die bei den Ämtern der Landesregierung von Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bestellten funktionellen Organe ermächtigt, Importbewilligungen für bestimmtes Obst und Gemüse bis 31. Oktober 1970 zu erteilen. Durch diese Dezentralisierung wurde eine flexiblere Vorgangsweise möglich, von der ein wertvoller Beitrag zur Stabilisierung der saisonalen Schwankungen erwartet werden konnte. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Neben diesen Maßnahmen auf dem Gebiet des Außenhandels wurde das Nettopreissystem ab 1. August 1970 um Möbel für Wohnzwecke erweitert und am 1. Februar 1971 eine Nettopreisverordnung auch für Nachtspeicheröfen erlassen sowie die Nettopreisverordnung für Elektrogeräte und Waschmittel um ein Jahr verlängert.

Das Ergebnis dieser Bemühungen muß, obwohl die Preisentwicklung noch immer zur Sorge Anlaß bietet — auch das stellen wir fest —, als Erfolg bezeichnet werden. Entgegen der ursprünglichen Prognose hat sich der Verbraucherpreisindex im Jahre 1970 um 4,3 Prozent erhöht. Die durchschnittliche Preissteigerungsrate im gesamten OECD-Raum lag bei 5,5 Prozent.

Zu Beginn des Jahres 1971, während der internationale Preisdruck weiter anhielt, wurden die preisdämpfenden Maßnahmen erweitert.

Am 1. 1. 1971 traten als zweite Etappe weitere Zollsenkungen und Ausgleichsteuerbefreiungen in Kraft, die einschließlich der vierten Etappe der Kennedy-Runde dem Bund einen zusätzlichen Ausfall an Ausgleichsteuer und Zöllen im Ausmaß von über 400 Millionen Schilling verursachten.

Durch diese neuerliche Erweiterung der Warenangebotseite wurde der Verbraucherpreisindex um mindestens 0,3 Prozent-Punkte günstiger beeinflusst, wozu noch weitere 0,2 Prozent-Punkte durch den Wegfall der 10prozentigen Sonderabgabe für Kraftfahrzeuge ab Jahresbeginn 1971 kamen.

Die mit 1. 1. 1971 erfolgten Zollsenkungen wurden unter anderem wirksam bei Wild, Fischkonserven, Schokolade, Backwaren, Gemüsekonserven, Marmeladen, Obstkonserven, Mineralwasser, Limonaden, Körperpflegemitteln, Taschnerwaren, Fußbodenbelägen, Stoffen und Bekleidung, Handschuhen, Schu-

Vizekanzler Ing. Häuser

hen, nichtelektrischen Öfen und Herden, diversen Haushaltsgeräten, Sonnenbrillen, Photokarteln, Weckern, Möbeln, Spielfahrzeugen, Puppen und Gesellschaftsspielen sowie Schiern.

Von der Ausgleichsteuer befreit wurden Kaffee und Tee, Bohnen, Linsen, getrocknete Weintrauben, Pflaumen und Zwetschken, Edelkastanien und Pfirsichkonserven.

Als Erfolg dieser preisdämpfenden Maßnahmen muß es daher bezeichnet werden, daß Österreich im ersten Quartal dieses Jahres neben Belgien und der Bundesrepublik mit 4,4 Prozent den geringsten Preisauftrieb zu verzeichnen hat. Zum Vergleich dazu: Ein so stabilitätsorientiertes Land wie die Schweiz mußte in den ersten Monaten dieses Jahres einen Preisauftrieb von 6,7 Prozent in Kauf nehmen. *(Abg. Dr. Blenk: Es ist eh alles gut!)*

Die Bundesregierung ist aber der Meinung, daß die Bekämpfung des Preisauftriebes weiterhin zu ihren vordringlichen Aufgaben gehört. Der Bundesminister für Finanzen hat daher die Verlängerung der mit 30. 6. dieses Jahres befristeten preisdämpfenden Maßnahmen angeordnet.

In dieser weltweit ernstesten Situation des Preisauftriebes kann aber eine Preisbekämpfung im Inland nicht ohne die Disziplin der Wirtschaftspartner auf die Dauer erfolgreich gestartet werden. Hier sind wir leider bisher enttäuscht worden.

Die Schilling-Aufwertung, deren preisdämpfende Auswirkungen allgemein vorausgesagt wurden, hat in der Preisgestaltung bisher nicht bis zum Konsumenten durchgeschlagen. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Um der Bundesregierung in Hinkunft ein wirksameres Instrumentarium zur Preisbekämpfung zu schaffen, wurde daher heute vom Ministerrat eine Novelle zum Preisregelungsgesetz verabschiedet, die bereits im Nationalrat eingelangt ist.

Zur Frage 2 erlaube ich mir wie folgt Stellung zu nehmen ... *(Abg. Dr. Koren: Die Frage 1 ist nicht beantwortet!)* Wir werden diese Maßnahmen, die wir ein Jahr hindurch in den vielfältigsten Bereichen praktiziert haben, fortsetzen.

Wir werden gefragt, welche konkreten Maßnahmen wir setzen werden. Wir behaupten als Bundesregierung, daß wir im abgelaufenen Jahr wirksame Maßnahmen gesetzt haben. Ich habe mit Absicht die Fülle der Einzelmaßnahmen vorgetragen, weil man daraus erkennen kann, daß nur auf Grund der Fülle dieser Maßnahmen ein Effekt erzielt werden kann. Wir haben Ihnen das auf Grund

des Zahlenmaterials, das Vergleiche mit anderen Ländern ermöglicht, bewiesen. Wir sagen zur ersten Frage: Wir werden uns auf diesem Gebiete weiterhin bemühen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ofenböck: Hoffentlich mit mehr Erfolg!)*

Zur Frage 2 möchte ich zunächst die Feststellung treffen, daß auch hier die Behauptung, es wären bloße Ankündigungen, wirtschaftspolitische Maßnahmen zu setzen, gewesen, falsch ist. Dem steht ein Zahlenmaterial gegenüber, das Sie ebenfalls kennen.

Von einer Bundesregierung, die imstande ist, ohne irgendwelche Eingriffe in die Wirtschaftspolitik für 1970 einen realen Wertzuwachs von 7,1 Prozent zu erreichen, muß man, wie ich glaube, sagen, daß sie eben mit sehr gezielten Maßnahmen vorgegangen ist.

Eine Regierung, der es möglich war, die Durchschnittszahl der Beschäftigten vom Jahre 1969 von 2,357.000 im Jahre 1970 auf 2,389.200, also um rund 32.000, zu erhöhen, hat, wie ich glaube, im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung beachtliche Leistungen erbracht.

Eine Bundesregierung, die trotz aller Prognosen, wie sie für 1971 vorgezeichnet wurden, nach dem Bericht über das erste Quartal 1971 feststellen kann, daß die reale Wertsteigerung des österreichischen Nationalproduktes um mehr als 6 Prozent angestiegen ist, daß es im März um 75.200 mehr unselbständig Erwerbstätige in der Beschäftigtenliste gibt, daß es um 23.100 weniger Arbeitslose gibt, daß es um 11.000 mehr offene Stellen gibt, hat wahrlich den Beweis erbracht, daß wir in unserem Lande eine gute Konjunktursituation haben, und diese kommt nicht von selbst, sondern braucht eben Maßnahmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich führe des weiteren an: Auf dem Sektor der langfristigen Wirtschaftspolitik ist in erster Linie das 10jährige Bundesinvestitionsprogramm zu nennen, das nunmehr in seiner Abstimmung mit den einzelnen Ressorts fertiggestellt wurde und unbestreitbar eines der wichtigsten Instrumente, das über die Planung öffentlicher Investitionen zur Verwirklichung langfristiger wirtschaftspolitischer Konzepte geeignet ist, darstellt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß im Budget 1971 um 2,2 Milliarden Schilling mehr für öffentliche investitionsfördernde Maßnahmen eingesetzt wurden, Mittel, die sicherlich auch zu einer besseren Wirtschaftsentwicklung beigetragen haben.

Ein solcher umfassender Investitionsstoß für die gesamte Wirtschaft sichert nicht nur

Vizekanzler Ing. Häuser

in seiner primären Auswirkung einen hohen Beschäftigungsstand, sondern kommt selbstverständlich in allen seinen Konsequenzen auch der privaten Wirtschaft zugute. Zudem ermöglicht er den Unternehmungen durch seinen langfristigen Charakter einen gesicherten Dispositionsrahmen.

Es ist müßig, auf die Wichtigkeit der Infrastrukturmaßnahmen als Voraussetzung für stetes Wirtschaftswachstum besonders hinzuweisen. Um nur einige bedeutende Beispiele für Infrastrukturinvestitionen zu nennen, verweise ich auf den Westast der Brenner Autobahn, die Gleinalm-Autobahn und das Fernmeldeinvestitionsgesetz.

Im Bereich der privaten Investitionsförderung wurde im ersten von der im Amt befindlichen Bundesregierung beschlossenen Jahresprogramm des ERP-Fonds vor allem auf die Förderung von Investitionen zur Forschung und Entwicklung besonderer Wert gelegt.

Die Zuwendungen an die Österreichische Investitionskredit AG und die Kommunalkredit AG wurden verdoppelt.

Die monierten regionalpolitischen Maßnahmen werden im Rahmen der österreichischen Raumordnungskonferenz, die übrigens in der nächsten Woche wieder zusammentreten wird, auf breitester Basis, das heißt mit Vertretern aller Gebietskörperschaften und Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis, beraten werden.

Ein dringendes Problem der österreichischen Wirtschaft besteht in der angespannten Arbeitsmarktsituation. Es wurden daher unmittelbar nach Antritt der Regierungsgeschäfte Versuchstätigkeiten auf dem Gebiete der Arbeitsmarktverwaltung, des Arbeitsmarktservices und die Ausarbeitung eines Konzeptes für Einsatz und Gestaltung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in die Wege geleitet.

Als eine der umfassendsten Aufgaben, die sich die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung gestellt hat, ist die Neuregelung des gegenwärtigen Umsatzsteuersystems zu bezeichnen.

Wir wollen auch zu dieser uns gestellten Frage sagen, daß wir die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahre fortsetzen werden. (*Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der OVP.*) Es sei mir gestattet festzustellen, daß ich von der Bundesregierung und vom vergangenen Jahr rede! Freuen Sie sich ... (*Zahlreiche Rufe bei der OVP: Von den „vergangenen Jahren“!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie Ihre Anfrage so betrachten, daß

man darüber Witze machen kann ... (*Widerspruch bei der OVP.*) Uns ist es sehr ernst, und wir sind sehr glücklich darüber, daß wir im Jahre 1969 — das war noch Ihr Regierungsjahr — eine reale Wertsteigerung von 6,8 Prozent gehabt haben. Wir stellen fest, daß es 1970 7,1 Prozent waren (*Beifall bei der SPÖ*), aber freuen Sie sich nicht, wenn ich auch sage, daß es 1967 ein Jahr der Stagnation gegeben hat, wo wir 2,7 Prozent reale Wertsteigerung gehabt haben. (*Abg. Mitterer: Den Grund muß man aber auch sagen! — Weitere Zwischenrufe bei der OVP.*)

Zur Frage 3 nehme ich wie folgt Stellung: Zu den die Schilling-Aufwertung begleitenden Maßnahmen ist vorzuschicken, daß es sich bei der Aufwertung um einen währungspolitischen Schritt handelt, der im Interesse der gesamten Wirtschaft unternommen wurde und der somit letztlich allen Wirtschaftsbereichen zugute kommen wird.

Die Bundesregierung hat sich dennoch bereit erklärt, die Exportwirtschaft bei den zweifellos entstehenden Anpassungsschwierigkeiten an die neue Konkurrenzsituation zu unterstützen, wenngleich ähnliche Maßnahmen in anderen Ländern, die ebenfalls Wechselkursveränderungen vorgenommen haben, durchaus nicht selbstverständlich sind. (*Abg. Mitterer: Aber die haben auch nicht unsere Steuern, Herr Kollege! Mit der Schweiz wollen Sie vergleichen!*) Ich habe mit dem Finanzminister aus der Schweiz diesbezüglich gesprochen, und er hat ja dazu auch im Fernsehen Stellung genommen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mitterer.*)

Konkret wurde bisher eine Erleichterung bei den auf Grund internationaler Verpflichtungen vorzunehmenden Veränderungen im Bereich des Zollfreizonenwesens gewährt.

Außerdem wurde die Selbstbehaltsquote bei Exportförderungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes herabgesetzt.

Über weitere Maßnahmen steht die Bundesregierung mit den Vertretern der Wirtschaftspartner vor abschließenden Verhandlungen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung ein Redner nicht länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Koren. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Koren** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir eingangs die Feststellung, daß auch ein nicht zimperlicher Abgeordneter die Beantwortung dieser dringlichen Anfrage durch den Herrn Vize-

Dr. Koren

kanzler wohl als ein einmaliges Ereignis klassifizieren wird. (*Rufe bei der ÖVP: Ja-wohl!*)

Die Fragen, die wir gestellt haben, sind nicht beantwortet, sondern in einer reichen Polemik begraben worden. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Mitterer, zu Vizekanzler Ing. Häuser gewendet: Sie lachen aber jetzt, nicht er!*)

Herr Vizekanzler! Ich darf aber doch auf ein paar Ihrer Feststellungen eingehen. Daß Sie gleich am Beginn den Vorwurf einer inflationären Entwicklung zurückgewiesen haben, ehrt Sie, steht aber in einem gewissen Widerspruch zu den Tatsachen. Ich glaube nicht, daß die österreichische Bevölkerung den Eindruck hat, daß man die gegenwärtige Preisentwicklung nicht als eine inflationäre Entwicklung bezeichnen dürfte. Ich glaube auch, Herr Vizekanzler, daß etwa vor zwei Jahren Ihr Preisultimatum vom Feber 1970 weniger zimperlich gewesen ist.

Ich darf Ihnen ein Paket von Betriebsrats-resolutionen Ihrer Gewerkschaftsfraktion übergeben, in dem sehr wohl die jetzige Situation als inflationäre Entwicklung bezeichnet wird; ein Paket, das Ihnen und uns auf den Tisch gelegt wurde.

Wenn Sie ferner sagten, Herr Vizekanzler, es sei zum Wundern, daß überhaupt jemand über die Preise spreche, wo es doch in anderen Ländern ganz anders aussehe, dann sage ich, Herr Vizekanzler — Sie sagten, es sei zum Wundern —, wundern wir uns, daß sich Ihre Meinung über die Bedeutung von Preisen und über das gegenwärtige Preisklima so kurzfristig geändert hat, daß Sie sich heute wundern.

Ich darf zu Ihrer Antwort weiter festhalten, Herr Vizekanzler: Wenn Sie zur Frage 2 das hohe Wachstum des Jahres 1970 als Beweis Ihrer Wirtschaftspolitik — wir haben nach Ihrer künftigen gefragt — anführen, dann ist das wohl ein wenig abwegig (*Beifall bei der ÖVP*), das wirtschaftliche Wachstumsergebnis des Jahres 1970 als Ihr Ergebnis zu vereinnahmen.

Wir haben Sie ferner nicht gefragt, welche Autobahnabschnitte vergeben und welche Betriebsdarlehen gegeben worden sind, sondern wir haben nach wirtschaftspolitischen Maßnahmen gefragt. Darunter versteht man, Herr Vizekanzler, Gesetze, Normen, die sich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen, neue Dinge in die Wege leiten, nicht aber die Durchführung durch die staatliche Verwaltung.

Und die Frage 3 — schlicht und einfach, Herr Vizekanzler, darf ich es festhalten — haben Sie sehr, sehr unvollständig beantwortet.

Ich darf an das nächtliche Gespräch im Bundeskanzleramt anlässlich der Schilling-Aufwertung erinnern. Bei dieser Gelegenheit habe ich die Forderung gestellt, daß so wie bei der Nichtaufwertung vor eineinhalb Jahren, als ein Begleitpaket von Maßnahmen gegen den importierten Preisauftrieb beschlossen wurde, nun eines zur Milderung der Aufwertungsfolgen beschlossen werden soll. Nach einer längeren Debatte, Herr Vizekanzler, haben sowohl Bundeskanzler Dr. Kreisky als auch Finanzminister Dr. Androsch zugesagt, ein solches Paket von Begleitmaßnahmen alsbald nach Verhandlungen mit den in Frage kommenden Wirtschaftspartnern in die Tat umzusetzen.

Ich darf festhalten, daß zwar solche Gespräche mit den Wirtschaftspartnern stattgefunden haben, daß es aber mehr als übertrieben ist, Herr Vizekanzler, wenn Sie von einem bald bevorstehenden erfolgreichen Abschluß sprechen. Denn soweit ich informiert wurde, steht überhaupt nichts vor dem Abschluß und steht die Bundesregierung und steht der Herr Finanzminister auf dem Standpunkt, daß es einfach nicht möglich sei, solche Begleitmaßnahmen in auch nur einigermaßen vertretbarer Weise zu beschließen. Das heißt, hier ist eindeutig ein Versprechen, an das wir unsere Zustimmung zur Aufwertung gebunden haben, nicht eingehalten worden, und es besteht offensichtlich auch nicht die Absicht, es einzuhalten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf ein paar Feststellungen darüber treffen, welche Erwartungen die österreichische Bevölkerung an die Zeit der Minderheitsregierung knüpfte. In der Regierungserklärung hieß es zur Preisentwicklung, daß eine vorausschauende und eine anpassungsfähige Wirtschaftspolitik die Kaufkraft der Währung garantieren werde. Man kann und konnte auf Grund Ihres früheren Verhaltens in der Preisfrage erwarten, daß hier ein echtes, ein wirkliches Versprechen der Bundesregierung vorliege. Denn nachdem Sie in einem Wahlkampf diese Frage zum Zentralthema gemacht haben, konnten wir doch beim besten Willen nicht annehmen, daß Sie in der Folge Ihre Preispolitik auf das Setzen von Vergleichszahlen mit dem Ausland reduzieren würden und daß nun plötzlich das gelten sollte, was noch vor kurzem abscheuliches Verbrechen war. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie haben in einem zweiten Punkt große Erwartungen erweckt: In den Fragen der Wirtschaftspolitik. Sie haben eine Industrialisierungswelle angekündigt, neue Wege der Investitionsfinanzierung. Diese Fragen standen im Mittelpunkt Ihres Potemkinschen Bildes vom modernen Österreich. Heute rühmen

Dr. Koren

Sie sich, daß Sie, auf den Ansätzen und den Schritten, die wir eingeleitet haben, aufbauend, eine günstige konjunkturelle Entwicklung mitgemacht haben. Das ist uns zuwenig.

Sie haben in Fragen der verstaatlichten Industrie große Erwartungen geweckt. — Was bis heute geschah, ist, daß ein Staatssekretär und zwei Generaldirektoren bisher noch keine neuen Akzente setzen konnten.

Sie haben die Erwartung auf eine mittelfristige Budgetpolitik geweckt. — Wir haben bisher davon nichts gesehen.

Sie haben von einer anpassungsfähigen Wirtschaftspolitik gesprochen und Sie haben im Vorjahr das Täuschungsmanöver von Budgetbindungen vorgeführt, von Rücklagenbildungen, die tatsächlich dann nicht erfolgt sind. Sie haben heuer wieder unter dem Titel der Konjunkturpolitik eine 15prozentige Bindung der Ausgabenkredite veranlaßt. — Vor wenigen Tagen hat der Herr Finanzminister mitgeteilt, daß er keine Handhabe sehe, entsprechend der jetzigen Konjunktursituation, wo dies notwendig wäre, diese Bindung auch tatsächlich zu verifizieren. Das heißt, Sie haben einmal mehr Schaum geschlagen.

Sie haben schließlich — das sagte ich schon — in der Frage der Aufwertung Zusage einfach nicht eingehalten.

Meine Liste ist bei weitem nicht vollständig. Nicht vollständig im Hinblick auf das, was Sie angekündigt, aber bis heute nicht gehalten haben.

Meine Damen und Herren! Sie sind bisher auf der Woge der Hochkonjunktur geschwommen. Und große Wellen tragen auch Nichtschwimmer. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) In Fragen der Wirtschaftspolitik haben Sie sich als Nichtschwimmer ausgewiesen! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie haben die Zeit leider nicht genutzt, sich auf das vorzubereiten, was auf die Höhe des Wellenkammes, Herr Abgeordneter Sekanina, unweigerlich folgt, nämlich das Wellental. Das aber trägt keinen Nichtschwimmer mehr.

Sie haben die Zeit zuerst dazu verwendet oder, besser gesagt, damit verschwendet, täglich neue Ankündigungen zu setzen, und später dazu, von den wirklichen Problemen abzulenken und sie vergessen zu machen. Ihre Prioritätenliste, die seit Wochen im Mittelpunkt Ihrer Ankündigungen steht, wird von Tag zu Tag ärmlicher und dürftiger. Die Dinge jedenfalls, die die österreichische Bevölkerung interessieren würden, stehen bis heute nicht auf dieser Prioritätenliste. Seit Sie nach der Aufwertung den Schilling „stark“ genannt haben, prasselt auf die österreichische Bevölkerung eine Flut von Preissteigerungen

nieder, die Sie in den letzten Monaten aufgestaut und rückgestaut haben. Jetzt kommen die Folgen Ihrer Absenz in der Wirtschaftspolitik voll zum Ausdruck. Die Österreicher aber, meine Damen und Herren, interessiert nicht mehr das, was Sie über Wirtschaftspolitik und Preispolitik reden, sondern sie interessiert, was ihnen täglich an neuen Belastungen aufgehalst wird.

Die bisherige Bilanz Ihrer Tätigkeit ist enttäuschend und entmutigend. Ich möchte eines vorausschicken: Ich habe von dieser Stelle aus schon wiederholt darauf hingewiesen, daß Wirtschaftspolitik in vielen Fällen nicht populär sein kann. Hier liegt die Wurzel Ihrer Absenz in der Wirtschaftspolitik. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Weil Sie ein Regierungsexperiment eingegangen sind, das keine Belastungen verträgt, das nur auf der hohen Welle schwimmen kann, deshalb haben Sie die Wirtschaftspolitik vernachlässigen müssen. Die Folgen stellen sich nun ein.

Ich bin weit davon entfernt, meine Damen und Herren, die künftige Entwicklung schwarzmalen zu wollen. Aber daß wir am Beginn einer Entwicklung stehen, in der die Wirtschaftspolitik alle Hände voll zu tun hätte, um die weitere Entwicklung sichern zu können, darüber kann es überhaupt keinen Zweifel geben.

Wir haben nun eineinhalb Jahre einen überdurchschnittlichen Preisauftrieb. Ich streite hier nicht um Prozente und nicht um Zehntelprozente, nicht darum, ob ein anderes Land weiter vorn oder weiter zurückliegt. Tatsache ist, daß wir in einer langen Periode weit über dem langjährigen Durchschnitt der letzten Jahre liegen.

Diese Entwicklung hat Konsequenzen. Sie hat die Konsequenz, daß die Kostenentwicklung für die Gesamtwirtschaft schwieriger und schwieriger wird, daß in diesem Jahr der Produktivitätsfortschritt bei weitem nicht mehr ausreicht, die Entwicklung der Nominaleinkommen zu rechtfertigen. Wir stehen in einer Entwicklung, in der die Lohntrift die stärkste der letzten zehn Jahre geworden ist, mit allen Konsequenzen der Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe.

Wir können nicht daran vorbeisehen, daß sich auch in der internationalen Entwicklung eine Abschwächung in einem erheblichen Teil der Wirtschaftsbereiche abzeichnet und daß daraus im kommenden Jahr, vielleicht auch noch in der zweiten Jahreshälfte von heuer, ein Zustand eintreten kann, der dann sehr, sehr peinlich sein wird, wenn wir ihm nicht rechtzeitig mit zielführenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen entgegenzuwirken versuchen.

Dr. Koren

Ich werde es heute, meine Damen und Herren, nicht so machen, wie vor zwei Jahren Dr. Staribacher, der von dieser Stelle aus in einer viel ausgeglicheneren wirtschaftlichen Situation nach einer heftigen Kritik an der Wirtschaftspolitik sagte, es sei Aufgabe der Regierung, zu handeln, und Aufgabe der Opposition, Kritik zu üben, sie habe keine Vorschläge zu machen. Ich werde Ihnen sagen, wo ich Notwendigkeiten, Schwerpunkte der wirtschaftspolitischen Tätigkeit der nächsten Zeit sehe.

Niemand kann daran vorbeisehen, daß das Lohn- und Preisproblem im Mittelpunkt unserer gegenwärtigen Schwierigkeiten steht und daß in diesem Zusammenhang den Sozialpartnern zufolge ihrer Autonomie, die niemand in diesem Land antasten will, eine entscheidende Funktion zukommt. Ich darf daran erinnern, daß frühere Regierungen sehr wohl in der Lage gewesen sind, die Sozialpartner an einen Tisch zu bekommen und in einem sogenannten Big bargain eine Abmachung zu treffen, die eine Atempause sichern kann, eine Atempause, in der beide Partner Verzichte offerieren, dafür aber auch Zugeständnisse der Regierung entgegennehmen können. In einer Vereinbarung zwischen Regierung und Sozialpartnern könnte der österreichischen Wirtschaft die Atempause gegeben werden, die sie braucht, um wieder in ruhigere Bahnen gleiten zu können.

Ich sehe als einen zweiten Punkt, der sehr wohl beachtenswert ist, das laufende Budget, das Budget des heurigen Jahres. Der Herr Finanzminister hat im vergangenen Jahr nach einer schweren Debatte im Hause hier, in der die Ausgabensteigerung als durchaus richtig bezeichnet wurde, an der Jahreswende Budgetbindungen von 15 Prozent verfügt. Ich glaube, daß diese Bindungen in echte Kürzungen umzuwandeln wären, daß damit eine gewisse Entlastung der überlasteten Auftragslage in der Gesamtwirtschaft eintreten könnte.

Ich glaube drittens, daß die Regierung Vorschläge erstatten könnte, wie durch steuerliche Erleichterungen für Sparen und Vermögensbildung der gegenwärtigen Tendenz stark rückläufiger Sparneigung entgegen gewirkt werden kann. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß die Hausse der Spareinlagenentwicklung längst abgeklungen ist, daß die letzten Wochen eine besorgniserregende Verringerung des Spareinlagenzuwachses mit sich gebracht haben. (*Abg. Weikhart: Die Spareinlagen steigen doch!*) Darf ich Ihnen die Zahlen geben, Herr Abgeordneter?

Ich darf weiter als vierten Punkt sagen, daß ich glaube, daß es da und dort eine Ent-

lastung für die besonders Betroffenen geben muß, daß etwa der Flut von Verteuerungen, die auf die Kraftfahrer niederprasseln, durch eine Erhöhung des Kraftfahrzeugpauschales und eine Ausweitung des Sonderausgabepauschales begegnet werden könnte.

Ich glaube weiter, daß im Rahmen des Familienlastenausgleichs eine Erhöhung der Kinderbeihilfen um mehr als die von Ihnen beantragen 10 S — die Sie vor Jahren hier in diesem Hause als eine Frotzelei bezeichnet haben — Platz greifen könnte. Die Möglichkeit dazu besteht, denn die Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds wachsen heuer stärker, als wir ursprünglich den Berechnungen der verfügbaren Überschüsse zugrunde gelegt haben, und wir werden deshalb heute noch einen entsprechenden Antrag hier im Haus einbringen.

Schließlich möchte ich jene Maßnahmen urgieren, die anlässlich der Aufwertung versprochen, bis heute aber nicht gesetzt worden sind. Kurzfristige Maßnahmen müssen durch langfristige ergänzt werden.

Stabilitätspolitik kann nur auf lange Sicht betrieben werden, und hier, glaube ich, sind die Unterlassungen bisher weitaus am größten gewesen. Langfristige Stabilitätspolitik kann nur dann zielführend werden, wenn die Gesamtwirtschaft in die Lage und in den Stand versetzt wird, dem technischen Fortschritt zu folgen und ihre Konkurrenzfähigkeit laufend zu verbessern. Wir bemerken jetzt schon ein Nachlassen der Investitionstätigkeit mit Konsequenzen, die sich erst im nächsten und übernächsten Jahr einstellen werden.

Ich glaube deshalb, daß die Bundesregierung auch ein Programm längerfristiger Maßnahmen, die sie längst versprochen hat, nun endlich vorlegen soll, Maßnahmen, die vor allem die Investitionstätigkeit betreffen müssen, also etwa die Frage von Abschreibungen für Anlagegüter, die Frage der Eigenkapitalbildung, die Frage der Beteiligungsgesellschaft, die schon vor zwei Jahren weitgehend diskutiert war, die Frage der gewerblichen Strukturförderung und schließlich die Frage: Was soll an Stelle der gegenwärtigen Regelung der Exportförderung beim Übergang zum Mehrwertsteuersystem treten?

Ich glaube weiter, daß es zwingend notwendig sein wird, nach der Gründung eines Forschungsministeriums auch die Forschung als ein Element des weiteren wirtschaftlichen Wachstums stärker in den Vordergrund zu bringen, und schließlich, daß auch auf dem Gebiet der verstaatlichten Industrie endlich erste Maßnahmen gesetzt werden.

Dr. Koren

Ich bin der letzte, Hohes Haus, der die Entwicklung dramatisieren will. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Sie können darüber ruhig lachen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, aber ich glaube nicht, daß Ihre Betriebsräte, die mir Bündel von Papieren schreiben, davon beeindruckt sein werden. Wir erwarten, daß diese Regierung die Entwicklung der Wirtschaft endlich mehr ins Auge faßt als bisher, und wir erwarten, daß sie die Lasten, die die österreichische Bevölkerung zu tragen hat, endlich sieht und danach handelt. Deshalb erwarten wir, daß Sie endlich von Worten zu Taten übergehen. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Androsch. Er hat das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich einmal beginnen mit der Darstellung der Entwicklung des Preisauftriebes, eines zentralen Themas unserer heutigen Diskussion, vom Oktober 1969 bis zum Mai 1970, also einem Zeitpunkt, in dem zweifelsohne die gegenwärtige Bundesregierung Verantwortung zu tragen hat: Oktober 1969 2,5 Prozent, November 2,8, Dezember 3,4, Jänner 3,9, Februar 3,8, März 3,9, April 3,8, Mai 4,2 Prozent.

Was will ich damit zum Ausdruck bringen? Die Entwicklung ansteigender Verbraucherpreise, die offensichtlich und nachweislich vor Übernahme der Regierungstätigkeit durch die gegenwärtige Regierung eingesetzt hat.

Ich darf noch einmal daran erinnern, daß sogar zu Jahresbeginn 1970 eine Preissteigerungsrate von 5 Prozent prognostiziert war. Daher war uns bewußt, und das hat in der Regierungserklärung seinen Ausdruck gefunden, daß preisdämpfende Maßnahmen zu ergreifen sein werden; auf die Einzelheiten möchte ich nicht mehr eingehen, weil ich das von dieser Stelle aus schon einige Male getan habe, sondern nur feststellen, welches das Ergebnis gewesen ist, nämlich eine Preissteigerung im Jahresdurchschnitt von 4,35 Prozent.

Vorerst einmal nur diese nüchterne Tatsache. Aber gleichzeitig war damit eine reale Steigerung des Bruttonationalproduktes von 7,1 Prozent verbunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ist nun die Entwicklung im heurigen Jahr, im heurigen Jahr, als Sie, Herr Abgeordneter Dr. Koren, schon anlässlich der Debatte um das Budget, aber auch danach erstens einmal gemeint haben, daß wir in ein Wellental kommen mit Preissteigerungen von 5 bis 6 Prozent, und gleichzeitig preisdämpfende

Vorschläge und wirtschaftspolitische Initiativen Ihrer Fraktion angekündigt haben?

Nun, die vorläufigen Berechnungen nach nahezu einem halben Jahr dieses Jahres zeigen, daß wir im ersten Vierteljahr eine reale Wachstumsrate von 6 bis 6,5 Prozent werden erreicht haben, daß wir in diesem Zeitraum eine Investitionstätigkeit im Ausrüstungssektor von plus 20, bei den Bauten von plus 15, insgesamt von plus 18 Prozent feststellen konnten, und das in Verbindung mit Preissteigerungsraten von 4,2, 4,4, 4,4, 4,7 und 4,2 im Mai, also im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres. Das zeigt, daß wir jedenfalls, was das erste Halbjahr betrifft, weit über der erwarteten Steigerungsrate des realen Bruttonationalproduktes liegen und nicht unbedeutend unter der Verbraucherpreissteigerungsrate, die hier vorausgesagt wurde.

Will man das einigermaßen würdigen, so sind zweierlei Dinge notwendig. Erstens einmal muß man sich die Frage vorlegen: Wie hat sich das Verhältnis Verbraucherpreiserhöhung und reales Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren zueinander entwickelt, und welche Position nehmen wir im internationalen Vergleich ein?

Ohne Sie jetzt im einzelnen mit einer Fülle von Zahlen zu langweilen oder zu belästigen, darf ich feststellen, daß im Jahre 1967 noch acht Länder vor uns waren, die eine günstigere Verbraucherpreisentwicklung hatten als wir. Im vergangenen Jahr waren es nur mehr drei, und im derzeitigen Stadium sind es nur zwei. Dafür hat sich aber unsere Position hinsichtlich des Platzes — was das reale Wachstum betrifft — im internationalen Vergleich wesentlich verbessert. Wie Sie wissen, waren wir im vergangenen Jahr unter den westeuropäischen Industrienationen an erster Stelle, im OECD-Raum an zweiter, während wir in den Jahren 1967 und folgenden zum Teil auch nur einen Rang 9 erringen konnten. Das heißt, was Österreich betrifft, hat sich im Zeitvergleich die Relation Steigerungsrate der Verbraucherpreise und reale Wachstumsrate wesentlich verbessert und damit gleichzeitig unsere internationale Position verbessert. Anders ausgedrückt kann man das für das Jahr 1971 so formulieren: Die Daten für die Preisentwicklung für 1971 zeigen, daß die Kostensteigerungen hauptsächlich zu Lasten der Preisstabilität gehen. Für die Entwicklung des Preisniveaus des Sozialproduktes wird eine Zunahme von 5,5 Prozent bei sehr geringer Streuung auf einzelne Länder geschätzt; die Lebenshaltungskosten nehmen mit der gleichen Steigerungsrate zu. Hier finden wir eine stärkere Streuung nach Ländern: Belgien, Österreich und Deutschland liegen mit 4 bis

Bundesminister Dr. Androsch

4,5 Prozent wesentlich darunter, Großbritannien und Schweden mit 8 bis 7,5 Prozent wesentlich über dem europäischen Durchschnitt.

Wie schon 1970 steigen die Konsumentenpreise in der EFTA schneller als in der EWG, obwohl Österreich und 1970 auch die Schweiz in ihrer Preisentwicklung sowohl die EWG als auch die EFTA-Entwicklung reflektieren.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Feststellungen, die die Vereinigung der europäischen Konjunkturforschungsinstitute vor wenigen Wochen getroffen hat.

Aber ich glaube, diese Frage läßt sich auch wiederum nur richtig einschätzen, wenn man sie in den internationalen Zusammenhang der Währungssituation stellt. Es ist gar keine Frage, daß sich das System von Bretton Woods, das System der festen Wechselkurse, bewährt hat; die Steigerungen des Welthandels nach 1945 bringen das eindrucksvoll zum Ausdruck. Das hat aber auch andere Konsequenzen — wenn nicht gleichzeitig eine Harmonisierung der Wirtschaftspolitik der nun so zusammengeschlossenen Länder erfolgt, und diese ist nicht erfolgt —: Das, was sich in anderen Ländern, vor allem den großen Ländern wirtschaftspolitisch abspielt und ergibt, hat natürlich seine nachhaltigen Wirkungen auf die anderen, kleineren Länder. Das ist, grob ausgedrückt, das Problem struktureller Zahlungsbilanzdefizite der Vereinigten Staaten, die Auswirkungen auf Westeuropa haben.

Mit Ihrer Zustimmung, Herr Präsident, darf ich daher noch aus diesem Gutachten der Vereinigung aller westeuropäischen Konjunkturforschungsinstitute folgende Stellungnahme zitieren:

„Die internationale Währungssituation stellt zugleich die nationalen Wirtschaftspolitiken wie die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den verschiedenen Ländern in Frage. Daher wurde festgestellt:

1. Momentan unterscheiden sich die Preis- und Kostenniveaus zwischen den einzelnen europäischen Ländern nicht fühlbar, sodaß eine Neuanpassung nicht erforderlich erscheint.

2. Die Währungskrise ist den wirtschaftlichen und finanziellen Ungleichgewichten zwischen der Gesamtheit der westeuropäischen Länder und den Vereinigten Staaten zuzuschreiben.“

„Die Mehrheit der Mitgliedsinstitute der Vereinigung der A.I.E.C.E.“ — der europäischen Konjunkturforschungsinstitute — „ist der Ansicht, daß

a) in Ermangelung geeigneter wirtschaftspolitischer Maßnahmen der Vereinigten Staaten eine europäische Antwort auf dieses Problem gefunden werden muß.

b) Diese Antwort sollte aus einer abgestimmten und simultanen Aufwertung der kontinentaleuropäischen Währungen bestehen.“

Das ist das einzige, was diese Vereinigung von qualifiziertesten Konjunkturpolitikern im gegenwärtigen Zeitpunkt zu diesem Problem zu sagen hat und vielleicht zu sagen weiß.

Das heißt nun, daß die autonome Wirtschaftspolitik eines Nationalstaates, insbesondere eines Kleinstaates, diesen Tatsachen in zweierlei Richtung Rechnung zu tragen hat: ein größtmögliches — das ist ein relativierter Begriff — Wirtschaftswachstum bei einer größtmöglichen Stabilität.

Im vergangenen Jahr wurde das auch dadurch erreicht, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Koren, daß ein inlandswirksames Defizit, das Sie noch mit knapp 3 Milliarden Schilling präliminiert haben und das von anderen Fachleuten als konjunkturwidrig hoch qualifiziert wurde, wie Sie einem Presseartikel sicherlich auch entnommen haben, auf nahezu null herabgedrückt wurde. Ob also der Budgetvollzug im vergangenen Jahr so konjunkturwidrig gewesen ist, wie Sie das dargestellt haben, möchte ich dahingestellt lassen.

Das gleiche gilt für das heurige Jahr. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit absoluter Sicherheit zu entscheiden, ob und in welchem Ausmaß die 15prozentige Bindung aufgehoben werden soll. (*Abg. Dr. Koren: In Ihrer Antwort sagen Sie nein!*) Noch nicht mit absoluter Sicherheit! Derzeit besteht keine Veranlassung, das habe ich damit zum Ausdruck gebracht. Aber immerhin, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ist das eine inlandsnachfragewirksame Größe von 3 Milliarden Schilling, wo man sich die Disposition offengehalten hat, was man im vergangenen Jahr in dieser Weise nicht gehabt hat, weil Sie zu Beginn des vergangenen Jahres eine solche Bindung nicht verfügt haben. Das heißt, es gilt auch im heurigen Jahr, in Verbindung: preisdämpfende Maßnahmen, entsprechender Budgetvollzug und Zusammenwirken der Wirtschaftspartner — da stimme ich Ihnen völlig zu —, die relativ optimale Situation herbeizuführen, wie ich sie vorhin umschreiben habe.

Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier und Herr Abgeordneter Dr. Koren! Es tut mir leid, daß Herr Präsident Sallinger und Herr Generalsekretär Mussil nicht hier sind. Sie könnten Ihnen bestätigen, daß das, was Sie uns hier

Bundesminister Dr. Androsch

heute vorgeschlagen haben, in dreifacher Hinsicht bereits laufend stattfindet: in Form der Besprechungen der Paritätischen Kommission, in den vierteljährlichen wirtschaftspolitischen Aussprachen beim Bundeskanzler und in den regelmäßigen und darüber hinausgehenden außertourlichen Besprechungen der Wirtschaftspartner bei mir im Finanzministerium, wobei gerade nach der Aufwertung mehrmals solche Besprechungen vorgesehen wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch eine Bemerkung zur Aufwertung. Diese war, glaube ich, währungspolitisch, aber auch konjunkturpolitisch richtig. Nur hat sich eines gezeigt: daß die Aufwertungsgewinne — vielleicht das deutlichste Beispiel dafür sind die Autopreise — in keiner Weise weitergegeben wurden. Hier von einer besonderen Bereitschaft dieser Bereiche zu sprechen ist, glaube ich, nicht möglich.

Und nun zu den flankierenden Maßnahmen. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Koren! Sie haben hier nicht mehr und nicht weniger getan, als mich des Wortbruches geziehen, nämlich des Wortbruches, die grundsätzliche Zusage der Aufwertung vom Sonntagabend nicht einzuhalten. Es tut mir wieder leid, daß der Herr Präsident Sallinger nicht hier ist. Er könnte Ihnen meine Ausführungen bestätigen. Es tut mir leid, daß Sie erst hier diese Informationen bekommen müssen. Darüber finden nämlich laufende Besprechungen statt. *(Abg. Dr. Koren: Was ist bisher herausgekommen? Sagen Sie mir das!)*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erinnern Sie sich: Sie haben bei den Zöllen flankierende Maßnahmen gemacht. Wie viele Wochen haben Sie mit den Wirtschaftspartnern über einzelne Positionen verhandelt? *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Genau 14 Tage!)* Ja, in denen das meiste nicht gemacht wurde!

Denn es ist hier die Frage, ob einmalige Maßnahmen oder nicht sinnvollerweise generelle Förderungen des Exports angestrebt werden sollen — was meine Linie ist, wie ich zugebe —, und zwar in zweifacher Form: nämlich in der Verbesserung der Haftungsmöglichkeiten durch Reduktion des Selbstbehaltes einerseits und durch Zurverfügungstellung von Mitteln, um eine Zinsverbilligung zu erreichen, andererseits.

Wo ich mich nicht akkommodieren konnte, sehr geehrter Herr Abgeordneter, war der Vorschlag, den Refinanzierungsrahmen bei der Notenbank von 3 auf 4 Milliarden Schilling zu erhöhen. Sie werden sicherlich mit mir übereinstimmen, daß das eine extrem inflationistische Wirkung hätte haben müssen, weil zusätzlich zumindest eine Milliarde, wenn

ich von Multiplikatorwirkungen absehe, an monetärer Nachfrage geschaffen worden wäre, ohne daß dem ein entsprechendes Güterangebot gegenüberstünde, weil das ja damit exportiert werden sollte. Dem habe ich mich nicht akkommodieren können.

Zur Frage der investitionsfördernden Maßnahmen: Da werden Ihnen auch die Herren von der Bundeskammer und von der Industriellenvereinigung bestätigen können, daß ich darüber bereits Vorschläge gemacht und Gespräche geführt habe, bevor es überhaupt zur Aufwertung gekommen ist, nicht ahnend, daß es so rasch zu einer Aufwertung kommen werde. Ich habe gestern in einem Gespräch mit dem Herrn Präsidenten Sallinger vereinbart, daß wir Anfang nächster Woche, weil es bei ihm terminmäßig so am günstigsten ist, wieder zusammenkommen, um diese investitionsfördernden Maßnahmen zu besprechen, die, das werden Sie mir aus Ihrer steuerpolitischen Kenntnis bestätigen können, ohnehin erst mit 1. 1. 1972 wirksam werden können. Also mir hier zu unterstellen, schlicht und einfach das Wort nicht gehalten zu haben, also einen Wortbruch begangen zu haben, das führe ich auf fehlende oder unzulängliche Information zurück. *(Abg. Dr. Koren: Bis heute ist nichts geschehen!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Investitionsprogramm — das hat der Herr Vizekanzler bereits gesagt — ist fertig und bedarf nur mehr der Abstimmung im Kabinett. Darüber hinaus wird zweierlei geschehen, wie ich das angekündigt habe: eine Verbesserung der Fremdfinanzierungsmöglichkeiten durch Novellierung des EE-Fondsgesetzes, durch ein Gesetz zur Errichtung einer Kapitalbeteiligung. Diese Dinge sind begutachtungsfertig und warten nur mehr darauf, in den nächsten Wochen als Gesamtpaket verabschiedet zu werden.

In der Zwischenzeit war es auch möglich, eine beträchtliche Aufstockung für die Zukunft bei der Investitionskredit AG und den von ihr zu vergebenden Mitteln zu erreichen, und gleichzeitig eben die Verbesserung der Investitionsförderungsmittel, um damit zweierlei sicherzustellen: daß sowohl von den öffentlichen Investitionen wie von den privaten Investitionen her eine entsprechende Förderung eingeleitet wird, die es möglich macht, das Wachstumspotential der österreichischen Volkswirtschaft auszuschöpfen und sowohl im inneren Vergleich gegenüber früheren Jahren wie auch im internationalen Vergleich so abzuschneiden, wie das im vergangenen Jahr und wie dies voraussichtlich im heurigen Jahr der Fall ist.

Bundesminister Dr. Androsch

Gestatten Sie mir aber noch zu einigen anderen Punkten Stellung zu nehmen. Es ist gar keine Frage, wenn man das volkswirtschaftliche Potential ausschöpfen will, daß das auch regionalpolitisch geschehen muß. Daher die Aktivitäten der Raumplanungskonferenz und eine besondere Aktivität für ein kritisches Gebiet, nämlich Fohnsdorf. Beide Veranstaltungen sind für nächste Woche vorgesehen.

Darüber hinaus haben wir zum Unterschied vom Budget des vergangenen Jahres im heurigen Budget genügend Mittel für die Fremdenverkehrsförderung und für die gewerbliche Förderung bereitgestellt. Das heißt nicht, daß damit diese Aufgabe erschöpft ist. Sie muß weitergeführt werden, aber Sie mögen daraus erkennen, daß wir uns durchaus dessen bewußt sind, daß hier entsprechende Maßnahmen — nicht einmal, sondern ständig — gesetzt werden müssen.

Gestatten Sie mir nun noch eine Bemerkung zur verstaatlichten Industrie. Mit der Schaffung der OIAG ist die Finanzierungshoheit gewissermaßen auf diese Einrichtung übertragen worden. Ich bemühe mich — und hier ist der finanzielle Direktor von Ihrer Fraktion, sehr geehrter Herr Abgeordneter, nominiert — seit Monaten, folgendes zu bekommen: eine Investitionsübersicht, um beurteilen zu können, was die Unternehmungen mit Selbstfinanzierung finanzieren können, welche Fremdmittel sie selbst aufnehmen können, wieviel davon unter Verwendung einer Bundeshaftung und welche Eigenmittelzufuhr notwendig ist, wobei ich darauf aufmerksam machen möchte, daß ja nunmehr alle Dividendeneinnahmen aus den verstaatlichten Unternehmungen der OIAG zufließen, zum Unterschied von früher, wo das über den Investitionsfonds dem Bund zugeflossen und ein Drittel davon sozusagen in den allgemeinen Topf gekommen ist. Das ist notwendig, um hier einmal klar zu sehen, wie man die großen Investitionsvorhaben der verstaatlichten Industrie in den nächsten fünf Jahren bewältigen kann. Einen solchen Zeitraum muß man jedenfalls diesen Überlegungen zugrunde legen.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die bisherigen Maßnahmen, das sind die künftigen Überlegungen der Bundesregierung auf wirtschaftspolitischem Gebiet. Ich bin überzeugt, daß man, wenn man das realisiert, und dazu brauchen wir natürlich die Unterstützung aller, annähernd ebenso erfolgreich wirtschaftspolitisch wird abschneiden können wie im vergangenen Jahr und wie bisher im heurigen Jahr. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Jungwirth: Das war*

eine Lektion! — Ironische Heiterkeit bei der OVP. — Abg. Dr. Prader: Lauter neue Ankündigungen!)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Sekanina. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Sekanina** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der dringlichen Anfrage darf ich mir die Bemerkung erlauben, daß es für die Redner ein gewisses Handikap zu tragen gibt: das ist das zeitliche Limit, das uns auf Grund der Geschäftsordnung gegeben ist, das heißt eine Redezeit von 20 Minuten. Ich habe den Eindruck, daß es nicht immer ganz gelingen kann, auf die Bemerkungen meiner Vorredner — ich meine die der Herren Dr. Kohlmaier und Dr. Koren — im Rahmen dieser 20 Minuten einzugehen, weil es doch ein Zuviel an Gemeinplätzen, an allgemeinen Äußerungen im Zusammenhang mit diesem durchaus brennenden Problem gegeben hat.

Ich darf mich in erster Linie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, mit den Ausführungen Ihres Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier beschäftigen. Ich habe den Eindruck, daß er sichtlich bemüht gewesen ist *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ich bemühe mich immer!)*, auf Grund seiner neuen Funktion, die er erst seit wenigen Tagen innehat, im Rahmen seiner Ausführungen ein besonderes Image zu erzeugen. Allerdings habe ich auch den Eindruck, daß er zum konkreten Problem relativ wenig gesagt hat. *(Abg. Soronics: Mehr als der Vizekanzler schon!)*

Etwas besser ist es mir schon ergangen, Herr Abgeordneter Soronics, bei der Beurteilung der Ausführungen des Herrn Professors Koren zu dem gegenständlichen Problem. Aber es ist ja nicht meine Angelegenheit, wer Generalsekretär in der OVP ist, sondern schließlich ist das Ihre Angelegenheit. *(Abg. Soronics: Lassen wir das! Sie haben nur 20 Minuten Zeit, Herr Kollege Sekanina! Reden wir über die Preise!)* Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter Soronics, sagen: Die 20 Minuten werden zur Beurteilung der Sachlage sicherlich ausreichen. *(Abg. Soronics: Reden wir von etwas anderem!)*

Sie haben schon bei den Ausführungen des Herrn Vizekanzlers den Versuch unternommen, Ihre relativ schwierige Situation mit lautstarken Äußerungen zuzudecken. Sie werden doch der österreichischen Öffentlichkeit nicht einreden wollen, daß sie in den letzten Wochen und Monaten keine erheblich schwierigen Situationen zu bewältigen hatte. *(Abg. Soronics: Gehen Sie nie in die Betriebe?)*

Sekanina

Der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat unter anderem gemeint, daß es notwendig wäre, daß die Sozialpartner an diesem Problem besonderes Interesse zeigen, und daß es vor allem die Aufgabe der Regierung wäre, daß die Sozialpartner an einen Tisch gebracht werden. Ich möchte hier im Rahmen meiner Ausführungen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, nicht nur als Abgeordneter der Sozialistischen Partei zu diesem Problem Stellung beziehen, sondern ich möchte auch als Funktionär der österreichischen Gewerkschaftsbewegung dieses Problem behandelt sehen. *(Abg. Tödling: Sie haben hier als Abgeordneter zu reden, Herr Kollege, nur als Abgeordneter!)* Als was ich rede, hochverehrter Herr Abgeordneter Tödling, ist ausschließlich meine Angelegenheit; ich bin wirklich nicht bereit, Ihre Anordnungen zur Kenntnis zu nehmen, weil ich mir auch nicht anmaße, Ihnen Vorschriften zu machen.

Abgeordneter Kohlmaier hat unter anderem von Stillhalteabkommen gesprochen, er hat die Hochwassermarke erwähnt, vom Flötenspiel hat er geredet, von falschen Tönen und sonstigen Gemeinplätzen, die er hier zum Ausdruck gebracht hat. *(Abg. Gorton: Von Gesellschaftsspielen!)* Aber auch Gesellschaftsspiele, haben Sie gemeint, Herr Abgeordneter, wurden heute schon erwähnt. Es ist eben ein Unterschied, ob man die realen Handlungen zu beurteilen hat oder die Dinge von einem Standpunkt, den Sie im Augenblick einnehmen, ohne Verantwortung beurteilen kann.

Was ist in den letzten Jahren, was ist in den letzten Monaten geschehen? Es würde zu weit führen, würde ich noch einmal in meinen Ausführungen, meine Damen und Herren, insbesondere von der Österreichischen Volkspartei, auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes in den letzten Jahren hinweisen. Aber es ist nicht zu bestreiten, wenn Sie das auch unter anderen Aspekten beurteilt sehen möchten, daß wir 1970 ein außerordentlich hohes Wachstum verzeichnen konnten, daß es möglich gewesen ist, 1970 eine gute Beschäftigungslage aufrechtzuerhalten, daß es möglich gewesen ist, auch im Jahre 1971 in den ersten Monaten diese wirtschaftliche Entwicklung im wesentlichen aufrechtzuerhalten. *(Abg. Mitterer: Sie meinen: trotz SPO-Regierung!)* Herr Abgeordneter Mitterer! Ich möchte es Ihnen ersparen, daß Ihnen bei Ihren heutigen Zwischenrufen dasselbe passiert wie auf dem Bundespartei-tag, wo die Delegierten gerufen haben: *Aufhören! (Heiterkeit und Beifall bei der SPO.)* Ich würde Sie also bitten, Ihre Zwischenrufe doch einigermaßen zu überlegen. Ich hoffe, daß Sie auf Grund parlamentarischer Ge-

pflogenheiten diese meine Bemerkungen nicht in das falsche Ohr bekommen!

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Sie haben bei den Ausführungen des Herrn Vizekanzlers Ing. Häuser in Zwischenrufen unter anderem gesagt, er möge nicht vom Ausland reden, sondern von Österreich, er möge nicht ausländische Entwicklungen zitieren, sondern die österreichischen Entwicklungen. Ich darf Sie aber daran erinnern, daß auch Herr Präsident Sallinger und Herr Generalsekretär Mussil, was auch mir sehr leid tut, auf Grund dienstlicher Verpflichtungen ... *(Abg. Dipl.-Ing. Doktor Schleinzer: Minister Staribacher ist auch nicht da, und er geht uns mindestens genauso ab! Hören Sie also endlich einmal auf!)* Herr Dr. Schleinzer, ich kann nichts dafür, daß Sie im Augenblick aufgeregt sind! Wenn Sie mich hätten ausreden lassen, hätte ich höflicherweise dasselbe gesagt wie Sie. Ich habe ausdrücklich bemerkt, daß sie auf Grund dienstlicher Verpflichtungen nicht hier sind, und mein Zusatz wäre gewesen: weil sie sich mit Handelsminister Staribacher in Rußland befinden. Aber ich kann verstehen, daß Sie im Augenblick nach den Belastungen im Kampf um die Obmannstelle bei der ÖVP einige Nervosität an den Tag legen.

Ich darf also, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wenn Sie argumentieren, daß in erster Linie die österreichische Problematik zu beurteilen und nicht das Ausland zu zitieren ist, darauf verweisen, daß bei vielen Diskussionen in diesem Hohen Hause im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Situation dieses Landes und im Zusammenhang mit einer Reihe von konkreten Maßnahmen gerade die Vertreter und Funktionäre des Wirtschaftsbundes auf die außerordentliche Auslandsverflechtung der österreichischen Wirtschaft hingewiesen haben.

Erlauben Sie mir, daß ich auf einen Umstand hinweise, den Sie bei der Beurteilung der Situation in Österreich im Laufe Ihrer Argumentationen anscheinend zur Gänze vergessen haben. Herr Dr. Kohlmaier hat unter anderem den Wirtschaftsredakteur Karl Ausch und die Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ zitiert und darauf verwiesen, daß sie ein Produkt des Arbeiterkammertages und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ist. Auch ich beziehe mich auf dieses Heft, weil ich annehmen darf, daß Sie, nachdem Sie diese Broschüre erwähnt haben, jetzt auch meine Argumentation anerkennen werden. Ich darf festhalten, daß die Gewerkschaftsbewegung hier deutlich erklärt, daß die Hauptsorge der österreichischen Wirtschaftspolitik im Jahre 1970, aber auch im Jahre 1971 im

Sekanina

Bereiche des Preisauftriebes zu sehen ist. Wie in fast allen Industriestaaten, wird hier zum Ausdruck gebracht, ist die Teuerung eine primäre Angelegenheit auch der Interessenvertretung der Arbeitnehmer. In den ersten zwei Jahren des Konjunkturaufschwunges, so heißt es hier, war sie mit 3 Prozent im Jahresdurchschnitt als durchaus normal zu bezeichnen. Es wird auch festgestellt, daß es damit eine normale nationale Entwicklung gegeben hat. Es wird zum Ausdruck gebracht, daß sich Ende 1969 vor allem infolge der D-Mark-Aufwertung der Preisauftrieb merklich abzeichnen begonnen hat. Vor allem wird darauf verwiesen, daß die Gewerkschaften und der ÖGB als die Dachorganisation im besonderen im Einvernehmen mit den Wirtschaftspartnern sehr deutlich und sehr konkret formuliert ihre Vorstellungen kundgetan haben.

Ich sage das deswegen so deutlich, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, weil wir in Ihren Zwischenrufen und in sonstigen Erklärungen immer die Argumentation von Ihnen hören, der ÖGB ist ja ganz still und leise geworden, die Gewerkschaften haben nichts mehr zu sagen und nicht die Absicht, etwas zu sagen, weil ja die sozialistische Regierung in keine Schwierigkeiten gebracht werden soll. Solche und ähnliche Formulierungen gab es seitens der Österreichischen Volkspartei in der letzten Zeit sehr häufig. (*Abg. Dr. Prader: Aber vorher war die Sprache stärker!*) Bei Ihnen habe ich auch einige Vorsicht an den Tag zu legen, Herr Dr. Prader! Hier denke ich an die Bestellung des ÖAAB-Bundesobmannes. Hoffentlich sind Ihre Zwischenrufe nicht eine taktische Handlung und eine Täuschung des Gegners.

Darf ich aber festhalten: Wir haben als Gewerkschaftsorganisation bei dieser Gelegenheit aber unter anderem auch darauf verwiesen, daß die internationale Preisentwicklung sicherlich einen erheblichen Einfluß auf die österreichische Preissituation hat. Das wird von Ihnen in der Wirtschaft maßgeblich verantwortlichen Leuten nicht bestritten werden können. (*Abg. Kern: Ihr habt doch immer die Zusammenhänge bestritten, ihr habt bis 1969 immer die Regierung verantwortlich gemacht!*) Herr Abgeordneter Kern, Sie können die Situation mit lautstarken Zwischenrufen nicht verändern. In der Wirtschaftspolitik gelten nicht Zwischenrufe, sondern reale Ziffern, Tatsachen, konkrete Verhältnisse! Daran haben wir Gewerkschafter uns immer gehalten.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, noch sagen: Wenn Sie und vor allem die Herren des Wirtschaftsbundes meinen, daß es die

kommende politische Auseinandersetzung sein soll, daß Sie nun hergehen und im Zusammenhang mit der Preispolitik immer wieder weit über das Ziel schießen, dann werden wir uns als Interessenorganisation und als Ihre Sozialpartner mit aller Deutlichkeit an Sie wenden, und Sie werden letzten Endes Ihre Argumentation, die von den Realitäten weit entfernt ist, selbst bezahlen müssen! (*Abg. Mitterer: Ist das eine Drohung?*) Herr Abgeordneter Mitterer, ob das für Sie eine Drohung ist, überlasse ich Ihrer Beurteilung. (*Abg. Mitterer: Ich frage Sie ja nur!*) Wir haben in solchen Fällen nicht mit Ihnen zu verhandeln, sondern mit unseren Vertragspartnern.

Darf ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, nun einige Hinweise auf die Preisentwicklung auf dem internationalen Sektor geben und anführen, daß Rohwaren und Grundstoffe 1969 eine Steigerungsrate von 11 Prozent aufgewiesen haben; die Preise für Nichteisenmetalle stiegen in dieser Zeit sogar um 36 Prozent. Sie werden also nicht sagen können, daß es hier keine internationalen Entwicklungen gibt, die Einfluß auf die österreichische Preissituation und auf die österreichischen Verhältnisse haben.

Sie haben die Bundesregierung gefragt, welche konkreten Maßnahmen sie beabsichtigt, welche konkreten Maßnahmen eingeleitet sind, welche konkreten Vorstellungen für die nächste Zeit konzipiert sind, und Sie haben auch konkret gefragt, wann diese Maßnahmen wirksam werden können. Einige Ihrer Redner, vor allem Herr Dr. Kohlmaier, haben immer von der „bestvorbereiteten Regierung“ und den 1400 Fachleuten gesprochen. Ich darf Sie schon darauf verweisen, daß in den Expertenarbeiten gerade im Zusammenhang mit den Programmen, die die Sozialistische Partei anlässlich der Nationalratswahl 1970 der Öffentlichkeit vorgelegt hat, konkrete Maßnahmen, konkrete Vorstellungen in ausreichendem Maße festgehalten sind.

Der Herr Abgeordnete Professor Dr. Koren hat in seinen Ausführungen zu dieser Ihrer dringlichen Anfrage und im Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Finanzministers immer wieder die Frage an ihn gerichtet: Wann geschieht etwas, wann werden diese Maßnahmen endlich wirksam? Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Es ist sicherlich zweckmäßig, der Öffentlichkeit sehr deutlich Ihre Methodik vor Augen zu halten. So kann es nicht gehen, daß man sich hier ins Parlament setzt und aus optischen Gründen, weil man eben eine optische Opposition für zweckmäßiger hält als eine sachlich und fachlich fundierte, hergeht

Sekanina

und sagt: Wann geschieht endlich etwas?, während Sie, wenn wir dann als Sozialpartner hergehen und mit Ihnen verhandeln und unsere konkreten Programmpunkte vorbringen, die wir als Gewerkschafter in sehr umfangreichem Maße vorgelegt haben, in keinem Fall bereit sind, auf diese Vorschläge einzugehen, sondern sie schlicht und einfach mit „dirigistischen Maßnahmen“ abtun. So geht das nicht. (*Abg. Dr. Prader: Es kommt darauf an, was das für Vorschläge sind! — Abg. Graf: Preisstopp!*) Natürlich, Herr Dr. Prader! Man kann verschiedener Auffassung sein!

Zum Abschluß der mir zur Verfügung stehenden Zeit möchte ich Ihnen folgendes sagen: Der OGB hat 15 Punkte im Zusammenhang mit der Preispolitik festgelegt. Auch Ihre Fraktion hat im Rahmen des Bundesvorstandes des OGB zu diesen Maßnahmen ihre Zustimmung gegeben. Ich erinnere an die beiden ersten Punkte des Programms des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, die sich mit dem Preistreiber- und Preisregelungsgesetz befaßt haben.

Ihrerseits gab es keinerlei Bereitwilligkeit, in dieser Frage Zugeständnisse zu machen. Das wurde von Ihnen einhellig abgelehnt. (*Abg. Dr. Prader: Periphere Bekämpfungsmaßnahmen lösen das nicht!*) Das ist eine einfache Erklärung: Weil Sie damit nicht einverstanden sind, sagen Sie, daß diese Maßnahmen das Problem nicht lösen. Das ist doch kein Argument! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Herr Dr. Prader, ich habe gesagt: Fachlich fundierte Argumente!, und jetzt sagen Sie: Preistreiber- und Preisregelungsgesetz passen uns nicht. Dirigistische Maßnahmen interessieren uns nicht, daher sind wir dagegen. (*Abg. Dr. Prader: Man muß die Geschichte an der Wurzel nehmen.*) Marktordnungsgesetze, Novellierung des Kartellgesetzes, Ausweitung des Nettopreissystems.

Herr Dr. Prader, wenn Sie jetzt kurzfristig mitschreiben, dann haben wir die 15 Punkte gemeinsam beisammen, und Sie können auf Grund einer konkreten Unterlage dann endlich mit uns fachlich und sachlich verhandeln. (*Abg. Dr. Prader: Das habe ich immer gemacht! Das ist sehr schwierig!*) Es hat keinen Sinn, wenn Sie jetzt mit mir debattieren.

Ich darf festhalten, daß eine Reihe dieser 15 Punkte, die wir an die Regierung herantragen haben, auch im Zusammenhang mit den Problemen der Preisentwicklung, mit der Situation der Arbeitnehmer von dieser Regierung vollinhaltlich übernommen wurden. Aber Professor Dr. Koren hat unter anderem gesagt: Unter wirtschaftspolitischen Maßnahmen verstehen wir Gesetze und Normen.

Ich darf hier am Ende meiner Bemerkungen sagen: Wir sind durchaus der Meinung, daß die derzeitige Preissituation es notwendig erscheinen läßt, alle möglichen und wirksamen Maßnahmen einzuleiten, um eine weitere Erhöhung hintanzuhalten. Wir sind vor allem als Gewerkschafter daran interessiert.

Aber ich möchte ebenso deutlich sagen: Nicht nur ein Teil trägt die Verantwortung, daß auf dem Preissektor etwas geschieht, nicht nur die Bundesregierung (*Abg. Kern: Früher war die Regierung verantwortlich!*), nicht nur der Österreichische Gewerkschaftsbund (*Abg. Kern: Das ist von Ihnen immer wieder gesagt worden!*), auch die österreichische Wirtschaft hat in entsprechendem Maße daran teilzuhaben. Herr Abgeordneter Kern, ob Ihnen das paßt oder nicht! Ich kann mir vorstellen, daß Ihnen diese Maßnahmen nicht passen. Man kann nicht auf der einen Seite die Erhöhung der Lebensmittelpreise, der Milchpreise und der Preise sonstiger Produkte verlangen und auf der anderen Seite nicht bereit sein, dann entsprechende Maßnahmen zu setzen, daß weitere negative Auswirkungen verhindert werden. (*Allgemeine Unruhe.*)

Ich darf für die österreichische Gewerkschaftsbewegung und auch für die sozialistische Fraktion sagen: Wir sind jederzeit bereit, über weitere konkrete Maßnahmen zu verhandeln. Wir erwarten aber auch von Ihnen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß Sie im Zusammenhang mit der Preissituation in Österreich eine realere Auffassung an den Tag legen und daß Sie diese Problematik nicht nur vom Standpunkt einer billigen Oppositionspolitik beurteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Doktor Schleinzer. Er hat das Wort. (*Abg. Haas, auf die Bänke der ÖVPweisend: Dringliche Anfragestellung, und niemand ist im Saal! — Abg. Graf: Es ist wichtig, daß Sie im Saale sind!*)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer** (ÖVP): Hohes Haus! Die bisherigen Sprecher der sozialistischen Seite haben der Sache selber keinen guten Dienst erwiesen. (*Abg. Benya: Das werden schon wir beurteilen!*) Das gilt auch für den Herrn Abgeordneten Sekanina.

Ich möchte Ihnen sagen: Gerade unserer Haltung zu diesen Fragen optische Gründe zugrunde zu legen — das haben die Ausführungen unseres Klubobmannes Dr. Koren nicht verdient. Dies gilt auch für unsere Haltung, die wir bei währungspolitischen Fragen auch als Oppositionspartei bisher an den Tag gelegt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Der Herr Finanzminister hat sehr ausführlich über Besprechungen berichtet, die mit unserer Wirtschaftsseite, der Bundeskammer und so weiter, geführt worden sind. Um das geht es nicht, Herr Finanzminister! Uns interessiert im Grund genommen nicht, wie intensiv Sie Besprechungen führen, sondern uns interessiert, was am Ende dieser Besprechungen herauskommt. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Bisher, Herr Finanzminister, ist es ein Tinnel gewesen. Dabei stütze ich mich auf die Informationen, die mir vorliegen. Hier einen Eindruck zu erwecken, als ob der Herr Klubobmann halb informiert in diesen Bänken säße, das, glaube ich, hätten Sie sich ersparen können. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Liberal: Aber gestimmt hat es!*)

Ich muß auch ein Wort an den Herrn Vizekanzler Ing. Häuser richten. Ich möchte feststellen, daß der Herr Vizekanzler mit seiner Stellungnahme der Regierung keinen guten Dienst erwiesen hat. Das stelle ich hier ausdrücklich fest.

Meine Damen und Herren! Es erinnerte mich an eine Geschichte eines Rechtsanwaltes, der an der Teilnahme an einer Verhandlung verhindert war, einen anderen bat, die Verhandlung für ihn zu führen, und ihm sein Exposé mit einer Reihe von Randbemerkungen übergab. An einer der Stellen stand: Hier muß Du kräftig auf den Tisch schlagen, denn dieser Punkt ist etwas schwach. (*Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP.*) So ähnlich hat mich die Stellungnahme des Herrn Vizekanzlers angemerkt. (*Abg. Liberal: Bei uns ist das nicht so wie bei Ihnen, daß das Konzept aufgesetzt wird! Dr. Withalm hat immer das Konzept aufgesetzt!*) Ob allerdings diese Stellungnahme (*allgemeine Unruhe*) dem Klienten, nämlich der österreichischen Wirtschaft, dienlich war, wage ich dahinzustellen.

Hohes Haus! Wenn wir heute eine Debatte über die Preis- und Kostenentwicklung in Österreich herbeigeführt haben, so nicht in der Absicht — ich betone das noch einmal —, die gegenwärtige Lage ungerechtfertigt zu dramatisieren. Das ist aus der Begründung des Abgeordneten Dr. Kohlmaier nicht hervorgegangen. Seine Begründung hätte in der Stellungnahme des Herrn Vizekanzlers einen anderen Ton verdient (*neuerliche Zustimmung bei der ÖVP*), den Ton, meine Damen und Herren, dessen sich die Regierung in der Frage der Aufwertung der Opposition gegenüber befleißigt hat.

Wir dürfen aber nicht zulassen — und auch das stelle ich fest —, daß die Preisentwicklung von der heutigen Bundesregierung bagatellisiert wird. (*Ruf bei der SPÖ: Das wird*

sie nicht!) Sie wird, mit dem Hinweis, es gäbe keine inflationistische Entwicklungstendenz. Damit wird die gegenwärtige Preisentwicklung bagatellisiert. Ich stelle das ausdrücklich fest! Es gibt heute kaum ein Gespräch zwischen Hausfrauen, in dem nicht die Sorge über die Preisauftriebsschwelle eine wichtige Rolle spielen würde, und auf der anderen Seite gibt es kaum eine Erklärung von seiten der jetzigen Regierung und ihrer Parteifreunde, in der das Thema des Preisauftriebes nicht verniedlicht wird.

Meine Damen und Herren! Diese Regierung ist gewiß um Ausreden nicht verlegen. Wir haben es heute wieder gehört. Die erste Ausrede war, die Regierung Kreisky habe von der Regierung Klaus ein „böses“ Erbe übernommen. Tatsache aber ist, daß sie das Erbe einer vollbeschäftigten und rasch wachsenden Wirtschaft mit reichlich fließenden Steuererträgen übernommen hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die zweite Ausrede war, daß es sich um eine importierte Inflation handle (*Abg. Sekanina: Herr Dr. Schleinzer! Zum Teil!*), gegen die die Regierung so gut wie machtlos sei. Tatsache ist aber, daß gerade einer solchen importierten Inflation mit der Aufwertung des Schillings ein Riegel vorgeschoben wurde.

Und die dritte Ausrede schließlich ist, daß bei einem Vergleich mit jenen Ländern, bei denen die inflationistische Entwicklung noch bedrohlichere Formen angenommen hat, Österreich noch verhältnismäßig gut abschneide.

Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei hat, als sie Opposition war, bei einer Steigerung der Verbraucherpreise um knapp 3 Prozent jährlich geradezu eine Preishysterie entfesselt. Sie hat polemisiert, sie hat Plakate affiziert. — Ich erinnere nur an dieses eine Plakat: Sie hat die Regierung der Volkspartei als die teuerste Regierung bezeichnet, die es je gegeben hat.

Jetzt, Hohes Haus, wird eine fast 5prozentige, weit über der normalen Spareinlagenverzinsung liegende Teuerungsrate mit dem Hinweis auf andere Länder zu bagatellisieren versucht. Damals, zur Zeit der ÖVP-Regierung, wurde bei 3prozentiger Preissteigerung erklärt: Die Entwicklung im Ausland interessiert uns nicht, Herr Handelsminister Mitterer, sprechen Sie nicht von den Preisentwicklungen im Ausland, die Bevölkerung interessiert nur die tatsächliche Preisentwicklung in Österreich! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Was uns mit wachsender Besorgnis erfüllt, ist die Untätigkeit der Regierung, ihre Hilflosigkeit, ihr offensichtliches Unvermögen, mit

Dipl.-Ing. Dr. Schleiner

marktkonformen Mitteln dem Preisauftrieb entgegenzuwirken.

Hohes Haus! Ich bin mir nicht sicher, wie ernst die Regierung diese Aufgabe überhaupt nimmt. Zu lange haben wir von Ihnen nur die Parole gehört, daß das Wirtschaftswachstum Vorrang vor der Stabilität habe. Das Wachstum der Wirtschaft ist offenbar ein Fetisch Ihrer Politik. Es geht aber nicht nur um Wirtschaftswachstum und um Vollbeschäftigung, sondern es geht in gleicher Weise auch um die Stabilität der Preise und der Währung. Wachstum um jeden Preis bringt Unruhe in die Wirtschaft. Wir haben daher stets einer stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik das Wort geredet, weil wir wissen, daß, längerfristig gesehen, die Stabilität eine wesentliche Voraussetzung für das Wachstum der Wirtschaft bedeutet.

Meine Damen und Herren! Wir machen es uns mit dieser Frage nicht leicht. Wir haben das mit der Zustimmung zur Aufwertung des Schillings bewiesen. Wir wußten ganz genau, daß die Aufwertung nicht ohne Risiko für unsere Exportwirtschaft ist und daß einzelne Branchen davon sehr stark betroffen werden. Daher möchten wir wünschen, daß die Gespräche, von denen heute die Rede ist, auch zu Ergebnissen führen.

Wir haben unsere Zustimmung trotz dieser Besorgnisse nicht zuletzt gegeben, weil uns die inflationistische Entwicklung Sorge bereitet. Mit der Aufwertung konnte die importierte Inflation, wie ich schon sagte, abgeblockt werden. Aber die inländischen Inflationstendenzen wurden damit nicht bekämpft. Und die Bemühungen dieser Regierung sind trotz der wortreichen Erklärung des Herrn Vizerektors nicht überzeugend und im Grunde genommen kläglich in ihrem Ergebnis.

Was sind diese Ergebnisse, meine Damen und Herren? Die Verlängerung der schon von der Regierung Klaus anlässlich der D-Mark-Aufwertung beschlossenen flankierenden Maßnahmen ist eines der Ergebnisse, weiters die Fortsetzung des schon durch den Koren-Plan eingeführten Nettopreissystems und als einzige Eigeninitiative die beabsichtigte Änderung des § 3 a des Preisregelungsgesetzes. Mit dieser Eigeninitiative soll offenbar die Bevölkerung absichtlich in dem Irrglauben gewiegt werden, daß das Preisproblem damit etwa gelöst werden könnte.

Meine Damen und Herren! Die Zusammenarbeit der Interessenvertretungen sollte um optischer Gags willen in der Paritätischen Kommission nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Die Sozialpartner haben in der Zweiten Republik ein historisches Verdienst bei der Stabilisierung des Schillings und bei

der Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens erworben. Die Lohn- und Preisentwicklung werden wir nur gemeinsam mit allen Interessenvertretungen in den Griff bekommen. Darauf müßte auch die derzeitige Regierung Rücksicht nehmen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Aber Ihre Bemerkungen unterscheiden sich wesentlich von denen Ihres Generalsekretärs!)*

Wir können uns jedoch mit der Art, mit der Sie die Preis- und Kostenauftriebstendenzen behandeln, nicht abfinden. Wir stellen daher die Frage an diese Bundesregierung, was sie zu tun gedenkt und welche Maßnahmen sie konkret vorschlagen will. Diese Frage duldet keinen Aufschub, daher stellen wir sie heute und erwarten, daß wir ehestens eine befriedigende Antwort bekommen, eine befriedigendere, als sie heute von der Regierung abgegeben wurde. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Die Antwort haben Sie heute schon bekommen! Das ist subjektive Beurteilung!)* Ich würde mir wünschen, daß die Anregungen unseres Klubobmannes, des Abgeordneten Dr. Koren, die entsprechende Berücksichtigung finden.

Hohes Haus! Die Zwischenbilanz des Jahres ist für diese Regierung keine Ermutigung. Sie hat sich bisher der Teuerung nicht gewachsen gezeigt, und jetzt will sie mit dem Ruf nach mehr staatlichem Dirigismus darüber hinwegtäuschen. Es wäre zu einfach und zu bequem, heute nur nach dem Preisstopp zu rufen. In der ganzen Welt — und ich bedaure, daß der Herr Präsident Benya nicht da ist *(Abg. Steininger: Was für Neuigkeiten du ihm mitzuteilen hast!)* — hat sich gezeigt, daß dies ein Versuch mit untauglichen Mitteln ist. — Ich vermisse ihn nicht, um ihm etwas Neues zu sagen, sondern weil ich hoffe, von ihm eine Bestätigung zu finden.

Verbote sind jedenfalls keine Hilfe, wenn die Ursachen der Kostensteigerung weiter wirksam bleiben, und Preisreglementierungen ziehen zwangsläufig auch Lohnreglementierungen nach sich. Das bedeutet, daß der Ruf nach Preisstopp plötzlich ein Ruf nach einer Zwangswirtschaft sein würde.

Meine Damen und Herren! Die von der gegenwärtigen Preisauftriebstendenz Betroffenen sind in unserem Land nicht etwa nur die Wohlhabenden oder die Wirtschaft. Zum Handkuß kommen vor allem die Einkommensschwachen, die kleineren Sparer, die verhältnismäßig geringe Ersparnisse nicht längerfristig anlegen und dadurch keine höhere Verzinsung erzielen können. Eine inflationistische Politik darf daher für sich keinesfalls in Anspruch nehmen, sozial zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Meine Damen und Herren! Budgetpolitisch mag das für die im Amt befindliche Regierung weniger tragisch aussehen. Sie hofft, aus der inflationistischen Entwicklung durch die ständig in eine höhere Steuerprogression hineinwachsenden Einkommen Gewinn zu ziehen, und sie wird diesen Gewinn dazu verwenden, die mit der inflationistischen Entwicklung stärker wachsenden Personallasten und Zuschüsse zur Sozialversicherung abzudecken. Nur sollte uns die gesellschaftspolitische Konsequenz einer solchen Politik klar sein. Sie lautet nämlich, Hohes Haus: Abkehr vom System der Marktwirtschaft durch staatliche Eingriffe, Bestrafung der Leistungswilligen durch verstärkte Steuerprogression und vor allem Betrug am sozial Schwachen, nämlich dem kleinen Sparer. *(Beifall bei der ÖVP. — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei, rechnen Sie nicht damit, daß wir etwa aus Angst vor Neuwahlen eine solche Politik dulden wollen. Hier gilt es, schon den Anfängen zu wehren, sonst erleben wir einen Wechsel unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, ehe noch die Wähler das entscheidende Wort gesprochen haben.

Ich spreche das hier auch mit einem Blick auf die morgen stattfindende Bundesversammlung aus, die das Gelöbnis des wiedergewählten Bundespräsidenten entgegenzunehmen haben wird. Die Volksvertretung ist nicht informiert worden, ob die Bundesregierung, den bisherigen Gepflogenheiten folgend, dem Bundespräsidenten ihre Bereitschaft zur Demission zum Ausdruck bringen wird. Möglicherweise werden wir morgen aus dem Mund des Herrn Bundespräsidenten hören, wie er darüber denkt.

Eines soll aber schon heute mit der notwendigen Deutlichkeit ausgesprochen werden: Diese Minderheitsregierung — und das zeigt das zurückliegende Jahr — ist ein Provisorium geblieben und hat sich als Instrument zur Meisterung der Probleme unseres Landes nicht bewährt! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ofenböck: Die Regierung hat sich einen Hilflöszuschuß verdient!)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Hohes Haus! Darf ich zuerst einmal feststellen, Herr Bundesparteiohmann, daß die Aufwertung zwar ein weiteres progressives Ansteigen der importierten Inflation verhindert, aber es darf nicht übersehen werden, daß natürlich auch die währungspolitische Entscheidung vom Herbst 1969, von der ich sagen

möchte, daß sie auch staatspolitisch ohne Zweifel richtig war, ihre wirtschaftspolitischen Auswirkungen haben mußte, wenn sich nämlich zirka 40 Prozent der Importe um 10 Prozent — das war etwa der damalige Aufwertungssatz der D-Mark — verteuerten. Hier von einem Riegel insbesondere dann zu sprechen, wenn, wie Sie meinen, marktwirtschaftlich die Aufwertungsgewinne nicht weitergegeben werden, ist, glaube ich, euphorisch. Ich bitte doch zu berücksichtigen, daß die vorgeschlagene Novellierung des § 3 a Preisregelungsgesetz unter Einschaltung des Hauptausschusses ja auch dazu dienen soll, jene Fälle, in denen man die Paritätische Kommission nicht beachtet oder deren Entscheidungen nicht berücksichtigt, gewissermaßen wieder auf diese von allen geschätzte Ebene der Wirtschaftspartner zu bringen. Da von einem Preisstopp zu sprechen, ist doch wahrlich eine entstellende Darstellung. Denn darin stimme ich mit Ihnen überein, daß ein Preisstopp, so wie Sie es formuliert haben, nicht zielführend ist.

Aber daß wir von solchen dirigistischen Maßnahmen nichts halten, davon konnten Sie sich bei der Aufwertung überzeugen, denn das rein devisenpolitische Problem, das zur Diskussion gestanden hat, hätte man zweifelsohne auch mit dirigistischen Maßnahmen regeln können. Aber Sie konnten sehen, daß wir solche Vorschläge nicht weiterverfolgen.

Sie haben mir neuerlich vorgehalten, daß ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Koren mangelnde Information vorgeworfen habe. Darf ich wiederholen, präzisieren und erweitern: Freitag vorvergangener Woche fand ein solches Gespräch bei mir statt, bei dem ich konkrete Vorschläge gemacht habe, über die zu Beginn kommender Woche weitergesprochen werden soll: Vorschläge hinsichtlich der Ausfuhrförderungshaftung, der Exportfinanzierung, der steuerlichen Begünstigung unbeweglicher Wirtschaftsgüter, der steuerlichen Förderung von Arbeiterwohnstätten, hinsichtlich der Frage, alternierend einen höheren Abschreibungsrahmen als 100 Prozent ins Auge zu fassen.

Hier zu unterstellen, ohne die Gespräche offensichtlich im einzelnen zu kennen, daß keine Vorschläge gemacht wurden, ist einfach unrichtig. Sie haben gesagt, diese Vorschläge ... *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Das habe ich nicht gesagt! Ich sprach von dem Ergebnis! — Abg. Dr. Koren: Herausgekommen ist nichts!)* Sie sind dafür, daß man auf der Sozialpartnerschaftsebene spricht. Das geschieht. Es sind 19 Tage seit der Aufwertung vergangen. Ich bitte, das zu berücksichtigen. Die Vorschläge, die wir bisher gemacht haben, einfach als Tineff zu bezeichnen, das haben Sie getan! *(Abg. Steininger: Das ist eine Frechheit! — Weitere Zwischenrufe.)*

Bundesminister Dr. Androsch

Gestatten Sie mir noch eine Feststellung. Es ist eine ähnliche Bemerkung vom Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier wegen der 10 S gefallen. Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Die 10 S — ein kleiner Betrag — bedeuten eine Abgeltung für die Mehrkosten von 1 l Milch pro Kind und Tag. Wenn ich aber berücksichtige, daß Sie in vier Jahren die Kinderbeihilfe um 20 S erhöht haben und wir sie in 12 Monaten um 30 S, so ist das noch immer beträchtlich mehr! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Eine abschließende Feststellung: Ich glaube, daß es gar keine Frage ist, daß es bei den wirtschaftspolitischen Zielen weder darum geht, ein Wachstumsfetischist zu sein, noch darum, ein Stabilitätsfanatiker zu sein, sondern daß es um eine Optimierung beider Probleme in der Umwelt geht, in der wir uns befinden. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner.)* Aber, sehr geehrter Herr Bundesparteiohmann, die Vollbeschäftigung spielt schon noch auch eine beträchtliche Rolle. Denn Sie können in allen jenen Ländern, in denen man ihr nicht Beachtung schenkt, feststellen, daß man eine hohe Arbeitslosenrate mit sozialem Unfrieden und einer hohen Preissteigerungsrate hat. Genau das wollen wir vermeiden. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mondl: Das wollen die ja haben!)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm. *(Zwischenrufe zwischen der SPÖ und ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Herr Abgeordneter Peter ist am Wort!

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe am vergangenen Sonntag auf dem Wiener Landesparteitag der Freiheitlichen Partei Österreichs an die Bundesregierung drei Forderungen gerichtet.

1. Der Herr Finanzminister möge heute eine Erklärung über die zu treffenden flankierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schillingaufwertung abgeben,

2. die Bundesregierung möge noch in der Frühjahrssession dem Nationalrat jene wirtschaftspolitischen Schwerpunkte zur Kenntnis bringen, die angesichts der Konjunkturabflachung gesetzt werden müssen, und

3. die Bundesregierung möge raschestens dem Nationalrat ihr Teuerungskämpfungsprogramm bekanntgeben.

Angesichts der Rekonvaleszenz des Herrn Bundeskanzlers beschränkten wir uns auf die Forderung nach der Erklärung des Bundesministers für Finanzen über die flankierenden Maßnahmen zur Schillingaufwertung. Wir haben zur Kenntnis genommen, daß uns die Fraktion der Österreichischen Volkspartei

heute eingeladen hat, die dringliche Anfrage an den Bundeskanzler mitzuunterzeichnen. Ich bitte um Verständnis dafür, daß wir dieser Einladung nicht Folge leisten konnten. Wir erklärten uns bereit, in der nächsten Plenarsitzung, also am Mittwoch, den 16. Juni, gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei diese dringliche Anfrage einzubringen. Wir wollten Bundeskanzler Dr. Kreisky Gelegenheit geben, sich vollends auszukurieren und uns nach der Genesung Rede und Antwort zu stehen.

Daß wir mit dieser Auffassung nicht falsch liegen, ist aus dem Verlauf der bisherigen Diskussion klar ersichtlich geworden. Der Herr Bundesminister für Finanzen und der Herr Abgeordnete Sekanina riefen die abwesenden Vertreter der Bundeshandelskammer, den Herrn Präsidenten Sallinger und den Generalsekretär Dr. Mussil, zum Zeugen über den Verlauf der Verbandesgespräche bezüglich der flankierenden Maßnahmen an. Das wieder hat den Zwischenruf des Herrn Bundesparteiohmannes der Österreichischen Volkspartei Dr. Schleinzner ausgelöst, der mit Recht feststellte, daß Bundesminister Doktor Staribacher bei dieser Diskussion heute ebenso fehlt. Weil wir Freiheitlichen weiter wußten, daß heute weder der Herr Bundeskanzler noch der Handelsminister und auch nicht der Staatssekretär Veselsky anwesend sein werden, waren wir der Meinung, wir konnten noch eine Woche warten, um diese grundsatzpolitische Auseinandersetzung mit Hilfe einer dringlichen Anfrage zu führen. Da die Österreichische Volkspartei uns aber die Gelegenheit zu dieser Diskussion gegeben hat, wollen wir Freiheitlichen sie daher auch führen.

Und nun, Herr Bundesminister für Finanzen, ein Vorwurf an die Adresse der Bundesregierung. Ich glaube, Sie können diesen Vorwurf nicht entkräften. Wir wurden seinerzeit zum Aufwertungsgespräch ins Bundeskanzleramt eingeladen, um an den Beratungen teilzunehmen und unsere Teilverantwortung für die 5prozentige Aufwertung des Schillings mit zu übernehmen. Aber seit diesen gemeinsamen Beratungen an jenem denkwürdigen Sonntagabend haben wir keine wie immer geartete Information über den Verlauf der Verbandesgespräche erhalten. Wir sind im Sozialpartnerbereich nicht so verankert, daß wir dort eine Gesprächspartnerfunktion einnehmen. Wir haben keine andere Möglichkeit, als diesen Vorwurf heute mit Nachdruck an die Adresse der Bundesregierung zu richten.

Wir Freiheitlichen wollen die Klinge mit dem anwesenden Bundeskanzler in dieser Frage kreuzen. Daher werden wir heute Zurückhaltung üben.

Peter

Ich muß eine zweite betrübliche Tatsache aufzeigen. Das ist jene Erklärung, die der Herr Innenminister am Samstag der abgelaufenen Woche über das Fernsehen abgegeben hat, als er zum Preisregelungsgesetz interviewt wurde. Hier bemühte sich der Herr Innenminister den Eindruck zu erwecken, daß die Bundesregierung sehr wohl bestrebt wäre, mit der Novellierung des Preisregelungsgesetzes den Preisauftriebstendenzen einen entscheidenden Riegel vorzuschieben. Alles, was vom Herrn Innenminister zu diesem Thema an diesem Abend im Fernsehen gesagt wurde, bezog sich auf die Novellierung des Preisregelungsgesetzes und endete mit dem Hinweis, daß es an den zwei anderen Fraktionen des Nationalrates liege, zur Bekämpfung des Preisauftriebes im Zusammenhang mit der Novellierung des Preisregelungsgesetzes etwas zu tun. Verwehren ÖVP und FPÖ das, dann behindern sie die Bundesregierung bei der Bekämpfung der Teuerung. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es sich die Bundesregierung zweifelsohne zu leicht macht, wenn sie glaubt, dieses schwerwiegende Problem mit einer demagogischen Handbewegung abtun zu können.

Wir Freiheitlichen sind auch nicht beeindruckt, meine Damen und Herren der zwei anderen Parteien des Nationalrates, wenn Sie den Kampf der Teuerungsprozente von der Regierungsbank und von diesem Rednerpult austragen. Die Öffentlichkeit ist des Stehsatzes überdrüssig, der da lautet, die ÖVP richte alle Vorwürfe ausschließlich an die Bundesregierung, und die Regierung Kreisky unterstreicht ihrerseits, daß die Teuerung das unselige Erbe der Regierung Klaus sei. Die Wahrheit liegt in der Mitte. *(Heiterkeit.)* Etwas von diesem unseligen Vermächtnis ragt aus der Ära der ÖVP-Alleinregierung in die Dr. Kreiskys herüber. Ebenso aber hat die derzeitige Bundesregierung sicher nicht alle Vorkehrungen getroffen, die im Zusammenhang mit einer wirksamen Bekämpfung des Preisauftriebes hätten getroffen werden müssen.

Nun möchte ich auf eine Strukturschwäche des Kabinetts Kreisky eingehen: Eine dynamische Initiative auf dem Gebiet der Sozialpolitik vermochte nicht eine gleiche Dynamik auf dem der Wirtschaftspolitik zu entfalten. In diesem Punkt, Herr Bundesminister für Finanzen, gehen unsere Meinungen auseinander. Nach Ihren heutigen Feststellungen scheint es, daß Sie die bisherigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen für zulänglich und ausreichend erachten. Wir Freiheitlichen teilen diese Meinung nicht.

Ich habe am Sonntag von einer geradezu fanatischen Arbeitswut des derzeitigen Sozial-

ministers gesprochen, dem es seit Amtsantritt der SPÖ-Regierung gelungen ist, rund 20 wesentliche sozialpolitische Materien im Nationalrat durchzubringen. Sie sind inzwischen zum Beschluß erhoben worden. Ein weiteres umfangreiches Sozialpaket liegt in den Ausschüssen des Parlaments. Die wesentlichsten Bestandteile sind die Angleichung des Arbeiterurlaubes an den der Angestellten, die Erhöhung des Überstundenzuschlages von 25 Prozent auf 50 Prozent, die Novellierung des Angestelltengesetzes zum Zwecke der Einführung von Abfertigungen und die 12prozentige Teuerungsabgeltung für den öffentlichen Dienst innerhalb von vier Jahren. Ein gerüttelt Maß an Sozialgesetzen also!

Das ist eine Realität, die nicht wegdiskutiert werden kann. Sie wirft die berechtigte Frage auf: Welches wirtschaftspolitische Paket, Herr Bundesminister für Finanzen, steht dem Sozialpaket gegenüber?

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß man nicht so einseitig Politik von der Regierungsbank aus betreiben darf, wie es die sozialistische Minderheitsregierung auf dem Gebiete der Sozialpolitik tut, ohne zugleich — Zug um Zug — die erforderlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu setzen.

Über eines haben wir uns ebenso im klaren zu sein, meine Damen und Herren: Der sozialpolitische Fortschritt setzt die wirtschaftspolitische Wettbewerbsfähigkeit und Leistungskraft voraus, sonst kann die Kontinuität der Sozialpolitik nicht gewährleistet werden. Im Bereich der Wirtschaftspolitik ist die sozialistische Minderheitsregierung in Verzug.

Aus diesem Grunde ersuchen und fordern wir freiheitlichen Abgeordneten, die Bundesregierung möge noch in der Frühjahrsession ihre wirtschaftspolitischen Schwerpunkte präzisieren und dem Nationalrat vorlegen. Zudem frage ich, ob noch die Absicht besteht, im Rahmen des 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes eine große wirtschaftspolitische Debatte durchzuführen. Wir Freiheitlichen greifen diese seinerzeitige Anregung des Herrn Bundeskanzlers gerne auf und hoffen, daß diese Absicht in absehbarer Zeit realisiert werden kann.

Wir vertreten die Meinung, daß die Bundesregierung mit einer wesentlich größeren Umsicht als bisher ihre wirtschaftspolitischen Schwerpunkte dem Nationalrat gegenüber präzisieren soll, um zu sagen, mit welchen Mitteln und Maßnahmen sie die Entwicklung des restlichen Haushaltsjahres zu steuern beabsichtigt. Schon heute — ich glaube, da stimmen wir überein, Herr Bundesminister für Finanzen — sind Überlegungen über jene

Peter

Maßnahmen notwendig, die im Falle einer Konjunkturabschwächung im Herbst dieses Jahres zu setzen sind. Nicht früh genug kann die Diskussion darüber hier in diesem Hohen Hause geführt werden.

Lassen Sie mich noch einmal eindringlich den beiden anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses in Erinnerung rufen, daß jeder Fortschritt, der wirtschaftspolitische wie der sozialpolitische, seinen Preis hat. Nichts wird uns ohne Preis in den Schoß fallen. Es war ein Irrtum der OVP und SPO, zu glauben, daß wir, ob wir auf der einen oder auf der anderen Seite des Sozialpartnerbereiches stehen, für die Herabsetzung der Arbeitszeit keinen Preis zu bezahlen hätten.

Die Diskussion über die Teuerungsprozente zwischen Schwarz und Rot wäre dann für den österreichischen Arbeitnehmer, dann für den österreichischen Konsumenten und dann für die österreichische Hausfrau glaubwürdiger, meine Damen und Herren, wenn Sie etwas mehr Besinnung in dieser Frage an den Tag legen würden und wenn Sie sich bewußt würden, daß Sie selbst, Schwarz und Rot, mit einer der entscheidenden Ursachen für die Teuerung gelegt haben, als Sie die Arbeitszeit zu einem Zeitpunkt herabsetzten, und zwar entscheidend herabsetzten, zu dem die österreichische Wirtschaft auf diese Herabsetzung der Arbeitszeit noch nicht vorbereitet war. Hier gilt es, ehestens Überlegungen anzustellen, ob die weiteren Etappen zur Herabsetzung der Arbeitszeit so abgewickelt werden können, wie es die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei seinerzeit gegen die Stimmen der freiheitlichen Abgeordneten beschlossen haben.

Auf dieser Grundlage sind wir Freiheitlichen entschlossen, mit den Mitgliedern der Bundesregierung die Klängen zu kreuzen und im Rahmen einer sachlichen Zusammenarbeit aller Fraktionen den Ausweg aus dieser Situation zu erarbeiten.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß jede Fraktion dieses Hohen Hauses ihrer Verpflichtung zu entsprechen hat und daß sie auch den Mut haben muß, die eine oder andere unpopuläre Maßnahme zu vertreten.

Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß für alle Abgeordneten dieses Hauses jene Phase beendet ist, in der ein Politiker mit dem Füllhorn von Versprechungen vor die Öffentlichkeit treten konnte. Alles, was künftig realisiert werden soll, muß von allen Teilen des Sozialpartnerbereiches hart erarbeitet werden. Darüber sind wir Freiheitlichen uns völlig im klaren.

Gerade aus diesem Grunde sollten die parteipolitischen Überlegungen mehr in den Hintergrund treten, als dies bisher der Fall war. Die sachlichen Überlegungen müssen in Zukunft einen breiteren Raum einnehmen.

Herr Bundesminister für Finanzen! Wir Freiheitlichen geben der Erwartung Ausdruck, daß es der Bundesregierung, nachdem heute über die erste freiheitliche Forderung geredet wurde, möglich sein wird, zu den zwei weiteren freiheitlichen Forderungen Stellung nehmen:

1. die wirtschaftspolitischen Schwerpunkte besser zu akzentuieren, als es bisher der Fall war, und — was uns besonders am Herzen liegt —

2. dem Nationalrat ein konkretes Teuerungskämpfungsprogramm vorzulegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (OVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Seit Monaten sind die Hausfrauen über das Ausmaß der Teuerung, die eigentlich nie gekannte Werte erreicht hat, tief bestürzt. Ich weiß schon, daß man sagt, der Verbraucherpreisindex zeige im April 1971 im Vergleich zum April 1970 eine Steigerung von 4,7 Prozent. Das mag für Fachleute ein Kriterium sein, aber das ist für die Hausfrauen, die das Spiel um die Manipulation des Index meistens nicht kennen, nicht wichtig. Die Hausfrau ist täglich mit der Preissituation konfrontiert. Ich glaube, Sie alle haben Gelegenheit, in Versammlungen mit Frauen Kontakt zu nehmen, mit ihnen zu reden. Die Bestürzung darüber, wie diese Entwicklung weitergehen soll, ist groß.

Meine sehr geehrten Anwesenden! Nach Pfingsten hat die Preislawine wieder einen sehr kräftigen Auftrieb erhalten. Es gab eine Fülle von Pfingstüberraschungen, die nach dem 1. Juni wirksam geworden sind. Nach diesem Datum sind sehr zahlreiche Preissteigerungen bei einer Reihe der wichtigsten Nahrungsmittel, jener Nahrungsmittel, die das Haushaltsbudget sehr empfindlich beeinflussen, in Kraft getreten. Teurer wurden — Sie wissen es —: Milch, Butter, Käse, Brot, Mehl, Fleisch und Wurstwaren.

Doch nicht genug damit. Als gelernte Österreicher wissen wir, daß wohl die Milch um 30 Groschen pro Liter, das Brot um 30 Groschen pro Kilo, die Butter um 4 S pro Kilo teurer werden, wir wissen aber auch, daß der Kostenfaktor, der in einem Teil der

Dr. Marga Hubinek

Kalkulation aus Gründen politischer Opportunität nicht unterzubringen ist, anderwärts untergebracht wird. Es werden daher auch die Preise für Backwaren von der Semmel bis zur Mehlspeise und die diversen Milchprodukte kräftig angehoben.

Die Hausfrauen haben sicher Verständnis dafür, daß die allgemeinen Lebenshaltungskosten auch für die Agrarier steigen. Auch die Agrarier sind Konsumenten und haben eine Einkommensminderung erfahren. Bei aller Anerkennung der Einkommensminderung der Agrarier mag sich vielleicht nur die Frage erheben, ob just am Höhepunkt der Preisauftriebswelle die Korrektur dieser Preise erfolgen sollte, ob der Zeitpunkt klug gewählt war. Aber das mögen die Preisadministratoren beurteilen.

Von den Preiserhöhungen ist auch eine Reihe anderer Produkte betroffen, die vielleicht nicht so spektakulär im Vordergrund stehen. Ich denke da zum Beispiel an das Öl. Mit Öl wird heute in den meisten Haushalten gekocht. Ich verweise auf die Limonade, die Kindernahrungsmittel. Ganz zu schweigen von der empfindlichen Verteuerung des Obst- und Gemüsekorbes. Jene Hausfrau, die Mutter von Kindern ist, wird nicht ganz leicht ausweichen können, wenn die Preise für Obst und Gemüse entsprechend erhöht wurden.

Wir haben heute vom Herrn Vizekanzler in dankenswerter Weise gehört, daß man hätte ausweichen können. Ich bedauere, daß das die Hausfrauen erst heute erfahren haben: Getrocknete Zwetschen, Edelkastanien und auch Linsen sind von der Preiserhöhung nicht betroffen worden. Der Herr Vizekanzler hat uns dankenswerterweise auch gesagt, daß Puppen und Gesellschaftsspiele doch sehr, sehr preisgünstig einzukaufen sind. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hausfrauen werden aber noch eine ganze Weile nicht zur Ruhe kommen, denn es sollen die Wurst- und Fleischpreise behandelt werden. Dem Vernehmen nach liegt auch ein Antrag der Zuckerindustrie (*Ruf bei der SPÖ: Der Zuckerindustrie!*) schon in der Schreibtischlade.

Es ist ein offenes Geheimnis für uns alle, daß uns die Erhöhung des Benzinpreises, wobei man sich lediglich über das Ausmaß der Erhöhung noch nicht einig ist, auch in Bälde ins Haus stehen wird.

Meine sehr geehrten Anwesenden! Wenn man bedenkt, daß drei von vier PKW-Besitzern Unselbständige, also Dienstnehmer, sind, so weiß man, daß auch diese Kosten wieder das Haushaltsbudget dieses Personenkreises belasten werden, ganz zu schweigen von der

Attacke, die die Versicherungsunternehmen gemeinsam mit dem Finanzminister in der Frage der Haftpflichtversicherung gegen die Konsumenten reiten.

Auch hier darf ich ein offenes Wort sagen: Die Konsumenten haben nicht ganz den Eindruck, daß das Finanzministerium als Aufsichtsbehörde die Höhe der Versicherungsprämien so ganz rigoros prüft. Nun, wir werden uns als leidgeprüfte Österreicher überraschen lassen.

Aber nicht genug damit: Der Wohnungsaufwand hat eine Steigerung erfahren. Die Installateurstunde kostet schon um 17 Prozent mehr.

Etwas, was auch sehr wesentlich ist: Die Preise für die Positionen der Körper- und Gesundheitspflege wurden ganz kräftig angehoben.

Wenn ich nun an den englischen Philosophen denke, der die Höhe der Kultur eines Landes zum Seifenverbrauch in Relation gebracht hat ... (*Abg. Sekanina: Denken Sie nicht an einen Philosophen, sondern an die Unilever!*) Kollege Sekanina! Das ist nicht uninteressant: die Höhe des Seifenverbrauches als Indikator für die Kultur eines Landes! — Der gute Philosoph wußte nicht, wie teuer die diesbezüglichen Produkte sind. (*Abg. Sekanina: Mit dem Philosophen kann ich mich nicht waschen, wohl aber mit der Seife!*)

Meine sehr verehrten Anwesenden! Wir haben heute schon gehört, daß der Finanzminister die erhöhten Kosten mit einer Erhöhung der Kinderbeihilfe abgelten will. Es war sicherlich eine lebenswürdige Geste, pro Monat 10 S zu geben; das sind die Kosten für zwei Tramwayfahrtscheine, wenn Sie wollen. Aber die durchschnittliche Mehrbelastung des Haushaltes beträgt ungefähr 200 S pro Monat. Sie werden mir sicherlich recht geben, wenn ich feststelle, daß das eine völlig ungenügende Relation ist.

Der Finanzminister müßte sich auch etwas einfallen lassen, was man den Pensionisten und den Familien ohne Kinder, die letztlich auch Milch und Brot konsumieren, geben sollte.

Nun möchte ich auch als Konsument ein Wort zur Frage des Warenkorbes sagen, jenes Warenkorbes, der dem Index zugrunde liegt. Ich glaube, man sollte ihn einmal überprüfen, denn es haben in der Zwischenzeit auch andere Verbrauchsgewohnheiten Platz gegriffen.

Wir haben einen Index, der auf eine magere Haushaltsküche abgestellt ist. Heute sind 40 Prozent aller Frauen berufstätig, sie haben eine „Schnellküche“, das heißt eine

Dr. Marga Hubinek

teure Küche. Sie bereiten das Gemüse nicht mehr umständlich zu, sondern verwenden Tiefkühlgemüse. (*Abg. Herta Winkler: Der Index besteht seit 1966!*) Auf Grund der aufgezeigten Umstände muß man, wie ich glaube, den Warenkorb des Index, Frau Kollegin Winkler, einmal prüfen. Denn Gemüse ist nicht Gemüse. Zwischen dem Preis für Gemüse und dem für Tiefkühlgemüse gibt es halt — da werden Sie mir recht geben — einen ziemlich großen Preisunterschied.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß die früheren Regierungschefs in Krisenzeiten sich auch eines Instruments zu bedienen gewußt haben: sie haben die Sozialpartner zu aktiven Maßnahmen veranlaßt. Ich begreife an sich nicht ganz, warum die Regierung Dr. Kreisky völlig untätig ist. Sie müssen doch in Ihren eigenen Reihen auch hören, daß die Hausfrauen völlig verstört über diesen Preisauftrieb sind und daß sie mit Recht erwarten, daß die Regierung etwas unternimmt, um die Preislawine zum Stillstand zu bringen.

Die Ausführungen — fast möchte ich sagen: die polemischen Ausführungen — des Herrn Vizekanzlers und die wirtschaftstheoretische Abhandlung des Herrn Finanzministers waren nicht ganz geeignet, unsere Befürchtungen zu zerstreuen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie und wir sind es den Frauen, den Konsumenten einfach schuldig, daß wir Schritte setzen, damit der Kaufkraftschwund, den jede Frau beim Einkaufen merkt, endlich zum Stillstand kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir sollten doch wirklich Maßnahmen setzen, um den kleinen Einkommensempfängern, den kinderreichen Familien und den Pensionisten dazu zu verhelfen, daß sie nicht von Tag zu Tag ärmer werden. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Der Applaus war nicht ganz glaubwürdig!*) Kollege Sekanina, hören Sie mir zu, ich habe Ihnen auch zugehört. (*Abg. Sekanina: Überlassen Sie das mir, was ich tue, gnädige Frau, bei aller Höflichkeit!*)

Darf ich Ihnen daher am Ende meines Diskussionsbeitrages einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Doktor Hubinek und Genossen vorlegen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens den Katalog notwendiger Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation, zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur weiteren Förderung des Wirtschaftswachstums bekanntzugeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der von der Frau Abgeordneten soeben verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Egg das Wort.

Abgeordneter **Egg** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist dies wohl nicht die erste und bestimmt auch nicht die letzte Preisdebatte, die in diesem Hause abgewickelt werden wird. (*Abg. Suppan: Hoffentlich die letzte!*) Preise und Löhne stellen zweifellos eines der Zentralprobleme für die österreichische Bevölkerung dar. Das aber, meine Herren von der ÖVP, war grundsätzlich schon immer der Fall, nur muß man dazu feststellen, daß Sie in den letzten vier Jahren nur unter dem Druck der Sozialisten in der Opposition das getan haben, was unbedingt notwendig war, um die größten Belastungen zu vermeiden. Das ist zu Beginn meiner Ausführungen einleitend unbedingt zu sagen.

Dazu gehört vielleicht noch die Nebenbemerkung, meine Herren von der ÖVP, daß Sie offensichtlich Ihre eigene dringliche Anfrage nicht sehr ernst nehmen, sonst wären im Verlaufe der heutigen Diskussion zeitweise nicht lediglich 10 bis 14 Abgeordnete Ihrer Partei in diesem Saal gesessen, darunter sogar nur zwei oder drei Vertreter des OAAB, die hier zugehört haben, obwohl sie doch immer wieder glauben, auf diesem Gebiet federführend sein zu müssen. (*Abg. Suppan: Ihr habt ja nichts zu sagen!*)

Jedenfalls ist festzustellen, daß die heutige Diskussion, die über die Preise abgewickelt wird, primär gesehen Preiserhöhungen gilt, die durch die gewerbliche Wirtschaft hervorgerufen wurden, während unter Ihrer Zeit, Herr Kollege, primär tarif- und steuerpolitische Erhöhungen Belastungen für die österreichische Bevölkerung gebracht haben. Das ist deshalb wichtig zu sagen, weil offensichtlich versucht wird, den Eindruck zu erwecken, daß allein die Regierung für die Preisentwicklung der letzten Monate oder des letzten Jahres zur Verantwortung zu ziehen sei. Nehmen Sie also zur Kenntnis, daß Erhöhungen, die auf dem tarif- und steuerpolitischen Sektor in einer Zeit der Einparteienregierung erfolgten, zweifellos aus dem Regierungsbereich heraus wirksam werden, daß aber Preiserhöhungen, wie sie im letzten halben oder dreiviertel Jahr auf dem Gebiet der Privatwirtschaft vorgekommen sind, zweifellos nicht von der Regierung in diesem Ausmaß beeinflußt werden können, wie das immer wieder hier behauptet wurde.

Wie demagogisch die Diskussionsbeiträge teilweise hier gehalten wurden, beweist allein meine Vorrednerin, die hier erklärt hat, daß die Milchpreiserhöhung zu beachtlichen Belastungen führe. Während sie hier ihre

Egg

Klagen hinausposaunt hat, hat sie andererseits völlig vergessen, daß die Vertreter des Bauernbundes — mit Recht, so sagen auch wir — verlangt haben, daß endlich auch sie als Produzenten zu einer gerechten Anhebung ihrer Preise kommen. Das Ausmaß, meine verehrten Anwesenden, ist natürlich bei solchen Forderungen entscheidend. Aber daß die ÖVP in ein und derselben Sache zwei völlig konträre Meinungen vertritt, zeigt doch, daß nicht mit Ernst diskutiert wird, sondern daß hier immer wieder Demagogie vorhanden ist.

Dazu kommt noch, daß auch die Behauptung, es sei eine inflationistische Tendenz — trotz der Schillingaufwertung — vorhanden, auch nicht sehr ernst genommen werden kann. Ich rufe Ihnen in Erinnerung, daß im Jahre 1967 bei einer vierprozentigen Preissteigerung das Bruttonationalprodukt nur um 2,7 Prozent gestiegen ist. Was wirkt denn mehr auf inflationistische Entwicklungen ein: die Tatsache, daß das gesamte Einkommen, das gesamte Bruttonationalprodukt in einem geringeren Ausmaß steigt als die Preise, oder die Tatsache, wie wir es jetzt haben, daß zwar Preisentwicklungen in einem nicht unbeachtlichen Ausmaß vorhanden sind, aber die Steigerung des Bruttonationalproduktes darüber hinausgeht und die Schillingaufwertung noch das Ihre dazu beiträgt, stabilisierend zu wirken. Das muß auch einmal unmißverständlich und deutlich ausgesprochen werden.

Es war zweifellos auch zu erwarten, daß im Hinblick auf die in der Zwischenzeit zugegebenermaßen eingetretenen Preiserhöhungen, die niemand bestreiten will, die Herren der ÖVP tatsächlich demagogisch reagieren werden. Die Unaufrichtigkeit erkennt man daran, daß die ÖVP die letzten vier Jahre Gelegenheit gehabt hätte, die notwendigen Instrumentarien zu schaffen, um derartige Auseinandersetzungen in Zukunft zumindest im grundsätzlichen zu vermeiden. Sie haben in den letzten vier Jahren jedoch nichts getan, um gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, daß auf dem Sektor der Preisentwicklung etwas mehr Tätigkeit seitens der Bundesregierung entfaltet werden könnte, als dies derzeit der Fall ist. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Den Zwischenruf können Sie auch in Form eines Diskussionsbeitrages machen, da haben Sie Gelegenheit, Ihre Meinung zu sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, Herr Kollege, daß neben der Regierung, die verwaltet, neben dem Parlament, das die Gesetze zu bringen hätte, auch noch eine freie Marktwirtschaft vorhanden ist, die in sehr weiten Bereichen selbständig und unbeeinflusst ihre

Preise entwickelt. Die Beeinflussung geht nur in Richtung Angebot und Nachfrage. Im Zeitraum der Konjunktur — das müssen wir also feststellen — sind ununterbrochen Erhöhungen im Gange, ohne daß seitens der Regierung, ohne daß seitens des Parlamentes oder der Sozialpartner entsprechende echte Schritte in den letzten vier Jahren unternommen wurden — wohl deshalb, weil der Wirtschaftsbund nicht bereit war, in dieser Richtung die erforderliche Mitarbeit in bare Münze umzuwandeln. Wenn man also darauf hinweist, daß diese Preiserhöhungen in die Verantwortung der Regierung fallen, dann ist auch mit diesem Argument sehr deutlich aufgezeigt, daß diese Behauptung nicht zutrifft.

Schließlich kann ich Ihnen als Beispiel auch noch vor Augen führen, daß in der Zeit von 1966 bis 1970, also in den vier Jahren der ÖVP-Alleinregierung, die Kinderbeihilfe um 20 S angestiegen ist (*Abg. Suppan: Redet nicht immer von der Vergangenheit, sondern redet von euren Leistungen!*), während die Kinderbeihilfe innerhalb eines Jahres jetzt um 30 S angestiegen ist, meine Damen und Herren von der ÖVP, also um einen wesentlich höheren Betrag, obwohl in dem Zeitraum 1966 bis 1970, insgesamt gesehen, die Preissteigerungen viel höher waren als im Jahre 1970/71. Auch das können Sie zur Kenntnis nehmen.

Sie sind es, die Herren von der ÖVP, die es im Dezember vergangenen Jahres für notwendig befunden haben, allen Vorschlägen der Regierungspartei hinsichtlich der Novellierung des Preisregelungsgesetzes und des Preistreibereigesetzes ein Nein entgegenzusetzen. Damit tragen Sie auch die Verantwortung dafür, daß im Bereich der Wirtschaft wohl ein Teil der Unternehmungen die Paritätische Kommission anerkennt und dort die Kalkulationen vorlegt, daß aber der weitaus größere Teil der Unternehmungen diesem Gleichheitsgrundsatz nicht entspricht und kalkuliert und die Preise entwickelt, wie es ihm paßt. Hier eine Gleichheit mit der Interessenvertretung der Arbeitnehmer herzustellen, ist wichtig und notwendig, schon aus dem Grund, weil wir Sozialisten im Gewerkschaftsbund mit den Forderungen ja zur Paritätischen Kommission gehen, während ein Großteil der Wirtschaftsunternehmungen das offensichtlich mit Absicht unterläßt. Dann von Gleichheit der Waffen zu sprechen, auch auf dem Preissektor, wie Sie das immer wieder gerne tun, ist völlig falsch. (*Abg. Suppan: Aber im Gewerkschaftsbund soll es Nichtsozialisten auch geben!*)

Bekanntlich, meine Herren von der ÖVP, wenn Sie sich zurückerinnern, sind es immer

Egg

wieder Vertreter der Bundeswirtschaftskammer gewesen, die in den Bereichen der Zollsenkungen, wenn sie seitens des Finanzministeriums oder des Handelsministeriums vorgeschlagen wurden, im Bereiche der preisdämpfenden Maßnahmen in Teilgebieten immer wieder ihr Nein entgegengestellt haben. Wenn wir heute die Zollhöhen, die wir in Österreich haben, mit anderen Ländern vergleichen, dann können wir absolut feststellen, daß hier einiges an Abbaumöglichkeiten vorhanden ist, was für die Zukunft zweifellos ebenfalls wichtig ist.

Es wäre sicher interessant, Ihnen jetzt die preisdämpfenden Maßnahmen der Bundesregierung des letzten dreiviertel Jahres vorzutragen. Das ist aber zum Großteil hier schon geschehen. Ich beschränke mich daher auf einige diesbezügliche Kommentare, weil sie so deutlich zeigen, daß man zwar jetzt seitens der ÖVP-Mandatare und Funktionäre gerne die Preistrommel rührt, aber wenn es darauf ankommt, entsprechende Aktionen zu setzen, keine Bereitschaft in dieser Richtung zeigt.

Es wurden die Landeshauptleute gebeten, die Preisauszeichnungsbestimmungen zu beachten und die Preisauszeichnungen entsprechend kontrollieren zu lassen. Meine Herren von der ÖVP! Wenn Sie einmal durch die Städte gehen, insbesondere im Westen Österreichs, dann werden Sie feststellen, wie wenig sich die Unternehmungen an derartige Bestimmungen halten und wie wenig die Konsumenten inklusive der ausländischen Gäste die Möglichkeit haben, echte Preisvergleiche zu machen. (*Abg. Staudinger: Herr Kollege Egg! Die gesetzlichen Möglichkeiten reichen aus!*)

Wenn man darüber hinaus noch feststellt, daß das Bundesministerium für Landwirtschaft Länderdelegierungen vorgenommen hat, um die Einfuhr von Obst und Gemüse in den Bundesländern nach dem jeweiligen Bedarf regeln zu lassen, dann muß ich Ihnen sagen, daß es beispielsweise in Tirol der Herr Landeshauptmann nicht für notwendig gefunden hat, von dieser Delegierung tatsächlich Gebrauch zu machen. (*Abg. Staudinger: In Tirol hat man doch das Accordino!*) Und das nennt man dann echte Preispolitik der ÖVP.

Im übrigen noch ein weiteres Beispiel dafür, wie ernst man Ihrerseits die schon jetzt bestehenden Preisgesetze, das Preisregelungsgesetz und das Preistreibereigesetz, nimmt. Bekanntermaßen besteht die Möglichkeit, hier nicht nur entsprechende Strafen im Verwaltungswege auszusprechen, sondern auch entsprechend starke Kontrollen vor-

zunehmen. Aber dazu ist zu sagen, daß in den Bundesländern, wieder insbesondere im Westen Österreichs, nicht der nötige Beamtenapparat vorhanden ist (*Abg. Suppan: Wer ist schuld? Die Regierung!*), der seitens der Landesregierungen zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Landesregierungen haben hier die Möglichkeit, die Einstellungen vorzuschlagen und vorzunehmen. Wenn das nicht geschieht, ist der Effekt der, daß Anzeigen nicht in dem erforderlichen Ausmaß gemacht werden können.

Wenn man daran denkt, daß 2100 Anzeigen nach dem Preistreibereigesetz gemacht und 1900 Strafen ausgesprochen wurden, davon mehr als die Hälfte unter 500 S, dann kann man auch wieder feststellen, mit welcher Freundlichkeit seitens der zuständigen Behörden, die überwiegend der ÖVP unterstehen oder ihr nahestehen, auf die Preistreiberei geachtet, die Preiskontrolle vorgenommen wird.

Schließlich ist auch festzuhalten, daß alle Bemühungen der sozialistischen Regierung, auf dem Gebiete der Nettopreisverordnungen weitere Fortschritte zu erzielen, nur sehr zähe zu Erfolgen führen, weil wieder seitens der Bundeswirtschaftskammer nicht die notwendige Bereitschaft und das notwendige Entgegenkommen vorhanden sind. (*Abg. Suppan: Nach Ihren Ausführungen habe ich schon bald das Gefühl, die Bundeswirtschaftskammer regiert in Österreich und nicht der Kreisky!*) Das gehört ebenfalls in diesem Zusammenhang dazu.

Und wenn Sie sagen, Herr Kollege Suppan, daß die Bundeswirtschaftskammer in Österreich regiert, gebe ich Ihnen die Antwort: Sie regiert zwar nicht, aber sie ist in der Lage, sehr weitgehend die Unternehmungen in der Richtung einer entsprechend hohen Kalkulation zu beeinflussen. Das ist Ihre Politik, die Sie in der Bundeswirtschaftskammer machen, und das ist Ihre Politik, weil Sie uns nicht die notwendigen gesetzlichen Grundlagen auf diesem Gebiet geben. Das sind Tatsachen. (*Abg. Suppan: Er sagt es ja: Die Bundeswirtschaftskammer regiert! Wozu brauchen wir dann eine Regierung?*) Ich habe nicht erklärt, daß die Bundeswirtschaftskammer regiert, sondern daß sie alle Möglichkeiten ausschöpft, um in ihrem Bereich die notwendigen Vorteile für die Unternehmerschaft entsprechend auszubauen.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch die Frage der Strukturbereinigung anzuführen, weil sich daraus Kosten ergeben, die nicht unbedingt sein müßten. Mehr Konzentration, mehr Intensivierung in der Zusammen-

Egg

arbeit würde zweifellos ebenfalls die Möglichkeit bieten, auf dem Preissektor weniger Erhöhungen vorzunehmen, als das teilweise auf dem privatwirtschaftlichem Sektor geschieht.

Im übrigen, meine Damen und Herren: Würde die Wirtschaft denn tatsächlich so schlecht stehen, wie es immer wieder behauptet wird, und wären tatsächlich die Preiserhöhungen in diesem Ausmaß auf dem gewerblichen Sektor notwendig, dann hätten die Herren Unternehmer schon längst die Betriebsräte in Bewegung gesetzt, sie zu den Funktionären des Gewerkschaftsbundes geschickt und sogar zur Frage der Mitbestimmung der Arbeitnehmer positiv Stellung genommen. (*Abg. Staudinger: Sind Sie Mitglied der Paritätischen oder sind Sie nicht drinnen?*) Es ist dies ein sehr deutlicher Beweis, daß auf diesem Gebiet zweifellos Behauptungen der ÖVP nicht in dem angegebenen Ausmaß zutreffen.

Schließlich ist auch festzuhalten, daß der Schwerpunkt der Belastungen, der zu der heutigen Preisdiskussion geführt hat, primär auf dem Gebiete des Wohnungsaufwandes einerseits und der Aufwendungen auf dem Dienstleistungssektor andererseits zu suchen ist. Es ist festzustellen, daß auf dem Sektor des Wohnungsaufwandes die derzeit gültigen Gesetze die Ursache dafür sind, daß Jahr für Jahr 10 bis 11 Prozent Mietensteigerungen eintreten. Effekt: Die Punktezah auf dem Sektor der Preise für die Wohnung ist von 1969 auf 1970 von 121 auf 135 gestiegen; fast um das Dreifache anderer Bereiche.

Der zweite Schwerpunkt der Preiserhöhungen, auf dem Sektor der Dienstleistungen, zeigt zweifelsohne, daß auch hier einiges getan werden könnte. Hier möchte ich auch ein sehr unmißverständliches Beispiel darlegen.

Auf dem Sektor der preisgeregelten Tätigkeiten im Dienstleistungssektor war die Erhöhung in einem Jahr 0,8 Punkte. Auf dem nicht preisgeregelten Sektor war in diesem Zeitraum die Erhöhung 9 Punkte. Damit zeigt sich sehr deutlich, daß bei Preisregelungen durchaus die Möglichkeit besteht, überhöhte Preiserhöhungswünsche auf das notwendige Ausmaß zurückzuführen. (*Abg. Staudinger: Und einen Rückstau herbeizuführen!*)

Wenn man von den preisgeregelten Nahrungsmitteln ausgeht und Vergleiche vornimmt, dann ist es interessant festzustellen, daß von 1969 auf 1970 die Erhöhung bei den preisgeregelten Nahrungsmitteln 3,3 Punkte und bei den nicht preisgeregelten 5,8 Punkte ausgemacht hat. Also auch hier ist eine sehr deutliche Unterscheidung und Entwicklung,

die zeigt, daß die Preisregelung zweifellos einen Sinn hat und spürbare Preisdämpfungen bewirkt.

Wenn man also einerseits von den Arbeitnehmern in Österreich verlangt, daß sie mit ihren Lohn- und Gehaltserhöhungen zur Paritätischen Kommission zu gehen haben und erst dann in Verhandlungen mit den Interessenvertretungen der Selbständigen eintreten können, dann ist es nur recht und billig, daß auf dem Preissektor, wenn schon keine Preisdisziplin erreichbar ist, auch die Unternehmungen für ihre Kalkulationen und Preiswünsche zuerst die Genehmigung der Paritätischen Kommission einholen. Ich bin der Meinung, daß auch auf diesem Gebiete gleiches Recht für alle gelten soll.

Zum Schluß meiner Ausführungen muß ich dem Herrn Professor Koren seinen letzten Schlußsatz zurückgeben, der da heißt: Die Regierung soll nicht reden, sondern handeln! — Meine Herren von der ÖVP, insbesondere vom Wirtschaftsbund! Auch Sie haben die Möglichkeit, nicht nur zu reden, sondern auch zu handeln, wenn Sie im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft darauf achten, daß in Hinkunft preisdämpfende Maßnahmen tatsächlich durchgeführt werden, daß nicht nur entsprechende Richtlinien von der Regierung herauskommen, sondern daß in Hinkunft die Bereitschaft bei den Unternehmungen besteht, mehr Preisdisziplin zu halten, als es jetzt der Fall ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Minkowitsch das Wort.

Abgeordneter Minkowitsch (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Modernes volkswirtschaftliches Denken schließt immer mehr ein Denken nur in einzelnen Wirtschaftssparten aus, weil ja alle wesentlichen Teilbereiche in ihrer positiven und auch in ihrer negativen Entwicklung eine Kettenreaktion für alle anderen Bereiche auslösen.

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat im Rahmen und mit Hilfe des österreichischen Agrarsystems einen wesentlichen Beitrag zur kontinuierlichen Aufwärtsentwicklung des Bruttonationalprodukts und gleichzeitig auch unseres Staates erbracht. Ich glaube, daß mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Egg, nicht unbedingt die Absicht gehabt hat, den stabilisierenden Faktor, den die österreichische Land- und Forstwirtschaft bei ihren Grundnahrungsmittelpreisen dargestellt hat, hier besonders hervorzuheben, aber ich nehme das Lob aus seinem Munde ebenfalls sehr gerne an. Dieses österreichische System

Minkowitsch

garantierte jedenfalls eine beachtliche Stabilisierung der Entwicklung der Grundnahrungsmittelpreise, zum Vorteil für die gesamte Volkswirtschaft, nicht nur für die Export- und Fremdenverkehrswirtschaft. Als einen Beweis dafür möchte ich anführen, daß die Lebenshaltungskostenindexsteigerungen in den letzten Jahren immer höher gewesen sind als die Indexsteigerung nur für die Grundnahrungsmittel.

Ich möchte als eindringliches Beispiel den Zucker anführen. Nicht nur Ihnen hier im Hohen Hause, sondern der gesamten österreichischen Öffentlichkeit muß man das sagen: Im Jahre 1951 — ich habe mich nicht versprochen! — hat der Fabriksabgabepreis für Zucker 5,35 S betragen, und jetzt, nach zwanzig Jahren, beträgt dieser Fabriksabgabepreis 6,21 S je Kilogramm, hat also innerhalb von zwanzig Jahren insgesamt nur eine Erhöhung um 16,07 Prozent erfahren. (*Abg. P a n s i: Und ist der höchste Zuckerpreis von Europa!*) Sie sind leider nicht völlig informiert, Herr Präsident! Lassen Sie sich die französischen Preise geben! Sie werden merken, daß der Detailpreis in Frankreich derzeit über 7,32 S beträgt. Sie sprechen jetzt lediglich über den sogenannten Weltzuckerpreis, wobei Sie genau wissen müßten, daß nur etwa 10 Prozent des gesamten Zuckers in der Welt über den Weltzuckerpreis abgehandelt werden, der ein Drittel des Normalpreises beträgt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nach diesem Beispiel, meine Damen und Herren, möchte ich noch festhalten, daß eine Indexsteigerung für Grundnahrungsmittel noch lange nicht gleichzusetzen ist mit einer Erzeugerpreiserhöhung, wie wir das im Laufe der letzten Jahre ja mehrmals festgestellt haben. Es ist mir und Ihnen allen bekannt, daß der Milch- oder der Brotpreis nicht nur ein kalkulatorisches Problem ist, sondern ein hochpolitisches, und daß der Milch- und Brotpreis auch eine hohe ethische Komponente beinhalten, nachdem gerade diese beiden Nahrungsmittel zum Inbegriff der Ernährung der Menschen zählen. Es ist deshalb verständlich, daß auf diesem Sektor Preisregelungen seltener stattfinden. Sie sind emotionell stärker belastet und hinken oft und oft der Entwicklung tatsächlich nach.

Meine Damen und Herren! Die Land- und Forstwirtschaft lebt nicht von dem, was sie erzeugt, sondern genauso wie alle anderen Wirtschaftssparten nur von dem, was nach Abzug aller Kosten letztlich übrigbleibt. Seit der Installierung der Minderheitsregierung sind sämtliche Indexvergleiche, die wir sowohl auf dem Preis- wie auf dem Kostensektor anführen konnten, negativ. Ich möchte Ihnen um diese Zeit die Zitate der Buchführungs-

gesellschaften ersparen. Ich möchte daraus nur eines folgern: daß die österreichische Land- und Forstwirtschaft das größte Interesse an einer möglichen Preisstabilität hat. Sie verkauft ja zu 89,5 Prozent alles, was sie erzeugt, und sie ist selbst ein sehr großer Konsument. Es ist bekannt, daß wir im Jahre 1970 für weit über 20 Milliarden Schilling Auftraggeber für Gewerbe und Industrie gewesen sind.

Eine geschickte und gute Regierung muß es verstehen, ungünstige ausländische Entwicklungen möglichst abzufangen. Wir haben in der kritischen Situation 1966/67 den Beweis erbracht, daß Entwicklungen, die in England oder auch in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden haben, mit Kurzarbeit, Arbeitslosenraten und fast keiner Steigerung des Bruttonationalprodukts, von Österreich haben ferngehalten werden können.

Wir stellen fest, daß die Preisauftriebsrate gerade für den Bedarf der österreichischen Land- und Forstwirtschaft überdurchschnittlich hoch ist. Ich habe mir Unterlagen bringen lassen, und ich kann sie Ihnen, wenn Sie es wünschen und es mir die 20 Minuten Redezeit erlauben, im einzelnen vorlesen. Diese Zahlen lassen sich nicht hinwegdiskutieren. Ich möchte Ihnen nur einige dieser uns sehr stark belastenden Zahlen zur Kenntnis bringen, aber keine Firmennamen nennen; wenn jemand Interesse daran hat, hat er nachher die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen.

Schädlingsbekämpfungsmittel: Erhöhungen bis 15 Prozent, und zwar von November, Dezember bis jetzt, Mineraldünger bis über 20 Prozent, Dieselöl 28 Prozent, Kartoffelroder zwischen 10 und 33 Prozent, Pflüge — das sind halt lauter Bedarfsartikel, die man immer wieder braucht — bis 20 Prozent, Ladewagen bis 18 Prozent, Zubehör und Ersatzteile einer großen österreichischen Firma für Traktoren 10 Prozent, Elektrowerkzeuge 10 bis 20 Prozent, Baukostenindexsteigerung im Schnitt 12 Prozent, wobei ich Ihnen auch ganz andere Prozentsätze bekanntgeben könnte.

Mit größter Beunruhigung haben wir im Bereiche der Land- und Forstwirtschaft diese Entwicklung verfolgt. Die flankierenden Maßnahmen für die Holzexporte sind noch immer ausständig. Wenn auf diesem Sektor die Maßnahmen nicht rechtzeitig gesetzt werden, sind weitere empfindliche Verluste für die österreichische Land- und Forstwirtschaft zu erwarten.

Mit der Nichtbeantwortung der dringlichen Anfragen durch den Herrn Vizekanzler werden die Probleme nicht gelöst. Anscheinend ist die derzeitige mehrheitslose Regierung dazu auch gar nicht geeignet. Es gilt noch immer das

Minkowitsch

Wort: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen! Das Reden ist in dieser Situation wirklich und ein für allemal zuwenig! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dr. Tull das Wort.

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht nur das legitime und legale Recht der Opposition, sondern geradezu ihre Pflicht, die Regierung bei jeder sich bietenden Gelegenheiten zu stellen und mit ihr jeweils aktuelle staatspolitische, wirtschaftspolitische und sonstige Fragen zu behandeln.

Der Erstunterzeichner der dringlichen Anfrage, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, hat vielverheißend in seinen Ausführungen verkündet, daß er die Regierung einlade, nunmehr ihre Vorstellungen bezüglich der Preissituation und der weiteren wirtschaftspolitischen Maßnahmen darzulegen.

Wir waren bemüht, dieser Aufforderung nachzukommen, und wir sind überzeugt, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, daß im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten alles unternommen wird, um den Problemen, um dem Anliegen des Augenblicks zu entsprechen. (*Abg. Machunze: Da irren Sie schwer!*)

Aus den Ausführungen der anderen Redner der Volkspartei, Herr Abgeordneter Doktor Machunze (*Abg. Machunze: Doktor, bitte, nicht!*), habe ich jedoch den Eindruck gewinnen müssen, daß Sie es eigentlich gar nicht auf diese Konfrontation, auf ein geistiges Ringen angelegt haben, sondern daß Sie vielmehr mit dieser dringlichen Anfrage anscheinend ausschließlich den Zweck verfolgen, uns in der Öffentlichkeit als Wirtschaftsschreck hinzustellen, eine Verteufelungskampagne gegen uns zu starten (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Das haben Sie vier Jahre getan!*) und uns des wirtschaftlichen Dirigismus zu bezichtigen.

Wir verkennen nicht, meine Damen und Herren — und wir sagen das im vollen Bewußtsein unserer Verantwortung —, den Ernst der gegenwärtigen Situation, wobei wir dem hinzufügen müssen, daß diese Situation nicht zuletzt — ich sage ausdrücklich: nicht zuletzt — auch (*Abg. Machunze: ... den Kapitalisten!*) den disziplinlosen Außenseitern der Wirtschaft zuzuschreiben ist.

Unser gesamtwirtschaftliches Verantwortungsbewußtsein, meine Damen und Herren, gebietet uns, der demagogisch angeheizten Preishysterie energisch entgegenzutreten und alles zu unternehmen, um eine solche Schwarzmalerei, wie Sie sie nun hier aufgeführt haben,

das Beschwören einer Weltuntergangsstimmung, zu unterbinden.

Unsere Sorge gilt der schwierigen Situation, die wir aufmerksam verfolgen. Wir sind überzeugt, daß die Regierung imstande ist, jeweils richtig zu reagieren, und alles unternommen wird, um die Entwicklung in den Griff zu bekommen. In dem Kampf an der Preisfront geht es nicht um Prozente, wie heute hier gesagt worden ist, es geht hier vielmehr, wie Horst Knapp richtig gesagt hat, um Zehntelprozente. Jede Maßnahme der Bundesregierung auf diesem Gebiet verdient die Unterstützung aller Österreicherinnen und Österreicher.

Wenn man die heutige Diskussion vor dem geistigen Auge Revue passieren läßt, dann muß man zugeben, daß eigentlich der Autor der „Finanznachrichten“ vom 14. Mai 1971 doch recht gehabt hat, als er hier beispielsweise schrieb:

„Den tristen Anlaß für solche Überlegungen liefert wieder einmal der Evergreen des in Österreich anscheinend pausenlosen Wahlkampfes: die leidige Teuerung. Was sich in diesem Punkt die Propaganda unserer in jedem Wortsinn kopflosen großen Oppositionspartei leistet, stinkt, mit Verlaub gesagt, zum Himmel.“

Das sagen die „Finanznachrichten“. — Weiter: „Glaubt hingegen heute die ÖVP den Stein der Weisen in dem an die Adresse der Regierung gerichteten Vorwurf entdeckt zu haben, sie rede zu viel und handle zu wenig“ — das heißt, sie lege in puncto Teuerung die Hände in den Schoß —, „dann ist das für die ÖVP ein propagandistischer Bumerang, denn die SPO kann replizieren, daß sie schon vor vielen Monaten eine Verschärfung des Preisregelungs- und des Preistreibereigesetzes verlangt, die ÖVP jedoch ‚wirksame Maßnahmen‘“ — unter Anführungszeichen gesetzt — „gegen die Teuerung verhindert habe.“

Doch von allen guten Geistern verlassen ist die ÖVP beim jetzt versuchten Teuerungswellenreiten nicht nur wegen der Gefahr, daß preispolitisch der Schuß nach hinten losgeht“ — konkret, daß eine Regierungsvorlage oder ein SPO-Initiativantrag mit dem Ziel einer rigorosen staatlichen Preisüberwachung eingebracht wird und die ÖVP den Schwarzen Peter in der Hand, lies: bei einer Inflationsrate von 4,5 oder 5 Prozent gegen eine optisch wirksame Bekämpfung des Preisauftriebes zu stimmen hat —: „riskant — oder schlicht blöd — ist das Hochspielen der Teuerung auch wegen der Gefahr, daß lohnpolitisch eine Lawine losgetreten wird.“ (*Ruf bei der ÖVP: Laßt Kreisky und sein Team arbeiten!*) Und so geht es weiter.

Dr. Tull

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon einige Male über die Zusammenhänge ... (*Ruf bei der ÖVP: Wer hat das geschrieben?*) In den „Finanznachrichten“, herausgegeben von dem international anerkannten Wirtschaftsjournalisten Horst Knapp.

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon wiederholt über die Auswirkungen der Schillingaufwertung gesprochen worden. Ich möchte in diesem Zusammenhang doch eine Gretchenfrage stellen. Aus den Ländern, die nicht aufgewertet haben, haben wir im Jahre 1970 Güter im Werte von 44.712 Millionen Schilling importiert. Der Aufwertungsgewinn an Hand dieser Zahl in der Höhe von 1800 Millionen Schilling steht nunmehr im Raum. Was wird damit geschehen? Wird dieser Aufwertungsgewinn auch dem Konsumenten oder ausschließlich den Händlern, den Importeuren oder wem sonst in diesem Staate zugute kommen? (*Ruf bei der ÖVP: Dem Finanzminister!*)

Meine Damen und Herren! Allein bei den Konsumgütern beträgt dieser Aufwertungsgewinn 500 Millionen Schilling. Die Preisfrage ist nun: Werden die Konsumenten in den Genuß dieser Ermäßigung kommen — ja oder nein? Oder aber wird es so werden wie im Jahre 1969? Damals, bei der D-Mark-Aufwertung haben Sie postwendend sofort die erhöhten Kosten in den Preisen ihren Niederschlag finden lassen. Das ist die Doppelzüngigkeit, die wir in diesem Zusammenhang anprangern müssen.

Meine Damen und Herren! Nun aber noch zu einer anderen Frage, und zwar zu der vielzitierten angeblichen Absicht der Sozialistischen Partei, der Absicht der Regierung, dirigistische Maßnahmen zu setzen in der Form, daß nun angeblich ein Preisstopp verhängt werden soll.

Wir erklären dezidiert, wir stellen nachdrücklich fest, daß wir einen Preisstopp aus Gründen, auf die man hier schon wiederholt zu sprechen gekommen ist, ablehnen, daß wir aber im Gegensatze dazu eine Novellierung des Preisregelungsgesetzes verlangen.

Und warum, meine Damen und Herren? Die Frau Abgeordnete Hubinek, aber darüber hinaus auch andere Sprecher der Österreichischen Volkspartei, haben heute hier in beredter Weise darauf aufmerksam gemacht, daß soundso viele Artikel in der letzten Zeit teurer geworden sind. Auch der Herr Abgeordnete Minkowitsch hat hier aufgezeigt, was alles teurer geworden ist. Verschwiegen hat man allerdings, meine Damen und Herren, daß es eine Liste von Waren, von Gütern gibt, die im Preis erhöht worden sind, ohne daß eine Genehmigung der Paritätischen

Kommission erfolgt wäre, sodaß man das erst nachträglich ordnen mußte.

Hier ist eine ganze Liste! Ich bin gerne bereit, Ihnen diese Liste zur Verfügung zu stellen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege, wir haben nichts dagegen, wenn diese Waren sachlich gerechtfertigt kalkulatorisch notwendig erhöht werden müssen, aber da möge man den ordnungsgemäßen Weg, der vereinbart ist, nämlich den Weg in die Paritätische gehen, und nicht erst erhöhen, wie es zum Beispiel auch bei den Werbegebühren des Österreichischen Rundfunks der Fall gewesen ist. (*Abg. Dr. Blenk: Die Werbegebühren haben doch nicht den Index hinaufgehoben! — Abg. Benya: O doch!*)

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, haben wir nunmehr einen Abänderungsantrag des Preisregelungsgesetzes eingebracht. (*Abg. Machunze: Können wir die Liste haben?*) Diese Liste wird Ihnen sicherlich gerne, Herr Abgeordneter Machunze, der Präsident der Wirtschaftskammer oder Herr Dr. Mussil aushändigen können. Hier werden Sie feststellen, daß es viele Waren gibt, die vor allem die Hausfrauen, die Masse der Konsumenten, spürbar betroffen haben. Weil eben diese Erfahrung vorliegt und weil man eben sieht, daß man sich nicht ausschließlich nur auf Vereinbarungen verlassen kann, beschreitet man nunmehr einen Weg, um in Hinkunft solche unangenehme Erfahrungen, solche unangenehme Tatsachen, vermeiden zu können. (*Abg. Machunze: Kollege Tull, geben Sie uns doch die Liste! Wir möchten sie gerne sehen! — Abg. Lenc: Nur Geduld!*) Die Liste bekommen Sie! Sie können unbesorgt sein, ich bin gerne bereit, dem Herrn Kollegen Staudinger nachher, aber auch Ihnen allen anderen, die Liste zu zeigen.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang doch noch etwas sagen. Es wird hier immer wieder dagegen Stellung genommen, es sei nicht notwendig, das Preisregelungsgesetz zu ändern, den § 3 a und so weiter, weil es nicht zielführend sei, weil es das angeblich nirgends woanders gäbe als nur bei uns in Österreich. Ich möchte in diesem Zusammenhang eines sagen: In allen westlichen Staaten gibt es Preisregelungsvorschriften: in Frankreich, in Belgien, in Luxemburg (*Abg. Dr. Blenk: In Österreich auch!*), in den Niederlanden, in Irland, in Island, in Dänemark, in Norwegen, in Schweden, in Finnland, überall! (*Abg. Dr. Blenk: Herr Dr. Tull! Das gibt es doch bei uns auch!*) Aber diese Bestimmungen, Herr Kollege Dr. Blenk, und das ist das entscheidende, sind zum Teil wesentlich schärfer und daher wirksamer, als unsere bisherigen Bestimmungen es gewesen sind. Weil unsere bisherigen Bestimmungen unserer Meinung

3316

Nationalrat XII. GP. — 44. Sitzung — 8. Juni 1971

Dr. Tull

nach nicht ausgereicht haben, wollen wir nunmehr diese Bestimmungen ergänzen, verbessern, wollen wir sie novellieren.

Nun, meine Damen und Herren, die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek hat sich veranlaßt gesehen, heute auch einen Entschließungsantrag des Inhaltes einzubringen, dem Nationalrat ehestens den Katalog notwendiger Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation, zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur weiteren Förderung des Wirtschaftswachstums bekanntzugeben. Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, daß die Frau Abgeordnete Hubinek sich auch mit dem Problem des Milchpreises hier beschäftigt hat und den Standpunkt vertreten hat, das sei zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt geschehen, wir sind stolz darauf, daß durch diese Milchpreisregelung zum erstenmal nach vielen Jahren auch die Bauern zu einer Erhöhung ihrer Preise gekommen sind und daß es nicht so gewesen ist wie in der Vergangenheit, wo die erhöhten Preise, die die Konsumenten entrichten mußten, die Molkereien und die Händler bekommen haben. (*Abg. Fachleutner: Das wurde einstimmig im Klub der SPÖ abgelehnt! — Unruhe bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen aber in diesem Zusammenhang zu dem Entschließungsantrag doch noch wenige Sätze sagen. Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der wir erfreulicherweise eine vollbeschäftigte Wirtschaft haben, in der wir um rund 20.000 Arbeiter zuwenig haben, ist es doch wahrlich etwas übertrieben, kann man es doch nicht als seriös bezeichnen, wenn nun die Bundesregierung angesichts dieser Tatsache, daß rund 20.000 Arbeitskräfte in der österreichischen Wirtschaft fehlen, aufgefördert wird, ein Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze vorzulegen. Wir haben derzeit erfreulicherweise eine Wachstumsrate von rund 6 Prozent. Wir liegen noch immer im Spitzenfeld der OECD-Länder. Ich weiß nicht, ob man daher einem solchen Begehren den sittlichen Ernst unterstellen kann, den es verdienen würde. (*Abg. Staudinger: Haben Sie das „Spiegel“-Interview mit Brandt gelesen?*)

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob es zielführend ist, oder ob es wirklich doch nicht nur auf Optik ausgerichtet ist, jetzt einen Katalog notwendiger Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation zu verlangen, wo die Bundesregierung nunmehr zum zweitenmal den Anlauf nimmt, das Preisregelungsgesetz zu verlängern, wo die Bundesregierung seit Tagen entsprechende Verhandlungen, wie wir aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers gehört haben, bezüglich der flankierenden Maßnahmen führt, wo die Bundes-

regierung alles unternimmt (*Rute bei der ÖVP: Alles!*) — siehe Staribacher, der gesagt hat, es wird um jeden Groschen gerungen und gekämpft —. Ich weiß nicht, ob es zielführend ist, daß man jetzt hergeht und nur dem Scheine nach eine solche Forderung aufstellt. So wie Sie an einer möglichst großen Stabilität interessiert sind, sind es erst recht wir, die Vertreter der Arbeitnehmer in diesem Lande. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn Sie es daher, meine Damen und Herren, ernst meinen mit preisdämpfenden Maßnahmen, so unterstützen Sie die Regierung; Sie werden dazu Gelegenheit haben, wenn Sie in einigen Tagen Farbe zu bekennen haben, wenn darüber abzustimmen ist, ob das Preisregelungsgesetz so novelliert werden soll (*Abg. Steiner: Das ist Dirigismus!*), daß die Paritätische Kommission in ihrer Effizienz gestärkt, daß Maßnahmen gesetzt werden, die der Stabilität und dem Wachstum der österreichischen Wirtschaft dienlich sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Staudinger das Wort.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Vizekanzler hat zwar die Anfragen nicht vollständig beantwortet, aber er hat gesagt, es gibt keine Inflation. Die Redner der Regierungspartei und insbesondere die letzten Redner Egg und Dr. Tull haben dem beigestimmt. Man kann natürlich auch sagen, daß es keine Chinesen gibt, nur wird es an den 700 Millionen Chinesen nichts ändern, fürchte ich. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP.*)

Im „Kurier“ von gestern steht, Minister Gratz habe gesagt, man solle die Stabilitätspolitik überhaupt aus dem Tagesstreit herauslassen, und der Herr Vizekanzler hat gesagt, es sei unverantwortlich, über Inflation zu reden. Nun, wenn man solche Sätze hört, dann ist die Welt wieder in Ordnung. Dann gibt es keinen mehr, der Unrecht hat, freilich auch keinen, der recht hat, da wird zuerst eine Optik verwischt und dann wird gesagt, es gibt überhaupt keine Optik.

Die Erinnerung an das Krisengerede von 1967/1968 steht da natürlich unmittelbar neben dieser Debatte. Darf ich Sie daran erinnern, daß Sie 1967, noch lange, ehe die Rezession Wirklichkeit wurde, diese Rezession an die Wand gemalt haben. Wir reden heute von inflationären Entwicklungen, da sie bereits vorhanden sind. Sie aber haben damals

Staudinger

effektiv eine Krise an die Wand gemalt und damit etwas erreicht, was Horst Knapp, der von Dr. Tull zitierte Horst Knapp, dann als eine „Malaise ohne Motiv“ bezeichnet hat und von der er gesagt hat, daß wir dieser „Malaise ohne Motiv“ ein halbes Prozent des Wirtschaftswachstums geopfert haben. Nun, ich habe ein gewisses Verständnis für die Sozialisten. Es gibt ja echt eine importierte Inflation. Kein Verständnis haben wir für die Bagatellisierung.

Am 22. Februar 1970 hat noch Dr. Staribacher gesagt — Februar 1970 —: „Die Preisentwicklung in Österreich hat beängstigende Formen angenommen.“ Am 9. Mai 1970, also nach dem Nationalratssieg der SPÖ, ist er gefragt worden: „Halten Sie eine Teuerungsrate von 5 Prozent per anno für tragbar?“ Staribacher präzise: „Keinesfalls!“ Im Jahre 1967, und zwar konkret am 8. 3., hat Doktor Staribacher gesagt, Herr Kollege Egg — er ist nicht mehr da —: „Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, der Preisentwicklung Einhalt zu gebieten.“ Am 26. Juli 1970 sagte derselbe Dr. Staribacher bei einer Pressekonferenz: „Die Preissteigerungen sind unvermeidlich.“

Noch vor einem Jahr hat man sich also über 3 Prozent Preissteigerung empört, und heute sind 5 Prozent — und im Juni werden es, Herr Vizekanzler, mit nahezu absoluter Sicherheit 5 Prozent Geldwertverdünnung sein! — plötzlich nicht einmal mehr eine inflationäre Entwicklung. Bei 5 Prozent gelten nun plötzlich all die Argumente, die bei einer Geldwertverdünnung von 3 Prozent in den vergangenen Jahren der ÖVP-Alleinregierung nicht gegolten haben!

Wir haben damals auch versucht, die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu erklären. Damals haben Sie gesagt: Das ist alles uninteressant; wichtig ist, was dabei herauskommt. Die Hausfrauen interessieren nur die Preise. — Und Sie haben damals der Regierung ein Preisultimatum bei etwa 3 Prozent Indexerhöhung gesetzt. Jetzt bei 5 Prozent werden Sie zu Aufklärern wirtschaftlicher Zusammenhänge, richtiger möchte ich sagen, zu Oswald Kolles der Wirtschaftspolitik. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) „Deine Frau, das unbekannte Wesen“, sagt Oswald Kolle. Wir müßten sagen: „Sozialistische Wirtschaftsinterpreten, das unbekannte Wesen!“ Früher konnte man sagen: „das bekannte Unwesen“. (*Erneute Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Jetzt wird exzellent gerechnet und, ich gebe zu, teilweise nicht ohne Grund gerechnet, aber in der Zeit unserer Regierung haben die Sozialisten als einzige Rechenart in Fragen der Stabilitätspolitik die Milchmädchenrechnung beherrscht. Und nun

wird als Weisheit letzter Schluß — Kollege Tull, Kollege Egg — die Verschärfung des Preisregelungsgesetzes, des § 3 a, Preistreibereigesetz und so weiter angekündigt. Dem Kollegen Egg muß ich sagen, daß er sehr überzeugend, sehr ehrlich, sehr aufrichtig gewirkt hat. Ich glaube, Wirtschaft ohne Moral ist eine schlimme Sache; nur meine ich, Herr Kollege Egg, Moral ohne Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge ist auch eine schlimme Sache. Wir sollten hier versuchen, einen Ausgleich zu finden. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der kürzlich erst vom Vizekanzler Doktor Pittermann zitierte Professor Friedman sagt: „Das Schlimmste an einer Inflation sind die Maßnahmen, die zu ihrer Bekämpfung ergriffen werden, wie etwa Preiskontrollen, Rationierung, Lohnkontrollen“ — weil die natürlich selten sozial indifferent sind — „usw. Das sind Dinge, die einer Wirtschaft wirklich schaden.“

Und Professor Nemschak sagt: „Mit preisdirigistischen und preispolizeilichen Maßnahmen läßt sich eine Inflation bestenfalls einige Zeit zurückstauen, aber nicht aufhalten.“

In der „Presse“ schreibt Karl Graber zu demselben Thema: „Der Vorschlag, gesetzlich gegen den Preisauftrieb vorzugehen, taugt zu dessen Bekämpfung ebensowenig wie ein Verbot zur Erzeugung von Fieberthermometern zur Sanierung der Krankenkassen und Krankenanstalten.“

Der Kollege Dr. Tull zitiert hier alle ausländischen Staaten, die Preisregelungs- und Preiskontrollvorschriften haben. Nun, in Schweden, in Norwegen, Dänemark und Luxemburg wurden Preis- und Lohnstoppmaßnahmen verfügt. Zu Preiskontrollen — etwa das, was wir in Österreich in der Paritätischen Kommission haben — griffen Island, die Niederlande, Belgien, Finnland, Frankreich. Alle stimmen in einem überein: Die Erfahrungen waren negativ.

Schweden hat den vorerst bis 31. März limitierten Preisstopp bis 31. Oktober verlängert, aber trotzdem gibt es Preiserhöhungen, insbesondere im Nahrungsmittelbereich von über 8 Prozent.

Auch in Dänemark — der Herr Vizekanzler hat es ja selbst zitiert — konnten keine Preisberuhigungen herbeigeführt werden, und deswegen hat man in Dänemark den Preisstopp gelockert. Der Ökonomische Rat rechnet mit etwa 6 Prozent Preiserhöhung.

Professor Schiller — nicht ein Angehöriger einer CDU-Partei — sagt: „Es ist eine arge Täuschung, vorübergehend von dirigistischen Praktiken Hilfe zu erwarten.“ — Und wir

Staudinger

meinen: Wer die Symptome einer Krankheit bekämpft, der vergißt allzu leicht darauf, daß er krank ist.

Was Dr. Staribacher zu dem Thema Preisregelung ehemals gesagt hat, wurde schon von Herrn Klubobmann Professor Koren zitiert, daß er gesagt hat: So etwas ist überhaupt nicht beabsichtigt. Nun scheint es aber beabsichtigt zu sein, denn — so sagt man — schon 1969 hat die Entlastung der Importe nicht bis zum Verbraucher durchgeschlagen. Kollege Egg, ich glaube, auch Dr. Tull, haben davon geredet. Insbesondere bei den Autos sieht man das. Ich erinnere mich ganz genau: Damals hat Dr. Staribacher gesagt: „Kollege Staudinger, überall haben die Entlastungen der Importe keine Folgen gezeitigt, ausgenommen bei den Autos. Warum? Das ist der einzige Bereich, in dem ein echter Wettbewerb existiert.“ — Wollen Sie sagen, daß jetzt kein Wettbewerb bei den Autos mehr existiert oder haben Sie vielleicht, ehe Sie nun einen ganzen Stand hier verdächtigen, nämlich die Kaufleute und die Händler, die Importeure, daß sie die Gelegenheit benützen, sich einen nicht zu rechtfertigenden Verdienst zu verschaffen, haben Sie schon überprüft, wie mittlerweile in den Ursprungsländern die Preisentwicklung weitergeht und daß ohne unsere preisdämpfenden Maßnahmen betreffend die Importentlastungen die Preiserhöhungen noch viel größer wären?

Der von Dr. Tull zitierte Dr. Knapp hat in den „Finanznachrichten“ vom 11. September 1970 unter Hinweis auf das, was Dr. Kreisky im Tiroler Wahlkampf unter dem Applaus der dort Anwesenden versprochen hat, daß nämlich ein Antrag betreffend Verschärfung des Preistreibergesetzes, eingebracht werde, folgendes geschrieben: „Daß ein Vierteljahrhundert nach Kriegsende eine Versammlung angeblich vernunftbegabter Wesen der kindlichen Idee, des Preisauftriebs mit Gesetzen Herr zu werden, tosenden Applaus spendet.“ (Zwischenrufe.) „Oder auch: daß ein Vierteljahrhundert nach Kriegsende Politiker so unverschämt auf den ökonomischen Analphabetismus in Österreich spekulieren dürfen, das ist bemerkenswert. Weil für eine Handvoll“ — fährt Professor Knapp fort — „politischer Profis, ein paar tausend Adabeis ein paar Mandate auf oder ab gleichbedeutend mit Paradies oder Weltuntergang sind, wird der Mann auf der Straße systematisch verblödet.“ — Wir machen da nicht mit! Das sage ich Ihnen schon! (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. M a c h u n z e.)

Ich freue mich, daß Kollege Peter da ist. Kollege Peter, ich verstehe natürlich durchaus, daß Sie als Chef der kleinen Oppositions-

partei Ohrfeigen nach links und rechts ausgeben müssen. Nun sagen Sie aber das von unserem Mitverschulden an der Preisentwicklung wegen der Zustimmung zur Arbeitszeitverkürzung schon so oft, daß ich Ihnen, obwohl Sie ein von mir sehr hochgeschätzter Landsmann sind, dennoch darauf eine Antwort geben muß. Erinnerung ich mich recht, dann hat der zuständige Beirat der Paritätischen prophezeit, wir würden bei einer Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde bei restloser Überwälzung ein Ansteigen des Preisniveaus von 0,7 bis 0,8 Prozent in Kauf nehmen müssen. Das hätte sich — so meine ich allerdings — schon 1970 im wesentlichen auswirken müssen und nicht mehr 1971. Denn alljährlich neu wirkt sich das ja nicht aus. Dennoch, Kollege Peter, es kann auch etwas 1971 von dem, was Sie gesagt haben, heute noch gelten. Und da wundere ich mich, daß Sie in voller Kenntnis der denkbaren Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung eine Maßnahme gesetzt haben — das habe ich Ihnen schon in Zwischenrufen anvisiert —, die selbstverständlich auch preistreibend war: die Verabschiedung eines Budgets, das in der Hochkonjunktur ein Rekorddefizit von 10 Milliarden Schilling aufweist. (Abg. Peter: Die Koren-Politik durchgesetzt! Androsch mit Koren-Profil!)

1970 hat Thomas Lachs in „Arbeit und Wirtschaft“ schon darauf hingewiesen, daß das Budget 1970 preispolitisch bedenklich sei. Koren hat damals erklärt, er werde eine geballte Auftragsvergabe vermeiden, um unangenehme Auswirkungen hintanzuhalten. Kreisky hat gesagt, 8 bis 9 Milliarden Defizit sei ein Wahnsinn. — Aber 10 Milliarden in der Hochkonjunktur sind offenbar kein Wahnsinn.

Im „Österreich-Spiegel“ vom November 1970 heißt es: „Es geht uns gut.“ — Ein sonntäglicher „Tugendspiegel“. — „Es geht uns gut. Wir leben in Sicherheit. Die Regierung Kreisky hat ein modernes Budget vorgelegt.“ Tatsächlich! Allerdings! Alle Modeelemente sind in diesem Budget enthalten: Maxi in Defizit, maxi in Preisauftrieb und mini in Vernunft und staatspolitischer Verantwortung. (Beifall bei der ÖVP.)

Kollege Peter! Wir müssen Ihnen die Frage stellen. — Das heißt, wir wissen es ja natürlich: Sie haben ein Geschäft gemacht. Dann dürfen Sie aber zur Stabilitätspolitik nicht reden. Warum hat die Freiheitliche Partei diesem Budget zugestimmt? (Abg. Peter: Damit Sie nicht in Neuwahlen gehen müssen!)

Ich zitiere wieder Horst Knapp. Knapp schreibt im November 1970: „Es ist höchst fragwürdig, ob die Freiheitliche Partei Öster-

Staudinger

reichs Anlaß hat, den 20. November als Siegestag zu feiern: Auf der Strecke geblieben ist bei dieser Art der Budgeteinigung die Vernunft. Und auf der Strecke geblieben ist die Glaubwürdigkeit des Selbstverständnisses der Freiheitlichen Partei Österreichs als Partei der wirtschaftlichen Rason. Die Freiheitliche Partei Österreichs hat in den Budgetverhandlungen genau das getan, was gerade sie nicht tun durfte: Sie hat sich dazu verleiten lassen, in der würdelosen Buhlerei um die Gunst abgezikelter Interessengruppen mitzulizitieren. Nicht an die nächste Generation, sondern bloß an die nächste Wahl wurde gedacht . . ."

Ich zitiere deswegen, damit ich es nicht mit eigenen Worten sagen muß. (*Abg. Peter: Hauptsache, Sie glauben es, Herr Staudinger!*) Wer einem 10-Milliarden-Defizit in der Hochkonjunktur zustimmt, wer ein 10-Milliarden-Defizit in der Hochkonjunktur als annehmbar findet — das gilt sowohl für sie als auch für die Sozialistische Partei —, der wird in der Stabilitätspolitik unglaubwürdig. Da gibt es nichts mehr zu diskutieren. (*Abg. Peter: Sollte Koren der Finanzminister sein, würden Sie sich über das Defizit wundern, das Sie beschließen!*) Kollege Peter! Zum Defizit, das wir 1967, 1968 und 1969 gehabt haben: Sie wissen ganz genau, daß selbst die sozialistischen Wirtschaftswissenschaftler gesagt haben: Defizit-Spending ist in dieser Situation die einzige Möglichkeit.

In der berühmten „Sonntags-Konferenz“, bei der das Fernsehen beim Kaffee dabei gewesen ist, wurde mit großem Trara die Bindung 1 Milliarde Schilling angekündigt. Und ohne Blechmusik und Predigt wurde diese 1 Milliarde Schilling praktisch aufgelöst. Nur im Wege einer Anfrage haben wir vom Herrn Finanzminister seinerzeit herausbekommen, daß diese Milliarde keineswegs voll gebunden blieb.

Nun können wir uns eigentlich vorstellen, daß diese Situation eine weitere Konferenz rechtfertigen würde, wo also an einem Sonntag das Vaterland gerettet wird. Ein Gipforgespräch! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Libal: Ihr habt es in der Gulaschhütte gemacht!*) Aber „Über allen Gipfeln ist“ — in dieser Angelegenheit — „Ruh“. (*Abg. Peter: Das schaut heute nicht darnach aus!*) Oh ja! Heute schaut es nicht so aus, aber bei der Regierung ist über allen Gipfeln Ruh. (*Abg. Peter: „Warte nur, balde ruhest du auch!“ — Allgemeine Heiterkeit.*) Kollege Peter, die Antwort paßt! Ich gratuliere!

Nun kommt noch ein zweites: Der Wettbewerb muß angekurbelt werden. Mit großem Trara wurde das Konzept für die Gewerbe-rechtsreform der Öffentlichkeit vorgestellt,

und der ganze Presserummel hat natürlich viele Studenten sehr beeindruckt. Weniger, glaube ich, hat es jene beeindruckt, die im Wettbewerb stehen. Wenn da gesagt wird, wir hätten in Österreich deswegen einen Preis-auftrieb, weil der Wettbewerb zu gering sei, dann müssen wir doch einiges dazu sagen, um die Dinge zurechtzurücken.

Kollege Egg und Kollege Dr. Tull! Sind Sie in der Paritätischen Kommission? Ich hätte Sie deswegen so gerne um die Liste gebeten, weil ich nicht sicher bin, ob nicht auf der Liste die Preisregelung für Mausefallen daraufsteht. Denn das wird ja auch in der Paritätischen Kommission erledigt. Nicht wahr?

Im übrigen aber weiß ich, daß es einige Firmen gegeben hat, die, ohne die Zustimmung der Paritätischen Kommission abzuwarten, ihre Preise unter dem wirtschaftlichen Druck erhöht haben. Ich möchte Ihnen sagen, wenn Sie es nicht ohnedies wissen sollten, daß jene von der Bundeswirtschaftskammer sehr nachdrücklich zur Ordnung gerufen wurden. Denn auch die Bundeswirtschaftskammer ist an der Aufrechterhaltung der Sozialpartnerschaft sehr interessiert. (*Abg. Doktor Pittermann: Aber die Preise sind oben geblieben!*)

Ich möchte folgendes sagen: Wenn es in Österreich 63.300 Handelsgeschäfte gibt, also auf etwa 40 Haushalte ein Handelsgeschäft kommt, und wenn es in Österreich 28.300 Lebensmittelhandlungen gibt — und hier ist die Preisentwicklung insbesondere für die Hausfrauen so schmerzlich spürbar —, also auf 90 Haushalte im Durchschnitt ein Geschäft, dann erinnere ich an die mittelstandspolitischen Debatten, die wir etwa 1962, 1963 hier im Hause gehabt haben, bei denen gerade von Dr. Staribacher immer wieder gesagt wurde: Der Handel und der Lebensmittelhandel sind hoffnungslos übersetzt, da muß eben eine radikale „Flurbereinigung“ kommen.

Jetzt wird etwa gesagt: Es ist zu wenig Wettbewerb da. — Nein, keineswegs! Auch wenn Dr. Staribacher sagt, es gäbe immer wieder Nachweise für nicht kostendeckende Handelsspannen, aber heute gäbe es schon scharf kalkulierende Unternehmungen, wie etwa die Diskonter, die Verbrauchermärkte und so weiter. Dr. Staribacher sagte weiters, er glaube, man müsse alles daran setzen, die Wettbewerbskraft dieser Unternehmen zu vergrößern. Das heißt also, einen noch schärferen Wettbewerb in Österreich Platz greifen zu lassen. Dann ist das aber eine Äußerung von unnachahmlicher Blauäugigkeit. Entweder hat der Herr Handelsminister überhaupt keine

Staudinger

Kenntnis von der Wettbewerbssituation gerade in diesem Bereich, oder er versteht von dieser Sache nichts. Beides wäre für einen Handelsminister doch sehr schmerzlich. (*Abg. Dr. Blenk: Oder er hat es nicht besser gewußt!*)

Die Frage ist: Wie will man die Wettbewerbsmöglichkeiten dieser Betriebe vergrößern? Meine sehr geehrten Kollegen von der sozialistischen Fraktion, überlegen Sie sich das! Es gibt im Handel praktisch niemanden, der nicht ein Geschäft aufmachen kann, wenn er das will. Es gibt niemanden, der nicht neue Betriebsformen einführen kann, selbst wenn er keinen Befähigungsnachweis hätte, weil er nur eine Kapitalgesellschaft zu bilden braucht, bei der der andere mit 3, 4 oder 5 Prozent beteiligt ist.

Es heißt: „Die SPÖ ist entschlossen, alles zu tun, um der Verdünnung des Geldwertes entgegenzuwirken.“ So Dr. Kreisky am 23. Februar 1970.

„Eine neue Regierung würde alles tun, die Preisentwicklung wieder in den Griff zu bekommen“, sagte er am 15. Februar 1970. „Ein Preisultimatum“ am 4. Februar 1970.

Und dann Dr. Androsch am 13. Juni 1970 — plötzlich ist alles in bester Ordnung —: „Wir liegen im Mittelfeld.“

Dr. Staribacher hat sich 1969 hier im Hause noch lustig gemacht über Dr. Klaus, weil er in der Paritätischen immer wieder sagte: Um Gottes willen, es muß etwas geschehen! — Erinnern Sie sich daran, als Dr. Staribacher sagte: Wir zeichnen die steigende Preise jetzt nicht mehr rot ein, weil Sie das so stört, sondern grün.

In der Frage, ob stabile Währungen erreichbar seien, bekennt sich Dr. Staribacher zu dem Grundsatz, daß Wirtschaftswachstum vor Stabilität gehe.

Als Beispiel: Philipp Rosenthal, parlamentarischer Staatssekretär von Schiller, hat in der Bundesrepublik Deutschland zu eben dem Zeitpunkt, wo Schiller vor den Gouverneuren des Internationalen Währungsfonds einen Vortrag gehalten hat, gesagt, man müsse lernen, mit der Inflation zu leben. Seine Parteifreunde haben ihm erwidert, es fehle ihm jeder Funken — jeder Funken! — von politischem Verständnis. Er sei in einer Weise naiv, daß es einfach unvorstellbar sei. Und sie haben ihm gesagt, und auch das müssen wir dieser Regierung sagen: Wer offiziell zugibt, daß der Kampf gegen die Inflation höchstens eine „relative Preisstabilität“ erreichen kann, der provoziert statt einem relativen Plus von 3 Prozent eben ein Plus von 5 Prozent.

Ich möchte ganz kurz sagen, daß ohnedies Vorschläge erstattet wurden. Eine Reihe von Vorschlägen wäre hier noch vorzubringen, aber die Zeit fehlt mir dazu.

Minister Gratz hat laut „Kurier“ vom 8. Juni 1971 gesagt, es entscheide über die Frage einer Koalition nicht die Koalitionswürdigkeit einer Partei, sondern die Frage, ob dieses Land eine Koalition brauche oder nicht.

Ich beantworte die Frage, ob dieses Land eine Koalition braucht oder nicht braucht, nicht. Ich sage nur: Dieses Land braucht eine starke Regierung und nicht eine Minderheitsregierung! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann das Wort.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! Ich habe mich zuerst einmal zu Wort gemeldet zur Bemerkung des Herrn Klubobmannes Peter, daß seine Fraktion es abgelehnt habe, eine dringliche Interpellation gegen den Bundeskanzler heute mit zu unterzeichnen, dessen Krankmeldung dem Hohen Hause ja bekannt ist. Ich danke Ihnen, Herr Kollege Peter, und den Herren Ihrer Fraktion für diese menschliche Haltung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Ich hoffe, daß sie beispielgebend wirkt, sogar im Verhältnis zu eigenen Parteifreunden.

Ich habe dann mit großem Interesse die Ausführungen Herrn Dr. Schleinzers verfolgt. — Er ist nicht da. Kaum Bundesparteiohmann und schon schwänzt er das Parlament. (*Ruf bei der ÖVP: Da ist er ja!*) Ach, da sitzt er, auf einer anderen Bank! Herr Kollege Schleinzer, ich habe mit großem Interesse Ihre Verlassenschaftsabhandlung mit Finanzminister Androsch verfolgt. Da ist mir aufgefallen, daß Sie einen Posten in der Verlassenschaft übersehen haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Man darf ja nicht kleinlich sein! — Heiterkeit.*) Da, Herr Kollege Schleinzer, waren Sie wirklich nicht kleinlich, denn im Jahre 1965 hat Ihre Regierung eine Staatsschuld von 28 Milliarden übernommen. (*Abg. Dr. Gruber: Was heißt „Ihre“? Da waren Sie selber dabei!*) Nein! Nein! Ende 1965 hat die Koalitionsregierung eine Staatsschuld von 28,270 Milliarden Schilling der Nachfolgeregierung Klaus übergeben, und diese hat ihrerseits am 31. Dezember 1969 43,604 Milliarden Schilling an Staatsschulden hinterlassen. Kleinlich waren Sie nicht, das muß man Ihnen sagen, Herr Kollege Schleinzer! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und schließlich ist heute lang Kritik geübt worden, daß die gegenwärtige Bundesregie-

DDr. Pittermann

Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Wieviel haben wir jetzt?) keinerlei preisdämpfende Maßnahmen ergriffen hätte. Meine Herren, das ist nicht richtig. Ich erinnere mich — ich wurde auch durch einen Zwischenruf meines verehrten Kollegen Fachleitner, glaube ich, erinnert —: Sie, Ihre Fraktion, vor allem die Agrarier Ihrer Fraktion haben ja bekanntlich im vergangenen Spätherbst auch einen „Antrag zur Preisstabilisierung“ gestellt, nämlich die Erhöhung des Erzeugerpreises für Milch um 35 Groschen pro Liter. Das haben wir abgelehnt, Herr Kollege Kern. Das war in unseren Augen kein Antrag zur Preisstabilisierung. Denn wenn die Bundesregierung diesem Antrag stattgegeben hätte, dann wäre der Konsumentenpreis pro Liter Milch von 4,60 S auf 6,20 S, also um 1,60 S pro Liter, gestiegen. Da hätte der Kollege Kohlmaier recht gehabt: dann wären 10 S Milchgeldabgeltung im Monat zu wenig gewesen, dann hätte man 48 S im Monat gebraucht, wenn man 30 Liter Milchpreiserhöhung ausgleichen wollte.

Die Bundesregierung hat diesen Ihren Antrag zur Preisstabilisierung abgelehnt. Sie hat im Gegensatz zu Ihren preisstabilisierenden Aktionen eine Inflationspolitik gesetzt. Sie hat nämlich bei Erhöhung des Produzentenpreises für Milch für einen erheblichen Teil der milchproduzierenden Landwirtschaft es trotzdem zustandegebracht, daß der Milchpreis von 4,30 S auf nur 4,60 S gestiegen ist, während nach Ihrem preisstabilisierenden Antrag ein Milchpreis von 6,20 S herauskommen wäre. (Abg. Kern: Da müssen Sie vom Brotpreis auch sprechen! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Das stimmt doch gar nicht, Sie verwechseln das mit dem Bauernverband!) Sehen Sie, meine Herren, diese Preiserhöhung hat die Konsumenten mit 690 Millionen Schilling belastet. Von den 690 Millionen Schilling Mehrbelastung für die Konsumenten schon bei dem Milchpreis, den die Bundesregierung jetzt erwirkt hat, bleiben 560 Millionen im Bereich der Landwirtschaft, etwa 100 Millionen sind Lohnerhöhungen und der Rest Umsatzsteuer und Spanne.

Das ist also der Unterschied zwischen einer Preispolitik, wie Sie sie speziell mit Ihrem Antrag auf Erhöhung des Erzeugermilchpreises um 35 Groschen begonnen haben. Heute danken es die Konsumenten, die anstelle eines Milchpreises von 6,20 S einen solchen von 4,60 S bezahlen, daß der sozialistische Klub diesen Ihren Preisantrag abgelehnt hat. Sie danken es der Regierung, daß sie ihn ebenfalls nicht verfolgt hat. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Wie ist es denn mit dem Brot?)

Der Herr Abgeordnete Staudinger hat zuvor gesagt: Da machen wir nicht mit! (Abg. Doktor

Gruber: Der Pittermann hat seine besten Zeiten der Demagogie wieder erreicht!) Wissen Sie, bei Preisen ist es etwas schwer, Herr Kollege Gruber! Bei Preisen kann man nachrechnen. Man soll aber auch nachrechnen, bevor man darüber redet, auch wenn man in der Volksbildung tätig ist.

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Staudinger hat gesagt: Bei der Preiserhöhung machen wir nicht mit! Auch die Bundesregierung hat bei Ihren Wünschen nach Erhöhung des Erzeugerpreises von 35 Groschen pro Liter Milch nicht mitgemacht. (Abg. Kern: Beim Brotpreis schon? — Abg. Dr. Blenk: Wieviel macht die Milchpreissteigerung im gesamten aus, Herr Dr. Pittermann?) Das anerkennen wir. Dafür danken wir ihr, wie wir auch im besonderen — das möchte ich namens meiner Fraktion sagen — den beiden Regierungsmitgliedern danken, die anstelle des erkrankten Bundeskanzlers heute hier die Preispolitik der Regierung vertreten haben und Ihnen die Wahrheiten gesagt haben, die Ihnen gebühren. (Beifall bei der SPÖ.)

Und nun, Hohes Haus, möchte ich zum Abschluß im Hinblick auf die Preisstabilisierungspolitik der Bundesregierung beim Milchpreis im Gegensatz zu Ihren Anträgen auf Milchpreiserhöhung dem Hohen Haus folgenden Entschließungsantrag vorlegen und um Annahme freundlich ersuchen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten DDr. Pittermann, Sekanina, Erich Hofstetter und Genossen betreffend Maßnahmen gegen den Preisauftrieb.

Die Bundesregierung wird ersucht, die Bemühungen zur Bekämpfung des Preisauftriebes zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und zur Förderung des Wirtschaftswachstums fortzusetzen und zu intensivieren sowie den Nationalrat über die auf diesem Gebiet geplanten Maßnahmen sowie über Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schillingaufwertung zu informieren.

Wir stellen gerne diesen Antrag, die Bundesregierung möge den Nationalrat über ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Preisdämpfung informieren, weil wir wissen, daß die bisher ergriffenen Maßnahmen sowie die noch geplanten Maßnahmen durchaus das von der Bundesregierung gesetzte Ziel zu erreichen imstande sind, und wir hoffen ... (Abg. Doktor Blenk: Herr Dr. Pittermann! Da brauchen Sie nur die Fragen zu beantworten! — Abg. Kern: Über den Brotpreis haben Sie noch nichts gesagt!) Herr Kollege Kern! Vielleicht produzieren Sie kein Korn, ich weiß es nicht. Jedenfalls kann ich Ihnen sagen: Uns lag die

DDr. Pittermann

Forderung nach Erhöhung des Erzeugerpreises von Milch um 35 Groschen vor, und das hätte einen Konsumentmilchpreis von 6,20 S bedeutet. (*Abg. Kern: Ich rede vom Brotpreis!*) Und das anerkennen wir, daß es die Bundesregierung abgelehnt hat, Ihren Anträgen nach Preiserhöhungen zu folgen. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident: Der vom Redner vorgetragene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Mock das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Herr Präsident! Ich glaube, das Wichtigste in dieser heutigen Diskussion ist gesagt, und mir scheint es wichtig zu sein, vor allem festzustellen: Weder der Herr Vizekanzler im Dienst noch der außer Dienst noch der Herr Finanzminister konnte eine der drei gestellten Anfragen beantworten: Welche konkreten Maßnahmen ... (*Abg. Weikhart: Da sind Sie aber auf den Ohrwascheln gesessen! — Rufe bei der SPO: Sie waren gar nicht einmal da! Sie waren nicht einmal im Saal!*) Warum sind Sie denn so böse auf mich? Das hat Ihnen ja die Politik dieser Regierung eingebrockt! Da müssen Sie mit Ihrer Regierung reden, wenn Sie sich heute in einer mißlichen Situation befinden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich weiß schon, daß Ihnen das unangenehm ist, denn es werden auch sozialistische Abgeordnete draußen gefragt, warum man unter dem Klaus wegen 3 Prozent laut geschrien hat, und jetzt sagt man nichts gegen eine 5prozentige Preissteigerung. Ich weiß, das tut weh. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber momentan trägt diese Regierung ihre Verantwortung. Und wenn eine Anfrage gestellt wird, erwarte ich mir, daß darauf geantwortet wird. Das konnte die Regierung aber nicht, oder sie wollte es nicht, und das ist mir wichtig festzuhalten.

Man hat bei jeder Gelegenheit über die Vergangenheit gesprochen, über die Staatsverschuldung, man hat die 2,7 Prozent Wachstumsrate aus dem Jahre 1967 zitiert, man hat aber nicht dazu gesagt, daß damals ein europäisches Konjunkturtief war, wo es in der Bundesrepublik eine Wachstumsrate von knapp 1 Prozent und in der Schweiz sogar ein solches von unter 1 Prozent gab. Man hat verschwiegen, daß damals mit Mehrausgaben die Vollbeschäftigung aufrechterhalten werden konnte. Aber es ist ja eine alte Methode, nur halbe Wahrheiten zu erzählen.

Von der Zukunft: Wie verhindern wir eine weitere Entwicklung, wie verhindern wir

Preissteigerungen, wie verhindern wir, daß es sinnlos ist, wenn heute jemand sein Geld in eine Sparkasse gibt, weil er weniger an Kaufkraft herausbekommt, als er einlegt?, davon ist nicht gesprochen worden.

Wir werden unsere Aufgabe als Opposition in einer Demokratie sehr ernst nehmen und auf die Unfähigkeit der Regierung, eine entsprechende Wirtschaftspolitik zu führen, immer wieder hinweisen, wir werden immer wieder aufzeigen, daß diese Wirtschaftspolitik zutiefst unsozial ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das war alles?*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen, betreffend die inflationäre Entwicklung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. **Angenommen.** (E 43.)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen, betreffend Maßnahmen gegen den Preisauftrieb.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. **Angenommen.** (E 44.) (*Heiterkeit.*)

Ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir setzen nunmehr die Debatte zum 3. Punkt der Tagesordnung fort, die um 17 Uhr zur Behandlung der dringlichen Anfrage unterbrochen wurde.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Haas** (SPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sozialistische Partei Österreichs verweist in ihrem Schulprogramm mit Recht darauf, daß es, wie eine Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen beweist, in Österreich aus sozialen und regionalen Gründen beträchtliche Begabtenreserven gibt. Sie hat es sich daher zum Ziele gesetzt, diese soziale Ungerechtigkeit abzubauen und aus Gründen der staats- und wirtschaftspolitischen Notwendigkeit alles zu tun, um diesen Begabtenreserven den Weg zur höheren Schule und somit zur besseren Bildung zu ebnen.

„Mehr Kinder auf höhere Schulen“ war deshalb in den vergangenen Jahren für uns Sozialisten kein leeres Schlagwort, sondern

Haas

vielmehr das berechnete Verlangen, in unserem Lande für alle begabten Kinder gleiche Bildungschancen zu schaffen.

Viele von uns wissen, daß es in der Vergangenheit leider nur zu oft soziale und regionale Schranken einfach unmöglich machten, begabten Kindern eine höhere Bildung zu ermöglichen. In erster Linie war es vor allem immer wieder das finanzielle Unvermögen des Elternhauses, welches bewirkte, daß viele Begabte überhaupt gar nicht die Chance bekamen, eine höhere Schule zu besuchen.

Oft, sehr oft sogar hat man aus diesem Umstand geschlossen, daß gerade in den Kreisen der Arbeiter, kleinen Angestellten, Bauern et cetera keinerlei Interesse bestünde, ihren Kindern höhere Bildung zu ermöglichen. Die statistischen Zahlen über die Zusammensetzung der Hörer an den Hochschulen erbringen ja heute noch wirklich erschütternde Zahlen, ist doch der Prozentanteil der Studierenden aus Arbeiter- und Bauernkreisen minimal.

Der in der Vergangenheit oft aus diesen Erhebungen gezogene Schluß, die Kinder aus diesen Kreisen seien weniger intelligent, weniger bildungsfähig, weniger bildungsbereit, hat sich als irrig herausgestellt. Man hat vielmehr sehr klar erkannt, worin die Ursachen für dieses krasse Mißverhältnis zu suchen und zu finden waren.

Da ist zunächst die sogenannte „affektive Distanz“ zu nennen. Es ist dies die Scheu und auch Angst vieler Eltern und auch der Kinder vor dem Versagen, der damit verbundenen „Schande“ und dem Gerede der Leute, die das „Hoch-Hinaus-Wollen“ aus dem angestammten Lebensbereich mit Befremden verfolgten. Mehr noch aber war es stets die Besorgnis, die finanziellen Kosten des Besuches einer höheren Schule und des anschließenden Studiums durch etliche Jahre hindurch selbst bei größter Einschränkung und vielen Opfern des Elternhauses nicht erschwingen zu können.

Interessant in diesem Zusammenhang ist eine Untersuchung des Ford-Institutes über die Frage: „Was kostet eine höhere Bildung?“ Die Antwort aus den Kreisen der Arbeiter, Bauern et cetera ergab Beträge, die weit die Finanzkraft dieser Kreise überschreiten. Hingegen ergaben die Antworten aus den Kreisen der Akademiker und höherer Angestellten minimale Beträge, die man für eine höhere Bildung zu leisten hat.

Diese interessante Untersuchung und der sich daraus ergebende Vergleich der Einschätzung der Kosten für den höheren Bildungs-

weg haben sicherlich ihren Grund schon in den verschiedenen Einkommensverhältnissen und sind bis zu einem gewissen Grad in Relation zu betrachten, bewirkten aber doch die immer wieder noch feststellbare Einstellung: „Ich kann mir die Kosten des Besuches einer höheren Schule für mein Kind einfach nicht leisten, daher mache ich gar nicht den Versuch.“ Aus diesen Tatsachen heraus sind im Verlauf der Jahre dem Staat und der Wirtschaft wertvolle Talente verlorengegangen.

Daß auf diesem Gebiet eine Änderung erfolgen mußte, etwas geschehen mußte, erforderte die Zeit, die moderne Industriegesellschaft, in der wir leben, und die in einem stetig steigendem Ausmaß immer mehr und mehr hochgebildete, bestqualifizierte Menschen braucht. Ich verweise hier auf den sicherlich bekannten OECD-Bericht, der uns klar vor Augen führt, was unser kleines Land schon in absehbarer Zukunft an Absolventen höherer Schulen brauchen wird, damit wir überhaupt im wirtschaftlichen Existenzkampf bestehen können.

Es ist anerkennenswert, daß unser Land in dieser Beziehung schon seit Jahren große Anstrengungen unternimmt, um den Erfordernissen gerecht zu werden. Die bisher geschaffene Studienförderung war der erste Schritt in dieser Richtung; der zweite hiezu — nicht weniger wichtige — wird mit dieser Vorlage getan, nämlich die Förderung all derer, die über ihre normale Schulpflicht hinaus eine höhere Schulen besuchen.

Schon 1967 haben wir Sozialisten dem Hohen Haus einen Initiativantrag auf Schaffung eines solchen Gesetzes vorgelegt; er wurde leider in der XI. Gesetzgebungsperiode nicht verwirklicht, denn die damalige ÖVP-Mehrheit in diesem Hohen Hause hat eine Behandlung dieses Antrages verhindert. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es klingt daher heute etwas sonderbar, wenn die Sprecherin der Österreichischen Volkspartei, Frau Abgeordnete Dr. Bayer, heute gesagt hat, daß die Österreichische Volkspartei stets für die Verwirklichung dieses Gesetzes gewesen sei. Wenn das der Wahrheit entspräche, könnten wir schon seit Jahren ein derartiges Gesetz haben und wären schon viele begabte Kinder in unserem Lande in den Genuß einer solchen Studienförderung gekommen. (*Abg. Dr. Johanna B a y e r: Wir haben die Voraussetzungen geschaffen!*) Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie haben gesagt, daß Sie die Voraussetzungen geschaffen haben auf Grund der guten Wirtschaftspolitik, die die ÖVP-Alleinregierung gemacht hat. (*Abg. Dr. Johanna B a y e r: Deren Früchte Sie jetzt*

Haas

ernnten!) Wenn das den Tatsachen entsprochen hätte, dann wäre es ja, sehr geehrte Frau Abgeordnete, umso leichter möglich gewesen, dieses Gesetz zu verwirklichen. (Abg. Doktor Gruber: Jetzt!) Das ist aber leider nicht geschehen. Es muß daher doch, glaube ich, eine mangelnde Bereitschaft Ihrerseits vorgelegen sein.

In dem Arbeitsprogramm der sozialistischen Alleinregierung, das am 27. April des Vorjahres dem Hohen Haus vorgelegt wurde, stellt darum die Verwirklichung dieser Forderung eine dringliche Maßnahme der Bundesregierung dar.

Heute steht dieses Gesetz zur Beratung. Wir Sozialisten begrüßen es, weil wir es als eine echte Maßnahme betrachten, welche die Chancengleichheit herstellt und vor allem den Kindern aus schulfernen Gebieten die Möglichkeit eröffnet, den Weg zur höheren Bildung zu finden.

Der Entwurf sieht vor: Schul- und Heimbeihilfen unterschiedlicher Höhe, von 1000 S bis 5000 S pro Jahr als Schulbeihilfe, von 1000 S bis 6000 S als Heimbeihilfe, falls der Schüler außerhalb des Wohnortes der Eltern eine Schule besucht. Die unterschiedliche Höhe der Schul- wie der Heimbeihilfe hängt vom Einkommen der Eltern ab, und man kann mit Recht sagen, daß man durch diese Differenzierung seitens des Gesetzgebers versucht, eine gerechte Abgeltung der individuell verschiedenen hohen Belastung herbeizuführen.

Es ist auch interessant, die Frage zu stellen, für wen eine derartige Beihilfe in Frage kommt. Man kann nämlich aus der Beantwortung dieser Frage erkennen, welche bedeutsame bildungspolitische Tat mit diesem Gesetz vollbracht wird, denn es können

1. nach dem Notendurchschnitt zirka 80 Prozent aller Schüler der Oberstufe der AHS und des Polytechnischen Lehrganges und

2. nach dem Notendurchschnitt und dem Einkommen der Eltern zirka 60 Prozent aller Schüler der Oberstufe der AHS und des Polytechnischen Lehrganges in den Genuß dieses Gesetzes kommen.

Das heißt also: Dieser Entwurf ist kein Gesetz, das nur wenigen etwas bringt, sondern es macht den überwiegenden Teil der Schüler der Oberstufe, der AHS, der Polytechnischen Lehrgänge, der landwirtschaftlichen Fachschulen et cetera für die Gewährung einer Schul- beziehungsweise Heimbeihilfe anspruchsberechtigt.

Natürlich erwachsen dem Staat durch die Schaffung eines solchen Gesetzes nicht unwesentliche Ausgaben. Die Kosten hiefür

liegen pro Jahr bei 210 Millionen Schilling. Das ist bestimmt viel Geld, aber sicherlich auch eine Investition des Staates, die sich bezahlt machen wird, wenn dadurch die Chancenungleichheit beseitigt wird, wenn dadurch gerade der begabten Jugend aus dem ländlichen Raum der Weg zur höheren Bildung geöffnet wird.

Es ist vielleicht noch eines zu sagen: Mit der Schaffung dieses Gesetzes wird erstmals vom Gesetzgeber her der Einsatz modernster technischer Hilfsmittel zur Durchführung dieses Gesetzes eingeplant.

Was sonst bei der Verabschiedung derartiger Gesetze immer wieder befürchtet wird, nämlich daß ein Papierkrieg entsteht, daß man mehr Beamte braucht, wird hier nicht zu treffen. Ein Computereinsatz wird die verwaltungstechnische Abwicklung so billig wie nur möglich machen. Statt 80 Beamten nach der ursprünglichen Annahme wird man nur 40 brauchen, die mit der Abwicklung beziehungsweise mit der Auszahlung dieser Beihilfen zu tun haben werden.

Es ist allerdings hiezu folgendes zu bemerken, und ich glaube, das sollte heute zum Ausdruck gebracht werden: Durch den Computereinsatz kann infolge des kurzen Zeitabstandes zwischen der Verabschiedung des Gesetzes und den verwaltungstechnischen Vorbereitungen die erste Auszahlung dieser Beihilfe, die ja nach dem Gesetz möglichst zu Beginn des Schuljahres erfolgen sollte, erst im Februar 1972 erfolgen. Das gilt, wie gesagt, nur für die erste Auszahlung. In Zukunft werden die zwei Raten dieser Beihilfen pünktlich zu Beginn des Schuljahres und dann im Halbjahr ausgezahlt werden.

Ich habe darauf verwiesen, damit nicht vielleicht in der Bevölkerung draußen falsche Hoffnungen erweckt werden und man im September ein wenig enttäuscht ist, wenn die Auszahlung auf sich warten läßt. Die Eltern sollen aber wissen, daß sie bereits zu Beginn des kommenden Schuljahres die notwendigen Antragsformulare bei den Direktionen der Schulen bekommen und diese dann ausgefüllt einschicken können.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das nun zur Beratung stehende Schülerbeihilfengesetz, die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die ebenfalls heute noch in Verhandlung gezogen wird, und der kürzlich vom Ministerrat verabschiedete Entwurf über ein zehnjähriges Bundesschul-Entwicklungsprogramm, das für die nächsten beiden Jahre die Errichtung von 113 Schulbauten vorsieht, stellen in dem Bemühen der derzeitigen Bundesregierung und vor allem des hiefür zuständigen Bundesministers, unsere gesamte

Haas

Bildungspolitik den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen, einen großen Schritt nach vorne dar.

Wir Sozialisten sagen darum zu diesem Gesetz, das regionale Chancenungleichheiten, ebenso aber auch soziale Ungleichheiten beseitigen hilft und damit der Jugend unseres Staates die große Chance gibt, bisher bestandene Barrieren mit Hilfe der Gemeinschaft zu überwinden, gerne und freudig ja, in der Hoffnung, damit die Tore zu öffnen in die Bildungsgesellschaft des 21. Jahrhunderts, wo nur mehr höhere und bessere Bildung ausschlaggebend sein wird, um sich im wirtschaftlichen und kulturellen Wettstreit der Staaten behaupten zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lukas. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Lukas** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat beschließt heute ein Gesetz, das nicht allein der studierenden Jugend und ihren Eltern, wenn sie dem Kreise der Bedürftigen angehören, große Hilfe bringt, sondern auch für den Staat, für seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung sein wird. Wie oft hören wir in Versammlungen und lesen in der Presse, die Jugend sei der größte Schatz des Vaterlandes: Worte, die sicherlich ihre Bedeutung haben, aber doch schon so abgedroschen und phrasenhaft klingen, daß sie von der Jugend selbst nicht mehr ernst genommen werden.

Es ist für die gesamte österreichische Jugend in der Zweiten Republik unbestreitbar viel geschehen. Der Staat stand ihr kulturell und auch wirtschaftlich bei. Länder, Gemeinden, Verbände und Institutionen waren ebenso tragende Kräfte und Stützen für Einrichtungen, die speziell der Jugend galten. Wirtschaftlich beurteilt war der in der Lehre befindliche Jugendliche, also der schon im Arbeitsprozeß stehende, von der Gesetzgebung besser bedacht worden als der im Studium sich befindende Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren.

Die vorliegende Gesetzesvorlage soll vor allem dem Jugendlichen, dessen Eltern ein geringes Einkommen haben, der aber, bestätigt durch die Schule, zum Studium und damit zur Erreichung einer höheren Bildung geeignet erscheint, die Möglichkeit geben, zu studieren. Als Lehrer habe ich oftmals erlebt, daß talentierte Schüler, die ich für ein Studium an einer berufsbildenden Mittelschule empfohlen habe, traurig erklärt haben: Herr Fachlehrer, ich darf nicht, der Vater hat das Geld nicht dafür! — Es befinden sich selbst hier

im Hohen Hause Abgeordnete, denen ein Studium verwehrt blieb, weil damals die finanzielle Lage ihrer Familie ungünstig war.

Wir alle freuen uns, wenn wir der Jugend helfen können. Wir haben sicherlich schöne und lobende Worte über diese Gesetzesvorlage gehört, wir müssen aber auch, bevor wir den Beschluß fassen, urteilen, ob diese Gesetzesvorlage eine echte Hilfe bietet und den begabten Schülern, deren Eltern wegen einer wirtschaftlich ungünstigen Situation ein Studium nicht bieten können, auch redlich und zweckmäßig dient. Beim Studium dieser Vorlage stellte ich fest, daß die vorgesehenen Beihilfen allen bedürftigen Kindern ab dem achten Schuljahr, die eine öffentliche oder eine private Schule mit Öffentlichkeitsrecht besuchen, zustehen. Es wird somit kein bedürftiger Schüler ausgeschlossen. Selbst Maturanten, die ein Studium schon abgeschlossen haben und sich einem Abiturientenlehrgang zuwenden, sind miteingeschlossen.

Das Gesetz sieht eine Heimbeihilfe und eine Schülerbeihilfe vor. Voraussetzung für diese Beihilfen sind, wie ich schon erwähnte, die finanzielle Bedürftigkeit der Erziehungsberechtigten und ein günstiger Schulerfolg des Kindes. Der günstige Schulerfolg wird in der Regel mit der Durchschnittsnote in den Pflichtgegenständen von höchstens 2,8 festgelegt. Für berufstätige Schüler — denn auch solche werden damit bedacht —, die natürlich mehr Sorgen haben, mehr Mühe haben, während des Tages arbeiten müssen und am Abend zur Schule gehen, wurde die Durchschnittsnote auf 3 erhöht. Das ist kein übermäßiges Verlangen. Wer einigermaßen Eignung für ein Studium besitzt und das Studium auch ernst nimmt, wird diesen Durchschnitt leicht erreichen.

Die Heimbeihilfe wird allen jenen bedürftigen Schülern gewährt, welche die neunte Schulstufe besuchen und hiebei eine Schule besuchen müssen, die so weit vom Elternhaus entfernt ist, daß eine tägliche Verkehrsverbindung viel zu beschwerlich oder sogar unmöglich ist. Heimbeihilfen erhalten auch Schüler des Polytechnischen Lehrganges. Von einer Überprüfung, ob die Entfernung wirklich so weit ist, wird im Gesetz nichts erwähnt. Daher wird sie vermutlich im Verordnungswege geregelt.

Die Schülerbeihilfe scheint mir besonders klar geregelt. Sie erhält der bedürftige Schüler mit dem 10. Schuljahr. Man unterscheidet eine Schülerbeihilfe für Schüler, wo ein elterliches Einkommen vorliegt, und eine für Schüler, die Waisen sind. Die Einkommensgrenzen für Schülerbeihilfen sind analog dem Studienförderungsgesetz geregelt.

Lukas

Bei der Erhöhung der Einkommensgrenzen hat der Unterrichtsausschuß einstimmig Abänderungsvorschläge eingebracht, die auch berechtigt erschienen. Für den zweiten Elternteil, sagen wir für die Mutter, die in keinem Arbeitsverhältnis steht, wurde eine Erhöhung der Einkommensgrenze auf 11.000 S für das zweite und für jedes weitere Kind eine Erhöhung auf 14.000 S beschlossen. So bekommt zum Beispiel eine fünfköpfige Familie, von der zwei Kinder schulpflichtig sind und deren ältestes Kind in der Oberstufe studiert, bei einem Bruttojahreseinkommen des Vaters von 84.000 S für den in der Oberstufe studierenden Schüler folgenden Beihilfenbetrag: Das Einkommen ist 84.000 S, davon werden 11.000 S für die Mutter abgestrichen, weitere 28.000 S für die beiden anderen Kinder und eventuell noch 5000 S für jenes Kind, das schon eine weiterführende Schule besucht. Es verbleibt somit ein Betrag von 40.000 S, und bei einem so errechneten Einkommen von 40.000 S beträgt die jährliche Schülerbeihilfe für den Oberstufenschüler 4000 S und die Heimbeihilfe 4500 S.

Für die Ermittlung des Einkommens und für den Nachweis der Bedürftigkeit sieht das Gesetz klare Regelungen vor. In der Ermittlung des Einkommens nach der Vorlage fand der Unterrichtsausschuß einige Härten, die er durch einstimmige Beschlüsse entfernte. Es handelt sich hierbei vor allem um Zulagen und Entschädigungen, bei denen wir dann feststellen konnten, daß sie zu keiner echten Aufstockung des Gehalts führen.

Die Gesetzesvorlage sieht auch eine Schülerbeihilfe für berufstätige Schüler vor, die nach ihrer täglichen Arbeitszeit die Schule besuchen. Da sie nach dem Beihilfenschema für Waisen beurteilt werden, hat man sicherlich vor allem an Lehrlinge gedacht, die ein höheres Studium aufnehmen wollen.

Eine besondere Hilfe wird allen berufstätigen Schülern in den letzten zwei Monaten vor der Reifeprüfung gewährt, die aus Studiengründen gegen Entfall der Bezüge Urlaub nehmen und in dieser Zeit keinen Lohn beziehen. Dann erhält jeder Schüler eine monatliche Beihilfe von höchstens 2000 S. Ist der Schüler verheiratet, bekommt er für seine Gattin eine monatliche Beihilfe von 1000 S, hat er ein Kind, so bekommt er eine Beihilfe von 300 S. Somit könnte er bei einem Kind durch zwei Monate vor der Matura eine Beihilfe von monatlich 3300 S bekommen.

Eine anspornende Beihilfe gibt es für Beihilfenempfänger, die einen ausgezeichneten Schulerfolg am Ende des Jahres nachweisen, und zwar in der Höhe von 1000 und 1500 S. Hiefür wurde auch die Einkommensgrenze erhöht.

Für Ansuchen um Beihilfen wird das Bundesministerium für Unterricht und Kunst Formblätter auflegen, die je nach der Art der Schule bei den Landesschulräten, beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst oder für landwirtschaftliche Schulen beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einzubringen sind.

Anträge auf Gewährung von Beihilfen können jederzeit eingebracht werden. Auch Ansuchen um Erhöhung von Beihilfen werden, wenn begründete Umstände vorliegen, berücksichtigt. Auch die Minderung von Beihilfen, das Erlöschen der Beihilfe wie auch Rückzahlungen und Strafen wegen unwahrer Angaben regelt das Gesetz. Die Nachweise für den Bezug der Beihilfe müssen jährlich erbracht werden.

Die Auszahlung der Beihilfen erfolgt in zwei Jahresraten, und zwar am Beginn des Schuljahres und im Monat März des darauffolgenden Kalenderjahres.

Wie im Unterrichtsausschuß mitgeteilt wurde, wird die erste Auszahlung der Beihilfe auch dann, wenn das Gesetz im September 1971 wirksam wird, wegen der anfallenden Durcharbeitung der Anträge frühestens im Februar 1972 erfolgen können.

Nach dem Studium der Gesetzesvorlage stellt man fest, daß dieses Gesetz eine echte und wertvolle Hilfe für Schüler und Eltern wird, deren Einkommenskraft nicht ausreichen würde, um ein Studium an höheren und mittleren Schulen für ihre Kinder zu finanzieren. Für den Staat wird dieses Gesetz eine Steigerung des Bildungsniveaus seines Volkes bringen und der Wirtschaft sicherlich Erfolge im Auf- und Ausbau durch besser geschulte und intelligentere Arbeitskräfte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (OVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist über das Schülerbeihilfengesetz schon einiges gesagt worden, und ich werde mich bemühen, mich nicht zu wiederholen.

Ich stimme mit den Vorrednern überein, daß das Schülerbeihilfengesetz ein weiterer Schritt zur Herstellung annähernd gleicher Bildungschancen für unsere Bevölkerung ist. Aber es ist eben nur ein weiterer Schritt. Es sind Schritte vorher gesetzt worden, und es werden auch nach diesem Gesetz noch Schritte gesetzt werden müssen. Ich erinnere hier an das Studienförderungsgesetz für die Hochschulstudenten, an die Einbeziehung der Studie-

Harwalik

renden der Pädagogischen Akademien, an den Ausbau des mittleren und höheren Schulwesens. Besonders Minister Piffl hat hier die Forderung erhoben: Jedem Bezirk Österreichs eine höhere Schule! — Und jetzt ist eben das Schülerbeihilfengesetz ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Chancengleichheit.

Die Schulbeihilfe, die zur Beseitigung des sozialen Bildungsgefälles ab der zehnten Schulstufe, also nach dem Pflichtschulalter gegeben wird, ist eine gute und eine eigentlich großzügige Einführung des Staates. Dies nicht nach der Einkommenshöhe der Eltern und Erziehungsberechtigten, sondern insgesamt als Vergütung für den Schüler, eine brauchbare Regelung für Kinder aus sozial schwächeren Familien mit einem geringeren Einkommen.

Diese Schulbeihilfe kostet auch zirka 140 Millionen Schilling im Jahr, und daraus ersieht man dann die Verbesserung, wenn die derzeitigen Beihilfen des Bundes nur ungefähr 15 Millionen Schilling betragen.

Aber leider kann man diesen Optimismus nicht für die Beseitigung des regionalen Bildungsgefälles anwenden. Die Heimbeihilfen sind im Vergleich zu den Schulbeihilfen ungenügend. Mir ist bekannt, daß mit dem Gesetz Neuland beschritten wird, daß Erfahrungen gesammelt werden müssen und daß die Kosten nur sehr schwer geschätzt werden können. Wenn aber nach den Berechnungen des Ministeriums nur 30 Millionen Schilling für Heimbeihilfen erforderlich sind, dann zeigt sich hier eine Diskrepanz. Und es ist nun eben eine Tatsache, daß Eltern, deren Kinder in Heimen oder auswärts untergebracht werden müssen, um eine mittlere oder höhere Schule zu besuchen, durchschnittlich im Jahr um 10.000 S mehr belastet sind als Eltern von Kindern, die am Schulort wohnen. Und diese Mehrbelastung gleicht dieses Gesetz leider nicht aus. Denn die durchschnittliche Heimbeihilfe wird eben nicht die Spitzen von 6000 S erreichen, sondern vielleicht 2000 oder 3000 S im Jahr ausmachen. Die höchste Stufe ist zwar 6000 S, aber das bei einem elterlichen Einkommen bis 23.000 S im Jahr. Es muß also selbst eine arme Witwe noch eine beachtliche Mehrbelastung auf sich nehmen.

Dazu hat das Finanzministerium mit der Unterschrift des Herrn Finanzministers Doktor Androsch im Begutachtungsverfahren Stellung genommen und hat, ich glaube mit Recht, darauf hingewiesen, daß man vielleicht auf Kosten der Schulbeihilfe die Heimbeihilfe erhöhen soll, weil das das regionale Bildungsgefälle besser ausgleichen würde und weil das vor allem dazu dienen würde, daß mehr Kinder mittlere und höhere berufsbildende Schulen besuchen werden, die in der Regel

einen längeren Schulweg zurückzulegen haben für diese Schulen oder sogar ein Internat aufsuchen müssen. Und so schreibt das Bundesministerium für Finanzen wörtlich: Es glaubt daher, daß durch eine stärkere Anhebung der Heimbeihilfen und der Fahrtbeihilfen — die fehlen in diesem Gesetz, darüber hat meine Kollegin, Frau Dr. Bayer, ja schon gesprochen — bei gleichzeitiger Senkung der Höhe der Schülerbeihilfen ein wesentlicher Beitrag geleistet werden könnte, die sozial und regional bestehenden Schranken abzubauen.

Auch die Präsidentenkonferenz hat im Begutachtungsverfahren vermerkt, daß nach den §§ 6 und 8 dieses Gesetzentwurfes das finanzielle Verhältnis zwischen den Schülern, die in einem Heim untergebracht werden müssen und jenen, die zu Hause wohnen können, nicht verbessert, sondern die Kluft eher noch vertieft wird. Im Ausschuß konnte zwar die Einkommensberechnung für die größere Familie verbessert werden und auch für Kinder verbessert werden, die eben in ein Internat gehen müssen.

Es wird die Auswirkung dieses Gesetzes auf die mögliche Beseitigung des regionalen Bildungsgefälles sehr genau zu beobachten sein, da ich glaube, das hier ist die Schwäche dieses Gesetzes.

Es ist erfreulich, daß die Heimbeihilfe bereits für die 9. Schulstufe, also für die Schule im Anschluß an die Volks- oder Hauptschule, gegeben werden kann. Es ist hier schon gesagt worden, daß das Gesetz zwei Voraussetzungen kennt: die soziale Bedürftigkeit und den Schulerfolg.

Wenn Herr Kollege Haas meint, daß 60 Prozent der Schüler anspruchsberechtigt sein werden, dann möchte ich schon fragen, woher er denn diese Zahl hat. Ungefähr 26 Prozent oder 27 Prozent der Hochschulbeihilfen beziehen heute eine Beihilfe. Es sind aber im wesentlichen die gleichen Einkommensberechnungen vorgesehen. Wenn dort nur 25 Prozent oder 26 Prozent eine Beihilfe beziehen, dann, glaube ich, ist es auf alle Fälle zu hoch angesetzt, wenn hier 60 Prozent angenommen werden. Das wäre sehr schön, aber das wird sich in der Praxis wahrscheinlich nicht herausstellen.

Gerade das wird wieder eine Schwierigkeit für die Schüler bedeuten, die in Internate gehen müssen, weil das Gesetz zwar einen gesetzlichen Anspruch gibt, aber auch die Grenzen festlegt, über die hinaus dann eben eine Beihilfe nicht mehr gegeben werden kann.

Es werden auch noch andere Härten auftreten. Ein begabtes Kind bedürftiger Eltern,

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

welche einen entlegenen Wohnsitz haben, versagt einmal in der Pubertät. So etwas kann auch bei begabten Kindern vorkommen, wie wir wissen. Dann ist es im nächsten Jahr von der Beihilfengewährung ausgeschlossen. Oder das Kind hat Anpassungsschwierigkeiten. Es ist auch dann, wenn es in der Schule einmal versagt, von einer Beihilfengewährung durch das Gesetz ausgeschlossen. Daher, glaube ich, ist es notwendig und eine wichtige Aufgabe — das möchte ich hier besonders betonen —, daß die Bundesländer und die privaten Institutionen diese Härten ausgleichen müssen. Das gilt auch für die Schüler in der Pflichtschule, soweit sie ein Internat aufsuchen müssen.

Ich möchte hier an die Länder und an die privaten Institutionen, welche Stipendien vergeben, appellieren, keine Einsparung von Beihilfemitteln vorzunehmen, sondern nur eine Umschichtung.

Für die Beurteilung der Bedürftigkeit sind also das Einkommen und die Größe der Familie maßgebend. Ich möchte zur Einkommensermittlung bemerken, daß die Österreichische Volkspartei die Problematik, die vereinzelt sicher zu offenkundigen Ungerechtigkeiten führen kann, im vollen Umfang kennt. Die Sozialistische Partei hat beim Studienförderungsgesetz diese Art der Einkommensermittlung scharf kritisiert. Das vorliegende Gesetz zeigt aber, daß nun die Sozialistische Partei als Regierungspartei keine neue Wunderwaffe für eine absolute Gerechtigkeit bei der Beihilfengewährung entdeckt hat. Es ist also auch in Zukunft notwendig, offensichtliche Benachteiligungen durch eine nicht gesetzlich geregelte Stipendienzuerkennung auszugleichen. Das muß wieder eine Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden sowie privaten Institutionen sein.

Durch die Klarstellung im Ausschuß ist zu erwarten, daß die Zumutbarkeit des Schulweges eine solche individuelle Beurteilung erfährt, daß daraus keine neuen Härten entstehen, daß das Alter des Kindes, allfällige Gebrechen, aber auch die Art der Schule und die Dauer des täglichen Unterrichts berücksichtigt werden. Dies ist besonders bedeutsam für berufsbildende Schulen, die eine bedeutend höhere Stundenanzahl haben. Das hat genauso eine Bedeutung für die Bundeserziehungsanstalten wie für die land- und forstwirtschaftlichen Schulen, welche ja eine bildungsmäßige Einheit von Schule und Internat darstellen.

Ich möchte jetzt nicht auf das landwirtschaftliche Schulwesen und auch nicht auf den Fahrtkostenzuschuß zu sprechen kommen. Darüber hat ja Frau Kollegin Dr. Bayer schon gesprochen.

Ich möchte nur noch eine Frage stellen, Herr Minister: Wann werden die Mittel für dieses Gesetz sichergestellt? Wir haben nämlich im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz keine Vorsorge getroffen. Das Gesetz erfordert für das Jahr 1971 immerhin noch einen Betrag von rund 90 Millionen Schilling. Wenn wir aber bis zum Sommer keine budgetäre Vorsorge getroffen haben, dann werden wir im September und Oktober die entsprechenden Budgetmittel nicht zur Verfügung haben. Es wäre daher notwendig, daß die Regierung einen entsprechenden Abänderungsantrag für den Ausschuß vorbereitet, damit die notwendigen Mittel bereits im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz vorgesehen werden können.

Ich möchte zum Schluß kommen, Herr Minister, und sagen, daß wir dem Gesetz sehr gerne zustimmen, weil es sicher einen sehr wesentlichen Schritt zur Beseitigung des Bildungsgefälles darstellt, daß die Österreichische Volkspartei aber die Auswirkungen sehr genau beobachten wird, insbesondere die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Möglichkeit, das regionale Bildungsgefälle zu verkleinern, daß wir aber auch die Durchführung des Gesetzes ständig kontrollieren wollen und werden, um Erfahrungen zu sammeln, damit wir dann allenfalls notwendige Verbesserungen beantragen können.

Hoffen wir, daß dieses Gesetz ein guter Schritt nach vorne ist, und hoffen wir, daß in Zukunft weitere Schritte folgen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht und Kunst **Graz:** Hohes Haus! Ich möchte zu dieser späten Stunde, da sich die Bildungsfragen im Schatten der Nacht in das Haus einschleichen, nicht sehr lange sprechen. Ich möchte nur auf eine konkrete Frage antworten. Der Herr Abgeordnete Dr. Leitner hat gefragt, wie es möglich ist, das Beihilfengesetz zu beschließen und im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz keine Beträge dafür vorzusehen.

Auf Grund der Änderung im Ausschuß, die in 401 der Beilagen vorgeschlagen wurde, ist im Schuljahr 1971/1972 die erste Rate bis Ende Februar 1972 zu überweisen. Da ich im Ausschuß berichten konnte, daß die Einrichtung des Computers, der ja nicht nur die Auszahlung übernehmen soll, sondern in einer Art Mandatsverfahren auch die bescheidmäßige Errechnung ... *(Zwischenruf des Abg. Machunze.)* Bitte? *(Abg. Machunze: Der Computer zahlt doch nicht aus! Es erfolgen nur die Berechnungen!)* Auszahlung in diesem Sinne, sehr geehrter Herr Abgeord-

Bundesminister Gratz

neter, natürlich dadurch — ich möchte jetzt nicht in Details gehen —, daß er nicht einmal mehr Postanweisungen ausdrückt, sondern direkt an die Auszahlungsstelle, das heißt an das Postsparkassenamt, die Magnetspeicherplatten ausdrückt, die dann dort direkt verwendet werden.

Diese ganze Einrichtung wird die Zeit bis zum Jahresende in Anspruch nehmen. Es ist daher mit einer Auszahlung vor Jänner im ersten Schuljahr nicht zu rechnen. Daher ist eine Vorsorge im Budget für das Jahr 1971 nicht notwendig.

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Da der vorliegende Gesetzentwurf im Artikel I eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Die Abgeordneten Dr. Johanna Bayer und Genossen haben einen Antrag auf Einfügung eines neuen § 8 a im Artikel II eingebracht. Die Annahme dieses Antrages hätte die Abänderung der §§ 1, 15, 18 und 22 im Artikel II zur Folge.

Ich werde zunächst darüber abstimmen lassen, ob der Einfügung eines neuen § 8 a zugestimmt wird. Sollte dieser Antrag angenommen werden, müßte ich sodann paragrafenweise abstimmen lassen. Sollte jedoch die Einfügung eines § 8 a abgelehnt werden, würde ich über den gesamten Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Dr. Johanna Bayer und Genossen auf Einfügung eines neuen § 8 a im Artikel II ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes und unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von

den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (375 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz neuerlich geändert wird (4. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (402 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf hat den Entfall der Aufnahmeprüfung in die allgemeinbildenden höheren Schulen, eine Bildungsberatung, eine Verlängerung des Sistierungszeitraumes der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen und eine gesetzliche Regelung der von der Schulreformkommission empfohlenen Schulversuche zum Gegenstand.

Gemäß Artikel 14 Abs. 10 des Bundesverfassungsgesetzes ist zu einem Beschluß des Nationalrates über diesen Gesetzentwurf die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich, weil es sich um eine Angelegenheit der Schulorganisation handelt.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 18. Mai 1971 in Verhandlung gezogen.

Zur Regierungsvorlage wurden von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Harwalik, Dr. König und Zankl verschiedene Abänderungsanträge und von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Zankl ein Entschließungsantrag gestellt.

Der Unterrichtsausschuß hat zu Artikel I Z. 1 des Gesetzentwurfes, das ist die Schullaufbahnberatung, die Auffassung vertreten, daß bei der Bildungsberatung, insbesondere der Schüler der 8. Schulstufe und der Schüler vor dem Abschluß einer Schulart, die Bestimmungen des Abschnittes II (Berufsberatung, Vermittlung von Lehrstellen und sonstigen Ausübungsplätzen) des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 31/1969, zu beachten sind.

Zu Artikel II § 7 Abs. 5 war der Ausschluß der Auffassung, daß das Ausmaß des Zusam-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

menwirkens mit den wissenschaftlichen Hochschulen je nach den örtlichen Gegebenheiten verschieden sein kann. Es geht also um das Zusammenwirken der Pädagogischen Akademien mit den wissenschaftlichen Hochschulen zur Entwicklung der fachlichen und fachdidaktischen Unterrichtsveranstaltungen für die sechssemestrigen Ausbildungslehrgänge für das Lehramt an Hauptschulen.

Zu Artikel II § 8 Abs. 2 lit. b und Abs. 4 betreffend Durchführung von Schulversuchen wurde vom Ausschuß festgehalten, daß bei Beurteilung der Schulversuche auf die Vergleichbarkeit auch hinsichtlich der Ausstattung in personeller und materieller Hinsicht Bedacht zu nehmen ist und entsprechende Vergleichsklassen vorzusehen sind.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen vom Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

An der Debatte haben sich sehr viele Abgeordnete und der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst beteiligt.

Der Ausschuß stellt auf Grund dieser Beratungen den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (375 der Beilagen) mit dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte **E n t s c h l i e ß u n g** annehmen.

Weiters bin ich beauftragt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichtserstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete **Harwalik**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Harwalik** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Am 1. August 1969 hat der damalige Bundesminister für Unterricht Dr. Mock auf Grund einer Entschliebung des Nationalrates die Konstituierung der Schulreformkommission vorgenommen. Ihre Zusammensetzung und ihre Gliederung sind bekannt.

Die Schulreformkommission tagt permanent. Ich muß hier allerdings gleich einfügen, daß sie über einen langen Zeitraum nicht einberufen wurde, sodaß die Vorbereitung der Novelle darunter gelitten hat. Der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst geriet

in die harte Kritik, durch Verwaltungsmaßnahmen das Parlament zu präjudizieren.

Eine Frucht dieser Arbeit der Schulreformkommission ist die heute zur Behandlung stehende 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle, zu der wir nun kritisch Stellung nehmen.

Diese Novelle präsentiert sich heute in einem bedeutend geringeren Umfange, als sie die begutachtenden Stellen erreicht hat. Man kam nämlich nach langen Beratungen in der Schulreformkommission überein, nur jene Materien zu behandeln, deren Start terminmäßig dringend geboten ist, wie etwa den Entfall der Aufnahmeprüfung. Alle anderen brisanten Materien, die sich eingefunden haben, wie etwa Koedukation und so weiter, sollen einer 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle vorbehalten bleiben.

Die zur Beratung stehende Novelle enthält also erstens die Frage der Abschaffung der Aufnahmeprüfung, zweitens die weitere Sistierung des 13. Schuljahres bis zum Ende des Schuljahres 1979/80 und drittens die Versuchsplanung.

Ich stelle voraus, daß die Schulreformkommission den Beschluß gefaßt hat, alle geplanten Neuerungen im inneren und im äußeren Schulwesen Österreichs vorerst in wissenschaftlich kontrollierten Versuchen zu erproben, zu verifizieren und erst dann den Weg gesetzlicher Maßnahmen zu beschreiten. Wir glauben an die Zustimmung der Öffentlichkeit zu einem solchen verantwortlichen Vorgehen.

Ich beginne mit dem Entfall der Aufnahmeprüfung. Meine Damen und Herren! Ich bin mit meiner Rede jetzt natürlich in eine Stunde abgeschwächten pädagogischen Interesses geraten; auch der Herr Minister hat dies schon angedeutet. Ich wollte natürlich die pädagogischen Bezüge zum Entfall der Aufnahmeprüfung herausstellen, profilieren. Ich glaube, ich finde Ihre Zustimmung — vielleicht ist es eine sträfliche, aber eine gebotene Rücksichtnahme —, wenn ich jetzt vier Manuskriptseiten überspringe und nur ganz kurz die wesentlichsten Bezüge zum Entfall der Aufnahmeprüfung herausstelle.

Mit der Aufnahmeprüfung fällt eine Schranke, die ihre pädagogische Daseinsberechtigung längst verloren hat. Die Bildungsgesellschaft von heute braucht eine Schule des breiten Zuganges, der gleichen Chancen für alle Kinder des Staates und natürlich auch — das sage ich, weil ich einmal in der Presse in einer kritischen Stellungnahme darauf angesprochen wurde — eine kontokorrent verstandene Bildung.

93 Prozent jener Kinder, die sich zur Aufnahmeprüfung gemeldet hatten, bestanden die

Harwalik

Prüfung. Es war sicher richtig, daß nun die Schulreformkommission beschlossen hat, von der fragwürdigen punktuellen Bewertung abzugehen, dafür aber eine Schullaufbahnberatung der Eltern verantwortlich zu institutionalisieren. Hier glaube ich, daß die pädagogische Effektivität viel stärker wirksam ist, daß vor allem aber die Eltern selbst viel mehr Gewinn davontragen als nur die ziffermäßige Bewertung, die bisher Platz gegriffen hat.

Man hatte große Sorge, daß die „Schülerschwemme“ eintritt. Ich möchte sagen, es gibt da sehr starke regionale und örtliche Unterschiede, aber eine „Schülerschwemme“ ist nicht eingetreten.

Das Ministerium hat selbstverständlich bereits Erhebungen eingeleitet. In der Steiermark etwa sind es gegenüber dem Vorjahr um 123 Schüler mehr, die jetzt ohne Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse der AHS eintreten. Aber, meine Damen und Herren, es handelt sich dabei um den letzten starken Geburtsjahrgang; von nun an sind die Schülerzahlen sinkend.

Folgendes ist noch zur Aufnahmeprüfung zu sagen: Zuerst war man in der Schulreformkommission einhellig der Meinung, daß die Eignungsklausel für den Ersten Klassenzug der Hauptschule auch die Eignungsklausel für die 1. Klasse der AHS ist. Später, verursacht vor allem durch die Sorgen um den Raum, gab es dann mehrfach die Meinung, man möge eine dreifach differenzierte Eignungsklausel ansetzen, etwa AHS, Erster Klassenzug, Zweiter Klassenzug.

Nun, meine Damen und Herren, wir haben uns dann mehrheitlich in der Schulreformkommission dafür entschieden, die Zweiteilung vorzunehmen, schon unter Berücksichtigung der Schullaufbahnberatung durch die Lehrer. Aber hier muß klipp und klar gesagt werden, die Lehrpläne der 1. Klasse Hauptschule und der 1. Klasse AHS sind identisch. Es gibt keine pädagogische Rechtfertigung für eine Differenzierung. Die Mehrzahl der Pädagogen hat sich auch dazu bekannt.

Die Aufnahmeprüfung wird nun auf fünf Jahre ausgesetzt. Man hält sich damit freie Hand für alle aus der pädagogischen Versuchssarbeit resultierenden Konsequenzen.

Und damit leite ich schon über auf das Schulversuchsprogramm, das mit dieser Novelle beschlossen werden soll. Eine offene Diskussion muß zugeben, daß in der Öffentlichkeit das kritische Wort zu hören ist, das bedauerliche Wort vom „pädagogischen Versuchstheater“. In der Öffentlichkeit, weitgehend aber auch unter Lehrern, das muß zugegeben werden, herrscht die Meinung, daß

es sich doch mehr oder minder um befohlene Versuche handle, also um Beweisaufträge. Ich stelle mit aller Deutlichkeit fest, daß das natürlich nicht der Fall sein kann, daß wir alle kritische Vorsorge getroffen haben, daß eine solche Entwicklung hintangehalten wird.

Natürlich kann man auch die Meinung hören — ich gestehe das offen —, daß der kluge Gratz nun dieses „Versuchstheater“ abrollen läßt, um so sicherer das sozialistische Schulprogramm durchzusetzen; also ein Trojanisches Pferd gleichsam, das er in die überraschte Schar betörter Pädagogen und Eltern konservativer Observanz ziehen möchte.

Ich glaube, alle, auch der Herr Minister, werden einverstanden sein, daß wir in der Demokratie einen gesunden Skeptizismus respektieren müssen. Der Schulpolitiker hat ja zu allen Zeiten eine harte Schule zu bestehen. Die nun anlaufenden Schulversuche müssen unter strenger wissenschaftlicher Kontrolle durchgeführt werden. Ich erkläre nochmals, obwohl ich damit seinerzeit in der Presse, in der Grazer „Neuen Zeitung“, mißverstanden wurde, daß sich ein Schulversuch auch mit seinem Mißlingen qualifizieren kann, genauso wie mit seinem Gelingen, mit seiner Verifizierung. Es darf weder ein parteipolitisches noch irgendein pädagogisches Prestige der Motor solcher Versuche sein. Nur die Zielsetzung des Fortschrittes auf Grund neuer pädagogischer Kenntnisse und nicht mehr zu übersehende Wandlungen in Gesellschaft und Wirtschaft können im Vordergrund dieser Versuchsplanung stehen.

Es muß vor allem dabei in unseren höheren Schulen mehr und mehr der Bildungsbegriff in eine lebendige Wechselbeziehung zu gesellschaftlichen Prozessen gebracht werden. Die zukünftige Ausbildung unserer Professoren an höheren Schulen hat auf die Verflechtung mit der politischen, gesellschaftlichen Wirklichkeit Bedacht zu nehmen.

Vorerst war ein Ausmaß von 20 Prozent vorgesehen. Wir haben das abgelehnt. Das wäre präjudizierend gewesen. Ein Fünftel Versuchsschulwesen hätte ganz bestimmt die Entwicklung determiniert. Wir sind mit 10 Prozent ausgekommen, wobei nach § 7 5 Prozent für alle anderen Versuche, die jetzt schon laufen oder die etwa anlaufen, gesondert bleiben. Diese 10 Prozent Schulversuche sind genau geplant.

In die zentrale Arbeitsgemeinschaft wurden hervorragende Pädagogen und Psychologen berufen. Die Frage, ob für die Versuche die wissenschaftliche Kontrolle einerseits und die pädagogische Betreuung andererseits in ausreichendem Maße gegeben ist, mußte sich primär stellen. Mit ihr fallen ja die Versuche.

Harwalik

Und ich stelle mit aller Klarheit heraus, daß die Novelle beinhaltet, daß kein Versuch begonnen werden darf, für den diese pädagogische Betreuung und die wissenschaftliche Kontrolle nicht zur Verfügung stehen.

Die weitere Aussetzung des 13. Schuljahres bis zur Vorlage und Auswertung der Schulversuchsergebnisse ist wohl selbstverständlich. Die Versuche sollen ja nun erweisen, ob anderweitige organisatorische, didaktische und methodische Maßnahmen jene pädagogische Effektivität zeigen, die unter anderem auch im Zusammenhang mit der Verlängerung der AHS um ein Jahr steht.

In aller Kürze darf ich die Schulversuchsprojekte vorstellen. Pädagogische Vorlesungen haben hier sicher keinen Platz. Aber das Was und das Warum der Schulversuche, das soll und darf für die Öffentlichkeit kein Buch mit sieben Siegeln sein.

Erstens: Es werden Vorschulklassen zur Förderung von Schülern geführt, die wegen mangelnder Schulreife zurückgestellt werden mußten. Das hat nichts mit einer Vorschul-erziehung noch nicht schulpflichtiger Kinder zu tun. Hier empfiehlt zum Beispiel das OVP-Schulprogramm die Verdichtung des Kindergarten-netzes, weil unsere Kindergärten bestens geeignet sind, das unterschiedliche sozio-kulturelle Milieu auszugleichen.

Zweitens: In der 3. und 4. Grundschulklasse sollen Leistungsgruppen den Unterricht individualisierend auflockern. Das Klassensystem bleibt dabei erhalten. In diesen Klassen soll der Unterricht in einer lebenden Fremdsprache erprobt werden. Dazu ermuntern uns viele praktische Erfahrungen in anderen Ländern, vor allem aber auch neue Erkenntnisse über das Erlernen von Sprachen in diesem Lebensalter. Mehr Sprachenkenntnisse tun den Österreichern schon lange not.

Drittens: Zur Erprobung sind weiters drei Projekte vorgeschlagen: die Additive Gesamtschule, die Orientierungsstufe und die Integrierte Gesamtschule. Ich muß mir auch hier die Charakterologie dieser Schulorganisationen ersparen. Ich komme aber im Kern noch darauf.

Das heißumstrittene Thema der Gesamtschule verlangt ein offenes Wort. Mir ist ihre ideologische Verdächtigung unsympathisch. Ich sage das ganz offen. Wollte die SPO sie wirklich zum Instrument der Durchsetzung eines sozialistischen Gesellschaftsprogramms machen, so würden wir uns sehr energisch gegen die Vergewaltigung einer Schulreform stellen, die nicht das Streitobjekt der Parteien, sondern nur das Wissenschaftsobjekt,

das Versuchsobjekt von Pädagogen, von Wissenschaftspädagogen, von Praktikern zu sein hat.

Diese Gesamtschule hat aber schon gar nichts zu tun mit der sogenannten Einheits-schule. Auch hier sehr klar: Einheits-schule heißt eine Schultype und ein Lehrplan ohne Differenzierung. Es gibt solche Einheits-schulen. Ich habe sie voriges Jahr in Rumänien gesehen. Aber gerade die Gesamtschule will ja durch die Leistungsgruppen und die Förderkurse differenzieren, will den Begabten helfen und will selbstverständlich auch den Schwachen in den gesonderten Leistungsgruppen fördern. Es ist ja ein pädagogisches Breitband individueller Förderungsmöglichkeiten gegeben. Begabung ist in ihren dynamischen Strukturen kein uniformes Grauland. Ein beispielsweise in Mathematik schwach begabter Schüler kann eine sprachliche Höchstbegabung aufweisen. Unser starres Klassen- und Zensur-system gefährdet den Schüler aber immer wieder in dem einen Fach Mathematik und drückt die übrigen Leistungen des Schülers im Falle des Repetierens auf Null herab. Dieser Schüler wird natürlich frustriert, wird nicht mehr motiviert. In der Gesamtschule würde dieser Schüler in Mathematik zuerst einmal der untersten Leistungsgruppe, in Sprachen aber der höheren oder der höchsten Leistungsgruppe angehören. Dieses flexible System erschlägt den Schüler nicht an seiner schwächsten Stelle, sondern setzt seine Entfaltung und Förderung an seiner begabungsreichsten Seite an, ohne natürlich auf ein Leistungsgrundmaß in den anderen Fächern zu verzichten. Das gibt Ermutigung für die individuelle Lerngeschichte. Das läßt ein Leistungsprofil wachsen, das nicht belastet ist mit den psychologischen Hypothesen der Entmutigung. Das hat nichts mit Niveausenkung zu tun. Im Gegenteil: Die Entfaltung und Förderung der besonderen Begabung gibt auch Antriebe für die Bewältigung von Fächern, die größere Schwierigkeiten bereiten. Und die befürchtete Erziehung zum „Leistungsneurotiker“ an den Gesamtschulen wird eine gesunde pädagogische Atmosphäre wohl zu verhindern wissen.

Man wird mir sofort entgegenhalten, daß sich mein Beispiel in einer Extremlage bewege, die weitab von der Schulwirklichkeit liege. Ich darf Ihnen hier mitteilen, daß ich auf meine Ausführungen über die Gesamtschule in der Grazer „Südost-Tagespost“ unter anderem einen zustimmenden Brief vom Sohn eines bekannten Künstlers erhalten habe, der mir gestand, ein Jahr im Gymnasium verloren zu haben, weil ihm für die Darstellende Geometrie weitgehend das räumliche Erfassungsvermögen fehle.

Harwalik

Nun darf ich Ihnen eines der gedruckten Gedichte dieses Schülers vortragen, die für einen Siebzehnjährigen sicher schon sehr reif wirken und von dem großen sprachlichen Einfühlungsvermögen und von dem schöpferischen Ausdrucksdrang ein beredtes Zeugnis geben. Hier das Gedicht:

„berlin
elegie an der mauer
ihre lippen folterten mich
mit meiner aufgebahrten seele gehe ich
und aller mitgefühl leiert in mir.
frevelhafte teilen sie sonne.
der henker im gähnen
verschlingt mir die letzte wiese,
und aus seinem grauen bahnhof
rollen die tränen ins land.“

Das ist eines der ergreifenden Gedichte dieses Siebzehnjährigen.

Die Gesamtschule hat ihre Anhänger in allen weltanschaulichen Lagern. Ich erkläre ausdrücklich, daß vor dem Abschluß der Gesamtschulversuche und ihrer Auswertung an eine Gesamtschulgründung in Österreich nicht zu denken ist. Wir müssen vorerst der inneren Schulreform unsere volle Aufmerksamkeit widmen. Es gibt kein Gesamtschulmodell, das wir einfach auf österreichische Verhältnisse übertragen können. Auch bei Gelingen der Versuche und bei Gewinnung eines praktikablen österreichischen Modells kann man nicht an Totalbereiche denken. Man wird dann einige Gesamtschulen den Eltern zur Auswahl anbieten. Ob diese dann auf breiterer Basis Fuß fassen können, hängt von ihrer Bewährung ab, von dem Vertrauen, das sie sich in der Öffentlichkeit und vor allem an den Hohen Schulen unseres Landes erwerben. Die Versuche müssen beweisen, ob mit der Gesamtschule die Überwindung der nicht zu leugnenden Mängel unseres vertikal gegliederten Schulsystems gelingt.

Abschließend sei nochmals gesagt, daß man ein neues Schulsystem nicht mit einem pädagogischen Handstreich schafft. In Österreich sichert das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit für alle schulgesetzlichen Änderungen eine evolutionäre Entwicklung. Ein neues Schulsystem kann nur aus der Verantwortung vor den wachsenden technischen und wirtschaftlichen wie vor den großen Gemeinschaftsaufgaben unserer Zeit kommen. Der Versuch mit der Orientierungsstufe — sie umfaßt die 5. und 6. Schulstufe — soll mehr Beobachtungs- und Förderungsmöglichkeiten schaffen. Ab der 7. Schulstufe zweigen sich die einzelnen Schultypen wieder ab. Dem Versuch soll natürlich auch die Schullaufbahnberatung und so weiter zur Seite stehen.

Das Grundkonzept des Polytechnischen Lehrganges wird beibehalten. Eine gesamtösterreichische Enquete in der Steiermark hat bewiesen, daß der Polytechnische Lehrgang besser ist als sein Ruf. Wir können heute nicht mehr auf die Überleitung von der Schul- in die Berufswelt verzichten. Aber sicher ist es notwendig, auch Reformen im Polytechnischen Lehrgang einzurichten; so etwa den differenzierten Unterricht, weil es ja stark unterschiedliche Vorbildungen gibt, den differenzierten Unterricht in Deutsch, Mathematik und Technischem Zeichnen, und ein Wahlsystem für die Schüler des Polytechnischen Lehrganges.

Ich möchte auch kurz auf die Schulversuche an der Oberstufe der AHS eingehen. Es soll ein Kurs-Kernsystem und es sollen Förderungskurse eingerichtet werden, das heißt also Auflockerung des starren Klassensystems. Aber dieser Versuch will die Jahrgangsklassen nicht aufheben. Allerdings müssen einzelne Stufen sich nicht mehr mit dem Schuljahr decken. Besonders erfolgreiche Schüler können Stufen überspringen. Ein Wahlsystem nimmt Rücksicht auf besondere Neigungen. Die Reifeprüfung soll flexibel gestaltet werden.

Ich möchte nicht versäumen, den Versuch des Privaten Aufbau-Realgymnasiums „Meinhardinum“ im Stift Stams wenigstens nur anzuführen; es ist das ein System mit Leistungsstufen.

Ich möchte auch den Versuch der Lehrer der Bundesfachgruppe AHS im ÖAAB hier anführen. Aspekte der Gesamtschule spielen auch in diesen Versuch hinein. Man will jedoch die Klassenverbände voll erhalten; in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Latein sind Förderungskurse einzurichten. Interessant an diesem Versuch ist die Auflockerung des starren Zensursystems. Dem Schüler könnte das Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse auch bei einem Nichtgenügend unter gewissen Aufholbedingungen gewährt werden. In der Oberstufe soll dann eine eingehende Bildungsbahnberatung einsetzen, in der auch die Berufsberatung mitwirkt. Sehr richtig verlangen die Initiatoren dieses Versuches eine Beschränkung der Schülerzahl. In diesem Zusammenhang will ich mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir nolens volens den Frontalunterricht so lange beibehalten müssen — da nützen die besten Lernmaschinen nichts —, solange wir bis zu etwa 40 Kinder in den Klassen haben. Der Versuch soll besonders begabten Schülern die vorzeitige Ablegung der Reifeprüfung ermöglichen.

Zum letzten Versuch: Sehr bedeutungsvoll erscheint mir der Versuch der Institutionali-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

sierung der Ausbildung der Lehrer an Hauptschulen, für Polytechnische Lehrgänge und für Sonderschulen. Wohl hat die Schulgesetzgebung 1962 die bezahlte Beurlaubung von Volksschullehrern auf ein Jahr zur Vorbereitung auf die Lehrbefähigungsprüfung für Hauptschulen vorgesehen, doch wegen des Lehrermangels konnten nur in sehr beschränktem Umfang, ich glaube, überhaupt nur in einem einzigen Bundesland, solche Beurlaubungen vorgenommen werden.

Es ist sinnvoll und wissenschaftlich hinlänglich motiviert, nun gleich den zweiten Schritt zu tun und die Pädagogischen Akademien für die Ausbildung dieser Lehrerguppen auf sechs Semester in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Hochschule zu erweitern. Die methodische und fachdidaktische Ausbildung dieser Lehrer darf über der erweiterten und vertieften wissenschaftlichen Ausbildung in den zwei Prüfungsfächern nicht zurückgestellt werden. Es handelt sich um eine integrierte Hauptschullehrerausbildung.

Bevor ich zum Schluß komme, darf ich auf eine Stellungnahme eingehen, die der Herr Abgeordnete Peter nach seiner Rückkehr aus Holland in einem Interview abgegeben hat. Herr Abgeordneter! Sie haben mir einmal von hier aus die schulpolitische Friedenshand gereicht, und sie ist mir lieber als der Fehdehandschuh. Ich möchte keine Wiedereröffnung der „polytechnischen Feindseligkeiten“. Ich möchte nur sehr sachlich auf einige Ihrer Vorwürfe eingehen.

Sie meinten, daß es bedauerlich sei, daß das Schulgesetz 1962 das Mittelschulsystem zerschlagen hat. Sicher, Herr Abgeordneter, konnten wir manches 1962 nicht erreichen, was auch damals schon geboten gewesen wäre. Das Mittelschulsystem wurde nicht zerschlagen, sondern angereichert; vielleicht meinen Sie: zu reichlich, was die Oberstufenformen betrifft. Ich will aber nicht hoffen, daß Sie, Herr Abgeordneter Peter, die Oberstufenform an sich meinen, die ja den Hauptschülern auf dem Lande, die im Bildungshetto lebten, die keinen Anschluß an die höhere Bildung hatten, diesen Hauptschülern also den Bildungsanschluß ermöglicht und sie bis zur Matura im Familienverband verbleiben läßt.

Der extremste Kritiker der Schulgesetzgebung 1962, der Wirtschaftsexperte Horst Knapp, hat beispielsweise gesagt, daß das österreichische Schulsystem mit dem Musischpädagogischen Realgymnasium auf dem Lande moderner geworden ist als mit seinem übrigen Bildungssystem in den Städten. Es hat die soziale Chancengleichheit im Bildungsfelde eingeleitet.

Machen wir die Probe aufs Exempel. Angenommen, wir würden etwa die Schulgesetzgebung 1962 in diesem Bereich zurücknehmen. Die Hauptschüler wären dann wieder im Bildungshetto; sie wären wieder geographisch und sozial bildungslimitiert. Sie hätten keinen Anschluß — bis eben auf die sozial bessergestellten Eltern. Glauben Sie es mir, ich übertreibe nicht: Das Parlament würde einen wahren Volkssturm erleben zur Wiedergewinnung dieser Oberstufenform, damit diese Hauptschüler miteinbezogen werden können in die höhere Bildung.

Auch die Lehrerbildung war eine epochale Leistung von 1962. Wer will sie wegeskamotieren? Sie erscheint unserer Jugend attraktiv. Wir haben noch niemals einen solchen Zugang zur Pflichtschullehrerausbildung gehabt wie seit 1962, und jetzt — nicht mehr in Diskussionen, sondern schon in Beschlüssen — erweitern wir diese Lehrerausbildung. Ich behaupte, daß Österreich ohne diese Schulgesetzgebung 1962 — ich glaube nicht, daß das eine billige Verteidigung ist — ein bildungsrückständiges Land wäre.

Noch lange wärmt die Bildungssonne nicht alle Täler Österreichs. Dem Herrn Abgeordneten Peter scheint die Klarsicht auf diese Horizonte durch die Tatsache verstellt zu sein, daß die FPÖ damals dem Verhandlungsausschuß nicht angehörte. Ich kann das nachträglich nur bedauern, nachdem wir nun mit der FPÖ in der Schulreformkommission — ich glaube, ich darf das bei aller kritischen Einstellung sagen — sehr harmonisch arbeiten. Und Sie dürfen das als glaubhaft empfinden. Ich hatte ja seinerzeit als Obmann des Unterrichtsausschusses Gelegenheit, die hervorragende Mitarbeit — entschuldigen Sie, daß ich mir das erlaube, das ist keine Qualifikation — vor allem des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi in der Hochschularbeit mitzuerleben. Ich kann das also nur nachträglich bedauern, aber wir können es nicht korrigieren.

Und nun zum Schluß. Natürlich soll mit diesen Versuchen kein revolutionärer Traditionsbruch angestrebt werden. Tradition ist Bewahrung kultureller Kräfte. Aber es darf nicht zu Traditionsmechanismen kommen, die einen lastenden und hemmenden Charakter haben. Es darf nicht sein, daß die Zeiten sich wandeln, die Schulen aber stillestehen. Die ÖVP hat an der Erarbeitung dieses Schulversuchsprogramms initiativ mitgearbeitet. Sie gibt hiemit ihre Zustimmung zur Regierungsvorlage in der Hoffnung, daß das Gesetz Antriebe für den weiteren Fortschritt in der gesamten Bildungspolitik gibt. Wer eine Faust macht, kann nichts in die Hand nehmen. Wir

Harwalik

halten uns offen für die sinnvolle Erneuerung unseres Bildungswesens. Die Schulen in der Welt sollten schon längst tragfähigere Brücken zur geistigen und wirtschaftlichen Zusammenführung der Völker sein. Daß sie es nicht sind, muß uns beunruhigen. Ich lehne jeden pädagogischen Messianismus ab. Die Pädagogik wird sicher nicht das letzte Heil der Welt sein. Aber eine bessere Welt durch eine bessere Erziehung im Sinne eines freien Menschenbildes müssen wir immer wieder anstreben! (Beifall bei der OVP.)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zankl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zankl** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So wie viele andere europäische Staaten befindet sich auch Österreich in einer bildungskrisenähnlichen Situation. Die Probleme der Bildung drücken Schüler, Lehrer, Eltern und die gesamte Gesellschaft mehr denn je. Es gibt immer wieder Schultragödien. Oft genug treiben schlechte Schulleistungen oder schlechte Zeugnisnoten junge Menschen zur Verzweiflungstaten. Wir müssen zum Beispiel den Mut haben, das 120 Jahre alte, zum großen Teil unverändert gebliebene Gymnasium in seiner Organisation dem modernen Leben anzupassen. Aber auch die Volksschule oder Grundschule, wie wir sie jetzt nennen, hat eine Reform dringend nötig. Das Hauptproblem bleibt aber das von Kollegen Harwalik ja schon angeschnittene Problem Mittelstufe, die Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen. Hier knüpfen wir begründete Hoffnungen an das Ergebnis der Versuchsperiode, die wir heute beschließen werden. Aber auch andere Fragen harren der Lösung: Leistungsgruppen an Stelle starrer Klassensysteme, Ablegen zum Beispiel einer reformierten Matura in Etappen und so weiter.

Während die Struktur unserer Gesellschaft sich grundlegend ändert, ist unser Schulsystem fast gleich geblieben. Die im 1962er-Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten von Brücken und von Übergängen wurden zum Beispiel viel zuwenig genutzt und beachtet. Schulversuche, die begonnen haben und nun im größeren Ausmaß vorgesehen sind, werden immer noch lächerlich gemacht, und die Kinder werden allzu so oft als Versuchskaninchen hingestellt beziehungsweise bedauert.

Auch in anderen Staaten hat man zur Schulreform Mut gehabt. Zum Beispiel hat man in Schweden zehn Jahre hindurch versucht und erprobt und dann im Reichstag eine völlig modernisierte Schulorganisation beschlossen.

Unverbindlich vage, abgebrauchte Schlagzeilen, wortreiche ideologische Programme tun es nicht, wenn man nicht den Mut hat, an die Verwirklichung heranzugehen.

Die SPÖ hat in ihrer Oppositionszeit ein modernes Schulprogramm erarbeitet, das in allen fortschrittlichen Kreisen lebhafteste Zustimmung gefunden hat. Hunderte Zuschriften aus allen Lagern haben das bestätigt. Wir haben daher in einer entscheidenden Phase, als es um die Realisierung des 13. Schuljahres ging, der vorübergehenden Sistierung nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß neuerliche Schulreformgespräche beginnen. Das war unser Vorschlag, sozusagen unsere Bedingung.

Die Verhandlungen haben im August 1969 auf breiter Ebene begonnen durch die Bildung einer Schulreformkommission mit fünf Unterkommissionen. Diese Gespräche können aber nur dann sinnvoll sein, wenn damit auch die innere Erneuerung der Schule konkret beginnt. Das heißt, wir können nicht im Theoretischen steckenbleiben, sondern wir müssen auch die legislativen Konsequenzen daraus ziehen. Die mit vielen leidvollen Unterbrechungen seit 1920 permanente österreichische Schulreform muß entscheidend weitergetrieben werden.

Wir Sozialisten begrüßen daher die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Wir werten sie als einen bedeutungsvollen Schritt für eine organische und zeitgemäße Weiterentwicklung unseres Bildungswesens mit dem Ziele, Bildungsschranken abzubauen und für alle Kinder gleiche Startchancen in das Leben zu schaffen.

Es handelt sich um ein Anliegen mit politischer Brisanz deshalb, weil, wenn das Gesetz jetzt nicht über die parlamentarische Bühne zu bringen gewesen wäre, in der Frage des Entfalls der Aufnahmeprüfung in die AHS die Situation schwierig sein würde. Aber auch für das Arbeitsergebnis der Schulreformkommission wäre es blamabel gewesen, wenn die legislativen Konsequenzen ausgeblieben wären. Handelt es sich doch um ein Problem, das wirklich gründlich durchberaten und abgeschlossen worden ist. Der vorläufig auf Jahre begrenzten Aussetzung der Aufnahmeprüfung haben wir Sozialisten nicht mit absoluter Begeisterung unsere Zustimmung gegeben. Aber im Interesse einer raschen und einvernehmlichen Lösung haben wir diesem Vorschlag der OVP ebenfalls zugestimmt.

Eine weitere Sistierung des 13. Schuljahres auf die Dauer der Schulversuche — auch darüber hat Kollege Harwalik schon gesprochen —, nämlich um 5 Jahre, war in der Regierungsvorlage schon enthalten.

Von entscheidender Bedeutung ist aber auch die gesetzliche Verankerung der Schulversuche. Die Vorlage geht auch hier weitgehend auf das Ergebnis der Beratungen in der Schulreformkommission zurück. Schon

Zankl

unter Minister Mock gab es manche Einverständnisse in der Kommission, aber immer wieder wurde die Lösung entscheidender Fragen aufgeschoben, weil in den Lehrer- und Elternorganisationen in vielen Fragen zu differente Auffassungen bestanden. Auf Grund von Empfehlungen der Schulreformkommission hat nun das Bundesministerium ein Schulversuchsprogramm ausgearbeitet.

In die 4. Novelle zum Schulorganisationsgesetz wurde ein eigener Abschnitt über Schulversuche, eine Art Experimentiergesetz, für ungefähr 10 Prozent der österreichischen Schulen eingebaut. Für regionale und organisatorische Streuung wurde entsprechend gesorgt. In diesem Abschnitt über die Schulversuche sind die Vorschule, die Grundschule, die Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen, der Polytechnische Lehrgang, die AHS, also die allgemeinbildenden höheren Schulen, und schließlich die Pädagogische Akademie enthalten. Für die wissenschaftliche Betreuung und Beurteilung ist gesorgt.

Schulversuche bedeuten nicht, daß die gegenwärtige Schule schlecht sei, sie bedeuten, daß es möglicherweise andere Wege der Schulorganisation und der Unterrichtsführung gibt, die mit weniger Aufwand zu den gewünschten Zielen führen können.

Unbegründet ist auch die Befürchtung mancher Eltern, ihr Kind könnte durch das Einbeziehen in den Versuch benachteiligt werden. Im Gegenteil: Schulfachleute wissen, daß in Übungs- und Versuchsschulen besonders viel gelernt wird. Sie waren daher auch in gehobeneren Gesellschaftsschichten immer begehrt, weil durch die intensivere Beteiligung der Eltern, der Lehrer und der Schüler der Unterrichtserfolg besonders gesichert ist.

Es ist unbefriedigend, daß beim gegenwärtigen Schulsystem 60 Prozent aller Kinder der AHS Nachhilfeunterricht brauchen oder repetieren müssen. Maximal nur 50 Prozent der in die 1. Klassen Eintretenden erreichen die Maturaklasse. Es ist daher notwendig, im Rahmen einer geänderten Schulorganisation bestmögliche individuelle Förderung zu gewähren, um die Leistungen der Kinder zu steigern, ohne aber Spitzenleistungen zu behindern.

Das Anlaufen der Schulversuche in kleinerem Maßstab im Schuljahr 1970/71 war nötig, da erst die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung von Schulversuchen geschaffen werden mußten, so etwa die Heranbildung eines repräsentativen Stabes von wissenschaftlichen Betreuern für die Kontrolle sämtlicher Schulversuche. In 81 Grundschulklassen wurden Leistungsdifferenzierungen eingeführt. In 160 Klassen der 3. und 4. Stufe

wurden fremdsprachige Vorschulungen begonnen, und in 12 Standorten mit 46 Hauptschulklassen wurden Schulversuche in Richtung auf eine gemäßigte Gesamtschule der Zehn- bis Vierzehnjährigen organisiert.

Ziel aller Schulversuche sind verlässliche Erfahrungen als Grundlage zukünftigen Handelns. Das Scheitern einzelner Konzeptionen würde Fehlplanungen vermeiden helfen. Schulversuche dort, wo sie erfolgversprechend und erwünscht sind, und nicht Schulversuche um jeden Preis, wohl aber in hinreichender Zahl, weil das eine schulpolitische Notwendigkeit ist.

Die im Artikel II des Gesetzes vorgesehene Erprobung der Vorschulklassen als neue schulorganisatorische Form ist für Österreich nichts völlig Neues. Sie wurde in Wien schon vor Jahren eingeführt. Die Vorschulklassen dienen der Förderung von Schülern, die zwar schulpflichtig sind, aber wegen mangelnder Schulreife vom Schulbesuch zurückgestellt werden müssen. Eine solche Zurückstellung vom Unterricht und Überstellung in eine Vorschulklasse erfolgt dann, wenn eine Einweisung in eine Sonderschule außer Betracht bleibt. Die Begründung für die Zurückstellung kann in sozialen, aber auch in regionalen Momenten liegen. Die Vorschulerziehung soll die Fähigkeiten eines gehemmten jungen Menschen wesentlich entfalten. Vor allem Sprachhemmungen sind für Kinder bestimmter sozialer Schichten sehr symptomatisch. Der schulische Erfolg wird aber in hohem Maße gerade von der Sprachleistung bestimmt. Der Kindergarten soll nicht die einzige Form der Vorschulerziehung sein. Geplant sind Paralleluntersuchungen zwischen Kindergarten- und Vorschulgruppen, Vorschulklassen und einer intermittierenden vorschulischen Betreuung, die auf Anregung der Eltern einmal wöchentlich durchgeführt werden soll. Die Inhalte der Vorschulerziehung werden sein Sprachpflege, Bewegungsschulung, Mengenauffassung, Werkzeuggebrauch und verschiedene Spielprogramme.

Der gegenwärtige Grundschulunterricht ist nicht das unveränderliche Optimum für diese Altersstufe. Der Anfangsunterricht in der Grundschule muß dem unterschiedlichen Reife- und Entwicklungsstand der Kinder Rechnung tragen. Unruhe und zu geringe Konzentrationsfähigkeit der Schulanfänger sind Ausdruck der beträchtlichen Unterschiede der Schüler hinsichtlich des Lerntempos, der Arbeitshaltung und ihrer Spiel- und Lerninteressen. Eine Auflockerung des uniformen Frontalunterrichtes wird daher ebenfalls notwendig sein. Die Einrichtung ausschließlicher Niveaustufen ist auch von der Schulreformkommission für den Grundschulbereich abgelehnt worden. Die

Zankl

Benotung nach Ziffern soll in der 1. und 2. Klasse der Grundschule erst am Ende des zweiten Schuljahres vorgenommen werden. Vorher soll die verbale Beurteilung eingeführt sein. Diese schriftliche Gesamtbeurteilung oder, wie eben gesagt, verbale Beurteilung bietet die Möglichkeit, das Kind in seiner individuellen Eigenart viel besser und viel gründlicher zu erfassen.

In den 3. und 4. Klassen sollen die Schüler der Parallelklassen in Deutsch und Rechnen nach ihrer Leistung in Gruppen zusammengefaßt werden. In der übrigen Unterrichtszeit sollen die Klassenverbände hingegen erhalten bleiben.

Auch der Unterricht in einer lebenden Fremdsprache soll in den 3. und 4. Klassen in kindgemäßer Form eingeführt werden. Dieser Unterricht muß nicht unbedingt durch den Klassenlehrer erfolgen. Moderne Unterrichtshilfen hingegen sollen herangezogen werden. Inhalte sollen sein Situationen aus dem kindlichen Lebensbereich, Kinderlieder, Gedichte, Sprüche, einfache Szenen und schließlich das Heranziehen von Bildmaterial. Von Anfang an soll die direkte Methode angewandt werden. Die fremdsprachige Vorschulung soll den Übergang in weiterführende Schulen erleichtern. Eine freudige Einstellung zur gesprochenen Fremdsprache soll gesichert werden. Die Teilnahme an der fremdsprachigen Vorschulung soll für die Schüler freiwillig sein, und es soll keine Zeugnisnoten geben.

Konkrete, schriftlich ausgearbeitete Projekte für die Schulversuche der Grundschule und deren wissenschaftliche Betreuung sind vorgesehen.

Ausgehend von den sehr positiven Ergebnissen in der Ausbildung der Volksschullehrer an den Pädagogischen Akademien, soll versuchsweise die Ausbildung der Hauptschullehrer, der Sonderschullehrer und der polytechnischen Lehrer institutionalisiert werden. Diese Ausbildung war bisher unregelt, sozusagen autodidaktisch, und lediglich unterstützt durch diverse Kurse an den Pädagogischen Instituten.

Auf Einladung des Ministeriums wird eine Arbeitsgruppe der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt in Zusammenarbeit mit der Direktion der Pädagogischen Akademie einen entsprechenden Schulversuch durchführen. Vorgesehen sind sechs Semester, abgeschlossen mit Lehramtsprüfungen. Die Kurse umfassen alle dafür notwendigen wissenschaftlichen Bereiche einschließlich von Lehrbesuchen und Lehrübungen. Das Versuchsmodell sieht vor gemeinsames Grundstudium für Volksschullehrer und Hauptschul-

lehrer beziehungsweise Sonderschullehrer und polytechnische Lehrer, Gelegenheit für den Studierenden, verschiedene Schultypen und verschiedene Fachbereiche kennenzulernen, bevor sie sich für ein spezielles Fachstudium entscheiden. Auch Studiengänge — wie gesagt — für Sonderschullehrer und polytechnische Lehrer sind projektiert.

Als Lehrer sind vorgesehen Professoren der Pädagogischen Akademie für den erziehungswissenschaftlichen und für den didaktischen Teil, hingegen Hochschulprofessoren und Professoren der AHS für die Fachgegenstände. Die Studierenden für die Hauptschule sollen zwei Fachgegenstände wählen, wobei das erste Fach Deutsch, Mathematik oder Englisch sein muß, während das zweite Fach frei wählbar ist.

Die viersemestrige Ausbildung zum Volksschullehrer soll daneben wie bisher weiterlaufen.

Der sehr erfreuliche Zugang zu den Pädagogischen Akademien ist geeignet, den österreichischen Lehrermangel in absehbarer Zeit nicht nur zu mildern, sondern auch zu beheben. In Kärnten ist diese erfreuliche Entwicklung schon sehr bald zu erwarten. Vor allem wird durch diesen vorgesehenen Schulversuch auch eine Milderung der Versorgungsschwierigkeiten mit Hauptschullehrern, Sonderschullehrern und polytechnischen Lehrern zu erwarten sein. Gesetzliche Entscheidungen als Ergebnis der Beratungen der Schulreformkommission wären noch verfrüht. Es fehlen noch weitgehend wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen für entsprechende schulpolitische Entscheidungen.

Über andere Kapitel des Schulversuchsprogramms, das heute legislativ festgelegt werden soll, werden meine beiden Kollegen Radinger und Luptowits sprechen.

Abschließend kann gesagt werden, daß es sich bei der 4. Novelle zum Schulorganisationsgesetz um eine bedeutende Entscheidung handelt, der wir Sozialisten selbstverständlich gerne unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle beschreitet die österreichische Bildungspolitik den Weg des Experiments — sicherlich den Weg eines notwendigen Experiments! Daher sagen wir Freiheitlichen ja zu dieser Gesetzesvorlage, auch wenn uns in verschiedenen Bereichen des Gesetzes nachhaltige Bedenken erfüllen.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich diese unsere Bedenken zu einigen wesent-

Peter

lichen Bestandteilen des Gesetzes deponieren, aber zu einem anderen Zeitpunkt sie in den Einzelheiten ausführen.

Ich möchte nur zwei wesentliche Probleme herausgreifen, die uns besonders am Herzen liegen und wo wir mit der Regierungsvorlage nicht übereinstimmen.

Es ist dies der § 2, der die Vorschulklassen betrifft. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß die darin enthaltene Definition mit dem System der modernen Vorschule nicht in Einklang zu bringen ist. Aus diesem Grunde nehmen wir zu diesem Teil des Gesetzes eine ablehnende Haltung ein.

Der § 7 ermöglicht die Einführung der sechssemestrigen Pädagogischen Akademie zum Zwecke der Ausbildung von Hauptschullehrern, Sonderschullehrern und Lehrern für den Polytechnischen Lehrgang. Wir sind nicht glücklich darüber, daß in einem weiteren Gesetzesteil die Ausweitung der sechssemestrigen Pädagogischen Akademie auf alle pädagogischen Einrichtungen dieser Art möglich ist. Wir hätten hier lieber eine Einschränkung auf das Versuchsstadium gesehen. Nachdem das nicht möglich ist, melden wir ebenso schwerwiegende Bedenken gegen den § 11 Abs. 3 an.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten höflich, darüber getrennte Abstimmung vornehmen zu wollen.

Ich habe dann noch abschließend namens der Abgeordneten Peter, Radinger, Dr. Gruber und Genossen einen Abänderungsantrag einzubringen, der dem Herrn Präsidenten bereits vorgelegt wurde. Begründen brauche ich ihn deswegen nicht, weil er zwischen den drei Fraktionen bereits eingehend abgestimmt wurde.

Er lautet:

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den

A b ä n d e r u n g s a n t r a g:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes ist wie folgt zu ändern:

Im Artikel I Ziffer 3 hat der § 40 Absatz 3 zu lauten:

„(3) Die Aufnahme von Schülern, die die 4. Schulstufe der Volksschule erfolgreich abgeschlossen haben, bei denen aber die übrigen Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 nicht erfüllt sind, setzt die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung voraus.“

Die freiheitlichen Abgeordneten werden der

Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Der Antrag der Abgeordneten Peter, Radinger, Dr. Gruber und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Radinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Radinger** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Beitrag wird sich mit einigen Problemen der AHS beschäftigen, die ja in der vorliegenden Novelle durch die Aufhebung der Aufnahmeprüfung, die Verlängerung des Sistierungszeitraumes für das 13. Schuljahr und durch die an diesen Schulen vorgesehenen Schulversuche besonders berührt wird. Diese Probleme stehen ja nicht nur jetzt, sondern schon seit geraumer Zeit bereits im Mittelpunkt einer breiten Diskussion.

Zur Aufnahmeprüfung: Was die bisherige Form der Aufnahmeprüfung anlangt, so hat sie — das haben wissenschaftliche Untersuchungen ergeben, das bestätigen aber auch erfahrene Schulpraktiker — keine ausreichende Sicherheit bezüglich der Feststellung der Begabung der Schüler oder auch bezüglich der Prognose der künftigen Leistungen der Schüler ergeben.

Diese punktuelle Prüfung widersprach auch dem Erlaß über Prüfen und Klassifizieren. Denn nur die Beobachtung der Schüler durch einen längeren Zeitraum hindurch und die Summe der in diesem Zeitraum erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen bildeten die Grundlage für die Beurteilung der Schüler in den einzelnen Gegenständen. Bei einem Versagen bei einer Prüfung hatte der Schüler Gelegenheit, bei einer weiteren Prüfung seine Leistung zu verbessern und zu korrigieren.

Die sogenannte Aufnahmeprüfung jedoch — das wurde bei verschiedenen Anlässen von verschiedenen Leuten betont — war ein Schnellsiedeverfahren, das den Grundsätzen der sonst üblichen Prüfungs- und Klassifizierungsmethoden — so problematisch diese auch sein mögen — eindeutig entgegengesetzt war.

Während der gesamten Schulzeit darf zum Beispiel an einem Tage nur eine einzige schriftliche Prüfungsarbeit angesetzt werden. Aber bei der Aufnahmeprüfung, die eine sehr weitreichende Entscheidung herbeiführen soll, ist die Abhaltung von zwei schriftlichen Prüfungen bisher nicht nur nicht verboten, sondern sogar angeordnet.

Es muß allerdings anerkannt werden, daß die einzelnen Prüfungskommissionen, besonders in Zweifelsfällen, bei ihren Entscheidungen

Radinger

gen den Angaben des Schülerbeschreibungsbogens, der von der Volksschule übermittelt wurde, mit Rechnung trugen.

Die Themen für die schriftliche Aufnahmeprüfung wurden meist von den Landesschulräten zentral für alle Schulen des Bundeslandes erstellt.

Der Umstand, daß zumeist nur ein relativ geringer Prozentsatz der Schüler, die zu diesen Prüfungen antraten, diese Prüfung nicht bestand, beruht zu einem gewissen Maße auf den in der Regel bescheidenen Anforderungen der Prüfungsfragen. Denn bei der Themenstellung stand eben auch die Einsicht von der Unzulänglichkeit, ja Ungerechtigkeit dieser punktuellen Prüfung irgendwo im Hintergrund.

Für die Prüflinge allerdings, zehnjährige Kinder, über deren weitere Schullaufbahn und damit zukünftiges Leben innerhalb weniger Stunden vielfach endgültig die Würfel fielen, bedeutete diese Prüfung schon aus diesem Grunde eine gewaltige psychische und physische Belastung, die sich gerade an pflichtbewußten und intelligenten Kindern am stärksten auswirkte. Diese Belastung wurde noch verstärkt durch die fremde Umgebung, die fremden Lehrer, die Massenabfertigung und die Hast, ich möchte sagen, Hektik, die das ganze Verfahren kennzeichnete. Unter den Versagern gab es immer wieder Schüler, die in der Volksschule als sehr gute, verlässliche, fleißige Schüler gegolten hatten.

Die im Schulorganisationsgesetz § 40 Abs. 2 angekündigte Regelung der näheren Vorschriften über die Aufnahmeprüfung durch ein gesondertes Bundesgesetz ist nie erfolgt. Während sich Schüler, die von der 4. Klasse einer Volksschule in die AHS übertreten wollten, einer Aufnahmeprüfung in der bekannten Form unterziehen mußten, entfiel diese Prozedur für Hauptschüler mit gutem Gesamterfolg, sie konnten ohne Aufnahmeprüfung in die nächsthöhere Klasse der AHS übertreten.

Die Schulreformkommission ist daher — wie schon erwähnt — bei ihren Beratungen mit Recht zu der Auffassung gelangt, daß die Aufnahmeprüfung abzuschaffen sei und daß an ihre Stelle die Empfehlung der Lehrerkonferenz der Volksschule treten solle. Den Volksschullehrern soll die Möglichkeit geboten werden, ihr eigenes Urteil durch Anwendung standardisierter Verfahren zu überprüfen. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat den Lehrern eine Broschüre zur Objektivierung der Leistungsbeurteilung über die vierte Schulstufe an die Hand gegeben, und die Schulleitungen werden geeignete standardisierte Leistungstests zur Verfügung gestellt erhalten.

Während die Regierungsvorlage die endgültige und dauernde Abschaffung der Aufnahmeprüfung vorsah, trat die OVP in den Ausschlußberatungen für eine Terminisierung auf fünf Jahre ein, wobei allerdings ihre Sprecher betonten, daß sie nicht an eine Wiedereinführung der Aufnahmeprüfung in der alten Form dächten. Die Sozialisten haben sich mit Rücksicht auf die Analogie zu dem fünfjährigen Zeitraum der Schulversuche, aber auch der weiteren Sistierung des 13. Schuljahres diesem Abänderungsbegehren der OVP nicht verschlossen.

Die Lehrer der Volksschulen werden also nunmehr die Verantwortung zu übernehmen haben, welche bisher die AHS-Lehrer zu tragen hatten. Auf Grund der längeren Beobachtungszeit, die den Volksschullehrern zur Verfügung steht, sollten sie zweifellos diese Aufgabe wesentlich besser lösen können als die AHS-Lehrer innerhalb weniger Stunden. Sie werden sicher in manchen Fällen einem gewissen Druck ausgesetzt sein, der durch ein Prestigedenken der Eltern hervorgerufen wird, und sie werden es besonders in kleineren Orten nicht immer leicht haben, einem solchen Druck erfolgreich zu widerstehen. Einem ähnlichen Druck waren aber auch die AHS-Lehrer bisher ausgesetzt.

Es wird in Hinkunft die Schulbahnberatung, die nach § 3 Abs. 1 vorgesehen ist, eine zunehmende Bedeutung gewinnen müssen. Der neu hinzukommende Satz in diesem Absatz beinhaltet eine Information der Schüler und Eltern über die Aufgaben und Voraussetzungen der verschiedenen Schularten und eine Beratung insbesondere in der vierten und achten Schulstufe sowie vor dem Abschluß einer Schulart über den nach den Interessen und Leistungen des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg.

Trotz einer gewissen Einmütigkeit bezüglich der Richtigkeit der Abschaffung der bisherigen Aufnahmeprüfung entstanden in der Öffentlichkeit und auch in Lehrerkreisen Bedenken hinsichtlich des Zeitpunktes der Maßnahme und der Konsequenzen, die durch sie ausgelöst werden könnten, nämlich eine Überschwemmung der AHS, die bei dem schon bestehenden Mangel an Lehrern und an Schulumraum zu einer Katastrophe führen müßte.

Die bisher vorliegenden Zahlen — das wurde heute schon erwähnt — vermögen jedoch diese Bedenken zu zerstreuen. Die Zunahme der in die AHS neu eintretenden Schüler entspricht der Quote des Vorjahres und dem eben feststellbaren Trend, wobei regionale Unterschiede nach Bundesländern und auch innerhalb einzelner Bundesländer festzustellen sind. Die Schwierigkeiten des

Radinger

Mangels an Lehrern und an Schulraum sind also — das ist eindeutig feststellbar — nicht durch die Aufhebung der Aufnahmeprüfung, sondern durch die normal zu erwartende Zuwachsrate gegeben.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat, wie aus einer Anfragebeantwortung hervorgeht, zur räumlichen Bewältigung des zu erwartenden Schülerzuströms mit Schuljahrsbeginn 1971/72 ein Schnellbauprogramm vorbereitet, das für das gesamte Bundesgebiet die Errichtung von zirka 120 Klasseinheiten als Sofortmaßnahme vorsieht. Als längerfristige Maßnahme ist das zehnjährige Schulausbauprogramm zu betrachten, welches unter Zugrundelegung notwendiger Zielquoten für den Schulbesuch an weiterführenden Schulen erarbeitet wurde und eine beträchtliche Steigerung des Schulbauvolumens vorsieht.

Zweifellos wird die Lösung des Lehrerproblems an den AHS wesentlich schwieriger sein als die des Raumproblems. Der zusätzliche Bedarf an Lehrern, der durch die Expansion der Schulen bedingt ist, kann nach Annahme des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst nicht im selben Maße steigen, wie die Schülerzahlen anwachsen, sondern man wird den Unterricht durch geeignete Reformen rationeller und effizienter gestalten müssen.

Man sollte jedoch auf solche zweifellos notwendige und auch durchführbare Maßnahmen nicht allzu große Hoffnungen setzen. Das geschieht auch von seiten des Unterrichtsministeriums nicht. Eine effizientere Beratung der Studenten und Maturanten, eine breitgestreute Information der Öffentlichkeit und gezielte Werbung sollen das Lehrerangebot ab 1973/74 bedeutend steigern und mit Ende dieses Dezenniums zu einer Stabilisierung auf diesem Sektor führen.

Angesichts der Tatsache, daß trotz der erstmaligen Aufnahme an die AHS ohne Prüfung die Zahl der Aufnahmewerber in normalem Umfang blieb, ist anzunehmen, daß die Beratung, vor allem durch die Volksschullehrer, bereits ihre ersten Erfolge zu buchen hat. Diese Beratung wird in Hinkunft auch an der AHS eine zunehmende Aufgabe haben. Auf Anfrage war vom Vertreter des Unterrichtsministeriums zu erfahren, daß man an den AHS für das nächste Jahr mit zirka 150 Studienberatern rechnen können, die zu einer ständigen Beratung zur Verfügung stehen werden. Es wird zweifellos gerade in einer geöffneten AHS diese ständige Beratung eine sehr wesentliche Funktion erfüllen müssen. Bisher war es zum Beispiel sehr häufig der Fall, daß Schüler nach der 4. Klasse

der AHS dann in eine berufsbildende höhere Schule überwechselten, wenn sie an der AHS größere Schwierigkeiten im schulischen Fortkommen hatten.

Wir sind jedoch der Auffassung, daß gerade den berufsbildenden höheren Schulen im Interesse unserer Wirtschaft eine wachsende Bedeutung zukommt, daß die Ausbildung an diesen Schulen aber auch dem einzelnen für seine weitere Laufbahn, sei es im Beruf oder als Voraussetzung für gewisse Hochschulstudienrichtungen, günstige Startbedingungen vermittelt.

Es wird aber auch Eltern und Schülern stärker als bisher ins Bewußtsein gerufen werden müssen, daß die AHS nicht der einzige Weg ist, über den man zur Reifeprüfung und an die Hochschule gelangen kann. Was wir erreichen wollen, ist die optimale Bildungsmöglichkeit für jedes Kind unseres Landes, ohne Unterschied des Milieus, aus dem es kommt, und ohne Unterschied der Gegend, in der es wohnt.

Auch das heute vom Hohen Haus beschlossene Gesetz über Schülerbeihilfen und über Heimbeihilfen wird uns diesem Ziel ein entscheidendes Stück näherbringen.

Sicher wird die nun beginnende Periode der Schulversuche für die AHS-Lehrer unter den vielfach schwierigen Raumverhältnissen manches Problem bringen. Die frühere österreichische Mittelschule, jetzt AHS, deren Leistungen und Erfolge auch im Ausland Anerkennung gefunden hat, ist in einer Umwandlung begriffen, die für die Beteiligten und Betroffenen vielleicht deswegen etwas ungewohnt sein mag, weil ja die Schule eher etwas Statisches ist — das motorische Element tragen meist die jungen Menschen bei, die dort hineinkommen. Dabei soll nicht verhehlt werden, daß gerade aus Lehrerkreisen immer wieder sehr brauchbare und fortschrittliche Vorschläge und Anregungen kommen.

Die in diesen Schulen unterrichtenden Lehrer werden sich zweifellos den neuen Aufgaben unter dem Gesichtspunkt der besonderen Verantwortung für die heranwachsende Jugend in einer sich wandelnden Gesellschaft zuwenden. Sie mögen das Mißtrauen, das sie selbst den Neuerungen da und dort entgegenbringen und das aus mancherlei Motiven durch verschiedene Publikationen und Presseerzeugnisse geschürt wird, zurückstellen in dem Bewußtsein, daß alles, was auch auf dem Gebiete der höheren Schule geschieht, nach reiflichen und umfassenden Beratungen aller an der Materie Interessierten, einschließlich der Eltern und einschließlich der AHS-Lehrer aller politischen Richtungen, in Gang gesetzt wird.

Radlinger

Die Schulversuche, die nun an einzelnen höheren Schulen begonnen werden, sollen nur durchgeführt werden — das ist heute schon betont worden —, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind, das heißt, wenn ihre Vorbereitung, Durchführung und Betreuung wissenschaftlich objektiv erfolgen kann. Es werden keine ausländischen Modelle kritiklos kopiert werden. Die Schulversuche sollen echte Entscheidungsgrundlagen liefern und nicht auf kaltem Wege Vorentscheidungen für eine Änderung der Schulstruktur bringen.

Der Kreis derjenigen, die sich der Notwendigkeit von Reformen verschließen, ist sehr klein geworden, und es gibt nur mehr eine verschwindende Minderheit, welche die Mängel und Schwächen dieser Einrichtung mit Krallen und Zähnen verteidigt. Es besteht aber andererseits auf keiner Seite die Absicht, Strukturen oder Organisationsformen einzuführen, ohne daß ihre Brauchbarkeit ausreichend und gründlich im eigenen Lande erprobt worden wäre. Die Sozialisten haben schon in ihrem Schulprogramm zwar Reformen verlangt und ihre Vorstellungen konkret der Öffentlichkeit unterbreitet, sie haben aber gleichzeitig betont, daß nur gut geplante und wissenschaftlich ausgewertete Schulversuche die Entscheidungsgrundlagen für neue Organisationsformen und Bildungsgehalte auch an der höheren Schule bieten können.

Sowohl die Aufhebung der Aufnahmeprüfung als auch die Schulversuche an den AHS gehen von der Erkenntnis aus, die von uns immer wieder aufgezeigt wurde und die unlängst wiederum in einer Publikation von Dr. Peter Seidl, Universität Innsbruck, sehr klar formuliert worden ist, indem er sagte: Es ist hinreichend bewiesen, daß die frühzeitige Entscheidung über den Bildungsweg eine einschneidende Benachteiligung für Schüler aus niederen sozialen Schichten und für Kinder aus ländlichen Gebieten mit sich bringt. Wenn die frühe Auslese, sagte er, also nicht mehr gerechtfertigt werden kann, so muß konsequenterweise eine Verschiebung der Auslese auf einen späteren Zeitpunkt gefordert werden, es müssen die frühe Auslese und ihre nachteiligen Folgen überwunden werden. Es sollen aber auch Möglichkeiten erprobt werden, ohne generelle Niveausenkung die erschreckend niedrige Retentionsrate an den höheren Schulen zu bessern. Denn es scheint im Interesse unserer Wirtschaft, aber auch der betroffenen jungen Menschen kaum vertretbar, daß zirka 50 Prozent der AHS-Schüler auf der Strecke bleiben, unter ihnen sehr viele nur deswegen, weil sie einseitig weniger begabt sind.

Diese Intentionen liegen auch einer sehr deutlich mahnenden Resolution der Sechsten

europäischen Unterrichtsministerkonferenz zugrunde.

Wenn in diesem Zusammenhang des öfteren eingewendet wird, daß so viele bedeutende Persönlichkeiten, die heute in der Wissenschaft, im Kulturleben, in der Wirtschaft, in der Politik und auf anderen Gebieten eine hervorragende Rolle spielen, trotz früher Selektion die sozialen und regionalen Barrieren überwinden konnten, die ihrem Bildungsstreben entgegenstanden, und an der Mittelschule alter Prägung die wissens- und bildungsmäßige Grundlage für ihren späteren Aufstieg vermittelt erhielten, so ist dies sicher neben ihrer persönlichen Tüchtigkeit einem besonderen Verständnis und einer besonderen Opferbereitschaft ihrer Eltern, aber auch so manchem Zufall, mancher privaten Förderung zu danken.

Es wäre jedoch einer demokratischen Gesellschaft unwürdig, es dabei bewenden zu lassen und nicht nach Wegen zu suchen, um allen jungen Menschen unseres Landes die gleichen Chancen auch in der Schulwirklichkeit zu bieten.

Die heute zu beschließenden Schulversuche sollen unter wissenschaftlicher Kontrolle durchgeführt werden. An ihrem Anfang kann daher kein „quod erat demonstrandum“ stehen. Diese wissenschaftliche Kontrolle wird jene Skeptiker beruhigen müssen, die Verfälschungen der Ergebnisse befürchten.

Wir Sozialisten wollen keinen pädagogischen Utopien nachjagen, und es liegt uns ferne, die Schulreform zu einer politischen Prestigeangelegenheit zu machen. Wir wollen — so wie bisher — gemeinsam mit allen dazu Berufenen, vor allem mit den Eltern und Lehrern, nach dem besten Weg suchen, der zu einer zeitgemäßen und realisierbaren Reform unseres Bildungswesens führt, das gleichwertig neben den vielen vorbildlichen Einrichtungen unserer demokratischen Republik stehen und bestehen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Regensburger. Ich erteile es ihm. (*Abg. Weikhar: Schon wieder ein Lehrer!*)

Abgeordneter **Regensburger** (OVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer schon heute den „Kurier“ von morgen in die Hand bekommen hat, wird sich beim Lesen der Balkenüberschrift auf der ersten Seite gedacht haben: Wenn es schon seinerzeit eine 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle gegeben hätte, wäre es vielleicht zu dieser Balkenüberschrift nicht gekommen. (*Der Redner zeigt die Zeitung vor.*)

Regensburger

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, es ist wohl verständlich, daß wir von der Österreichischen Volkspartei alle Vorschläge und Bemühungen begrüßen, die von seiten der Schulreformkommission oder von seiten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst kommen und dem Ziel dienen, die Schule und das Schulwesen einer Verbesserung entgegenzuführen.

Es ist schon vom Berichterstatter und von meinen Vorrednern ausgeführt worden, daß sich die Regierungsvorlage in der Hauptsache auf drei Schwerpunkte konzentriert: erstens den Entfall der Aufnahmeprüfungen und die Bestimmungen über die Schulbahn- und die Bildungsberatung, dann die Verlängerung des Sistungszeitraumes bezüglich des 13. Schuljahres und die gesetzliche Regelung der von der Schulreformkommission vorgeschlagenen Schulversuche.

Was nun den Entfall der Aufnahmeprüfungen anlangt, hat ja lobenswerterweise Kollege Harwalik bereits die pädagogische Seite beleuchtet. Ich möchte von meiner Warte her noch hinzufügen, daß meines Erachtens die Begründung nicht stimmt, wenn es darin hinsichtlich des Entfalles der Aufnahmeprüfungen unter anderem heißt, daß der Entfall der Aufnahmeprüfungen die Chancengleichheit für alle Schüler garantiert. Nach meiner Ansicht bringt das keine Chancengleichheit, sondern eine Startgleichheit für Schüler an einem Ort, an dem sich eine AHS befindet.

Auch den Abbau des sogenannten Stadt-Land-Gefälles möchte ich bezweifeln. Es ist vielmehr ein Abbau des sozialen Bildungsgefälles. Das Stadt-Land-Gefälle in der Bildung bleibt trotz der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle leider bestehen und könnte nach meiner Ansicht nur dann beseitigt werden, wenn man eben die Straßen und Wege bis zu den entlegenen Orten auszubauen in der Lage wäre und dann auch noch den entsprechenden großzügigen Einsatz von Verkehrsmitteln vornimmt.

Mit Recht muß ich aber kritisieren, Herr Bundesminister, daß das Begutachtungsverfahren verhältnismäßig schnell vor sich gegangen ist; also man könnte fast sagen, es wäre ein Husch-Husch-Begutachtungsverfahren gewesen.

Die Österreichische Rektorenkonferenz hat dies in ihrer Stellungnahme auch bekrittelt. Sie hat in ihrer Stellungnahme das Interesse für diese Novelle bekundet, aber festgestellt, daß es ihr nicht möglich war, zu den einzelnen Paragraphen und auch nicht generaliter Stellung zu beziehen, weil ihr der Entwurf erst Anfang Februar 1971 zugemittelt wurde und für Ende Februar bereits wieder der Termin zur Stellungnahme gesetzt war.

Außerdem noch eine Kritik, Herr Bundesminister: Sie haben bereits im Jänner 1971, mitten im Begutachtungsverfahren, an die Eltern und Erziehungsberechtigten Merkblätter bezüglich der Abschaffung der Aufnahmeprüfungen versendet und haben eigentlich die Abschaffung der Aufnahmeprüfungen in diesem Merkblatt so gut wie als vollendete Tatsache hingestellt.

Als Lehrer-Gewerkschafter muß ich in dem Zusammenhang wohl auch sagen, daß durch den Entfall der Aufnahmeprüfungen und durch die weiteren im Gesetz statuierten Maßnahmen die Lehrer mit weiteren Arbeiten belastet wurden und ihnen in einem besonderen Maße und in der Hauptsache ein großes Maß von weiterer Verantwortung auferlegt worden ist.

Nun zu den Schulversuchen — Kollege Harwalik hat ja auch zu diesem Thema die pädagogische Seite in besonderem Maße beleuchtet, ich versuche, mehr auf die rechtliche Situation einzugehen —:

Ich mache Sie, Herr Bundesminister Gratz, aufmerksam, daß mir die Bestimmungen im Regierungsentwurf bezüglich des Inkrafttretens des Gesetzes äußerst bedenklich erscheinen. Es steht fest, daß die Durchführung der in Aussicht genommenen Schulversuche im Rahmen allgemeinbildender Pflichtschulen zu Beginn des kommenden Jahres in rechtlich einwandfreier Weise nicht oder kaum möglich ist. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Für Tirol ist das — es kann dies schon jetzt gesagt werden — ausgeschlossen. Für die Landesausführungsgesetze, deren Erlassung in den Bestimmungen der Regierungsvorlage vorgesehen ist, ist eine Frist von sechs Monaten nach Inkrafttreten gesetzt worden. Vor dem 1. September 1971 wird der Landtag die Landesausführungsgesetze nicht verabschieden können, weil nach § 9 der Tiroler Landesordnung eben erst im November die erste Landtagssitzung stattfindet. Außerdem — und das ist wohl noch gewichtiger — endet die Einspruchsfrist hinsichtlich eines Landesgesetzes von seiten des Bundes, also der Bundesregierung, nach Art. 98 B-VG erst nach acht Wochen. Und zudem wird es sicher schwer oder überhaupt nicht möglich sein, für das kommende Schuljahr die gesamten Dienstpostenpläne wieder mit den neuen Vorschriften zu harmonisieren, Dienstpostenpläne, die ja schon seit April in Ihrem Ressort liegen.

Ich möchte hier vermerken, daß bei Reformen auch die materiellen, personellen und räumlichen Voraussetzungen geprüft werden müssen. Ich hätte eine ganze Liste vor mir liegen, Herr Bundesminister und Hohes Haus, aus der zu ersehen ist, was derzeit schon aus

Regensburger

der Verkraftung der Schulgesetze 1962 gerade in personeller Hinsicht bei uns noch offen ist. Ich nenne nur wenige Zahlen: In Tirol fehlen derzeit rund tausend Lehrer. 70 Volksschulklassen müssen sogenannt lehrerlos mitversorgt werden. Über 400 Klassen haben eine ungesetzlich hohe Schülerzahl.

Außerdem haben die Lehrer nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Reihe von Sorgen, die nicht so ohne weiteres wegdiskutiert werden können. Die Durchführung des Gesetzes wird sehr kompliziert sein und auch einen ungeheuren Verwaltungsaufwand mit sich bringen.

Es gibt auch Stimmen, die besagen, daß man die Unterstufe der AHS doch irgendwie störe und das Niveau senke, daß der Aufwand an neuen Lehr- und Arbeitsmitteln enorm groß wäre und speziell im Falle von Schülerübersiedlungen Schwierigkeiten für den Schüler in weitestem Ausmaße eintreten. Auch diese Sorgen hätte ich in einer Liste zusammengefaßt, aber im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit möchte ich mir doch die Freundschaft zu allen meinen Kollegen erhalten.

Außer diesen Sorgen, die ich kurz anführte, sind aber einige Fragen noch ungeklärt, und zwar: Es ist nicht absehbar, welche Folgen der Schulversuch Additive Gesamtschule im Bereich des Dienstrechtes haben wird. Es ist zum Beispiel nicht geklärt, ob diese Schulen unter der Leitung von Bundeslehrern oder unter der Leitung von Landeslehrern stehen sollen. Was hier für die Additive Gesamtschule gilt, gilt auch für die Integrierte Gesamtschule: Schwierigkeiten auf beiden Seiten, wobei bei der Integrierten Gesamtschule neben den dienstrechtlichen Fragen auch noch eine Reihe von Organisationsfragen dazukommt.

Die Schulversuche an den Pädagogischen Akademien wurden bereits besprochen, und auch Kollege Radinger meinte mit Recht, daß man im gesamten sich davor hüten müsse, Schulversuche aus dem Ausland zu kopieren. Man hört nämlich, daß dies hin und wieder oder sogar des öfteren der Fall sei.

Ich darf im gesamten und abschließend sagen, daß wir uns für die Zukunft vornehmen müssen, vorsichtiger zu sein und Schritt für Schritt weiterzuschreiten, denn das Wachsen und das Gedeihen, die Erfahrung und das Bewährte sind nicht nur ein Problem der Methodik und der Pädagogik, sondern auch eine Frage der Schulorganisation.

Sicher kann bei der heutigen schnelllebigen Zeit nicht mehr mit einem Schulorganisationsgesetz für die Dauer über viele Jahrzehnte gerechnet werden. Aufgabe des

Gesetzgebers ist es aber trotzdem, vor einer Änderung des bestehenden Systems und bei der Schaffung neuer Formen die Erfahrungen und Unterlagen zu sammeln, die notwendig sind, und Regelungen zu treffen, die nicht unbedingt augenblicklich aktuell bedingt sind, sondern die in die Lage versetzen, zukünftige schulgesellschaftliche Entwicklungen zu tragen oder zu steuern.

Es wurde dem Schulgesetzgeber 1962 des öfteren und mit Recht vorgeworfen, daß er hastig, übereilt und auch manchmal mit wenig klaren Vorstellungen gehandelt habe. Auf dem Gebiete des Bildungswesens herrschen eben andere Gesetze als auf dem Gebiete der Technik oder der Wirtschaftswissenschaften. Erziehung und Unterricht entwickeln sich wohl auch fortschreitend. Sie unterliegen aber nicht ständig grundlegenden Änderungen.

Man muß nämlich bedenken, daß die österreichische Schule einen sehr guten Ruf zu verteidigen hat, und es ist mir auf jeden Fall noch keine ernst zu nehmende ausländische Kritik zugekommen, die besagt hätte, daß die österreichische Schule rückständig sei.

Es ist unbestritten, daß die Schule sicher mit der Zeit gehen muß, aber Reformscheue darf man nicht mit Vorsicht verwechseln oder gleichstellen. Noch schlechter wäre aber, wenn man reformsüchtig würde. Denn reformfreudig ist wohl ein Prädikat, das wiegt, aber reformscheu ist noch nicht immer rückständig. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Luptowits.

Abgeordneter Luptowits (SPÖ): Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die Diskussion zur 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle hat oftmals hohe Wellen geschlagen. Es lag wohl daran, daß diese Diskussion emotionell aufgeladen war und zum Teil auch ideologiegefärbt wurde.

Ich meine, man sollte bei allen diesen Diskussionen um Bildungsreform und Bildungsfragen sich einer Trias bedienen: man sollte erstens sachgerecht diskutieren, zweitens emotionsfrei und drittens ideologiefrei. Wobei ich zum letzten Punkt gleich eine Fußnote dazugeben muß, damit man mich in Zukunft vielleicht nicht falsch interpretiert. Ich möchte gleich folgendes dazu sagen, wie ich das verstehe.

Ich zitiere aus Metzke, „Handbuch der Philosophie, Heidelberg 1948“: Er schreibt dort: „Ideologie — eine mehr oder weniger bewußte Verhüllung und Verbrämung einer Realität, eines Interesses, einer Tendenz, deren wahre Kenntnis unerwünscht scheint, durch bestimmte Ideen und Gedanken.“

Luptowits

Eine zweite Äußerung hiezu: Geiger in dem Buche „Ideologie und Wahrheit“: „Ideologie liegt überall vor, wo subjektive Werturteile in der objektiven Form von ‚Ist-Aussagen‘ ausgesprochen werden.“

Ich glaube, daß ich damit die Diskussion gerade zu dieser 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle auf das Maß hingeführt habe, wohin eigentlich alle diese Diskussionen gehören.

Es wäre sehr reizvoll, auf das einzugehen, was Kollege Regensburger hier an Bedenken vorgebracht hat. Aber die fortgeschrittene Zeit gestattet es nicht. Es wird sich sicherlich noch einmal die Gelegenheit bieten, auf diese Fragen im Detail einzugehen.

Worum geht es eigentlich bei der Schulreform? Ich glaube, das sollte man eigentlich auch sagen, weil vielfach der Eindruck entsteht, zumindest in der Öffentlichkeit, daß Schulreform etwas Neues, etwas nur heute Bestehendes wäre. Ich glaube, Schulreform hat es immer gegeben; seit es einen Unterricht gibt, seit es Schulen gibt, gibt es auch Schulreformen. Wer die Geschichte der Pädagogik durchblättert, wird immer wieder finden, daß alle große Pädagogen für ihre Zeit und zu ihrer Zeit Stellung genommen haben.

Ich meine, daß wir bei all diesen Fragen nach der Schulreform, nach dem Warum doch eines nicht übersehen sollten: Wenn sich die Schule dem Wandlungsprozeß entziehen wollte oder sollte, quasi eine eigene pädagogische Provinz darstellen sollte, dann müßte die Schule natürlich an der Bildungswirklichkeit vorüberleben, und sie würde verknöchern, verdorren und könnte eigentlich ihre Aufgabe nicht erfüllen. Deshalb, glaube ich, muß die Schule immer wieder ihren Standort überprüfen, muß sich immer auf die Bildungswirklichkeit hin orientieren.

Ich halte es für notwendig, hier zu sagen, daß gerade unsere Formen, die Methoden und Gewohnheiten der Schule von heute ja vielfach noch auf ein Gedankengut des 18., 19. Jahrhunderts zurückgehen. Diese Gedankengänge haben auch die Lehrer in diesen Schulen so stark geprägt, daß sie sich von diesen Vorstellungen bis zum heutigen Tag zum Teil nicht lösen können. Wer die Materie kennt, weiß, daß seit der Jahrhundertwende auf dem Gebiet der Schule, der Schulreform nach Inhalt und nach Organisationsform im wesentlichen nichts vor sich gegangen ist.

Ich glaube, daß gerade heute der Zeitpunkt gekommen ist, diesen Nachholbedarf, den wir auf diesem Gebiet auf alle Fälle haben, nun endlich einmal in die Wirklichkeit umzusetzen. Ich werde dann darauf hinweisen, was zum

Beispiel die Resolution des 1. Österreichischen Gesamtschul-Symposiums, das vom 12. bis 16. 10. 1970 im Volksbildungsheim Retzhof abgehalten wurde, aussagt. Denn dort hat man erkannt, daß gerade die Schule der Gegenwart, wie sie sich heute darstellt, nicht mehr den Anforderungen gerecht wird und werden kann.

Ich meine, daß es heute gerade auf die schüleraktivierenden Unterrichtsmethoden ganz entscheidend ankommt. Wenn wir vielfach über die Unruhe in den Schulen oder in den Klassen klagen, dann, meine ich, liegen diese Spannungen auch echt daran, daß die Jugend heute zum Teil keine tätige Gemeinschaft in der Schulklasse erlebt, daß unsere Bildungsvorstellung eben viel zuviel einseitig theoretisch intellektuell orientiert ist. Wer da weiß, daß gerade das Denken des Jugendlichen ein funktionales Denken ist, das auf einer breiten Basis sinnhafter Anschauung und ausprobierendem Handeln und praktischer Erfahrung beruht, der muß es bedauern, daß man nicht schon längst diesen Gedankengängen in der Schulstube zum Durchbruch verholfen hat.

Darf ich noch zu dem, was Kollege Harwalik hier gesagt hat, einiges sagen, wobei ich begrüßen möchte, daß er wirklich sehr sachlich blieb und auch im Ausschluß einer derjenigen war, der sich immer wieder zu den Dingen bekannt hat, die in der Schulorganisationsgesetz-Novelle enthalten sind, wenn auch manchmal mit Vorbehalten ... (*Abg. Dr. Gruber: Alle haben wir uns dazu bekannt!*) Ja, die Diskussion war ja sehr breit, und ich werde noch einiges dazu sagen, wo es sehr große Vorbehalte Ihrerseits gab. Zum Beispiel bei der Prozentklausel.

Hier waren also sehr große Vorbehalte, und Kollege Harwalik war, glaube ich, derjenige, der vielleicht die Einigkeit auch innerhalb Ihrer Fraktion etwas erleichtert hat. (*Abg. Dr. König: Sie haben sich ja unseren Vorbehalten angeschlossen und davon überzeugen lassen!*) Von der Prozentklausel? Ich nicht ganz. Nein, ich werde auch gleich sagen, warum nicht. Ich kann das ja gleich beantworten.

Die 10 Prozent-Klausel scheint mir zuwenig, nämlich arbeitstechnisch zuwenig. Man kann hier nicht ideologisch diese 20 Prozent sehen, „man nimmt quasi etwas vorweg“ — ich halte das für ein Unding. Denn jeder, der eine Versuchsreihe macht, ganz gleich auf welchen Gebieten, ob in der Chemie oder in der Industrie oder sonst irgendwo, weiß, je höher der Prozentsatz der Versuchsarbeit gemacht werden kann, desto bessere Erfolge wird er haben und eine desto bessere Aussage kann er machen. Das haben wir bei der Firma

Luptowits

Porsche in unseren Versuchsreihen gemacht, das macht man überall. (*Abg. Dr. Gruber: Jeder Vergleich hinkt!*) Herr Dr. Gruber, dieser Vergleich hinkt nicht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*)

Herr Dr. Gruber! Man muß doch den Mut haben, eine Versuchsreihe zu Ende zu machen und dann festzustellen, ob es ein Erfolg oder ein Mißerfolg war. Aber von vornherein sagen, man nimmt damit etwas vorweg, ich glaube, das ist Ideologie. In diesem Fall muß ich das also hier wiederholen. (*Abg. Dr. Gruber: Da können wir alle Schulen so führen!*) Herr Dr. Gruber, Sie legen wieder etwas hinein, was nicht den Tatsachen entspricht. Ursprünglich waren 20 Prozent vorgesehen; das wäre richtig gewesen, und der Kompromiß lautet eben 10 Prozent. Ich bedauere das. Aber bitte, wir bekennen uns dazu, es werden also eben nur 10 Prozent der Schulen des Bundeslandes Versuchsschulen sein. (*Abg. Dr. Gruber: Die Regierungsvorlage hat 10 Prozent!*) Ja, der Kompromiß ist in der Regierungsvorlage enthalten. Ursprünglich waren 20 Prozent vorgesehen.

Das war also noch etwas harmloser. Wo sich die Geister aber besonders erhitzten und heute noch erhitzen und wahrscheinlich weiter erhitzen werden, das sind die Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen. Schon das Wort „gesamt“ — dieses kleine unscheinbare Wörtchen „gesamt“ — hat natürlich Emotionen losgelöst, die mich eigentlich überrascht haben. Die einen haben gesagt, das Wort „gesamt“ wird sozusagen die abendländische Kultur vernichten, die Geldwertstabilität und die Elitebildung verhindern. (*Abg. Graf: Das ist ein bisserl hart!*) Man muß manchmal etwas hart formulieren, vielleicht etwas stark formulieren, damit man verstanden wird. (*Abg. Graf: Um 23.15 Uhr ist das sehr zweckmäßig!*) Ja sehen Sie, Herr Kollege Graf: 23.15 Uhr. Ich bedauere zutiefst, daß es so weit gekommen ist, daß gerade ein so wichtiges Gesetz in dieser Atmosphäre der späten, fast mitternächtlichen Stunde diskutiert werden muß. Aber weil es so wichtig ist, sollten wir nicht an dieser Diskussion vorübergehen. Ich glaube, daß gerade die Frage ... (*Abg. Graf: Epische Breite!*) Nein, ich werde vieles weglassen, was ich sagen wollte, Sie werden, hoffe ich zumindest, wenn schon nicht mit der Aussage, so mit der Kürze zufrieden sein.

Ich bin der Meinung, daß gerade die Gesamtschule, wie wir sie uns alle als Schulversuch vorstellen und wie sie auch in der Regierungsvorlage vorgesehen ist, die Schule der Zukunft sein wird. Ich habe bereits gesagt, daß die Schulreformer im Volksbildungsheim Retzhof vom 12. bis 16. Oktober eine Resolu-

tion verfaßt haben, ich erspare es mir, die wesentlichen Punkte hier aufzuzählen. Ich nehme an, daß alle Abgeordneten diese Resolution bekommen haben, zu der ich mich, ich muß sagen, mit Freuden bekenne, denn eine Bildungsreform kann nicht in der Anpassungsreform steckenbleiben.

Ich sehe die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle als einen ersten Schritt auf dem Weg, den wir uns also vorstellen, daß das, was hier alles bereits gesagt wurde, Wirklichkeit wird. Denn über eines darf man sich doch nicht täuschen: Wenn hier gesagt wurde, die Gesamtschule einzuführen oder zu gründen, das ist doch ein Unding — unser Schulwesen auf die Gesamtschule umzubauen, dauert mindestens 25 Jahre! Das ist also ein Zeitraum, meine Damen und Herren, wo wir alle die Dinge, die wir vorhaben, mit Geduld, mit Überlegung durchführen können. Denn wenn da jemand glaubt, daß er von heute auf morgen diese Reformen durchführen kann, dann weiß er eben von den Dingen viel zu wenig Bescheid.

Aber über eines sollte ich kurz hier noch etwas sagen, nämlich daß wir die Schul- und Bildungsreform nicht an der Öffentlichkeit vorbeiplanieren sollen. Herr Bundesminister, ich bin deshalb dafür, daß man ein Dokumentations- und Informationszentrum einrichten soll; vielleicht besteht es schon in bescheidener Form, aber man sollte das ausbauen. Denn ohne Mitarbeit der Eltern und ohne Mitarbeit der Lehrer kann diese Reform nicht durchgeführt werden. Hier, muß ich also sagen, ist noch viel, viel Neuland zu bebauen. Sollen wir die Schulreform trotz allen Unkenrufen und Störaktionen zum Erfolg bringen, dann müssen wir hier Öffentlichkeitsarbeit leisten, denn diese Öffentlichkeit muß immer wieder neu konstituiert werden in den Presseorganen, in Rundfunk und Fernsehen und in allem, was uns an Medien zur Verfügung steht.

Es wäre sehr reizvoll, hier auf die immer wieder lautgewordenen alten Vorwürfe und Bedenken einzugehen, auf die innere und äußere Schulreform. Auch der ehemalige Unterrichtsminister Dr. Mock hat sich einmal in Graz im Januar 1970 in einem Vortrag zu diesem Problem geäußert und hat gemeint: Wozu denn äußere Schulreform! Die innere Schulreform sei viel wichtiger. Ich erspare mir das heute, ich komme aber noch ein andermal darauf zurück, weil diese Leier schon so abgeleiert ist. Fast könnte man sagen, daß sie, eben weil sie abgeleiert ist, vielfach nur mehr als Leierkastenmelodie am Ohr vorübergeht, aber doch noch Leute findet, die diese Dinge aufnehmen und glauben, daß sie

Luptowits

richtig sind. (*Abg. Dr. König: Aber Kollege Luptowits, es ist doch gesagt worden, die Inhalte müssen verändert werden! Das ist doch innere Schulreform!*)

Herr Dr. König! Von Lehrinhalten und Lerninhalten, von der inneren Schulreform und äußeren Schulreform — um Ihnen nur an einem Beispiel das zu demonstrieren, was darunter zu verstehen ist:

Die Einführung der Leistungsgruppen bedingt bereits eine innere Reform, weil die Stellung des Lehrers eine völlig andere wird, das Verhältnis Lehrer und Schüler, Schüler und Schüler wird ja anders durch diese Leistungsgruppen. Das ist schon innere Reform, also die äußere Strukturänderung löst eine innere Reform aus. (*Abg. Dr. König: Leistungsgruppen sind in der inneren wie in der äußeren Reform möglich!*) Herr Dr. König, bis jetzt gab es eben diese Möglichkeiten nicht. Die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle gibt uns eben die Möglichkeit, diese Leistungsgruppen einzuführen. Herr Dr. König, ich bin gerne bereit, mich mit Ihnen dann an einem anderen Tag über diese Frage zu unterhalten.

Genauso oft wiederholt wird die Frage der Niveausenkung und der Nivellierung nach unten. Auch hier muß ich es mir ersparen, auf diese Dinge einzugehen.

Noch etwas wird immer wieder betont: die Kosten. Wenn schon jemandem nichts einfällt, dann redet er von dem vielen Geld, das diese Schulreform kosten wird. Nun, dazu muß ich sagen: Entweder haben wir den Mut, eine Rangordnung innerhalb unserer Gesellschaft einzuführen, und bekennen uns zur Bildungsreform, dann kostet diese Bildungsreform Geld, und dann muß die Gesellschaft den Mut haben, diese notwendigen Geldmittel für diese Schule und für diese Reformen zur Verfügung zu stellen. Alles andere, wenn wir nicht den Mut haben, aber immer nur davon reden, ist dann Wortgeklingel, und dieses Wortgeklingel kann nicht ernst genommen werden.

Zur wissenschaftlichen Begleitung und Kontrolle von Schulversuchen möchte ich nur sagen, daß es, so wie es in der Regierungsvorlage auch steht, zu überlegen wäre, ob die Kontrolle der Schulversuche nicht den Hochschulen zum Teil überantwortet werden könnte oder sollte. Vor allem denke ich hier daran, daß die Klagenfurter Hochschule für Bildungswissenschaften gerade für diese Aufgabe besonders prädestiniert wäre, denn es wird oftmals vielleicht nicht leicht sein, auch für die Begleitung das notwendige Fachpersonal und dann erst für die Kontrolle zu finden. (*Abg. Dr. König: Herr Kollege! Steht*

im Gesetz!) Jawohl, Herr Dr. König, ich habe es genau gelesen so wie Sie, bin aber trotzdem der Meinung, daß wir hier bestimmte Engpässe werden durchmachen müssen.

Zum Abschluß möchte ich sagen: Es wäre, so wie ich es dem Kollegen Graf versprochen habe, noch viel zu sagen, aber die Zeit drängt. Wir Sozialisten bekennen uns zu dieser Schulorganisationsgesetz-Novelle als erstem Schritt zur großen Bildungsreform.

Zum Schluß möchte ich ein altes chinesisches Sprichwort zitieren, das sagt: „Willst du Pläne machen für ein Jahr, so säe Reis. Willst du Pläne für zehn Jahre machen, so pflanze Bäume. Willst du aber Pläne für hundert Jahre machen, so belehre den Menschen!“ Ich danke. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat vor nicht allzu langer Zeit in den „Salzburger Nachrichten“ geschrieben — ich zitiere hier nicht wörtlich, sondern dem Sinne nach —, er hoffe, der Nationalrat beschließe die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle, damit den langen Reformgesprächen nun endlich Taten folgen könnten.

Ich möchte hier ausdrücklich sagen: Wir — damit meine ich meine Fraktion — haben der Unterrichtsverwaltung und speziell dem Herrn Minister keinen Anlaß gegeben, weder in der Schulreformkommission noch im Unterrichtsausschuß, sich über eine mangelnde Kooperation unsererseits zu beklagen. Wir haben im Ausschuß sogar verhandelt, obwohl die Abgeordneten zum Zeitpunkt der Einladung noch nicht einmal die Regierungsvorlage in den Händen hatten. Wir hatten lediglich einen Tag Zeit, diese Regierungsvorlage zu studieren. Trotzdem sind wir in die Ausschüßberatungen eingegangen. Und, Herr Minister, Sie können nicht sagen, daß es Schuld der großen Oppositionspartei wäre, daß dieses Gesetz erst so spät vom Nationalrat verabschiedet wird.

Wir können aber verstehen, daß sich des Ministers eine gewisse Nervosität bemächtigte, weil er doch bereits eine Reihe von Erlässen hinausgegeben hat, die keine gesetzliche Deckung hatten. Und der Jurist Gratz weiß sicherlich, was das bedeutet.

Es wurde der Entfall der Aufnahmeprüfung schon als eine Tatsache in diesen Erlässen hingestellt. Die Eltern wurden so informiert, als ob das Gesetz schon beschlossen wäre, und die Zustimmung des Nationalrates wurde in diesen Erlässen nur mehr in Parenthese

Dr. Gruber

erwähnt. Das Fazit, Herr Minister: gesetzwidrige Erlässe, Erwartungen der Eltern, die nicht enttäuscht werden durften, der Nationalrat unter dem Druck halbvollendeter Tatsachen, und der Minister zweifellos in einem gewissen Dilemma.

Aber, Herr Bundesminister, Sie befinden sich bis heute in einem Dilemma, das Sie selbst verschuldet haben. Die Schulreformkommission hat meines Wissens bereits am 19. Juni 1970 die Empfehlung beschlossen, die Aufnahmeprüfung in die AHS entfallen zu lassen. Die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle hätte bereits im Herbst 1970 beschlossen werden können, wenn Sie nicht diese Novelle mit vielen anderen Problemen beladen hätten, die Sie dann wieder aus der Novelle herausnehmen mußten, um die Beratungen nicht zu verzögern.

Ich möchte also sagen, daß diese Vorgehensweise, Herr Bundesminister, wie Sie sie gewählt haben, in dieser Frage nicht unsere Billigung finden kann, weil wir uns auch als Abgeordnete irgendwie in eine Situation hineinmanövriert sahen, die eigentlich eines Abgeordneten nicht würdig ist.

Die Schulverwaltung hätte auch, wenn das Gesetz rechtzeitig verabschiedet worden wäre, besser auf die Folgen dieser Novelle vorbereitet werden können. Die Vorbereitung ist zweifellos nicht so, wie sie eigentlich sein sollte.

Allein der Entfall der Aufnahmeprüfung wirft ja doch eine Reihe von Problemen auf. Es hat zwar der Kollege Harwalik mit Recht darauf hingewiesen, daß die Zuwachsraten, die durch diesen Entfall der Aufnahmeprüfung entstanden ist oder die vielleicht auch unter den früheren Umständen entstanden wäre, nicht so hoch ist, daß man allgemein von einem Ansturm sprechen kann; aber in gewissen Orten und zentralen Punkten ist die Situation doch sehr bedrohlich.

Es ist immer gefährlich, wenn man mit Durchschnittsziffern rechnet, denn wir haben Unterlagen aus Salzburg, wonach in der Stadt Salzburg immerhin ein 20prozentiger Zuwachs zu verzeichnen ist. Es fehlen dort insgesamt 15 Klassen, Klassenräume. Es sind zwar 11 Klassen im Schnellbauverfahren versprochen worden, bis jetzt ist aber dieses Versprechen nicht eingelöst. Man hat gesagt, an Stelle der neuen Schulbauten möge man doch die Pausenräume in Schulräume umbauen — also immerhin eine Situation, die sicherlich unerfreulich ist.

Und wie die Situation etwa in der Stadt Wels ist, habe ich Ihnen in einer schriftlichen Anfrage ja auch zur Kenntnis gebracht. Dort beträgt der Zuwachs 40 Prozent, dort kann

vielleicht mit Mühe und Not für das Schuljahr 1971/72 noch eine räumliche Versorgung bewerkstelligt werden, aber nur deshalb, weil in den letzten Jahren eine neue Anstalt gebaut wurde und die alte Anstalt noch aufgestockt wurde; aber schon im Schuljahr 1972/73 ist der Zustand sicherlich unhaltbar. Auch hier, glaube ich, müßten die entsprechenden Maßnahmen von seiten des Ministeriums gesetzt werden.

Herr Bundesminister! Sie haben angekündigt, daß in einem Sonderbauprogramm diese Probleme bewältigt werden würden, aber mit keinem Wort wurde uns eigentlich bis jetzt gesagt, wie personell der Engpaß in den nächsten Jahren bewältigt werden soll. Das sind meines Erachtens ja die viel größeren Probleme, da wir einfach nicht die Lehrer haben, diesen Zuwachs auch tatsächlich bewältigen zu können.

Es ist also, wenn auf solche Umstände hingewiesen wird, nicht so, daß da ein paar verrückte Reaktionäre nur den Fortschritt verhindern wollen, sondern wir sehen es als unsere Pflicht an, auch diese Umstände aufzuzeigen, sonst könnte uns als den Volksvertretern der Vorwurf gemacht werden: Ihr beschließt da neue Gesetze und habt eigentlich keine Ahnung, welche Auswirkungen davon ausgehen können!

Ich möchte auch noch auf eine andere Sache hinweisen. Der Herr Abgeordnete Zankl hat gemeint, daß in dem abgelaufenen Jahr entsprechendes wissenschaftliches Personal herangebildet wurde, um die wissenschaftliche Begleitung und die wissenschaftliche Kontrolle der Schulversuche sicherzustellen. Ich glaube, davon kann doch wirklich nicht die Rede sein, daß hier wissenschaftliches Personal herangebildet wurde.

Der Herr Abgeordnete Luptowits hat in seiner Rede eigentlich einen ganz anderen Vorschlag unterbreitet: daß man die wissenschaftliche Kontrolle und Begleitung den Hochschulen übertragen soll, im speziellen der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt. Aber er müßte eigentlich wissen, daß uns in der Schulreformkommission gerade von den wissenschaftlichen Pädagogen gesagt wurde, daß sie es unter gar keinen Umständen übernehmen könnten, diese wissenschaftliche Kontrolle durchzuführen. Auf der anderen Seite steht aber im Gesetz: Schulversuche können vom Bundesministerium für Unterricht nur dann zugelassen werden, wenn die wissenschaftliche Begleitung und Kontrolle sichergestellt ist.

Es ist also nicht so, daß wir sozusagen einen Engpaß ansteuern oder durchlaufen müssen, sondern die wissenschaftliche Kontrolle, auf

3348

Nationalrat XII. GP. — 44. Sitzung — 8. Juni 1971

Dr. Gruber

der wir immer bestanden haben, muß gegeben sein, damit überhaupt der Schulversuch laufen kann.

Herr Bundesminister! Wir haben es zu wiederholten Malen gesagt und wir sagen es auch heute wieder: Wir würden Maßnahmen niemals unsere Zustimmung geben, die die Schulversuche, zu denen wir uns bekennen, wie wir uns überhaupt zu der gesamten 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle bekennen, tatsächlich präjudizieren würden. Und es ist nicht so, Herr Abgeordneter Luptowits, daß eine solche Möglichkeit ganz außerhalb des Bereiches liegt, sondern es ist schon denkbar, daß man hier das, was man gerne durch die Schulversuche bewiesen haben möchte, so weit bereits in unser Schulsystem hineinfließen läßt oder hineinbaut, daß dann ein Zurück kaum mehr möglich ist. Ich möchte sagen, daß wir sehr genau darauf sehen werden, daß die wissenschaftliche Kontrolle im speziellen wirklich das wird, was sie ihrem Wesen nach zu sein hat.

Aber auch in anderer Hinsicht, etwa durch das von der Regierung beschlossene, uns derzeit noch nicht zugängliche Schulbauprogramm, dürfen nicht Maßnahmen gesetzt werden, die etwa in Richtung auf reine Oberstufenformen hinzielen und die derzeitige Langform der AHS bei Schulneugründungen oder Schulbauten einfach beiseiteschieben würden. Auch hier werden wir genau darauf sehen, daß dieses Schulbauprogramm und Schulentwicklungsprogramm selbstverständlich auch auf die jetzige Schulstruktur Bedacht nimmt.

Ein weiteres möchte ich sagen: Der Versuchszeitraum ist in seiner Gänze auszunützen und auszuschöpfen. Wir haben also vier Jahre, in denen Schulversuche begonnen werden können, und wenn im letzten Jahr noch Schulversuche begonnen werden, dann hat auch dieser Schulversuch noch bis zum Ende zu laufen und nicht etwa schon vorzeitig abgebrochen zu werden, indem man vielleicht sagt: Wir haben ohnehin schon so viele Ergebnisse, daß wir jetzt auf einer gesicherten Basis weiterbauen können!

Das wird also ergeben, daß dieser Schulversuchszeitraum mindestens acht Jahre umfaßt. Man könnte sogar darüber debattieren, ob er nicht noch länger sein müßte.

Zu einer anderen Sache noch eine kurze Bemerkung. Es ist viel vom Entfall der Aufnahmeprüfung die Rede gewesen, aber eine gewisse Inkonsequenz besteht doch darin, daß wir die Aufnahmeprüfung an die berufsbildenden höheren Schulen nach wie vor aufrechterhalten. Gerade dort sollte eigentlich diese Barriere, wenn man schon von einer Barriere durch die Aufnahmeprüfung spricht,

abgebaut werden, weil wir ja einen verstärkten Zugang zu den höheren Schulen wünschen. Wir respektieren das Argument, das der Herr Sektionschef Molzer im Ausschuß gebracht hat, daß man derzeit die Bewerber absolut nicht aufnehmen könnte, daß man ja Bewerber auch jetzt trotz Aufnahmeprüfung abweisen muß. Ich muß aber darauf sagen: Dann müßte man nach anderen Kriterien vorgehen, um eben eine gewisse Möglichkeit der Auswahl zu haben.

Aber aus diesem Grund, weil doch eine gewisse Inkonsequenz vorliegt, haben wir dann auch die Entschliebung vorgeschlagen, die auch heute angenommen werden soll, daß der Entfall der Aufnahmeprüfung bei den berufsbildenden höheren Schulen vorrangig geprüft werden soll. Wir glauben, daß es nur zu einem Entfall auch dort kommen kann.

Wir haben noch die obligatorische Schulbahnberatung in den Entwurf hineinreklamiert. Wir sind sehr froh, daß das jetzt drinnen ist, weil wir die Schulbahnberatung, auch losgelöst vom Entfall der Aufnahmeprüfung, als eine sehr wichtige Sache ansehen. Aber gerade im Zusammenhang mit dem Entfall der Aufnahmeprüfung glauben wir doch, daß hier, ich möchte nicht sagen, ein Ersatz gegeben erscheint, aber doch eine Möglichkeit da ist, in erster Linie den Eltern, aber auch den Schülern sehr deutlich zu sagen, welche Schullaufbahn einzuschlagen wäre, auch im Hinblick darauf, daß vielleicht sonst ein gewisses Risiko eingegangen wird und daß unter Umständen die Kinder dann die vorgesehene Schullaufbahn nicht bewältigen könnten.

In diesem Zusammenhang war uns auch sehr darum zu tun, eine Objektivierung der Leistungsbeurteilung im Gesetz verankert zu haben. Das haben wir allerdings jetzt nicht. Wir glauben aber doch, daß man gerade im Hinblick auf diese fünfjährige Erprobungszeit dieses Thema vielleicht auch zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal anschneiden müßte, wenn nämlich diese objektivierte Leistungsbeurteilung auch vielleicht noch stärker entwickelt ist, weil uns gesagt wurde, daß jetzt im Moment zuwenig gesicherte Grundlagen dafür vorhanden wären.

Diese zwei Momente zusammen waren es letzten Endes, die uns bewogen haben, auch dem Entfall der Aufnahmeprüfung einen gewissen Termin zu setzen, weil wir nach fünf Jahren wieder darüber reden möchten: Hat sich nun aus dem Entfall der Aufnahmeprüfung ein Problem ergeben, das doch vielleicht anders zu lösen wäre als so, wie es der Gesetzgeber heute will?

Dr. Gruber

Ich möchte jetzt aber doch noch, auch auf die Gefahr hin, daß der Kollege Luptowits mich hier einen Schwätzer nennt, sagen: Die Überbewertung der Schulorganisation, Herr Kollege Luptowits, soll nicht so weit gehen, daß man sagt: Von dieser Schulorganisation ist schließlich auch die innere Schulreform abhängig! — Ich habe immer gesagt, daß von der Schulstruktur oder von der Organisation der Schule eigentlich viel zuviel Aufhebungs gemacht wird und daß es unseres Erachtens viel wesentlicher ist, die innere Schulreform in Angriff zu nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Hier sind unsere Auffassungen eben verschieden, denn viele dieser Maßnahmen, die etwa der Kollege Radinger erwähnt hat oder die Sie selbst erwähnt haben, lassen sich auch jetzt bei dieser Schulorganisation durchführen. (*Abg. Luptowits: Nein!*) Wir sind der Meinung, daß nicht in diesem Zeitraum von acht Jahren, sondern daß jetzt unmittelbar nach dieser Vorlage die Vorlage des Schulunterrichtsgesetzes kommen soll, die auch ein Schritt in der Richtung auf die innere Schulreform sein kann.

Wir sind also der Meinung, daß man jetzt die Reform von einer anderen Seite anzugehen hat und daß man einmal die Organisation in diesem Erprobungsstadium in Ruhe lassen soll.

Der Herr Abgeordnete Radinger hat gesagt — und ich bin ihm sehr dankbar dafür, daß er das so deutlich gesagt hat —: Am Beginn dieser Schulversuche kann nicht der Satz stehen: Quod erat demonstrandum. Aber dieser Satz muß wohl am Schluß stehen. Wir sind nicht gegen Veränderungen, auch nicht in unserer äußeren Schulstruktur, aber wir sind nur dann für solche Veränderungen, wenn sie auch tatsächlich einen Fortschritt bedeuten. Es ist aber noch lange nicht eine ausgemachte Sache, daß alle diese vorgeschlagenen Veränderungen wirklich ein Fortschritt sind. Wir geben aber durch diese heutige Novelle die Chance, daß bewiesen wird, daß es sich hier um einen echten Fortschritt handelt. (*Abg. Haas: Es ist ein Fortschritt!*) Und wenn es sich um einen Fortschritt handelt, werden wir nicht anstehen, dann aus dieser Erkenntnis auch weitere Konsequenzen zu ziehen. Aber ich möchte eben im Hinblick auf einen echten Fortschritt sehr deutlich dazusagen: Quod erit demonstrandum! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Gratz. Er hat das Wort.

Bundesminister für Unterricht und Kunst **Gratz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bitte um Verzeihung, wenn ich Ihre Geduld nach einer sehr interessanten und längeren

Debatte, wenn auch einer Debatte zur späten Stunde, auch meinerseits noch für vier oder fünf Minuten in Anspruch nehme. Ich möchte nicht auf Details der Debatte eingehen, die naturgemäß für den Personenkreis, der in der Schulreformkommission sitzt, interessanter sind als für alle Kollegen des Hohen Hauses, sondern nur auf einige wesentliche Punkte.

Was die Aufnahmeprüfung und deren Entfall betrifft, so habe ich persönlich nie ein Hehl daraus gemacht, daß sicherlich unter Umständen räumliche und personelle Schwierigkeiten daraus entstehen werden. Nur muß man sich in dem Moment, in dem die Pädagogen übereinstimmen, daß sie keinen Ausgawert hat, doch moralisch zu der Erkenntnis durchringen, was wir gemeinsam gemacht haben, daß die Aufnahmeprüfung als Steuerungsinstrument dafür, die Schulen gerade noch auszufüllen, weder gedacht ist noch sinnvoll verwendet werden kann, weil sie dann je nachdem, ob eine Schule mehr oder weniger Platz bietet, strenger oder leichter gehandhabt wird. Das kann nicht ihr Sinn sein, und dann muß man eben trachten, mit den Problemen anders fertig zu werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang das ganze Hohe Haus nur bitten, eines nicht zu übersehen: Es scheint in der Öffentlichkeit oft so, als ob das einzige Raumproblem des Schulwesens die unfaßbare Tatsache wäre, daß ein einziger Zehnjähriger von einer 1. Klasse der AHS abgewiesen werden müßte. Das ist zwar sicherlich nicht gut, aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß er, selbst wenn das geschieht, noch lange nicht die letzte Chance verloren hat, zu einer höheren Bildung zu kommen. Ich wäre sehr froh darüber, wenn es die öffentliche Meinung genauso irritieren würde, daß wir im heurigen Jahr 3330 Vierzehn- und Fünfzehnjährige von berufsbildenden Schulen abweisen müssen, für die diese Abweisung den Verlust der letzten Chance einer höheren oder weiterführenden Bildung im normalen Bildungsweg darstellt. Ich bitte daher auch um Verständnis dafür, daß wir jetzt forciert jene Schulen ausbauen, wo die Nichtaufnahme den endgültigen Verlust der Möglichkeit, eine weitere Bildung zu erhalten, bedeutet.

Das ist eines. Ich komme zum zweiten. Was die Erlässe betrifft, mit denen ich vorläufig die Materie ich möchte nicht sagen geregelt, aber avisiert habe, so habe ich eine Entschuldigung, von der mir klar ist, daß sie juristisch keine ist, nämlich die, daß meine drei Vorgänger, um einfach die höheren Schulen nicht zusperrern zu müssen, ebenso mit Erlässen gearbeitet haben. Die Erlässe meiner Vorgänger sind nicht rechtsgültiger als die

3350

Nationalrat XII. GP. — 44. Sitzung — 8. Juni 1971

Bundesminister Gratz

meinen, sie sind nur vielleicht etwas älter; ich glaube nur nicht, daß Erlässe durch einen Reifungsprozeß an Gesetzmäßigkeit gewinnen.

Die Konsequenz daraus ist aber natürlich jetzt, nicht zu sagen: Wir machen so weiter!, sondern das Aufgreifen der Anregung, die hier sehr oft gemacht wurde, daß nämlich der aller-nächste Schritt das Schulunterrichtsgesetz sein muß, das mit einem Schlag sämtliche gesetz-widrigen Erlässe, die es auf diesem Gebiet gibt, beseitigt.

Hohes Haus! Ich möchte zu den Schul-reformen im Detail nicht Stellung nehmen. Ich glaube, daß man trotz der späten Abend-stunde all jenen Rednern von allen Seiten des Hauses ... (*Zwischenrufe.*) Nein, es ist noch keine Morgenstunde, es ist noch zwölf Minuten lang Abendstunde; die Morgenstunde wird meine Rede nicht mehr erleben. (*Heiter-keit.*)

Ich möchte zu den Schulversuchen nur noch ganz kurz allen Rednern von allen Seiten des Hauses recht geben, die gesagt haben, wie wesentlich es ist, jetzt einmal damit zu beginnen. Ich möchte zum Beweis meiner per-sönlichen Überzeugung, daß der Gesetzgeber tätig werden soll und daß nicht mit vagen Erlässen gearbeitet werden soll, alle Mit-glieder der Schulreformkommission daran erinnern, daß ich von Anfang an die Meinung vertreten habe, es sollte nicht der gegen-wärtige Gummiparagraph 7 des Schul-organisationsgesetzes prozentmäßig erweitert werden, sondern es sollte ein konkreter Auf-trag des Gesetzgebers für Schulversuche da sein, der determiniert ist, weil man ein solches Versuchsprogramm nicht mit einer all-gemeinen Ermächtigungsklausel beginnen lassen soll, was nur dazu geführt hätte, daß die Schulreformkommission in Wirklichkeit mit einer Ermächtigungsklausel dann ihrer-seits die Details hätte bestimmen müssen.

Ich möchte mit allem Ernst zu diesem Punkt sagen: Ich glaube, gerade die Parlamentarier sind sich mit mir darin einig, daß die Schul-reformkommission, die sehr wertvoll ist, weil sie alle interessierten Kreise zusammenfaßt und ihnen die Möglichkeit zur Mitsprache gibt, weder das Spezialparlament für Schulgesetz-ggebung ist, dem Dinge delegiert werden, noch eine kollektive Führung des Unterrichts-ministeriums, sondern ein sehr wertvolles Beratungsgremium, in dem alle Interessierten mitsprechen können.

Ich möchte zum Abschluß sagen: Ich bin sehr froh über diesen Schritt, den wir heute tun. Ich habe seinerzeit als Beamter dieses Hauses im Juli 1962 die Rede des Abgeord-neten Dr. Neugebauer mitgehört, und daraus

ist mir ein Satz in Erinnerung geblieben, den ich mir zum Abschluß zu zitieren erlaube. Er hat damals über den langen Stellungskrieg auf dem Gebiete des Schulwesens gesprochen und hat dann gesagt:

„Aber die Auflockerung gelang. Man stand vor der Alternative, entweder der kommenden Generation“ — und zwar von beiden Seiten, von allen politischen Gruppen — „ein schönes, einheitlich gebautes Schulprogramm als poli-tische Fahne zu übergeben oder für sie eine bessere Schule zu schaffen, auch um den Preis von Kompromißlösungen.“

Ich bin froh, daß wir in diesem Sinn auch heute weitergetan haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort hat sich nie-mand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Ja.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (*Schlußwort*): Ich möchte mich dem Abänderungsantrag Peter, Radinger, Doktor Gruber und Genossen anschließen.

Präsident **Probst**: Danke.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Gemäß Artikel 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ist zu einem Beschluß des Nationalrates über den vorliegenden Gesetzentwurf die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stim-men erforderlich, weil es sich um eine Angelegenheit der Schulorganisation handelt. Ich stelle daher die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Zu Artikel I liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Peter, Radinger, Dr. Gruber und Genossen vor.

Hinsichtlich des Artikels II § 2 und des Artikels II § 11 Abs. 3 ist getrennte Abstimmung verlangt worden.

Ich komme diesem Wunsche nach und bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Artikel I unter Berücksichtigung des gemein-samen Abänderungsantrages der Abgeord-neten Peter, Radinger, Dr. Gruber und Genossen sowie dem Artikel II § 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel II § 2, worüber getrennte Abstimmung verlangt worden ist, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetz-

Präsident Probst

entwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit und damit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel II § 3 bis einschließlich § 11 Abs. 2. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Ich lasse nunmehr über § 11 Abs. 3, worüber getrennte Abstimmung verlangt wurde, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit und damit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie über Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig und die erforderliche Zweidrittelmehrheit und damit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Beauftragt der Berichterstatter die sofortige Vornahme der dritten Lesung? — Das ist der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig angenommen. Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten **EntschlieBungsantrag**, der dem Ausschlußbericht beige druckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem EntschlieBungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen. (E 42.)

5. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (315 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird (397 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kinzl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Kinzl:** Hohes Haus! Durch den dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegenen Gesetzentwurf sollen die monatlichen Zulagen für Inhaber von Tapferkeitsmedaillen und der Ehrensold für Träger des Militär-Maria Theresien-Ordens erhöht werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Mai 1971 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit durch mich den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (315 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird dagegen nicht erhoben. Wir werden daher so vorgehen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Melter (FPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist selbstverständlich, daß wir freiheitlichen Abgeordneten dieser Regierungsvorlage sehr gerne unsere Zustimmung geben. Deshalb habe ich mich jedoch nicht zum Wort gemeldet, sondern ich melde mich, um einen **EntschlieBungsantrag** der Abgeordneten Melter, Horejs, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen einzubringen, der wie folgt lautet:

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgenden EntschlieBungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen den Trägern österreichischer Tapferkeitsauszeichnungen des ersten Weltkrieges, die durch die Annexion Südtirols italienische Staatsbürger geworden sind, eine einmalige Zuwendung in angemessener Höhe gewährt werden kann.“

Die Geschichte dieses Antrages ist auf Interventionen der Südtiroler Kriegsopferorganisation zurückzuführen, die seit Jahren darum bemüht ist, Südtiroler Trägern von österreichischen Tapferkeitsauszeichnungen eine Anerkennung zugute kommen zu lassen.

Melter

Hinderungen bestanden deshalb, weil Befürchtungen vorlagen, daß die Verhandlungen bezüglich des Gruber-de Gasperi-Abkommens erschwert werden würden. Da diesbezüglich nun keine Befürchtungen mehr bestehen und sich auch Mitglieder der italienischen Regierung durchaus geneigt zeigten, eine derartige Aktion des österreichischen Staates positiv zu beurteilen, ist es an der Zeit, nun anzuerkennen, daß auch diesen Trägern von Tapferkeitsauszeichnungen, die durch die Annexion Südtirols eben nicht mehr in Österreich wohnhaft sind und die auch die österreichische Staatsbürgerschaft verloren haben, eine Entschädigung gewährt wird, die anerkennt, daß diese Leute eben für die ehemalige Heimat Leistungen erbracht haben.

Auf Grund der Tatsache, daß Mitglieder aller Fraktionen diesen Entschließungsantrag unterstützen und einreichen, kann angenommen werden, daß doch die Bundesregierung dieser Angelegenheit ihr wohlwollendes Augenmerk zuwendet und daß in Kürze eine Vorlage zur Beschlußfassung vorliegen wird, die dem Wunsche, der durch den Entschließungsantrag vorgebracht wird, vollinhaltlich Rechnung trägt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Melter, Horejs, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen ist genügend unterstützt und steht damit auch zur Debatte.

Zum Wort gemeldet ist als nächster Redner der Herr Abgeordnete Machunze. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Um Mitternacht habe ich im Hohen Haus allerdings noch keine Rede begonnen. Ich möchte Ihnen aber versprechen: Sie wird sehr kurz sein. *(Beifall. — Abg. Sekanina: Kollege Machunze! Versprechen Sie uns, daß sie nicht bis morgen dauert!)* Das ist zu knapp! Eine Minute wird sich nicht ganz ausgeben, aber ich will mich bemühen, Kollege Sekanina! *(Abg. Dr. Pittermann: Er ist ein Heimatvertriebener, aber kein Pultvertriebener! — Heiterkeit.)*

Wir werden selbstverständlich der Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben und ebenso dem Entschließungsantrag des Herrn Abgeordneten Melter. Aber, meine Damen und Herren, wenn die Bundesregierung prüft, ob ehemalige Kriegsteilnehmer, die heute im Ausland leben, eine einmalige Zuwendung erhalten sollen, dann bin ich doch der Meinung, daß diese Prüfung etwas weiter gehen müßte. Herr Abgeordneter Melter! Es haben auch andere Leute, deren Heimat einmal im Böhmerwald, im Egerland, in Schlesien, in der Batschka oder im Banat war, für ihre Heimat

gekämpft und dafür auch Auszeichnungen erhalten. Sie haben... *(Unruhe.)*

Präsident Probst *(das Glockenzeichen gebend):* Auch das erste Mal, daß ich zur mitternächtlichen Stunde die Glocke läute. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter **Machunze** *(fortsetzend):* Es haben also diese Menschen, die irgendwo lebten und die nach 1945 das bittere Schicksal der Vertreibung oder vorher das der Umsiedlung erleiden mußten, ein gewaltiges Opfer zu bringen gehabt. Ich möchte daher, wenn die Bundesregierung Prüfungen und Untersuchungen darüber anstellt, ob etwa den in Südtirol lebenden Kriegsteilnehmern eine Zuwendung gewährt wird, daß in die Prüfung auch der von mir erwähnte Personenkreis einbezogen wird, und ich stelle daher im Einvernehmen mit den Herren Abgeordneten Preußler und Dr. Scrinzi folgenden Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung wird ersucht zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen den Trägern österreichischer Tapferkeitsauszeichnungen des ersten Weltkrieges, die durch die Vertreibung beziehungsweise Umsiedlung ihre Heimat verloren haben, eine einmalige Zuwendung in angemessener Höhe gewährt werden kann.

Hohes Haus! Ich bitte um Annahme dieses Antrages. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Der Entschließungsantrag, der eben vom Herrn Abgeordneten Machunze eingebracht worden ist, ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet, und die Debatte ist daher geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Ja.

Berichterstatter **Kinzl** *(Schlußwort):* Ich stelle als Berichterstatter fest, daß ich dem Antrag beitrete. *(Rufe: Den beiden Anträgen!)* Dem Entschließungsantrag. *(Rufe: Den beiden Entschließungsanträgen!)*

Präsident Probst: Darf ich fragen, ob Sie beiden Entschließungsanträgen beitreten? — Ja. Der Berichterstatter tritt beiden Entschließungsanträgen bei.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte jene Damen und

Präsident Probst

Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g** der Abgeordneten Melter, Horejs, Dipl.-Ing. Doktor Leitner und Genossen betreffend Gewährung einer einmaligen Zuwendung an Südtiroler, die Träger österreichischer Tapferkeitsauszeichnungen des ersten Weltkrieges sind. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**. (E 45.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g** der Abgeordneten Machunze, Preußler, Doktor Scrinzi und Genossen betreffend Träger österreichischer Tapferkeitsauszeichnungen, die durch Vertreibung beziehungsweise Umsiedlung ihre Heimat verloren haben. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**. (E 46.)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 45/A (II-611 der Beilagen) der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, BGBl. Nr. 259/1966, abgeändert wird (411 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 48/A (II-632 der Beilagen) der Abgeordneten Brandstätter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über eine Benzinkostensenkung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Benzinkosten-Senkungsgesetz) (412 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies: Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz und

Benzinkosten-Senkungsgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Jungwirth, und ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Jungwirth**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Abänderung des Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetzes.

Die Abgeordneten Minkowitsch und Genos-

sen haben am 11. November 1970 den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Durch diesen Antrag soll jener Anteil am Verbrauch von Dieselöl, der vorwiegend nicht durch Benützung von öffentlichen Straßen, insbesondere Bundesstraßen, anfällt, von der Belastung durch die Bundesmineralölsteuer wenigstens teilweise entlastet werden.“

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Initiativantrag erstmals in seiner Sitzung am 4. März 1971 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Tull, Minkowitsch, Dr. Koren, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Broesigke, Machunze, DDr. Pittermann, Bundesminister Gratz, Brandstätter, Pfeifer und Lanc sowie Bundesminister Dr. Androsch beteiligten, wurde beschlossen, eine Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen über die Gesamtauswirkung des Gesetzentwurfes durch den Herrn Präsidenten des Nationalrates einzuholen. Die Verhandlung wurde bis zum Einlangen dieser Stellungnahme vertagt.

In der 41. Sitzung des Nationalrates am 5. Mai 1971 wurde dem Finanz- und Budgetausschuß gemäß § 42 der Geschäftsordnung eine Frist zur Berichterstattung bis 4. Juni 1971 gestellt.

Am 2. Juni 1971 setzte der Finanz- und Budgetausschuß die Vorberatung fort, nachdem inzwischen die Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen den Ausschußmitgliedern zugegangen war. In der Debatte sprachen die Abgeordneten Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kern, Jungwirth, Brandstätter, Lanc, Steiner, Dr. Tull und Ulbrich. Bundesminister Dr. Androsch ergriff mehrmals das Wort und setzte sich für eine zusätzliche Entlastung der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des bestehenden Systems der Treibstoffverbilligung ein.

Bei der Abstimmung fand der Gesetzentwurf keine Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Josef **Schlager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Ver-

Josef Schlager

handlungen des Finanz- und Budgetausschusses über ein Benzinkosten-Senkungsgesetz.

Die Abgeordneten Brandstätter und Genossen haben am 26. November 1970 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht, der dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde. Durch diesen Antrag soll eine Verbilligung von in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendetem Benzin durch Zuwendungen des Bundes an Eigentümer oder Pächter solcher Betriebe erreicht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Initiativantrag in seiner Sitzung am 4. März 1971 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Brandstätter und Dr. Tull beteiligten, einvernehmlich beschlossen, eine Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen über die Gesamtwirkung des Gesetzentwurfes durch den Herrn Präsidenten des Nationalrates einzuholen. Die Verhandlung wurde bis zum Einlangen dieser Stellungnahme vertagt.

In der 41. Sitzung des Nationalrates am 5. Mai 1971 wurde dem Finanz- und Budgetausschuß gemäß § 42 der Geschäftsordnung eine Frist zur Berichterstattung bis 4. Juni 1971 gestellt.

Nachdem den Ausschußmitgliedern die Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen zugegangen war, wurde die Vorberatung in der Ausschußsitzung am 2. Juni 1971 fortgesetzt. In der Debatte ergriffen Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Bundesminister Dr. Androsch das Wort. Mehrfach war bereits in der Vorberatung des Antrages der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen auch auf diesen Gesetzentwurf Bezug genommen worden.

Bei der Abstimmung fand der von den Abgeordneten Brandstätter und Genossen beantragte Entwurf eines Benzinkosten-Senkungsgesetzes nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lanc. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Lanc** (SPÖ): Hohes Haus! Wenn die Begründung der Initiatoren des Antrages 45/A, das sind der Bauernbundobmann Minkowitsch, der Wirtschaftsbündler Graf und der Arbeiter- und Angestelltenbündler Machunze; stimmt, dann sollte durch diesen Antrag jener Verbrauch von Dieselöl, der vorwiegend nicht durch Benützung von öffentlichen Straßen, insbesondere Bundesstraßen, anfällt, teilweise von der für die Finanzierung des Bundesstraßenbaues zweckgebundenen Bundesmineralölsteuer entlastet werden. Demgegenüber enthielt der Antrag selbst nur Begünstigungsvorschläge für Kraftfahrzeuge und Motoren, die für oder in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Verwendung stehen, einschließlich solcher, die durch Dritte zur Gewinnung pflanzlicher Erzeugnisse in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, wie etwa im Lohndrusch, betrieben werden. Die Kennzeichnung sollte wie beim steuerbegünstigten Heizöl erfolgen.

Wäre die Begründung des Initiativantrages ernst gemeint gewesen, hätten seine Initiatoren auch für Motoren und Werkverkehrsfahrzeuge in der gewerblichen Wirtschaft eine Steuerermäßigung für dort verwendetes Gasöl beantragen müssen. Daß ein so bedeutender Funktionär des Wirtschaftsbundes der ÖVP und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wie der Herr Abgeordnete Graf daran nicht gedacht hat, verwundert einigermaßen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleiner: Teilen Sie keine Zensuren aus!*)

Selbst bei Hereinnahme dieser Gruppe wäre aber noch immer eine unvertretbare Ungleichheit in der Behandlung verschiedener Wirtschaftszweige und Unternehmungen durch die Mineralölsteuergesetzgebung des Bundes bestehen geblieben. Jene nämlich, die sicher keine Bundesstraßen benützen, hätten weiterhin volle Bundesmineralölsteuer zahlen müssen: unsere Schiffahrtsgesellschaft für dieselbetriebene Wasserfahrzeuge und die Bundesbahnen für den Dieselverbrauch ihrer Lokomotiven. Eine Herstellung der Gleichheit in der Besteuerung hätte aber allein bei den Bundesbahnen einen Entfall von 87 Millionen Schilling an Bundesmineralölsteuer gebracht.

Man muß es klar und deutlich sagen: Wäre dem vorliegenden Initiativantrag entsprochen worden, hätten mit Recht alle Verbraucher von Gasöl, die nicht unmittelbar Bundesstraßen benützen, eine Steuerbegünstigung verlangt. Da ihnen ein forciertes Bundesstraßenausbauprojekt indirekt aber auch wirtschaftlich zugute kommt, kommen nach unserer Auffassung derzeit weitere Ermäßigungen der Gasölbesteuerung nicht in Frage, da bei der gegenwärtigen Ausgaben- und Einnahmenstruktur eine Substituierung der Steuerausfälle für den Bun-

Lanc

desstraßenbau aus anderen Quellen kaum möglich erscheint.

Die im Initiativantrag vorgesehene Steuerermäßigung hätte pro Liter Gasöl 1,33 S ausgemacht. Unter Berücksichtigung der aliquoten Umsatzsteuerersparnis wäre eine Herabsetzung des derzeit amtlich festgesetzten Höchstpreises ab Tankstelle von 3,20 S auf 1,85 S möglich gewesen. Demgegenüber wird steuerbegünstigtes Heizöl derzeit um 1,70 S pro Liter abgegeben.

Das Heizöl ist deshalb um 15 Groschen pro Liter billiger, weil die Mineralölindustrie bei der seinerzeitigen Steuerermäßigung auf diesen Betrag für Zwecke der Absatzförderung verzichtet hat; denn sie konnte ja mit Recht auf eine erhebliche Umsatzsteigerung hoffen, die mittlerweile auch tatsächlich — die Ziffern beweisen es — eingetreten ist.

Diese Perspektive besteht im vorliegenden Fall nicht. Die Mineralölwirtschaft hätte daher Gasöl für die Landwirtschaft nicht so gefördert, wie sie das seinerzeit beim Heizöl getan hat. Damit wären zwei verschiedene Preise von steuerbegünstigtem Gasöl entstanden. Müßig zu sagen, was das — von Lagerhaltung und Vertrieb bis zur Verrechnung — für zusätzliche Kosten bei der Mineralölindustrie verursacht hätte. Damit hätte die Gefahr bestanden, daß es auch zu einer Überwälzung dieser Investitions- und zusätzlichen Betriebskosten der Mineralölwirtschaft auf das bereits steuerbegünstigte Heizöl kommen würde; was letzten Endes auch Landwirte, die Heizöl verwenden, getroffen hätte.

Da sich der Gasölverbrauch jener in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzten Maschinen und Fahrzeuge, die bisher bei der Treibstoffverbilligung aus Bundesmitteln berücksichtigt wurden, von den durch diesen Initiativantrag begünstigten landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeugen unterscheidet, eine Zählung aber nur auf der Basis der bisher begünstigten Maschinen und Fahrzeuge vorgenommen worden ist, können die steuerlichen Auswirkungen der Differenz zwischen dem bisher statistisch erfaßten und dem im Initiativantrag umschriebenen Kreis der Begünstigten hinsichtlich der budgetmäßigen Auswirkungen gar nicht genau erfaßt werden.

Allein also der Gasölverbrauch jener Maschinen und Fahrzeuge in der Land- und Forstwirtschaft, die schon bisher eine Treibstoffverbilligung aus Bundesmitteln erhalten haben, hätte nach Schätzung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des österreichischen Kuratoriums für Landtechnik im laufenden Jahr 320 Millionen Kilogramm betragen. Die bei diesem Verbrauch anfallende volle Bundesmineralölsteuer macht

611 Millionen Schilling aus. Im Falle der beantragten Ermäßigung wären demnach um 499 Millionen Schilling weniger Bundesmineralölsteuer eingenommen worden als bei der gegenwärtigen Rechtslage. Dieser Betrag von einer halben Milliarde Schilling wäre jährlich dem Bundesstraßenbau entzogen worden. Das wäre zweifellos auch nicht im Sinne der Aufschließung des ländlichen Raumes gelegen gewesen.

Da gleichzeitig im Budget 1971 250 Millionen Schilling für die Verbilligung des Gasölverbrauches der Landwirtschaft vorgesehen sind, wäre, abgesehen vom Entfall zweckgebundener Mittel für den Bundesstraßenbau, ein zusätzlicher Bedarf an Budgetmitteln in Höhe von 249 Millionen Schilling entstanden oder, wenn Sie wollen, eine Erhöhung des Budgetdefizits um eine Viertelmilliarde Schilling. Und das in der Hochkonjunktur, und das in einer Zeit, in der Kaufkraft entzogen, jedenfalls aber nicht neue Kaufkraft geschaffen werden soll! Und das zu der Zeit und zufällig auch an dem Tag, an dem dieselben Initiatoren dieses Antrages der Regierung konjunkturwidriges und damit preistreibendes Verhalten vorwerfen.

Dazu kommt noch, daß vollkommen systemwidrig eine Ermäßigung einer Verbrauchsteuer für einen bestimmten Wirtschaftsbereich vorgenommen worden wäre.

Wir Sozialisten halten es daher für vernünftiger, eine gewisse Entlastung der landwirtschaftlichen Produktionskosten aus dem Titel des Gasölverbrauches der Landwirtschaft durch Ausbau des bisherigen direkten Förderungssystems vorzunehmen. Demnach werden wir eine Lösung anstreben, bei der nach der bereits eingeführten Punktebewertung der pro Punkt ausgeworfene Betrag erhöht wird. Damit erspart man neue Verwaltungsarbeit, verhindert ungleiches Steuerrecht unter den verschiedenen Wirtschaftszweigen und ermöglicht trotzdem eine Anhebung des bäuerlichen Einkommens in jenem Ausmaß, das gegenüber den anderen Bevölkerungsgruppen und gegenüber dem Budget vertretbar ist.

Die sozialistische Fraktion ist überzeugt, daß die Land- und Forstwirte diese Haltung ebenso verstehen werden, wie die vorwiegend städtischen Konsumenten Preiserhöhungen von landwirtschaftlichen Produkten mit Verständnis für die Notwendigkeit der Erhöhung des landwirtschaftlichen Einkommens aufgenommen haben.

Bei dieser Sachlage mußten die sozialistischen Abgeordneten den Antrag 45/A der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen auf Änderung des Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetzes ablehnen.

Lanc

Der unter einem zur Debatte stehende Initiativantrag 48/A der Abgeordneten Brandstätter und Genossen forderte darüber hinaus eine Begünstigung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Senkung der Benzinkosten. 2 Prozent der Einnahmen aus der Bundesmineralölsteuer des zweitvorangegangenen Finanzjahres sollten dafür zur Verfügung gestellt werden. Das wären 1971 fast 90 Millionen Schilling gewesen. Demgegenüber wendet die Land- und Forstwirtschaft schätzungsweise für benzinbetriebene Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte im gleichen Jahr für Benzinankauf 102 Millionen Schilling auf.

Bei Annahme des Antrages Brandstätter und Genossen wäre ein in der Land- und Forstwirtschaft verwendeter Liter Benzin auf 43 Groschen gekommen. Werden beim Gasölverbrauch von den Bauernbundmandatären immer wieder die niedrigeren Dieselpreise in den westlichen Nachbarstaaten angeführt, so hat man im Falle des Antrages auf Benzin Kostensenkung auf solche Vergleiche verzichtet. Von 43 Groschen pro Liter ist nämlich nirgends in einem anderen Land die Rede. Die schweizerische Landwirtschaft zahlt 2,70 S pro Liter Benzin und die deutsche Landwirtschaft 4,10 S. Demgegenüber wird der Benzinverbrauch der österreichischen Landwirtschaft derzeit mit rund 30 Millionen Schilling aus Budgetmitteln gestützt. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es überhaupt keine Benzinverbilligung aus Budgetmitteln.

Dazu kommt noch, daß infolge der stark anwachsenden Zahl von benzingetriebenen Kraftfahrzeugen in den kommenden Jahren der Ertrag der Bundesmineralölsteuer insgesamt wesentlich rascher wachsen wird als der viel stationärere Benzinverbrauch in der Land- und Forstwirtschaft.

Eine Benzinkostenverbilligung auf der Basis von 2 Prozent des jährlichen Bundesmineralölsteueraufkommens hätte somit bedeutet, daß in einigen Jahren die Landwirtschaft für ihren Benzinverbrauch nicht nur nichts mehr hätte bezahlen müssen, sondern sogar noch eine staatliche Verbrauchsprämie ausbezahlt bekommen hätte. Wir waren der Ansicht, aus der Vergangenheit der OVP-Landwirtschaftsminister genug schlecht funktionierende Regulierungsmechanismen übernommen zu haben. Ein weiteres Gesetz, das jeder ernst zu nehmende Landwirt ja sicherlich gar nicht so haben will, wie das hier beantragt worden ist, würde in Wirklichkeit den Ruf der Landwirtschaft schädigen, und das hat daher die Zustimmung der sozialistischen Abgeordneten nicht finden können.

Weshalb bei der Gelegenheit dieses Gesetzes außerdem noch die Landwirtschaftskammern 1 Prozent Kostenersatz für ihre Mit-

wirkung bei der Vollziehung dieses Gesetzes bekommen sollten, blieb uns sozialistischen Abgeordneten vollends verschlossen. Bei den bisherigen Förderungsmaßnahmen des Bundes haben nämlich die Landwirtschaftskammern ohne Inanspruchnahme eines solchen Verwaltungskostenersatzes mitgearbeitet. Da schließlich auch die Erhebungen zur Durchführung dieses Gesetzes einen beachtlichen Verwaltungsaufwand erfordert hätten, war an eine Zustimmung zu dieser Gesetzesinitiative der Abgeordneten Brandstätter und Genossen nicht zu denken.

Meine Damen und Herren! Bei allem Verständnis für die Bemühungen bäuerlicher Ständesvertreter, ihre Existenzberechtigung nachzuweisen, hielten und halten wir die beiden vorliegenden Initiativanträge der OVP-Abgeordneten Minkowitsch und Genossen beziehungsweise Brandstätter und Genossen für untauglich zur Lösung landwirtschaftlicher Struktur- und Einkommensprobleme. Wir werden daher den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Ablehnung der Initiativanträge im Ausschuß zustimmend zur Kenntnis nehmen, und dies mit gutem Gewissen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt, zu mitternächtlicher Stunde *(Abg. Suppan: Morgenstund' hat Gold im Mund!)*, noch kurz meine Existenzberechtigung als bäuerlicher Abgeordneter nachweisen und mich für die Lösung des zur Behandlung stehenden Problems der Landwirtschaft einsetzen.

Es ist irgendwie bezeichnend, daß eine so wichtige Frage der Landwirtschaft zu dieser Stunde behandelt wird. *(Widerspruch und ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)* Es ist irgendwie bezeichnend, daß man diese Dinge zu so später Stunde behandelt. Daraus kann man, wie ich glaube, schon irgendwie entnehmen, daß die Land- und Forstwirtschaft in Österreich bei den gegebenen Problemen ziemlich weit hinten rangiert. Das ist meiner Ansicht nach eine Unterbewertung eines für die österreichische Wirtschaft wichtigen Zweiges der Volkswirtschaft.

Kollege Lanc hat besonders darauf hingewiesen, daß der Werkverkehr in der gewerblichen Wirtschaft übersehen wurde. Ich darf aber doch darauf hinweisen, daß diese Steuerbegünstigung für Gasöl nicht der Hauptzweck war, sondern daß es in erster Linie darum geht, wie in vielen Ländern das Diesel-

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

öl als wichtiges Betriebsmittel der Landwirtschaft doch zu Bedingungen zur Verfügung zu stellen, wie sie auch in anderen Ländern mit einer hochentwickelten Landwirtschaft gegeben sind.

Das Dieselöl ist, wie gesagt, ein ganz bedeutendes Betriebsmittel. Der Dieselölverbrauch der österreichischen Landwirtschaft liegt bei rund 320 Millionen Kilogramm beziehungsweise 375 Millionen Liter.

Vielleicht können wir die ganze Betrachtungsweise von einer anderen Seite her anstellen: Wenn wir diese Menge mit 2,50 S multiplizieren, so ergibt sich für Dieselöl ein Betriebsaufwand in der Größenordnung von 940 Millionen Schilling, und nach der Erhöhung ab 1. Jänner 1971 ergibt sich bei einem Preis von 3,20 S ein Aufwand von 1200 Millionen Schilling pro Jahr.

Bei diesem Verbrauch beträgt daher die Mehrbelastung, die mit 1. Jänner des heurigen Jahres wirksam wurde, rund 260 Millionen Schilling pro Jahr.

Ich glaube, es ist notwendig, hier festzustellen, daß die österreichische Landwirtschaft nicht eine Begünstigung will und daß sie sich nicht Mehreinnahmen verschaffen will, sondern daß sie ein Unrecht, das bei der Erstellung des Budgets für das heurige Jahr gesetzt wurde, beseitigt haben möchte. Sie will erreichen, daß die Belastung wekommt. (*Beifall bei der OVP.*)

Ich habe schon festgestellt, daß Dieselöl ein wichtiges Betriebsmittel in allen Ländern mit hochentwickelter Landwirtschaft ist und daß in allen Ländern des Westens das Dieselöl eben für die Landwirtschaft wesentlich günstiger gestellt wird als für andere Dieselölverbraucher.

Überall in Europa räumt man der naturgebundenen Produktion mit überwiegend gesetzlich festgelegten Agrarpreisen eine besondere Stellung ein und enthebt sie von steuerlichen Belastungen, die in erster Linie den Straßenbenutzern auferlegt werden. Das ist also in allen westlichen Ländern so. Es ist kein Zufall, daß man die Preise des Dieselöls für die Landwirtschaft in diesen Ländern besonders begünstigt.

So beträgt zum Beispiel der Dieselölpreis für die Landwirtschaft in Italien 86 Groschen pro Liter, in Frankreich 1,10 S, in Holland 1,45 S, in Belgien 1,47 S, in Schweden 1,50 S, in Deutschland 1,88 S; in Österreich sind es nach der Erhöhung 2,45 S, vor der Erhöhung waren es 1,98 S.

Schon aus Gründen der internationalen Konkurrenzfähigkeit müßte daher auf dem Gebiete

des Dieselölpreises eine Entlastung für die österreichische Land- und Forstwirtschaft erreicht werden.

Es ist vielleicht auch kein Zufall, daß Schweden mit einem Dieselölpreis von 1,50 S und einer Verbilligung gegenüber dem Normalpreis mit 59 Prozent für die Landwirtschaft etwas tut. Man tut dies dort wahrscheinlich auch nicht deshalb, weil man etwa zuviel Geld hat, sondern weil man dort eben weiß, daß dieser Betriebszweig eine Unterstützung erfordert und daher diese Unterstützung richtig ist.

Auch das Problem der Färbung ist in vielen Ländern Europas gelöst, das heißt, in Italien, in Frankreich, in Holland und Belgien wird gefärbtes Dieselöl an die Land- und Forstwirtschaft abgegeben. Das funktioniert dort klaglos, und es gibt dort keine, wie hier angeführt wird, großen Investitionen, die dabei erforderlich wären.

Das in Österreich eingeführte Punktesystem mit Durchschnittseinschätzung führt zu gewissen Ungerechtigkeiten, die eben in der Durchschnittseinschätzung liegen. Außerdem muß sich die Landwirtschaft immer wieder gegen den Vorwurf, Subventionsempfänger zu sein, wehren. Wir scheinen im Subventionsbericht auf, während die Steuerermäßigungen und -begünstigungen der Heizölverbraucher in keinem Subventionsbericht aufscheinen, obwohl sie bereits einen Steuerausfall im Ausmaß von über 1 Milliarde Schilling verursachen.

Die ersten Bemühungen zur Verwendung des gefärbten Dieselöls gehen schon auf die Zeit der Einführung des steuerbegünstigten gefärbten Heizöls im Jahre 1966 zurück. Damals wollte man allerdings zuerst die Erfahrungen mit dem gefärbten Dieselöl insbesondere hinsichtlich des Vertriebes und der Verteilung abwarten. In der Zwischenzeit hat sich ja beim gefärbten Dieselöl für Heizzwecke der Verteilungsapparat eingespielt. Bei einem jährlichen Verbrauch von 700 Millionen Kilogramm ist es so, daß die 320 Millionen Kilogramm der Landwirtschaft ohne weiteres vom bestehenden Verteilungsapparat verkraftet werden könnten.

Auslösender Anlaß für die bäuerlichen Abgeordneten war jedoch im Herbst 1970 die Regierungsvorlage der SPÖ-Minderheitsregierung, mit der die Bundesmineralölsteuer für Dieselöl um 70 Groschen pro Liter ab 1. Jänner 1971 angehoben wurde.

Am 11. November 1970 wurde der erst heute zur Behandlung stehende Initiativantrag vom Präsidenten Minkowitsch eingebracht, der die Abgabe von verbilligtem gefärbtem Dieselöl für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

sowie für Stationärmotoren und Baumaschinen vorsieht.

Um die Mehrbelastung der Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von 260 Millionen Schilling und damit die Einkommenskürzung abzuwenden — und darum geht es! —, lehnte die ÖVP am 20. November 1970 gegen die Stimmen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei die Dieselpreis-erhöhung ab.

Am 17. November 1970 hatte der freiheitliche Abgeordnete Meißl im Finanz- und Budgetausschuß den Antrag eingebracht, der ebenfalls das verbilligte gefärbte Dieselöl für die Land- und Forstwirtschaft vorsah. Damit hat er offensichtlich einem Wunsch der freiheitlichen Bauern und des Bauernverbandes Rechnung getragen, die ebenfalls das gefärbte Dieselöl schon seit Jahren als für die Bauern beste Lösung ansehen.

Nach der Budgeteinigung zwischen Sozialisten und Freiheitlichen hat Meißl am 20. November seinen Antrag zurückgezogen und gegen den ÖVP-Antrag gestimmt.

Unter Berücksichtigung der auf 280 Millionen Schilling aufgestockten Treibstoffverbilligung für 1971 auf der Punktebasis verblieb jedoch eine Mehrbelastung der Land- und Forstwirtschaft aus der Dieselpreis-erhöhung im Ausmaß von netto rund 200 Millionen Schilling für das heurige Jahr. Diese Einkommensschmälerung hat man keinem anderen Berufsstand zugemutet. Und das trotz der Zusicherung des Bundeskanzlers Doktor Kreisky, das Einkommen der Landwirtschaft zu erhöhen!

Der weitere Weg unseres Initiativantrages war sehr dornenvoll und von der Verzögerungstaktik der Sozialisten und Freiheitlichen betroffen.

Die Vorsprache einer ÖVP-Bauerndelegation am 11. Jänner 1971 im Bundeskanzleramt brachte vollkommen unhaltbare Einwendungen des Herrn Handelsministers Dr. Staribacher zutage, wonach das gefärbte Dieselöl angeblich für Motoren schädlich sei. Sachverständigengutachten der Staatlichen Versuchsanstalt für Chemie und Kunststoff bewiesen jedoch die Unschädlichkeit von gefärbtem Dieselöl für Motoren.

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 4. März 1971 wurde von den Sozialisten und den Freiheitlichen in Anbetracht der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl eine neuerliche Verzögerung dadurch erreicht, daß eine Aufforderung an den Herrn Finanzminister, die Auswirkungen des

Initiativantrages zu überprüfen, gegen die Stimmen der ÖVP beschlossen wurde.

In der Finanzausschußsitzung am 2. Juni lag nun endlich diese Stellungnahme des Finanzministers vor, nachdem ein ÖVP-Fristsetzungsantrag die Sache beschleunigt hatte. Langes Prüfen und nichts erledigen ist offensichtlich die Stärke dieser Minderheitsregierung. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Das konnte man besonders in dieser für die Landwirtschaft sehr wichtigen Frage feststellen.

Für die Landwirtschaft, die eine wichtige Gruppe in der österreichischen Volkswirtschaft repräsentiert, hat man also keine Geldmittel frei, obwohl die Einnahmen des Staates höher liegen, als für 1971 geschätzt wurde. Das haben wir ja dem letzten Budgetüberschreitungsgesetz entnehmen können.

Die große Ungerechtigkeit der Dieselpreiserhöhung für die Land- und Forstwirtschaft wurde aber auch von objektiven politischen Gegnern eingesehen.

Laut Presse vom 18. Dezember 1970 erklärte Landwirtschaftsminister Dr. Weihs einer vorentsprechenden Delegation der Landwirtschaftskammern, er sei schon immer dafür gewesen, daß an die Landwirtschaft gefärbter Dieseltreibstoff verbilligt abgegeben werde.

Am 1. Februar 1971 berichtete der „Grazer Montag“, daß bei einer ökonomischen Konferenz der SPÖ der Kärntner sozialistische Bauernchef Tillian die Dieselpreiserhöhung kritisierte und meinte, es handle sich um ein Anliegen aller Bauern, er bete nicht die Propaganda der politischen Konkurrenten nach. (*Abg. Dr. Haider: Das traut sich der Pfeifer nicht!*)

Auch der freiheitliche oberösterreichische Landtagsvizepräsident Alois Bachinger forderte laut „Neuer Front“ vom 6. 2. 1971 die verbilligte Treibstoffabgabe für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge.

Trotz dieser positiven Stellungnahmen auch politischer Gegner und der Forderung nach Abgabe von verbilligtem Dieselöl für die Landwirtschaft aus allen bäuerlichen Kreisen haben die Abgeordneten der Sozialisten und der Freiheitlichen Partei in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 2. Juni den ÖVP-Antrag abgelehnt.

Die Stellungnahme des Finanzministers vom 26. Mai 1971 ist in keiner Weise geeignet, die Argumente der Landwirtschaft zu entkräften. Dem Inhalt kann man entnehmen, daß grundsätzlich keine Bereitschaft zur Abgabe von verbilligtem gefärbtem Dieselöl an die Land- und Forstwirtschaft besteht und die

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

ablehnende Haltung mit an den Haaren herbeigezogenen Argumenten begründet wird.

Das vom Finanzminister ausgearbeitete Gutachten beziffert den Nettosteuerenausfall bei Annahme des ÖVP-Antrages mit 249 Millionen Schilling und weist darauf hin, daß im Budget 1971 für die Abdeckung dieses Fehlbetrages keine Mittel vorhanden seien. Dem muß entgegengehalten werden, daß der ÖVP-Antrag schon vor der Beschlußfassung über das Budget 1971 eingebracht wurde und die Bedeckung daher Sache der Budgeterstellung gewesen wäre. Durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Jahr 1971 wäre bei gutem Willen leicht eine Bedeckung zu finden gewesen. Aber am guten Willen hat es bei den Sozialisten und bei den Freiheitlichen offensichtlich gefehlt.

Bei der Reisekostenerhöhung für die Bundesbediensteten stehen Mitte 1971 plötzlich 130 Millionen Schilling zur Verfügung. Für die Landwirtschaft war nichts drinnen. Für andere Bereiche gibt es offensichtlich Geldmittel.

Dabei handelt es sich für die Landwirtschaft nicht um mehr Geldmittel, sondern um die Beseitigung einer durch das SPÖ-FPO-Budget ausgelösten Belastung in der Höhe von 200 Millionen Schilling.

Eine Vermutung des Gutachtens, daß bei Einführung des gefärbten Dieselöls für land- und forstwirtschaftliche Betriebe die völlige Steuerfreiheit für Heizöl verlangt werden würde, entbehrt jeder Grundlage.

Seit der Einführung des gefärbten Dieselöls als Heizöl im Jahre 1966 ist der Verbrauch von rund 100 Millionen Kilogramm im Jahre 1966 stark angestiegen und wird für 1971 auf 700 Millionen Kilogramm geschätzt.

Bei einer Steuerbegünstigung von 1,56 S pro Kilo gefärbtes Dieselöl entsteht daher ein Steuerausfall von 1092 Millionen Schilling.

Von dieser steuerlichen Begünstigung der Heizölverbraucher spricht niemand und steht nichts im ominösen Subventionsbericht der SPÖ-Minderheitsregierung! Wir haben nichts gegen die Begünstigung des gefärbten Dieselöls für Heizzwecke, verlangen jedoch das gleiche für die Land- und Forstwirtschaft.

Im Gutachten des Bundesministeriums wird auch angeführt, daß zum Zwecke der Lagerung und Ausgabe von gefärbtem Dieselöl für land- und forstwirtschaftliche Betriebe neue kostspielige Investitionen erforderlich seien. Auch die Argumentation des freiheitlichen Abgeordneten Dr. Broesigke im Finanzausschuß stützte sich auf diese Behauptung.

Bei einem Verbrauch von gefärbtem Dieselöl für Heizzwecke im Ausmaß von 700 Millionen Kilo und für die Land- und Forstwirtschaft im Ausmaß von 320 Millionen Kilo entfielen bereits zwei Drittel der Menge auf Heizöl. Der Heizölbedarf ist von November bis April naturgemäß größer, während die Landwirtschaft ihren höchsten Bedarf in der Zeit von April bis Oktober aufweist. Daher brauchen keine neuen Investitionen (*Abg. Doktor Broesigke: Glauben Sie!*), Herr Abgeordneter Broesigke, erfolgen, es hätte vielmehr die Mineralölwirtschaft eine das ganze Jahr über gleichmäßige Auslastung bei gefärbtem Dieselöl.

Viele Landwirte besitzen ohnehin schon eigene Dieselöltanks, sodaß eine kostengünstige Großanlieferung möglich wäre.

Mit dem Wirksamwerden dieses Gesetzes würde die Kontrolle der in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzten dieselölgetriebenen Maschinen, Stationärmotoren sowie Baumaschinen wegfallen und das Punktesystem aufhören. Damit ergäbe sich eine bedeutende Einsparung an Personal- und Verwaltungskosten. Außerdem würde wirklich der tatsächliche Dieselölverbrauch begünstigt.

Als wichtigster Effekt würde jedoch die Mehrbelastung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft durch die am 1. 1. 1971 verfügte Dieselölpreiserhöhung wegfallen und das Einkommen der Bauern nicht mehr um den Betrag von 200 Millionen Schilling pro Jahr geschmälert.

Es wird sich heute bei der Abstimmung ja zeigen, ob die von den Sozialisten und Freiheitlichen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft mit der Dieselölpreiserhöhung ab 1. Jänner 1971 auferlegte Nettomehrbelastung von 200 Millionen Schilling wieder beseitigt und ein gesetztes Unrecht aufgehoben wird.

Die Mitglieder des Sozialistischen Arbeitsbauernbundes, des Allgemeinen Bauernverbandes und die freiheitlichen Bauern werden ihre Vertreter im Parlament genau beobachten und eine Ablehnung des verbilligten gefärbten Dieselöls für die Bauern nicht verstehen. (*Abg. Peter: So viel haben Sie noch nie von den freiheitlichen Bauern gesagt!*) O ja, Herr Abgeordneter Peter, Sie werden bei den Versammlungen von diesen Dingen noch hören.

Alle Bauern werden aber wissen, wer ihnen diese 200 Millionen Schilling aus der Tasche gezogen hat, wenn die SPÖ und die Freiheitlichen gegen den ÖVP-Antrag stimmen.

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat bei der gegenwärtigen Teuerungswelle besondere Belastungen zu tragen, die ihr Einkommen für die harte Arbeit schmälern. Baukosten und maschinelle Investitionen sind seit einem Jahr um rund 12 Prozent gestiegen. Alle Betriebsmittel sind teurer geworden. Durch das Budget 1971 wurde für die Bauern der Handelsdünger um 83 Millionen Schilling verteuert.

Die Schweinepreise sind im Sinken begriffen, und die bescheidene Verbesserung des Erzeugermilchpreises wurde durch die Kostensteigerungen und die Geldwertverdünnung bereits wieder aufgezehrt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch dem Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann sagen, daß er bei seinen ständigen Behauptungen, daß eine Erhöhung des Erzeugermilchpreises um 35 Groschen eine Milchpreiserhöhung für den Konsumenten auf 6,20 S bedeutet hätte, einem Irrtum verfallen ist. Ich nehme an, daß es ein Irrtum und keine Demagogie ist. (*Abg. Sekanina: Bei uns gibt es keine Demagogie!*) Es ist klar, daß er hier offensichtlich mehrere Forderungen verwechselt hat, denn wenn der Milchpreis um 35 Groschen gestiegen wäre, was wir uns gewünscht hätten, wäre der Trinkmilchpreis vielleicht um 40 oder 45 Groschen gestiegen.

Ich darf abschließend feststellen, daß die österreichische Land- und Forstwirtschaft als Garant für die Ernährungssicherheit und als Erhalter der Kulturlandschaft es verdient, daß man diese Leistungen auch entsprechend würdigt.

Die Österreichische Volkspartei wird daher für das verbilligte gefärbte Dieselöl im Sinne unseres Antrages und für die Beizinkosten-senkung, die insbesondere den bezingetriebenen Maschinen des Bergbauerngebietes zugute kommt, stimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Meißl. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die ÖVP-Fraktion und vor allem die Bauernbündler nicht auf die Folter spannen: Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen. (*Abg. Minkowitsch: Ich bedauere es sehr!*)

Ich darf das im einzelnen begründen: Mein Parteifreund, Herr Präsident Minkowitsch ... (*Abg. Peter: Was, „Parteifreund“? Ist er schon so weit? — Lebhaftige Heiterkeit.*) Ich werde noch dazu Stellung nehmen, wie unseriös im Grunde genommen die Vorgangs-

weise der ÖVP und des Bauernbundes ist. Denn es bedurfte — das darf ich mit allem Nachdruck sagen — anscheinend des von mir in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses eingebrachten Antrages, um die ÖVP-Fraktion und den Bauernbund darauf aufmerksam zu machen, daß man das auf diese Art und Weise machen könnte. (*Abg. Minkowitsch: Wir haben das schon eine Woche vorher eingebracht!*) Aber nein, im Budgetausschuß war der erste Antrag von mir. Herr Präsident Minkowitsch, das zu Ihrer Aufklärung. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Unserer war vom 11., Ihrer vom 17.!*) Im Budgetausschuß war der erste Antrag von mir, Herr Präsident!

Sie haben natürlich — das möchte ich Ihnen sagen — die Gelegenheit gerne für sich benützt, die sich dadurch ergab, daß wir auf Grund der Budgeteinigung und der von uns damit übernommenen staatspolitischen Verantwortung nicht in der Lage waren, diese Belastung — auf diesem Gebiet liegt ohne Zweifel eine Belastung vor; das haben wir auch immer gesagt — im vollen Umfang abzugelten. Es war eben nur eine Aufstockung der Treibstoffrückvergütung möglich.

Ich darf weiter feststellen: Mit der vom Herrn Finanzminister jetzt angekündigten weiteren Aufstockung von 95 auf 105, Herr Präsident Minkowitsch, und das Von 75 auf 105 Punkte wird aufgestockt. (*Abg. Minkowitsch: Schilling pro Punkt!*) Die gesamte Aufstockung erfolgt von 75 auf 105, Herr Präsident Monkowitsch, und das sind fast 50 Prozent. Das darf ich zunächst einmal feststellen. (*Abg. Dr. Haider: Aber die 200 Millionen sind weg!*)

Herr Abgeordneter Dr. Haider! Ich darf Ihnen folgendes sagen: Wir möchten sehr gern — aber hier ist natürlich auch von unserer Verantwortung für das Budget die Rede. Wir haben immerhin durch die Aktion meines Parteifreundes Dr. Broesigke den Finanzminister zu der Zusage veranlaßt, daß weitere Beträge, wahrscheinlich 30 Millionen Schilling, bei einem Budgetüberschreitungs-gesetz aufgenommen werden. Wir hoffen, daß der Herr Finanzminister zu seinem im Ausschuß gegebenen Wort stehen wird.

Ich darf Sie jetzt fragen: Wie haben Sie sich 1966, zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, verhalten? Wo waren da die Bauernbund-Abgeordneten, als damals der Preis um 20 Groschen erhöht wurde? Wo waren Sie da?

Ich habe nachgeschaut: In der Debatte über das Bundesmineralölsteuergesetz, die am 24. Mai 1966 stattfand, haben zwölf Redner

Meißl

gesprochen, deren Ausführungen 38 Seiten des stenographischen Protokolls füllen.

Die Bauernbund-Abgeordneten wurden wiederholt aufgefordert, zu dem Faktum Stellung zu nehmen, daß das eine Belastung der Landwirtschaft darstellt. Kein Bauernbund-Abgeordneter ist ans Rednerpult getreten und hat gesagt: Das ist eine Belastung, die der Landwirtschaft nicht zugemutet werden kann. — Sie haben damals ohneweiters ... (*Abg. Fachleutner: 1967 und 1970/1971 ist ein wesentlicher Unterschied! Damals war Rezession!*) Es geht um das Prinzip! Sie haben damals geschwiegen, als die Erhöhung vorgenommen wurde. Das möchte ich Ihnen mit allem Nachdruck sagen.

Ich darf Ihnen vorlesen, was damals mein Parteifreund Peter gesagt hat. Er hat Wallner zitiert, welcher erklärt hatte:

„Die Landwirtschaft kann keine weiteren Belastungen mehr hinnehmen.“ — „Trotzdem“ — meinte Peter — „wird sich Herr Wallner nicht scheuen, diesen im Budget enthaltenen Belastungen die Zustimmung zu erteilen.“

Es hat dann weiter (*Abg. Dr. Haider: Wo bleibt heute Peter?*) Herr Abgeordneter Zeillinger die Bauernbund-Abgeordneten neuerlich aufgefordert, sie sollen doch herauskommen, dagegen sprechen und auch dagegenstimmen. Das ist nicht geschehen.

Auch Abgeordneter Eberhard hat an die Bauernbund-Abgeordneten die Aufforderung gerichtet, sie sollen doch dagegen Stellung nehmen. Keiner von Ihnen, meine Herren, ist herausgekommen und hat gesagt: Das ist eine neue Belastung der Landwirtschaft. — Sie haben vielmehr brav für diese Belastung gestimmt.

Das möchte ich Ihnen nur für den Fall sagen, daß es darum geht, zu beurteilen, wie seriös Ihr Antrag ist.

Zum Antrag selbst (*Abg. Dr. Haider: Sie haben ja den Antrag selbst eingebracht! Jetzt sind wir „nicht seriös“!*) möchte ich Ihnen, Herr Dr. Haider, folgendes sagen: Beim Bedeckungsvorschlag ist vom Inkrafttreten mit 1. Jänner die Rede, und es wird darauf hingewiesen, daß eine Berücksichtigung bei den Einnahmenansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1971 erfolgen soll.

Sie haben nicht einmal jetzt bei der Behandlung im Ausschuß den Antrag derartig modifiziert, daß er auf die heutigen Gegebenheiten abgestimmt worden wäre. Die Begründung ist ja gar nicht mehr zu realisieren. Das darf ich Ihnen sagen. So seriös ist Ihr Antrag!

Im Grunde genommen geht es Ihnen nicht so sehr darum, daß Sie wegen der Belastungen der Landwirtschaft besorgt sind, sondern viel-

mehr darum, daß Sie dem politischen Gegner eines auswischen wollen. Das ist im Grunde genommen Ihre Absicht. (*Lebhafte Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.*) Und das werden wir — das darf ich dem Kollegen Zittmayr sagen — auch den Bauern entsprechend sagen. (*Zwischenrufe.*)

Die Vorarlberger Bauern haben unsere Haltung in den bäuerlichen Fragen an sich sehr gut zur Kenntnis genommen; denn wir haben immerhin Verbesserungen erreicht.

Unser Antrag auf Milchpreiserhöhung im Ausmaß von 25 Groschen ist zum Zug gekommen. Meine Herren vom Bauernbund! Erstmals ist der Konsumentenmilchpreis und gleichzeitig auch der Produzentenmilchpreis erhöht worden. Denn früher gab es nur eine Erhöhung des Konsumentenpreises, ohne daß der Bauer mehr bekommen hat. Auch das darf ich Ihnen mit allem Nachdruck sagen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Schön aus der „Arbeiter-Zeitung“ abgeschrieben!*)

Herr Dr. Haider! Ich habe Ihnen gerade sehr deutlich gesagt, was die Absicht des Bauernbundes ist.

Mich wundert ja, daß sich der Wirtschaftsbund noch nicht zu Wort gemeldet hat; denn er wurde heute bereits einige Male angesprochen. Ich kann mir nämlich recht gut vorstellen, daß er mit diesen Maßnahmen nicht ganz einverstanden ist. Aus dem Antrag geht klar hervor, daß die Absicht besteht, hier Alibimaßnahmen für Versäumnisse der ÖVP-Regierung in der Zeit von 1966 bis 1970 zu setzen.

Was haben Sie damals getan, um die Strukturen der Landwirtschaft zu verbessern, um die Einnahmeverhältnisse der Landwirtschaft zu verbessern? Den Krisengroschen haben Sie erhöht. Das war Ihre Maßnahme in der Zeit von 1966 bis 1970. (*Lebhafte Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.*)

Ich darf auch zu den rein sachlichen Dingen einige Ausführungen machen. Kollege Zittmayr hat im allgemeinen durchaus sachliche Ausführungen gebracht; er mußte natürlich die Freiheitlichen heute angehen. Das wissen wir selbstverständlich. Bereits Kollege Lanc hat gesagt, daß dieser Vorschlag zurzeit nicht zu realisieren ist. Sie wissen das selbst.

Die einen sagen, die notwendigen Investitionen würden 40 Millionen ausmachen, die anderen sprechen in diesem Zusammenhang von 400 Millionen Schilling. Aus diesem Grund ist es einfach volkswirtschaftlich nicht vertretbar, diesen Weg zu wählen.

Wir sind an und für sich der Meinung, daß vielleicht ein besseres System gewählt wer-

Meißl

den muß. Wir bleiben bei unserer grundsätzlichen Auffassung. In der jetzigen Situation betrachten wir aber den eingeschlagenen Weg einer Aufstockung der Treibstoffrückvergütung als zielführende Übergangslösung. Wir werden uns in dieser Richtung weiter bemühen.

In diesem Zusammenhang darf ich an den Herrn Landwirtschaftsminister Weihs die Frage richten, wie weit er von seinem Ressort aus wirklich mit dem nötigen Nachdruck diese Forderungen, die er ja selbst — er wurde ja heute hier angesprochen — in verschiedenen Äußerungen in der Öffentlichkeit vertreten hat, innerhalb der Regierung vertreten hat. Das Ergebnis ist uns etwas zuwenig. Das möchte ich auch dem Herrn Landwirtschaftsminister Weihs sagen; denn wir glauben, daß bei einer härteren Vertretung dieser berechtigten Wünsche ein besseres Ergebnis hätte herauskommen müssen.

Sie müssen sich über folgendes im klaren sein: Wir haben lediglich eine Budgetvereinbarung mit dieser Regierung und sind genauso Oppositionspartei wie Sie! (*Abg. Graf: Herr Meißl! Leiden Sie eigentlich an Schlaflosigkeit?*) Nein, nein, Herr Kollege Graf! Ich leide nicht an Schlaflosigkeit. — Ich nehme aber diese freundliche Aufforderung gerne zur Kenntnis.

Ich glaube, das Wesentliche wurde bereits gesagt. Ich darf nur noch einmal wiederholen: Uns Freiheitlichen war es seit eh und je ein wirklich ehrliches Anliegen, Verbesserungen für die Landwirtschaft zu erreichen. (*Abg. Dr. Haider: War! — Abg. Dr. Krainer: Dann stimmen Sie mit uns mit!*)

Herr Dr. Krainer! Sie demonstrieren! Wir verhandeln hart und erreichen auch etwas für die Landwirtschaft. Die 30 Millionen Schilling sind auf unsere Fahnen zu heften. Herr Dr. Krainer! Es ärgert Sie natürlich, daß Sie jetzt ausgeschaltet sind, daß Sie keine Erfolge nach Hause bringen können. Das wissen wir ganz genau.

Wir werden uns weiter auf unserem ehrlichen Weg bemühen, Verbesserungen zu erreichen.

Diesem Ihrem Vorschlag, der eine reine Alibiaktion darstellt — das wissen wir —, werden wir nicht die Zustimmung geben. Wir werden daher die Berichte des Ausschusses zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Haider: Um ein Linsengericht habt ihr euch verkauft!*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Brandstätter. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Brandstätter** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vollstes Verständnis dafür, daß sich Herr Kollege Meißl jetzt natürlich sehr hart getan hat. Er hat ja schließlich im Finanzausschuß ebenfalls einen Antrag eingebracht, der es den Bauern ermöglichen sollte, mit dem gefärbten Dieselöl fahren zu dürfen. (*Abg. Peter: Wir werden sehen, wie Sie sich beim Budget 1972 tun! — Abg. A. Schläger: So billig würden wir es nicht machen!*) Nun mußte er heruntergehen und die Regierungspartei verteidigen. Daß ihm das schwergefallen ist, sehe ich vollkommen ein. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*den Vorsitzend übernehmend*): Also Sie haben glücklicherweise wieder alle aufgeweckt. (*Heiterkeit.*) Bitte aber doch an den Schluß zu denken.

Abgeordneter **Brandstätter** (*fortsetzend*): Aber folgendes, Herr Kollege Meißl, muß ich Ihnen schon sagen: Daß Sie sich dazu verstiegen haben, hier zu behaupten, dem Bauernbund und der ÖVP sei überhaupt nichts daran gelegen, diese Belastung von 200 Millionen von der Bauernschaft abzuwenden, schlägt dem Faß den Boden aus. Das darf ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Meißl! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Ausführungen der Vertreter der „Regierungsparteien“ — man wäre fast genötigt, das so zu sagen — haben bewiesen, daß die Argumente sehr schwach sind. Aber daß sie solche Argumente verwenden müssen, daran hätte ich eigentlich nicht gedacht.

Wir haben uns heute, besser gesagt, schon gestern sehr eingehend über die Preissteigerungen, die in den letzten Wochen und Monaten über uns gekommen sind, unterhalten. Die Vertreter der Regierungspartei konnten uns nur sehr wenige oder praktisch keine Argumente sagen, wie sie dieser Teuerungswelle Herr zu werden gedenkt. Allein der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann hat hier mit stolz geschwellter Brust erklärt: Bei den Bauern ist es uns gelungen, den gerechten Lohn zu verhindern, da haben wir verhindert, daß die Bauern 35 Groschen auf den Milchpreis draufbekommen haben. (*Abg. Sekanina: Ein Zeichen, daß die Geisterstunde beginnt!*) Herr Dr. Pittermann! Ich bin sowohl an Jahren als auch an parlamentarischer Erfahrung wesentlich jünger, aber hier darf ich Ihnen schon sagen: Wenn Sie darauf stolz sind, daß Sie verhindert haben, daß die Bauern einen besseren Milchpreis bekommen, dann kann ich nur mein Bedauern darüber aussprechen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Treibstoffkosten stellen nun einmal einen wesentlichen Faktor bei den landwirt-

Brandstätter

schaftlichen Betriebskosten dar. Es ist daher verständlich, daß die Erhöhung des Dieselölpreises für die Bauern eine große Belastung bedeutet, vor allem deswegen, weil eben, wie das Beispiel gerade gezeigt hat, die Bauern keine Möglichkeit haben, die Erhöhung der Produktionskosten auf den Preis ihrer Erzeugnisse aufzuschlagen. Es ist daher für uns unverständlich, daß die ÖVP-Anträge zur Verminderung der Treibstoffkosten im Ausschuß mit den Stimmen der SPÖ und der FPÖ abgelehnt wurden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hat im Ausschuß die Ablehnung seiner Fraktion eben mit den großen Investitionen der Mineralölwirtschaft begründet.

Dazu möchte ich doch folgendes feststellen: Im Jänner 1970 wurden in Österreich rund 59.000 Tonnen Dieseltreibstoff abgesetzt. Im selben Zeitraum wurden rund 75.700 Tonnen Heizöl extra leicht, also gefärbtes Dieselöl, für Heizzwecke verkauft. Im Dezember 1970 waren es ebenfalls rund 75.000 Tonnen gefärbtes Dieselöl, die zum Verkauf kamen. Im Mai und im Juni hingegen wurden nur rund 8000 Tonnen abgesetzt.

Sie werden doch nicht im Ernst behaupten wollen, daß die Mineralölwirtschaft nur im Dezember und im Jänner in der Lage ist, große Mengen gefärbten Dieselöls abzugeben.

Da die Landwirtschaft in den Wintermonaten sehr wenig Dieselöl benötigt, dafür aber in den Sommermonaten umso mehr, würde gerade der ÖVP-Antrag der Mineralölwirtschaft die Möglichkeit geben, jene Anlagen, die zum Verkauf gefärbten Dieselöls bereits errichtet wurden, das ganze Jahr über entsprechend auszunutzen. Von zusätzlichen Belastungen kann daher keine Rede sein. Da die Mehrzahl der Tankstellen, verteilt über das ganze Land, bereits für die Abgabe von gefärbtem Dieselöl eingerichtet sind, besteht auch von dieser Seite keine Gefahr.

Für die Forstwirtschaft ist zu sagen, daß oft die neueren Spezialmaschinen von der bisherigen Regelung ausgenommen sind. Da gerade die Forstwirtschaft für den Wegebau erhebliche Mittel aufbringen muß und von der öffentlichen Hand oft sehr wenig oder auch gar nicht unterstützt wird, würde der ÖVP-Antrag auch für diesen Bereich eine gerechte Lösung bringen.

Und nun komme ich zum Benzinkosten- senkungsgesetz. Vor allem im Bergbauern- gebiet und in den landwirtschaftlichen Spezial- kulturen wie beim Wein-, Obst- und Gemüse- bau werden viele Fahrzeuge und Geräte ver- wendet, die mit Benzinmotoren angetrieben werden. Für diese Bereiche schlägt der vor-

liegende Antrag eine Regelung der Benzin- kosten vor.

Der Herr Bundesminister Dr. Androsch hat im Ausschuß erklärt — heute hat hier im Hohen Haus der Herr Abgeordnete Lanc davon gesprochen —, die Mittel, welche für den Ausbau der Straßen im ländlichen Raum aufgewendet werden, kommen im besonderen Ausmaß den Bauern und dem Fremdenverkehr zugute.

Meine sehr geehrten Herren! Sie wissen sehr genau, daß der ländliche Raum nicht allein von Bauern bewohnt wird. Die Bauern sind auch dort meist in der Minderheit. Wenn daher durch Bundesstraßenbauten der ländliche Raum besser erschlossen wird, ist dies gewiß sehr vorteilhaft. Daraus jedoch einen besonderen Vorteil für die Landwirtschaft zu konstruieren, muß ich entschieden in Abrede stellen. Gerade das Gegenteil ist zutreffend. Die Bauern müssen oft erhebliche Mittel zum Ausbau ihrer Hofzufahrten aufbringen. Ich würde Ihnen, Herr Minister, dies gerne persönlich zeigen. Ich lade Sie, Herr Minister, gerne ein: Kommen Sie zu mir in den Bezirk Gloggnitz! Das ist gar nicht weit: eine Autostunde von Wien. Dort können Sie schon die Straßen sehen, die die Bauern selbst unter großen finanziellen Anstrengungen gebaut haben. Wenn diese Straßen fertig sind, werden sie selbstverständlich gerne von den Erholungssuchenden benutzt, aber die Erhaltung haben in den meisten Fällen wieder die Bauern zu tragen.

Ich habe hier nur die Zahlen von Nieder- österreich:

In Niederösterreich wurden im Jahre 1969 59.580.000 S für diesen Güterwegebau aufgewendet. 40 Prozent davon haben die Bauern bezahlt.

Im Jahre 1970 waren es rund 56 Millionen. Die Interessenten haben rund 24 Millionen, das sind ungefähr 43 Prozent, aufgebracht.

Nun zu Ihrem nächsten Argument, Herr Bundesminister! Es ist im Antrag vorgesehen, 2 Prozent der Bundesmineralölsteuer zu verwenden, um die notwendigen Mittel aufzubringen. Sie erklärten im Ausschuß — heute tat dies Herr Abgeordneter Lanc wieder —, durch das Ansteigen dieser Steuer könnte es so weit kommen, daß die Bauern das Benzin umsonst bekämen.

Nun, bei der Teuerungswelle, die uns unter der sozialistischen Regierung bereits überrollt, ist damit nicht so bald zu rechnen.

Dieser Zustand ist aber sicher vorüber- gehender Natur. Wenn den Bauern das Benzin für ihre Motormäher, Heuertemaschinen und

Brandstätter

so weiter tatsächlich geschenkt würde, wäre das nur eine gerechte Entschädigung für die Erhaltung der Kulturlandschaft, für eine Tätigkeit, die dem Staat im Falle der Abwanderung unverhältnismäßig mehr kosten würde.

Vor einigen Monaten war in den Zeitungen zu lesen, welche Sorgen die Regierung in Hessen, Westdeutschland, bereits in dieser Beziehung hat. Ich möchte mit Genehmigung des Herrn Präsidenten nur eine dieser Meldungen, und zwar aus der „Amtlichen Wiener Zeitung“ vom 23. Februar 1971, zitieren. Unter der Überschrift „Teure Landschaftspflege ohne Bauern“ heißt es hier:

„Wie wichtig die Existenz einer leistungsfähigen Landwirtschaft für die Gesamtwirtschaft ist, zeigt die Entwicklung der Bearbeitung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Spessart in der BRD. Dort liegen heute insgesamt rund 15.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche brach, weil die Eigentümer kein Interesse mehr an der landwirtschaftlichen Arbeit haben. Die ehemaligen Bauern sind heute Industriearbeiter, die wohl noch in den Dörfern wohnen, jedoch die landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht mehr bewirtschaften. Diese ‚Sozialbrache‘ erreicht in manchen Ortschaften 100 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Da diese Flächen vollkommen verwilderten, wurden im letzten Sommer zwei hessische Forstämter beauftragt, die brachliegenden Gebiete zu mähen, da dieser Raum für Frankfurt als Erholungsraum wichtig ist. Es stellte sich dabei heraus, daß das Gelände nur mit Hilfe von Knickschleppern mit Trommelmäherwerken und sehr robusten Schlägern zu mähen ist. Die Mähleistung sank wesentlich unter die Leistung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. An eine Beseitigung des Mähgutes konnte nicht gedacht werden, da die Kosten zu groß gewesen wären.

Eine erste Gesamtrechnung ergibt, daß das einmalige Mähen dieser Sozialbrachflächen allein im Spessart dem hessischen Finanzminister umgerechnet über 40 Millionen Schilling kostet. Würde die ganze Aktion von Lohnunternehmen durchgeführt werden, kämen die Kosten noch wesentlich höher.“ (*Abg. Weikhart: Lauter!*) Ich glaube schon, daß es Ihnen unangenehm ist, Herr Kollege Weikhart (*Abg. Weikhart: Mir ist das ein „Vergnügen“!*), aber ich kann Ihnen das nicht ersparen, denn das muß man heute aussprechen. Wenn man hörte, daß gerade der Herr Abgeordnete Lanc so beiläufig sagte: Also wie kommen die Bauern dazu, das an sie das Benzin so billig abgegeben wird?, dann müssen auch wir einmal diese Dinge aussprechen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Es heißt hier weiter:

„Dieser vorerst einmalige Versuch hat bewiesen, daß Landschaftspflege im öffentlichen Auftrag und ohne Bauern eine außerordentlich teure und kostspielige Angelegenheit ist.“

In der deutschen Bundesrepublik gab es nach der letzten Statistik bereits 1968 rund 72.000 ha Brachland, eine Fläche, die sich seither noch wesentlich erhöht hat. Der deutsche Landwirtschaftsminister Ertl schätzt den Wert der von den deutschen Bauern geleisteten Landschaftspflege auf jährlich 13 Milliarden D-Mark.

Ein Beispiel aus Deutschland möchte ich noch anführen: Ich habe hier eine Broschüre, genannt „Der Bayerische Weg“, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Februar 1971.

Da ich wirklich nicht alles, was da von wesentlicher Bedeutung ist, hier vorlesen kann, möchte ich Sie, Herr Minister, sehr ersuchen: Besorgen Sie sich bitte diese Broschüre. Sie werden manches drin finden, was vielleicht auch für Sie interessant ist.

Unter der Überschrift „Erhaltung der Kulturlandschaft“ heißt es da:

„Die generelle Zielsetzung der bayerischen Agrarpolitik, das bäuerliche Betriebssystem zu sichern, wirkt bereits der drohenden Verödung des Landes entgegen.“ (*Unruhe.*) Das interessiert natürlich die Herren von der sozialistischen Fraktion sehr wenig. Aber wenn bei uns in Österreich einmal solche Dinge passieren, dann werden sicherlich auch die Sozialisten aufhorchen.

Hier lese ich unter anderem:

„Im einzelnen ist an folgende Hilfen gedacht:

Beihilfen zum Kauf von Motormähern und Motorheumaschinen . . .

Da die Aufforstung wegen der Erholungsfunktion der Landschaft kein Allheilmittel sein kann, wird die Einführung von Beweidungs- und Mähprämien vorbereitet.“

Ferner steht hier:

„Der bayerische Weg“ — ein Angebot für alle.

Die Überlegungen für den ‚bayerischen Weg‘ sind aus Sorge um die Zukunft unserer Landwirtschaft und unserer Landschaft entstanden.“ (*Lebhafte Unruhe und anhaltende Zwischenrufe.*)

Ich bin überzeugt, Herr Kollege, daß Sie, wenn Sie schon jetzt die paar Minuten nicht

Brandstätter

zuhören, sich das Heft nicht besorgen und es daher nicht anschauen werden. Davon bin ich felsenfest überzeugt.

Ferner heißt es hier:

„Der ‚bayerische Weg‘ ist nicht nur ein regionales Modell, sondern auch ein Signal für alle, die ... politische Verantwortung tragen, sich über die weitreichenden Folgen anderer agrarpolitischer Konzeptionen klarzuwerden. Der ‚bayerische Weg‘ ...“ (*Unruhe und andauernde Zwischenrufe.*) Wenn diese Unruhe in den ÖVP-Bänken wäre, hätte der Herr Präsident vielleicht schon das Wort ergriffen. (*Abg. F a c h l e u t n e r: Es ist doch allerhand, daß der Präsident das angehen läßt!*)

Ich zitiere weiter:

„Der ‚bayerische Weg‘ ist keine Ideologie, kein Dogma, sondern der ernste Versuch, unsere Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und die Schönheit unserer Landschaft für uns und unsere Kinder zu bewahren.“

Ich glaube, diese Sätze beweisen, wie man in Deutschland durch das Beispiel Hessen wachgeworden ist. Es wäre hoch an der Zeit und im Interesse aller gelegen, wenn die sozialistische Regierung in Österreich wach würde, ehe es bei uns zu einem Beispiel wie im Spessart kommt.

Es ist nun einmal eine Tatsache, daß die schönsten Erholungsgebiete meist Agrargebiete mit ungünstigen Produktionsvoraussetzungen sind. Wir brauchen diese Gebiete jedoch als Erholungsgebiete für unsere Städte und für unsere ausländischen Urlaubsgäste. Auf die Deviseneingänge aus dem Fremdenverkehr werden wir auch in Zukunft nicht verzichten können.

Es müßte daher auch eine sozialistische Regierung schon erkannt haben, wie wichtig die Erhaltung unserer Bergbauernbetriebe zur Pflege unserer Kulturlandschaft ist.

Es ist aber nicht nur die Abwanderung, die wir zu befürchten haben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, noch eines zu überlegen: Wie lange werden vor allem unsere jungen Leute bereit sein, die schwere und wenig lohnende Arbeit in der Landwirtschaft zu leisten, wenn in der Fremdenverkehrswirtschaft ein drückender Arbeitskräftemangel herrscht und wenn nicht die öffentliche Hand die Möglichkeit schafft, daß die Bauern in den entlegenen Gebieten auch in Zukunft existieren können?

Weil Sie es für so unmöglich halten, Herr Bundesminister, den Bauern das Benzin besonders zu verbilligen, mache ich Ihnen noch einen Vorschlag: Überzeugen Sie sich doch

einmal selbst, kommen Sie, wie ich schon sagte, in unser Gebiet — eine Autostunde von Wien — hinaus: Rax-, Schneeberg-, Semmeringgebiet, Bucklige Welt. Das ist ein Gebiet, welches als Erholungsgebiet für die Wiener, für die Bewohner der Industrieorte an der Südbahn wie für ausländische Urlauber gleichermaßen von Bedeutung ist.

Versuchen Sie selbst einmal die Arbeit mit einem Motormäher oder mit einer selbstfahrenden Heuerntemaschine auf einem Steilhang — und nur dort werden diese Maschinen im wesentlichen eingesetzt —, dann werden auch Sie einsehen, wie sehr hier eine besondere Unterstützung gerechtfertigt ist.

Diese Unterstützung muß aber gewährt werden, solange unsere Bauern ihre Felder noch bewirtschaften. Wenn Wiesen und Weiden einmal verwildert sind, können nur mehr teure Spezialmaschinen mit großem Kostenaufwand Abhilfe schaffen.

Auf Grund dieser Überlegungen haben die Abgeordneten der ÖVP die vorliegenden Anträge eingebracht und die Zustimmung des Hohen Hauses erwartet.

Den Ausschlußberichten können wir die Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünschen die Berichterstatter ein Schlußwort? — Es wird verzichtet.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Wir stimmen vorerst über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Antrag 45/A der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den diesbezüglichen Ausschlußbericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Antrag 48/A der Abgeordneten Brandstätter und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Ausschlußbericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **n ä c h s t e** Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 16. Juni 1971, um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

3366

Nationalrat XII. GP. — 44. Sitzung — 9. Juni 1971

Präsident

1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (363 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation (394 der Beilagen)

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-41 der Beilagen) über die soziale Lage 1969 (395 der Beilagen)

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung

(III-42 der Beilagen) betreffend das Übereinkommen (Nr. 130) über ärztliche Betreuung und Krankengeld und die Empfehlung (Nr. 134) der Internationalen Arbeitsorganisation (396 der Beilagen)

4. Erste Lesung des Antrages 59/A (II-893 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geschäftsordnung des Nationalrates, Bundesgesetz vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, abgeändert wird.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 15 Minuten